



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

GSI
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

MZL
Münchener Zentrum
für Lehrerbildung

EGS-LAB

EU goes school

Lehrkräfte als EU-Botschafter:innen

Handbuch

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Allgemeine Informationen zum Handbuch	3
Die Europäische Union: Eine Wiederholung	5
Geschichte der europäischen Institutionen	6
Die europäischen Institutionen und der Grundsatz des Gleichgewichts der Kräfte	10
Das Europäische Parlament: Demokratische Macht oder Demokratiedefizit?	14
Der Europäische Gerichtshof und das Subsidiaritätsprinzip Artikel 5 Absatz 3 EUV	18
Entscheidungsprozesse in der EU	21
Mitgliedstaaten und der EU-Rahmen zur Wahrung des Rechtsstaatsprinzips: Artikel 7 EUV	24
Europas Rolle in der Welt	27
Unterrichtsbeispiele	31
Evaluation von Lernmaterialien zur EU	33
Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse	33
Literaturverzeichnis	36
Unterrichtseinheiten	40
Evaluationsbögen	194
Disclaimer	352

Allgemeine Informationen zum Handbuch

Die Europäische Union (EU) ist mehr als ein politisches und wirtschaftliches Gebilde; sie ist ein lebendiges, sich entwickelndes Projekt, das das tägliche Leben ihrer Bürger*innen und die Bildungslandschaft Europas prägt. Da die EU weiterwächst und sich neuen Herausforderungen stellt - vom Brexit bis hin zur COVID-19 Pandemie - war eine umfassende und effektive Bildung über die EU noch nie so wichtig wie heute. Dieses Handbuch soll Lehrer*innen und Lehramtsstudent*innen die notwendigen Werkzeuge und Kenntnisse an die Hand geben, um einen qualitativ hochwertigen, akademisch stringenten und didaktisch fundierten Unterricht zu EU-Themen in verschiedenen Klassenstufen durchzuführen.

Jüngste Untersuchungen der Europäischen Kommission zeigen ein wachsendes Interesse der Schüler an einem tieferen Verständnis der EU. Obwohl die Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen ein positives Bild von der EU haben, äußern sie den Wunsch nach einer tiefgehenden Behandlung der komplexen Aspekte der EU (Detjen et al. 2012). Allerdings stehen Lehrkräfte bei der Vermittlung dieser Themen oft vor Herausforderungen. Insbesondere die komplizierten Prozesse und Strukturen der EU sowie die sich oft schnell entwickelnden aktuellen Ereignisse sind dabei maßgeblich (Detjen et al. 2004). Themen wie der Brexit und der zunehmende antieuropäische Populismus erschweren die Aufgabe, die EU auf ausgewogene und ansprechende Weise zu vermitteln.

Vor diesem Hintergrund hatte sich das Projekt „EU goes school – Lehrkräfte als EU-Botschafter*innen“ zum Ziel gesetzt, angehenden und bestehenden Lehrkräften neue Fähigkeiten und Werkzeuge an die Hand zu geben, um dieser Herausforderung gerecht werden zu können. Das Projektteam um die Lehrereinheit für Politische Bildung und Didaktik für Politik & Gesellschaft (ehemals Sozialkunde) und des Münchner Zentrums für Lehrerbildung (MZL) an der Ludwig-Maximilians-Universität München entwickelt zu diesem Zweck seit März 2022 unter anderem digitale Lernplattformen und führt Seminare, Diskussionen und Fortbildungen durch. Zentral für alle Maßnahmen des im Rahmen von Erasmus+ durch die Europäische Kommission geförderten Projekts ist eine enge Verzahnung aller Phasen der Lehrer*innenbildung. So kooperieren im Rahmen von Seminaren etwa Studierende, Referendar*innen und Seminarleitungen miteinander und tauschen sich im Rahmen von kollegialem Feedback zu Möglichkeiten unterschiedlicher Aspekte der Europa-bildung aus.

Das Ziel dieses Handbuchs ist es, einen strukturierten Ansatz für den Unterricht über die EU zu bieten und bisherige Ergebnisse des Projekts vorzustellen. Es legt den Schwerpunkt nicht nur auf die Vermittlung von institutionellem Wissen, sondern auch auf die Entwicklung echter „EU-Kompetenzen“ (Oberle 2015) bei den Schüler*innen. Zu diesen Kompetenzen gehören kritisches Denken, die Fähigkeit zur Analyse komplexer politischer Strukturen und ein Verständnis für die Rolle der EU im gesamt-europäischen und globalen Kontext.

Im Anschluss an Kapitel zu Themenfeldern, wie dem Aufbau und der aktuellen Entwicklung der EU enthält das Handbuch einen Abschnitt mit Unterrichtsbeispielen, die praktische Anleitungen für die Umsetzung dieser Themen im Unterricht bieten. Durch die Arbeit mit diesem Handbuch sollen Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, die Komplexität des Unterrichts zu EU-Themen zu bewältigen und ihre Schüler dazu zu befähigen, informierte und aktive Bürger*innen in einer zunehmend vernetzten Welt zu werden. Zudem wird eine beispielhafte Übersicht von, durch die EU bereitgestellten, Unterrichtsmaterialien vorgestellt und diese hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile analysiert.

Die Europäische Union: Eine Wiederholung

Um einen Überblick über wichtige Aspekte der EU zu geben, ist der folgende Teil dieses Handbuchs in sieben Kapitel unterteilt, die sich jeweils mit einem Schlüsselaspekt der EU befassen:

- **Geschichte der europäischen Institutionen:** In diesem Kapitel wird die Entwicklung der europäischen Institutionen von ihren Anfängen in der Nachkriegszeit bis heute nachgezeichnet, um den historischen Kontext für das Verständnis der heutigen Struktur und der Funktionen der EU zu schaffen.
- **Die europäischen Institutionen und der Grundsatz des Gleichgewichts der Kräfte:** Hier untersuchen wir das Zusammenspiel zwischen den verschiedenen EU-Institutionen und die Kontrollen und Gleichgewichte, die das Gleichgewicht innerhalb des komplexen Governance-Systems der EU aufrechterhalten.
- **Das Europäische Parlament: Demokratische Macht oder Defizit?** In diesem Kapitel wird die Rolle des Europäischen Parlaments im demokratischen Gefüge der EU untersucht und auf die Debatten über seine Befugnisse und das wahrgenommene Demokratiedefizit eingegangen.
- **Der Europäische Gerichtshof und das Subsidiaritätsprinzip Artikel 5 Absatz 3 EUV:** In diesem Kapitel wird die Rolle des Europäischen Gerichtshofs und die Wahrung des Subsidiaritätsprinzips im Rechtsrahmen der EU erläutert.
- **Entscheidungsfindungsprozesse in der EU:** Dieses Kapitel bietet einen detaillierten Einblick in die Art und Weise, wie Entscheidungen innerhalb der EU getroffen werden, und befasst sich mit den Gesetzgebungsverfahren, den Rollen der verschiedenen Institutionen und den Auswirkungen dieser Prozesse auf die Mitgliedstaaten.
- **Mitgliedstaaten und der EU-Rahmen zur Wahrung des Rechtsstaatsprinzips Artikel 7 EUV:** Hier befassen wir uns mit den Mechanismen, mit denen die EU sicherstellt, dass die Mitgliedstaaten ihre Grundwerte einhalten, wobei der Schwerpunkt auf dem in Artikel 7 EUV dargelegten Rahmen für die Rechtsstaatlichkeit liegt.
- **Europas Rolle in der Welt:** Das letzte Kapitel befasst sich mit der Rolle der EU auf der globalen Bühne und untersucht ihre institutionelle Zukunft.

Geschichte der europäischen Institutionen

Zentrale Themen:

Anfänge und Verträge der EU, Gemeinschaftsmodell, Fragen der Souveränität

Die Institutionen der Europäischen Union haben sich vor allem in den letzten 20 Jahren rasant weiterentwickelt. Diese Entwicklung spiegelt wider, dass die EU kein starres Gebilde, sondern das Produkt eines fortlaufenden Prozesses ist und daher auch ihre Institutionen als solche immer wieder Veränderungsprozessen unterliegen. In diesem Kapitel wird ein kurzer Überblick über den Wandel der EU-Institutionen seit ihrer Gründung im Jahr 1952 gegeben. Ausgehend von der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) wurde die EU auf den Grundsätzen von Frieden und Wohlstand durch europäische Einigung und Integration gegründet. Die europäische Integration beschreibt die schrittweise Harmonisierung der Länder innerhalb Europas hin zu der supranationalen Einheit, die wir heute kennen.

Anfangs handelte es sich bei den EU-Institutionen nicht um supranationale Regierungsorgane; vielmehr begann die EU als zwischenstaatliches Abkommen zwischen den europäischen Gründerstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande). Die Pariser Verträge (1952) und die Römischen Verträge (1957) gingen aus Regierungskonferenzen hervor und legten die ersten europäischen Regeln und Vorschriften fest, die Länder durch zwischenstaatliche Abkommen über den Austausch von Waren und Dienstleistungen miteinander verbanden. Diese Regelungen zielten darauf ab, Handelsbeschränkungen abzubauen und das wirtschaftliche Wohlergehen der Staaten zu fördern, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg im Wiederaufbau befanden. Der nach dem Krieg gegründete Europarat hatte zum Ziel, den Frieden zwischen den vom Krieg zerrütteten europäischen Nationen zu sichern. Der Europarat ist eine eigene Organisation und damit kein Organ der EU. Er basiert auf den Grundwerten des Schutzes der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie (Europarat 2020). Es zeigte sich jedoch bald, dass diese Institution aufgrund des fehlenden Konsenses zwischen den Mitgliedsstaaten in eine Sackgasse geraten war und nicht als alleiniger Vermittler des Friedens in Europa fungieren konnte. Heute umfasst der Europarat 46 Mitgliedstaaten und verfolgt weiterhin das Ziel, die Menschenrechte unter seinen Mitgliedern durchzusetzen. So sind sich etwa alle Mitglieder darin einig, dass Todesstrafe und Folter keine legalen Formen der Bestrafung sein sollten.

Die Gründerväter der EU hatten schnell verstanden, dass eine eigene Art von Institutionen geschaffen werden muss, um ein Gremium zu schaffen, das nicht in einer Sackgasse endet und in der Lage ist, eine nachhaltige europäische Zukunft zu schaffen. Die Meinungen darüber, wie dies erreicht werden sollte, waren geteilt. Jean Monnet (1888-1979) glaubte zum Beispiel an eine supranationale Regierung für Europa, die über ihre Mitgliedstaaten regieren und entscheiden konnte. Dies müsse durch wirtschaftliche Integration geschehen, da Länder, die wirtschaftlich voneinander abhängig seien, im Konfliktfall weniger zur Gewalt neigen. Anderen schwebte ein föderales System für Europa vor, ähnlich dem der Vereinigten Staaten.

Diese Vision eines vereinten föderalen Europas war bis in die späten 90er Jahre populär (Dehousse & Magnette 2022). Weitere Hauptaspekte der Vision Jean Monnets für Europa waren eine Einheit durch Vielfalt, Menschen mit verschiedenen Sprachen, Kulturen und Geschichten zusammenzubringen und eine gemeinsame Identität, die unterschiedlich anerkennt und wertschätzt. Darüber hinaus war die schrittweise Integration ein weiterer Aspekt, bei dem Monnet eine stetig wachsende Union vorschwebte, die auf den gleichen Grundüberzeugungen und Werten beruhte und durch wirtschaftliche Stabilität und Wohlstand erreicht werden sollte. Diese Ideen finden in der EU, wie wir sie heute kennen, immer noch Widerhall.

Das Gemeinschaftsmodell ist ein zentrales Element für das Verständnis der Entwicklung der europäischen Souveränität und des Supranationalismus. Ein Beispiel hierfür ist die „Krise des leeren Stuhls“. Ausgelöst wurde diese Krise 1965 durch einen Streit in der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), in dem der französische Präsident Charles de Gaulle (1890-1970) den Entscheidungsprozess über eine gemeinsame Agrarpolitik ablehnte. Ein grundlegendes Problem war der Übergang der EWG zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit, von der die französische Regierung befürchtete, dass sie ihre politische Macht verringern würde, da sie so kein Veto gegen gemeinsame Vorhaben einlegen könnte. Die Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit bedeutete, dass Entscheidungen von einer Mehrheit der Mitgliedstaaten getroffen werden konnten, was möglicherweise die Wünsche einzelner Nationen in bestimmten politischen Fragen außer Kraft setzte. Frankreich, das dies als existenzielle Bedrohung seines Einflusses empfand, zog seine Vertreter aus der EWG zurück und hinterließ eine ikonische Abwesenheit bei den Sitzungen. Der anschließende Luxemburger Kompromiss vom Januar 1966 war, wie Dehousse (2011) feststellte, eine wichtige Resolution, die es ermöglichte, dass bestimmte Gebiete innerhalb der EWG unter nationaler Kontrolle bleiben würden, während andere Sektoren, wie zum Beispiel bestimmte Aspekte des Binnenhandels, mit qualifizierter Mehrheit entschieden würden. Dieser Vorfall unterstreicht das Engagement der Benelux-Staaten, insbesondere der Niederlande, für die Stärkung des Supranationalismus, um so dem von Frankreich favorisierten intergouvernementalen Ansatz entgegenzuwirken und den Einfluß kleinerer Staaten auf die Entwicklung der EWG zu sicherzustellen. Darüber hinaus führte die Krise zu einer Stärkung des Vorrangs des Unionsrechts, da festgelegt wurde, dass das Unionsrecht in Bereichen, in denen es ausdrücklich verliehen worden war, Vorrang vor nationalem Recht hatte. In Fällen, in denen das EU-Recht noch nicht in Kraft war, galt weiterhin nationales Recht (Weiler 1981).

Das Spannungsverhältnis zwischen zwischenstaatlicher und supranationaler Entscheidungsfindung besteht innerhalb der EU bis heute fort und spielt eine entscheidende Rolle in ihren Prozessen. Es ist jedoch allgemein anerkannt, dass die Krise des leeren Stuhls die Integration innerhalb der Europäischen Gemeinschaft beschleunigt hat.

In den folgenden zwei Jahrzehnten wurden bei mehreren Erweiterungen der EU Staaten aus ganz Europa mit einbezogen. Diese Entwicklung entsprach der Vision der Gründerväter, für die die Erweiterung für das europäische Projekt eine wesentliche

Bedeutung hatte. Im Jahr 1976 wurde so erstmals beschlossen, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments direkt von den europäischen Bürgern*innen gewählt werden sollten, was die Legitimität und Beteiligung auf europäischer Ebene erhöhte. Ab 1985 leitete der Präsident der Europäischen Kommission, Jacques Delors (1925-2023), weitere institutionelle Reformen ein. Zu den wichtigsten Themen gehörten die Schaffung einer Währungsunion zur Steigerung der Handelseffizienz und zur Senkung der Transaktionskosten zwischen den Mitgliedstaaten sowie eine kollektive Verteidigungsverpflichtung. Die Früchte dieser Diskussionen zeigten sich schließlich in der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) von 1992, die die Rolle des Europäischen Parlaments bei der Entscheidungsfindung stärkte und die Zusammenarbeit der Europäischen Kommission in neuen Bereichen wie Umweltpolitik, Forschung und Regionalentwicklung ausweitete (De Royt 1987; Moravcsik 1998). So gilt der Vertrag von Maastricht von 1991 als Grundstein für die Währungsunion, die die Eurozone heute prägt.

Der Übergang vom Vertrag von Maastricht von 1991 zum Vertrag von Lissabon von 2007 markierte den Höhepunkt der institutionellen Schritte bei der Gestaltung der Europäischen Union, wie wir sie heute kennen. Vor Lissabon basierte die Europäische Gemeinschaft auf einer sogenannten Drei-Säulen-Struktur. Die erste Säule bestand aus den Europäischen Gemeinschaften, die für die Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik zuständig waren. Der zweite Bereich betraf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der dritte die polizeiliche und juristische Zusammenarbeit in der Strafverfolgung. Mit dem Vertrag von Lissabon, mit dem die Unzufriedenheit der Öffentlichkeit (z.B.: Verlust nationaler Souveränität, fehlende Transparenz), angesprochen werden sollte, wurde der institutionelle Rahmen überarbeitet. Er führte das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (OLP) ein, das den Gesetzgebungsprozess straffte und klare Zuständigkeiten der EU benennt, zwischen ausschließlichen und geteilten Zuständigkeiten unterscheidet und Bereiche abgrenzt, in denen Entscheidungen in Brüssel getroffen werden, und solche, die bei den Mitgliedstaaten verbleiben, wie z. B. die Bildungspolitik (Moravcsik & Nicolaidis 1999; Moravcsik 2012).

Die EU hat im Laufe der Jahre einen ständigen institutionellen Wandel durchlaufen. Die Abstände zwischen der Verabschiedung neuer Verträge erschien den Mitgliedstaaten von den Verträgen von Maastricht 1993 bis Lissabon 2007 als zu häufig. Die Mitgliedstaaten befürchteten, zu viel institutionelle Macht an Brüssel abzugeben, insbesondere nachdem 2004 die Entscheidung für eine weitere Erweiterung getroffen worden war, die zehn verschiedene Länder (sog. Osterweiterung) umfasste. Dies war im Grunde beiseite, da die EU-Erweiterungsrunden zu diesem Zeitpunkt bei maximal drei neuen Mitgliedstaaten und nicht bei zehn Mitgliedstaaten lagen. Die Heterogenität zwischen den EU-Mitgliedern vor 2004 könnte das hohe Tempo des institutionellen Wandels zwischen 1993 und 2007 erklären (Moravcsik & Nicholdis 1999; Moravcsik 2012). Dieser ergab sich aus der Notwendigkeit, ein stabiles Grundgerüst für die Integration neuer Mitgliedstaaten zu schaffen, die auch stets neue Herausforderungen und Erwartungen mit sich brachten. In der Rückschau auf die europäischen Verträge steht der Vertrag von Lissabon von 2007 weiterhin für Stabilität. Alle europäischen

Mitgliedstaaten konnten sich darauf einigen, dass eine gesamteuropäische parlamentarische Demokratie einer der wichtigsten Faktoren für funktionierende Demokratie in Europa ist. Mit dem Vertrag von Lissabon wurde der Einfluss des Europäischen Parlaments deutlich erhöht, indem seine Gesetzgebungsbefugnisse erheblich ausgeweitet wurden. Der ständige Kampf zwischen den „großen“ und den „kleinen“ Staaten wurde offensichtlich und ließ sich zunächst nicht von selbst lösen, da die kleinen Staaten an ihren Befugnissen in den EU-Institutionen festhielten, während die größeren Länder weiter um den Erhalt der Souveränität kämpften. Dies führte zu institutioneller Veränderung in Form einer Verkleinerung der Kommission. Größere Länder verzichteten auf ihr Recht auf einen zweiten Kommissar oder eine zweite Kommissar*in. Die Größe des Parlaments wurde dafür jedoch entsprechend der Bevölkerungszahl der einzelnen Länder geändert, indem eine Mindest- und Maximalanzahl an Sitzen im Parlament festgelegt wurde. Die Bedeutung des Votums des Rates wurde ebenfalls weiter erhöht. Der Europäische Konvent war eine neue Form der Aushandlung und Ausarbeitung von EU-Verträgen. Sie kam zum Beispiel für die Ausarbeitung des Übereinkommens zur Zukunft Europas zum Einsatz und trug dazu bei, die EU in die Form zu überführen, die sie heute hat. Dieses Modell war ein transparenterer und offenerer Prozess als die frühere Regierungskonferenz, die zuvor für die Ausarbeitung aller europäischen Verträge verwendet wurde. Diese neue Form durch den Europäischen Konvent beteiligte mehr Vertreter*innen am Prozess, darunter auch Personen aus der Kommission, dem nationalen Parlament und dem Europäischen Parlament.

Reflexionsfragen

Wie ist die EU zu dem geworden, was sie heute ist?

Wie hat sich die EU erweitert?

Was sind die wichtigsten Aspekte der EU heute?

Die europäischen Institutionen und der Grundsatz des Gleichgewichts der Kräfte

Zentrale Themen:

Gleichgewicht der Kräfte in der EU, Baron de Montesquieu 'Vom Geist der Gesetze' (1748), EU-Institutionen zur Rechenschaft ziehen

Als eines der größten demokratischen Systeme und supranationalen Gebilde der Welt benötigt die Europäische Union ausgeprägte Kontrollmechanismen, um sicherzustellen, dass ihre Institutionen nachhaltig und rechtmäßig funktionieren. Das Zusammenspiel von Exekutive, Legislative und Judikative bildet die Säulen, auf denen das europäische Kräfteverhältnis ruht. Die Theorien Montesquiens (1689-1755), die auf das Jahr 1748 zurückgehen, sind grundlegend für das Konzept des Gleichgewichts der Kräfte. Der zentrale Gedanke dieses Konzepts ist es, die Konzentration von zu viel Macht in den Händen eines einzelnen Individuums zu verhindern, das über ganze Länder oder Imperien herrschen könnte. Dieses System ist stark mit demokratischer Herrschaftstheorie verbunden, im Gegensatz zu Monarchien und Diktaturen, in denen die Herrscher eine strenge Kontrolle über ihre politischen Eliten und damit auch über ihre Bürger*innen behalten. Montesquiens Grundprinzip bestand darin, die Macht in drei getrennte Zweige aufzuteilen: die Exekutive, die Legislative und die Judikative. Die Exekutive, das heißt die Regierung, ist das Gremium, das den täglichen Betrieb überwacht, Normen und Vorschriften festlegt und deren Umsetzung sicherstellt.

Im Kontext der Europäischen Union, die nicht vollständig mit einer nationalen Regierung verglichen werden kann, wäre das Äquivalent die Europäische Kommission. Die Aufgabe der Kommission besteht darin, Gesetze vorzuschlagen und Taktgeber für den Gesetzgebungsprozess zu sein und die Regierungsführung weiterzuentwickeln. Sie besteht aus mehreren Kommissionsmitgliedern, die jeweils für unterschiedliche Politikbereiche zuständig sind, die in einem gemeinsamen Verfahren unter Beteiligung der nationalen Regierungen ernannt und durch das Europäische Parlament ratifiziert werden.

Die Europäische Kommission agiert als Hauptinitiator von Rechtsvorschriften im Entscheidungsprozess der EU, die dann von den beiden anderen primären europäischen Institutionen ratifiziert werden müssen. Eine wichtige Rolle in diesem Ratifizierungsprozess, im Wesentlichen die Schaffung neuer EU-Rechtsvorschriften, kommt dem Europäischen Parlament zu. Gemeinsam mit dem Rat entscheidet das Parlament, welche Gesetze verabschiedet werden und welche nicht. Das detaillierte Verfahren für die Verabschiedung von Rechtsvorschriften im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens wird in einem späteren Kapitel untersucht.

Es wurde ein Verfahren eingeführt, das als Spitzenkandidatenprinzip bekannt ist, um die Spitzenkandidat*innen jeder politischen Gruppe in der europäischen politischen Arena transparent zu präsentieren. Dieses Verfahren wurde jedoch bei der vorletzten Wahl zum Europäischen Parlament im Jahr 2019 nicht angewandt, als Ursula von der

Leyen unerwartet den Posten der Kommissionspräsidentin erhielt, eine Entscheidung, die weitgehend hinter verschlossenen Türen getroffen wurde. Da das System der Spitzenkandidat*innen das erste seiner Art auf europäischer Ebene war, wird es interessant sein zu beobachten, wie sich nachfolgende Wahlen zum Europäischen Parlament auf die Anwendung und Wirksamkeit dieses Systems auswirken könnten. In der europäischen Parlamentswahl 2024 fanden die Spitzenkandidaten*innen der jeweiligen Fraktionen aufgrund der starken Position der Amtsinhaberin von der EVP weniger Beachtung als noch 2019.

Während die Europäische Kommission die Hauptinitiatorin neuer Rechtsvorschriften ist, spielt das Europäische Parlament eine wichtige Rolle im Ratifizierungsprozess, der im Wesentlichen die Schaffung von EU-Gesetzen beinhaltet. Zusammen mit dem Rat entscheidet das Parlament, welche Gesetze angenommen werden und welche nicht. Das detaillierte Verfahren, wie Gesetze im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens erlassen werden, wird in einem späteren Kapitel untersucht.

Das Europäische Parlament, eines der größten demokratisch gewählten Organe der Welt, besteht aus über 700 Mitgliedern, die verschiedene politische Fraktionen innerhalb des Parlaments vertreten. Die Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) kann schwanken, wie es nach dem Brexit der Fall war, als die Sitzverteilung den verbleibenden Mitgliedstaaten angepasst wurde. Jedem Land wird eine bestimmte Anzahl von Sitzen auf der Grundlage seiner Bevölkerungszahl zugeteilt, es gibt allerdings eine Mindestquote für Sitze, um die Vertretung kleinerer Mitgliedstaaten wie Malta oder Zypern zu gewährleisten. Folglich können demografische Veränderungen, die sich auf die Bevölkerung eines Landes auswirken, zu Anpassungen bei der Sitzverteilung im Parlament führen.

Innerhalb des Parlaments sind die Abgeordneten nicht nach Nationalität, sondern nach den politischen Parteien, die sie vertreten, gruppiert. Das Europäische Parlament besteht derzeit (Stand: August 2024) aus acht großen Fraktionen, von der Europäischen Volkspartei, analog zu den Mitte-Rechts-Demokraten oder Konservativen, bis hin zur Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL). Hinzu kommen derzeit 30 Abgeordnete ohne Fraktionszugehörigkeit. Jede politische Gruppierung ist mit nationalen Parteiensystemen innerhalb der politischen Landschaft des jeweiligen Landes verbunden. Wenn zum Beispiel die Grüne Partei in Schweden einen Sitz im Europäischen Parlament gewinnt, würde dieser Abgeordnete der Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz im Europäischen Parlament beitreten. Wenn Kandidat*innen der spanischen Partei Vox, einer rechtspopulistischen Partei, einen Sitz gewinnen würden, würden sie sich der Fraktion Patrioten für Europa Demokratie anschließen, die als rechtsextreme Fraktion im Europäischen Parlament bekannt ist. Sie ist eine der zwei Fraktionen, die die Nachfolge der ehemaligen Identität und Demokratie Fraktion angetreten haben.

Im akademischen Diskurs ist das Konzept des Demokratiedefizits ein wichtiger Kritikpunkt am Europäischen Parlament. Wissenschaftler argumentieren, dass das

Fehlen einer gesamteuropäischen Bürgerschaft die Legitimität einer funktionierenden Demokratie innerhalb der EU untergräbt (Abels 2020). Das Konzept des „Demokratiedefizits“ in der Europäischen Union wird oft mit der Theorie des „No Demos“ in Verbindung gebracht. Kritiker argumentieren, dass das Fehlen einer transnationalen europäischen Wählerschaft die demokratische Vertretung behindert (Abels 2020). So können die Bürger*innen in den einzelnen Mitgliedstaaten nur für die Kandidat*innen des Europäischen Parlaments aus ihrem eigenen Land stimmen; ein Deutscher kann nur für die deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments stimmen und nicht für einen schwedischen Abgeordneten, den er möglicherweise unterstützt, obwohl die Kandidat*innen derselben politischen Gruppe angehören.

In den meisten liberalen Demokratien sind die Parlamente, die die Legislative bilden, in zwei Kammern unterteilt, wobei die Zusammensetzung von Land zu Land unterschiedlich ist. Im Vereinigten Königreich beispielsweise ist das Oberhaus das House of Lords und das Unterhaus das House of Commons. Das föderale System Deutschlands sieht einen Bundestag vor, der sich aus gewählten Vertretern zusammensetzt, während der Bundesrat als Oberhaus aus den Landesregierungen der einzelnen Bundesländer besteht. Dies ist in gewisser Weise vergleichbar mit den Vereinigten Staaten, wo der Kongress in den Senat (Oberhaus) und das Repräsentantenhaus (Unterhaus) unterteilt ist.

Für die Europäische Union ist die Unterscheidung zwischen Ober- und Unterkammer komplexer. Dem „Oberhaus“ gehören der Rat der Europäischen Union und der Europäische Rat an. Der Europäische Rat, der sich aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten zusammensetzt, tritt mindestens viermal im Jahr zusammen, um die politische Ausrichtung und die Prioritäten der EU festzulegen. Sie haben die Aufgabe, die politische Agenda zu skizzieren und auf wichtige europäische Fragen zu reagieren, sobald sie auftreten. Der Rat der Europäischen Union, oft auch als Ministerrat bezeichnet, verhält sich ähnlich wie ein Oberhaus, ist aber stärker in das Tagesgeschäft des Gesetzgebungsprozesses innerhalb der EU eingebunden. Das EU-Parlament bildet insofern ein Unterhaus oder eine erste Kammer, als es direkt von den Bürger*innen der Europäischen Union gewählt wird. Anders als andere Parlamente kann es jedoch selbst keine Gesetzesentwürfe direkt einbringen, sondern kann nur über von der Kommission eingebrachte Vorschläge verhandeln und entscheiden. Dieser Umstand ist auch zentral für die häufig vorgebrachte Kritik eines Demokratiedefizits innerhalb der EU.

Dem Rat der Europäischen Union, oft auch Ministerrat genannt, gehören Ministerinnen und Minister aus allen 27 Mitgliedstaaten an, die jeweils ihr Fachwissen in bestimmten Ressorts einbringen. Wenn beispielsweise über auswärtige Angelegenheiten gesprochen wird, kommen alle Außenminister zusammen, um Rechtsvorschriften zu erörtern und möglicherweise zu ratifizieren oder sie zur Überarbeitung an die Kommission zurückzugeben. Der Hauptunterschied zwischen dem politischen System der EU und den meisten Demokratien mit einer Zweikammer-Legislative besteht darin, dass das „Oberhaus“ oder die Zweite Kammer der EU aus dem Europäischen Rat – bestehend aus den

Staatsoberhäuptern – und dem Ministerrat, der sich aus den Ministern verschiedener Ministerien zusammensetzt, besteht. Fraglich ist damit, ob man nicht sogar von drei Kammern oder „Häusern“ sprechen müsste (Hayes-Renshaw & Wallace 2006).

Mit Blick auf die Judikative nimmt der EuGH mit Sitz in Luxemburg eine zentrale Rolle als Aufsichtsorgan für die EU-Gesetzgebung ein. Dem Gerichtshof gehört je ein*e Richter*in aus jedem Mitgliedstaat an, insgesamt also 27 Richter*innen. Sollte ein Mitgliedstaat das EU-Recht nicht befolgen, fungiert der EuGH als rechtsprechendes Organ, das das endgültige Urteil über Rechtsstreitigkeiten in verschiedenen Zuständigkeiten fällt.

Die EU unterteilt ihre Befugnisse in Kategorien von Zuständigkeiten: ausschließliche, geteilte und unterstützende. Ausschließliche Zuständigkeiten, wie z. B. der Außenhandel, sind Bereiche, in denen nur die EU-Gesetze erlassen werden können. Geteilte Zuständigkeiten wie der Verbraucherschutz sind Bereiche, in denen sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten Rechtsvorschriften erlassen können, während unterstützende Zuständigkeiten Bereiche sind, in denen die EU nur Unterstützung leisten kann, ohne nationale Politiken zu ersetzen, z. B. im Bildungsbereich, der nach wie vor ein Vorrecht der einzelnen Mitgliedstaaten ist.

Das Verständnis dieser Zuständigkeiten ist von entscheidender Bedeutung, da die Entscheidungsbefugnis des EuGH davon abhängt, dass das EU-Recht im jeweiligen Kompetenzbereich anwendbar ist. Die drei Säulen der Europäischen Union verdeutlichen das Gleichgewicht der Kräfte, bei dem sich die Institutionen gegenseitig kontrollieren und ausbalancieren, um sicherzustellen, dass keine einzelne Einheit übermäßigen Einfluss gewinnt oder geschwächt wird. Die wichtigsten Kritikpunkte an autoritären Regimen oder anderen Formen dysfunktionaler Demokratien verweisen auf die Beeinträchtigung oder Ineffektivität einer oder mehrerer dieser Säulen. Ein typisches Beispiel, auch innerhalb der EU, war, als die vorherige polnische Regierung versuchte, ein Gesetz zu verabschieden, das die Autorität des polnischen Obersten Gerichts schwächen würde. Ein solcher Akt wurde als Bedrohung für die Integrität des Gleichgewichts der Kräfte angesehen, was die Herausforderungen bei der Aufrechterhaltung demokratischer Prinzipien verdeutlicht.

Reflexionsfragen

Welche europäischen Institutionen gibt es?

Was sind ihre Rollen und Aufgaben?

Wie interagieren diese Institutionen?

Wofür werden sie kritisiert?

Wie halten diese Institutionen das Machtgleichgewicht aufrecht?

Das Europäische Parlament: Demokratische Macht oder Demokratiedefizit?

Zentrale Themen:

Politische Parteien im Parlament, Einfluss des Parlaments auf die EU, Demokratiedefizit, Repräsentation nach Wahlen

Die Geschichte des Europäischen Parlaments (EP) ist geprägt von einem allmählichen Zuwachs an Anerkennung, Macht und Legitimität. Als direkt gewähltes gesetzgebendes Organ der Europäischen Union ist es eines der größten demokratischen Parlamente weltweit. Es setzt sich aus derzeit acht (Stand: 2024) verschiedenen Fraktionen zusammen, die ein breites politisches Spektrum abdecken. Alle fünf Jahre finden Europawahlen statt, bei denen die Bürger*innen in ganz Europa ihre bevorzugten Mitglieder des Europäischen Parlaments wählen, was sie zur einzigen direktdemokratischen Wahl auf EU-Ebene macht.

Das Europäische Parlament hat die einzigartige Rolle eines direkt gewählten Organs innerhalb der EU, das die Aufgabe hat, die Europäische Kommission und den Rat zu überwachen und europäische Rechtsvorschriften zu verabschieden. Es ist ein wichtiger Akteur im Entscheidungsprozess und stellt ein wichtiges Gegengewicht zu den anderen EU-Institutionen dar, wie in Kapitel 2 beschrieben. Der Weg zu seinem heutigen Status war nicht einfach, da das EP oft um die volle Anerkennung durch andere Organe kämpfen musste.

Im Jahr 1952 legte die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl den Grundstein für die spätere Europäische Union, indem sie die Gemeinsame Versammlung. Dieses Gremium hatte die Aufgabe, die Exekutive der EGKS zur Rechenschaft zu ziehen, wenn auch mit begrenztem Einfluss im Vergleich zum heutigen EP. Im Laufe der Zeit erfuhr die Gemeinsame Versammlung einen Zuwachs an Macht und Legitimität. Mit der Gründung der EWG im Jahr 1958 wurde die Rolle der Gemeinsamen Versammlung um die Aufsicht über die „Hohe Behörde“ und um beratende Unterstützung erweitert.

Im Jahr 1962 wurde die Gemeinsame Versammlung der EGKS in „Europäische Parlamentarische Versammlung“ umbenannt. Der Vertrag von Luxemburg stellte zwischen 1970 und 1975 einen bedeutenden Fortschritt dar, da er dem Europäischen Parlament Haushaltsbefugnisse verlieh. Das Jahr 1979 war ein weiterer Wendepunkt, da es die Einführung von Direktwahlen für die Mitglieder des EP bedeutete. Damit wurde eine direkte demokratische Verbindung zwischen den Entscheidungen der Abgeordneten in Haushaltsfragen der EU und ihrer Rechenschaftspflicht bei den Wahlen hergestellt. Diese Veränderungen spiegelten einen bemerkenswerten Wandel in der öffentlichen Meinung in ganz Europa in Bezug auf die Rolle des EP wider.

Mit den Verträgen von Maastricht und Amsterdam wurde die Rolle des Europäischen Parlaments im institutionellen Rahmen der EU noch einmal erheblich gestärkt. Durch diese Verträge wurde das EP in das Mitentscheidungsverfahren einbezogen, was ihm ein erhebliches Mitspracherecht im Gesetzgebungsprozess der Union einräumt und es zu einer funktional demokratischen Einheit macht. Dennoch sind viele der Meinung, dass das EP auch heute noch kein vollwertiges Parlament darstellt, da ihm das Recht zur Gesetzesinitiative fehlt und die, nicht direkt gewählte, Kommission weiterhin eine dominante Stellung einnimmt.

In Vorbereitung auf die sogenannte „Osterweiterung“ wurde das Parlament im Jahr 2001 umstrukturiert, um die neuen Mitgliedstaaten zu integrieren. Ein entscheidender Wechsel fand 2009 statt, als die EU vom Drei-Säulen-System zur aktuellen institutionellen Struktur überging. Mit der Einführung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens wurde die Interaktion zwischen den EU-Organen bei der Entscheidungsfindung gestrafft und das EP theoretisch dem Rat gleichgestellt, obwohl diese Gleichstellung unter Wissenschaftlern wie Dermot Hodson, Uwe Puetter und Sabine Saurugger nach wie vor umstritten ist (Hodson et al. 2022).

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren schreibt vor, dass das Europäische Parlament Rechtsvorschriften annehmen oder ablehnen muss, bevor sie zu EU-Recht werden. Es erlaubt bis zu drei Lesungen zur Beratung und bietet die Möglichkeit, Vorschläge der Europäischen Kommission zu ändern, anzufechten oder ein Veto einzulegen. Als einziges direkt gewähltes EU-Organ überwacht das EP heute nicht nur die Kommission, sondern spielt auch eine entscheidende Rolle in Haushaltsfragen. Obwohl der EU-Haushalt nur einen kleinen Teil des Bruttoinlandsprodukts der einzelnen Mitgliedstaaten ausmacht, übt er einen erheblichen Einfluss auf die Finanzierung von Projekten in ganz Europa und darüber hinaus aus (Corbett et al. 2016).

Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament wird das System der Spitzenkandidat*innen angewandt, bei dem die politischen Parteien im Rahmen ihrer Kampagnen Spitzenkandidaten*innen für die Präsidentschaft der Europäischen Kommission benennen. Dieses Verfahren ist jedoch in die Kritik geraten, weil es nicht wie vorgesehen funktioniert; so wurde beispielsweise der Spitzenkandidat der letzten Wahl nicht Kommissionspräsident. Stattdessen wurde Ursula von der Leyen nach Diskussionen hinter verschlossenen Türen ernannt, was Kritiker als undurchsichtige und undemokratische Entscheidung der politischen Eliten der EU angeprangert haben.

Die öffentliche Meinung spielt eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des europäischen institutionellen Rahmens. Eine historische Betrachtung zeigt, dass verschiedene Reformen innerhalb dieses Rahmens Reaktionen auf Veränderungen in der öffentlichen Meinung waren (Hooghe & Marks 2009). Das Europäische Parlament hat sich im Zuge dieser Veränderungen in Richtung mehr Legitimität, Transparenz und Demokratie entwickelt.

Eine grundlegende Arbeit von Hooghe und Marks (2009) befasst sich mit dieser Dynamik, indem sie die Konzepte des „permissiven Konsenses“ und des „zwingenden Dissenses“ im Zusammenhang mit der europäischen Integration einführt. Laut dieser Konzepte wurde die europäische Integration in der Vergangenheit stark von der öffentlichen Meinung beeinflusst (Hooghe & Marks 2009). Die Ära des „permissiven Konsenses“ bezieht sich auf die Anfänge der europäischen Einigung, als sich die politischen Eliten Europas weitgehend einig waren, dass die Gründung einer Union wirtschaftlichen Wohlstand bringen würde. Die Schaffung und Entwicklung verschiedener Institutionen, die sich aus den zwischen den 1950er und 1980er Jahren verabschiedeten Verträgen ergaben, wurde von den europäischen politischen Eliten und den nationalen Regierungen stillschweigend gebilligt. Diese Führungspersonlichkeiten befürworteten eine tiefere Integration, um den Binnenhandel zu fördern und die Position des Kontinents im globalen Handel zu stärken, was in der Öffentlichkeit kaum auf Widerspruch stieß.

Der „zwingende Dissens“ markiert eine Verschiebung dieser Dynamik, insbesondere ab den 1980er Jahren, als die Öffentlichkeit begann, sich kritischer mit dem europäischen Projekt auseinanderzusetzen. Die wachsende Skepsis führte zu Forderungen nach mehr Transparenz, Rechenschaftspflicht und demokratischer Governance in den EU-Institutionen, um Unruhen in der Bevölkerung der Mitgliedstaaten vorzubeugen. Diese Debatte befasst sich mit mehreren Schlüsselereignissen, darunter die von Charles de Gaulle ausgelöste „Krise des leeren Stuhls“ (siehe oben).

Mit der Vertiefung der europäischen Integration kam es ebenfalls zu einer Debatte über die Abtretung nationaler Kompetenzen durch die Mitgliedstaaten an die supranationalen Institutionen der EU. Diese Übertragung von Befugnissen von den nationalen Regierungen auf die EU-Ebene wurde von den Bürger*innen, die die Auswirkungen auf die Autonomie und Souveränität ihres Landes beobachten, in unterschiedlichem Maße akzeptiert. Einige Mitgliedstaaten haben sich für die Beibehaltung von mehr Kontrolle ausgesprochen, während andere die Notwendigkeit betonten, zu zeigen, wie die europäischen Institutionen die Gesetzgebungsverfahren bereits transparenter gemacht haben. Dies wird durch den Transparenzartikel in Artikel 10 des Vertrags über die Europäische Union deutlich, in dem beschrieben wird, wie die Gesetzgebung so bürgernah wie möglich durchgeführt werden soll. Dies wird durch den öffentlichen Zugang zu verschiedenen Datenbanken und anderen öffentlichen Quellen erreicht.

Die Entwicklung des Europäischen Parlaments selbst verdeutlicht, wie die politischen Verantwortungsträgerin gewissem Maße auf diese Forderungen gehört haben, indem die Rolle des Parlaments in Entscheidungsprozessen der EU wesentlich gestärkt wurde. Dennoch bleiben weiterhin legitime Kritikpunkte an einzelnen Strukturen und Prozessen der EU bestehen.

Eine zentrale, bestehende Kritik am Europäischen Parlament bezieht sich etwa auf die „No-Demos“-Theorie, die besagt, dass es in Europa keine homogene Bürgerschaft mit gemeinsamen Werten, Kultur und Überzeugungen gibt, was im

Konstrukt der EU zu einer inhärent undemokratischen Form der Bürgerschaft führt. Befürworter dieser Ansicht argumentieren, dass der EU folglich die wesentlichen Merkmale fehlen, um als legitime supranationale Einheit zu funktionieren, die sich aus verschiedenen Nationalstaaten zusammensetzt. Weitere Kritiker verweisen auf die Beschränkungen des europäischen Wahlsystems, insbesondere darauf, dass die Bürger*innen nicht in der Lage sind, Kandidat*innen für das Europäische Parlament außerhalb ihres eigenen Landes zu wählen, was die gesamteuropäische demokratische Partizipation einschränkt.

Um diese demokratiethoretischen Bedenken auszuräumen, ist die Rolle des Europäischen Parlaments bei der Wahl der Europäischen Kommission von entscheidender Bedeutung. Das EP leistet einen wichtigen Beitrag zum Machtgleichgewicht zwischen den EU-Institutionen. Dieses Verfahren stärkt die Demokratie und Transparenz innerhalb der Union, indem es das einzige von den Bürger*innen direkt gewählte EU-Organ an der Ernennung der Kommission, dem Exekutivorgan der EU, beteiligt.

Das von Hooghe und Marks (2009) erörterte Zusammenspiel zwischen öffentlicher Meinung und der Entwicklung der EU ist auch heute noch ein kritisches Thema. Da rechtsgerichtete, identitäre Bewegungen im Europäischen Parlament an Einfluss gewinnen und der Euroskeptizismus immer deutlicher zu Tage tritt, ist die Notwendigkeit einer transparenten und legitimen Regierungsführung dringender denn je. Die Europäische Union und insbesondere das Europäische Parlament stehen vor der Herausforderung, ihre demokratische Legitimität durch gewählte Vertreter zu demonstrieren, die die Richtung der Europäischen Union bestimmen.

Inmitten dieser politischen Landschaft konzentrieren sich andere EU-Institutionen wie der Europäische Rat und der Gerichtshof auf den Schutz der demokratischen Werte, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, sowohl im Europäischen Parlament als auch in den Mitgliedstaaten, die sie vertreten. Das Engagement der Öffentlichkeit für das Europäische Parlament nimmt zu, was sich in einer erhöhten Wahlbeteiligung bei den EU-Wahlen widerspiegelt und ein gesteigertes kollektives Interesse an den demokratischen Prozessen in der Europäischen Union signalisiert.

Reflexionsfragen

Was ist die Geschichte des Europäischen Parlaments?

Was ist permissiver Konsens?

Was ist einschränkender Dissens?

Welche Rolle spielt das Europäische Parlament innerhalb EU?

Welche politischen Positionen bilden die Fraktionen im Europäischen Parlament derzeit ab?

Vor welchen Herausforderungen steht das Europäische Parlament?

Der Europäische Gerichtshof und das Subsidiaritätsprinzip Artikel 5 Absatz 3 EUV

Zentrale Themen:

Europäisches Rechtssystem, juristischer Aktivismus

Die Rechtswissenschaft hat dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) bis Ende der 1970er Jahre nicht viel Aufmerksamkeit geschenkt. Von diesem Zeitpunkt an konzentrierte man sich auf die Frage, wie die europäische Integration durch europäisches Recht vorangetrieben werden könnte, wobei der EuGH im Zentrum des institutionellen Dreiecks des europäischen Institutionengefüges stand (Cappelletti et al. 1986; Weiler 1981; Stein 1981). Politikwissenschaftler interessierten sich aus verschiedenen Gründen für das Gericht, darunter der juristische Aktivismus des Gerichts, die Macht seiner Entscheidungen und seine Grundlage für die politische Ausrichtung als europäischer Oberster Gerichtshof (Stone Sweet 2004; Alter 2009; Schmidt & Kelemen 2014; Larsson & Naurin 2016). Diese Bereiche zeigen, wie das Gericht den europäischen Integrationsprozess seit seiner Gründung im Jahr 1952 durch seine Entscheidungen in bestimmten Fällen, Richtlinien und Verordnungen maßgeblich beeinflusst hat. Generell kann argumentiert werden, dass der EuGH die europäische Integration und die weitere Harmonisierung des Regelwerks begünstigt, da alle Mitgliedstaaten an das Gericht gebunden sind (Saurugger & Terpan 2022). Seit der Gründung im Jahr 1952 hat sich die Aufgabe des Gerichtshofs - die Wahrung des europäischen Rechts durch Mitglieder sicherzustellen - ständig weiterentwickelt. Der Vorrang des europäischen Rechts vor dem nationalen Recht wurde immer wieder von Mitgliedstaaten angefochten, da sie einen Verlust der Souveränität über ihre nationales Justizsystem befürchteten. Mit der Ausweitung der Zuständigkeiten und der Harmonisierung der EU-Gesetzgebung sind die Urteile des EuGH jedoch zunehmend bestimmend für die europäische Rechtslandschaft geworden (Dehousse 1998; Saurugger & Terpan 2018).

Der Vertrag von Paris (1951) und die Römischen Verträge (1957) verliehen dem Gerichtshof seine ersten Befugnisse. In diesen Verträgen wurde festgelegt, dass die Urteile des Gerichtshofs Vorrang vor dem nationalen Recht haben sollten. Diese Bestimmungen waren jedoch nicht eindeutig, was den Vorrang von Richtlinien und Verordnungen vor nationalem Verfassungsrecht betrifft. Das Gericht argumentierte, dass die Mitgliedstaaten die Verträge unterzeichnet und daher vereinbart hätten, dass das EU-Recht Vorrang vor dem sekundären nationalen Recht habe. Der Luxemburger Kompromiss von 1966 ermöglichte es den europäischen Mitgliedstaaten, ein Veto gegen europäische Rechtsvorschriften einzulegen, was dazu führte, dass Mehrheitsentscheidungen nicht möglich waren. Dies führte auch zur „Krise des leeren Stuhls“ von 1964 (siehe oben), in der Frankreich seine Souveränität gefährdet sah. Da es äußerst schwierig war, im Rat einen Konsens zu erzielen, wurde der Europäische Gerichtshof in die Situation gedrängt, Rechtsvorschriften zu erlassen, die den Mitgliedstaaten einen großen Auslegungsspielraum ließen (Saurugger &

Terpan 2022). All diese Entwicklungen führten zu einer noch stärkeren wirtschaftlichen Verflechtung und der Europäischen Einheitlichen Akte im Jahr 1986. Mehrere Wissenschaftler argumentieren, dass die Einflüsse und Entscheidungen des Gerichtshofs weitreichendere Auswirkungen hatten als ursprünglich angenommen (Burley & Mattli 1993; Alter 2009). Auf der anderen Seite argumentieren Wissenschaftler aus dem gegenteiligen Spektrum, dass die Auswirkungen des Gerichtshofs die größeren Mitgliedstaaten der EU begünstigten (Garrett 1995; Larsson & Naurin 2016a).

Juristischer Aktivismus, bei dem Gerichte Entscheidungen treffen, um ihre Stellung innerhalb des institutionellen Gefüges zu vertiefen, hat zu einer weiteren Integration in der Union geführt. Richtungsweisende Gerichtsurteile haben dafür gesorgt, dass der Europäische Gerichtshof einen stetigen Einfluss auf die Harmonisierung von Gesetzen und die Durchsetzung seiner Vorrangstellung gegenüber nationalem Recht hatte, wodurch eine weitere Integration gewährleistet wurde (Alter 2009; Vauchez 2015; Cohen 2010). Ein weiterer Aspekt, der die Position des Gerichts stärkt, ist die Inanspruchnahme des EuGH durch die Mitgliedstaaten oder untergeordnete nationale Gerichte auch in Fällen, in denen dies nicht zwingend vorausgesetzt war. Das Ersuchen um Vorabentscheidungen fördert die Integration durch das Recht, da EU-Gerichte, nationale Gerichte und private Einrichtungen das Rechtssystem nutzen, um ihre Interessen durchzusetzen. Der Einfluss des Europäischen Gerichtshofs hätte durch vertragliche Bestimmungen der nationalen Regierungen stärker eingegrenzt werden können. Wissenschaftler argumentieren jedoch auch, dass der Europäische Gerichtshof nach wie vor den nationalen Regierungen Respekt zollt und dass dieses Zusammenspiel zwischen nationalem und EU-Recht die europäische Rechtslandschaft weiterhin prägt (Schütze 2015, Hodson 2022).

Bevor das Subsidiaritätsprinzip 1992 durch den Vertrag von Maastricht formell in das Verfassungsrecht der EU aufgenommen wurde, hatte es unter den europäischen Entscheidungsträgern bereits große Aufmerksamkeit erlangt. Das Prinzip sollte dazu beitragen, die erweiterten Befugnisse der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, die mit dem Vertrag von Maastricht eingeführt wurden, rechtlich zu regeln. In den Debatten um die Subsidiarität, die seit 1984 vor allem vom Europäischen Parlament geführt wurden, traten zwei unterschiedliche Auslegungen zutage.

Die eine Sichtweise, die vor allem von den Briten vertreten wurde, sah die Subsidiarität als Schutz des freien Marktes vor staatlichen Eingriffen und entsprach damit einer liberalen Auslegung der Grundrechte. Die andere Sichtweise, die insbesondere von der Bundesrepublik Deutschland vertreten wurde, interpretierte die Subsidiarität als Mittel zur Bewahrung der hierarchischen Kompetenzstruktur in föderalen Systemen, in denen kleinere Einheiten Vorrang vor größeren haben, was einem demokratischen Verständnis von Subsidiarität entspricht (Kempen 2016).

Der in Artikel 5 Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union verankerte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewährleistet, dass sich die Maßnahmen der EU-Institutionen innerhalb bestimmter Grenzen bewegen. Diesem Grundsatz zufolge

müssen EU-Maßnahmen geeignet und erforderlich sein, um die angestrebten Ziele zu erreichen, ohne den Einzelnen im Verhältnis zu den angestrebten Zielen übermäßig zu belasten. In den EU-Vertragstexten wurde die marktliberale Auslegung dieses Prinzips als „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“ integriert, während die demokratisch-kompetente Funktion klar als Subsidiaritätsprinzip definiert wurde. Dieses Subsidiaritätsprinzip verlangt, dass die EU nur dann tätig wird, wenn die Ziele von den Mitgliedstaaten auf zentraler, regionaler oder lokaler Ebene nicht ausreichend erreicht werden können und besser auf Unionsebene verwirklicht werden.

Das Subsidiaritätsprinzip stärkt also kleinere Verwaltungseinheiten innerhalb der Mitgliedstaaten, indem es ihnen europäische Kompetenzen überträgt. Das deutsche Grundgesetz, insbesondere Artikel 23, spiegelt dieses Subsidiaritätsprinzip wider, auch wenn die spezifischen Auswirkungen auf die lokale Verwaltung und die umfassenderen demokratischen Implikationen nuanciert sind. Das Prinzip wirft auch Fragen zur demokratischen Legitimität auf, insbesondere in Bezug auf die Kommunalverwaltungen, wo die Ausweitung des Wahlrechts auf EU-Bürger*innen bei Kommunalwahlen diskutiert wurde, obwohl sie rechtlich anfechtbar ist (Kempen 2016).

Reflexionsfragen

Warum und wann wurde der EuGH gegründet?

Wie hat sich der Zuständigkeitsbereich des EuGH ausgeweitet?

Wie ist der EuGH aufgebaut?

Was sind Beispiele für wichtige Urteile des EuGH?

Wofür wird der EuGH kritisiert?

Entscheidungsprozesse in der EU

Zentrale Themen:

Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, Konflikt und Kompromiss durch Verhandlungen

Wie im ersten Kapitel beschrieben, sichert das Machtgleichgewicht im institutionellen Gefüge der EU die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie innerhalb der Europäischen Union. Dieses Machtgleichgewicht basiert auf Montesquieus Idee der Sicherung demokratischer Werte im institutionellen Gefüge, das von einer Verfassung, entweder in kodifizierter oder nicht kodifizierter Anwendung, begleitet wird. Im Falle der EU handelt es sich um eine kodifizierte Verfassung in Form der Unionsverträge, wie z. B. dem Vertrag von Lissabon, in welchem die Befugnisse zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und dem Gerichtshof klar aufgeteilt sind.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde zudem das ordentliche Gesetzgebungsverfahren eingeführt, das die grundlegende Methode darstellt, nach der innerhalb der Europäischen Union Gesetze und Entscheidungen getroffen werden. Im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens ist eine gemeinsame Verabschiedung erforderlich, bei der die Europäische Kommission ein neues Gesetz vorschlägt und der Europäische Rat und das Europäische Parlament über den von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsakt entscheiden. Nachdem das Verfahren durchlaufen ist und das vorgeschlagene Gesetz zu EU-Recht wird, sorgen die Kommission und der Europäische Gerichtshof dafür, dass die europäischen Regeln und Vorschriften von den Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Die Mitgliedstaaten haben durch ihre Zugehörigkeit zur Europäischen Union bereits zugestimmt, dass europäisches Recht in Fällen, in denen die Europäische Union zuständig ist oder eine geteilte Zuständigkeit hat, Vorrang vor nationalem Recht hat (siehe dazu Kapitel zum Europäischen Gerichtshof und Kapitel zu Artikel 7). Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren ist eine Methode, die es der EU ermöglicht, als supranationale, autonome Institution zu fungieren und über Themen wie Agrarnormen oder Fragen des internationalen Handels zu entscheiden (Puetter 2014).

Im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren wird genau festgelegt, wie der Rat, das Parlament und die Europäische Kommission neue Gesetze vorschlagen, ändern oder ausführen. Der Rat kann die Vorschläge der Kommission nur dann abändern, wenn der Rat dies einstimmig beschließt. Ist dies nicht der Fall, geht das Verfahren in die erste Lesung über. Das Verfahren besteht aus bis zu drei Lesungen, in denen Gesetzesvorschläge zwischen den verschiedenen Akteuren diskutiert und vermittelt werden, um zu entscheiden, ob das neue Gesetz umgesetzt wird oder nicht. Die zweite und dritte Lesung sind nur notwendig, wenn der Rat und das Europäische Parlament den Gesetzesvorschlägen der Kommission nicht zustimmen.

Um sicherzustellen, dass die Verhandlungsphasen nicht erschöpft werden, haben informelle Entscheidungsprozesse auch einen starken Einfluss darauf, wie neue Gesetze zustande kommen. Zunächst wird jedoch der formale Ablauf erörtert, wie diese Gesetze umgesetzt werden. Es ist wichtig zu verstehen, dass seit dem Vertrag von Lissabon eine neue Art der Abstimmung in das ordentliche Gesetzgebungsverfahren aufgenommen wurde. Sie wird als „qualifizierte Mehrheitsentscheidung“ bezeichnet. Dies ist die Art und Weise, in der der Rat Entscheidungen trifft, was bedeutet, dass die Länder oder Mitgliedstaaten innerhalb der EU nicht einstimmig über einen Gesetzesvorschlag abstimmen müssen. Stattdessen ist eine qualifizierte Mehrheit von mindestens 55 % der Mitgliedstaaten (derzeit damit 15 von 27) notwendig, die gemeinsam mindestens 65 % der europäischen Bevölkerung repräsentieren müssen. Das bedeutet, dass bevölkerungsreiche Länder wie Frankreich oder Deutschland einen gewissen Vorteil haben, wenn es darum geht, den Bevölkerungsanteil bei der Abstimmung im Rat zu erreichen.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU hatte keine formellen Auswirkungen auf die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Die Vertragsgesetze sahen nicht vor, dass ein Mitglied die Union verlässt, daher werden alle Bestimmungen über 55 % der Vertreter im Rat und 65 % der Bevölkerung in der Europäischen Union aufrechterhalten und bleiben unverändert, auch wenn die EU von 28 auf 27 Mitgliedstaaten schrumpft. Im Falle des Beitritts neuer Mitglieder zur Europäischen Union würden sich keine Änderungen der Qualifizierten Mehrheitsabstimmung ergeben, da es sich nicht um nominale Zahlen, sondern um Prozentsätze handelt, die sich im Laufe der Zeit ändern können. Beispielsweise erhält das Europäische Parlament Sitze, je nachdem, wie groß die Bevölkerung eines Mitgliedstaats ist, was demografischen Veränderungen unterliegt (Hudson & Puetter 2022).

Mangelnde Transparenz war schon immer einer der größten Kritikpunkte an der Europäischen Union. Kritiker argumentieren, dass in der EU nicht klar ist, wie Entscheidungen zustande kommen und wie die Regierenden über die Tagespolitik entscheiden. Dies gilt insbesondere für den Gesetzgebungsprozess. Neben dem formalen Ablauf des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens sieht die Realität ein wenig anders aus. Der informelle Entscheidungsprozess ist in der Praxis mindestens genauso wichtig wie der formale Prozess. „Trilog“ ist in diesem Zusammenhang der Schlüsselbegriff. Dabei handelt es sich um informelle Treffen, an denen alle am Entscheidungsprozess Beteiligten teilnehmen. Diese Treffen sind inoffiziell, und es ist sehr schwierig, Informationen darüber zu erhalten, was diskutiert wird, um später formelle Entscheidungen zu treffen.

In einer Studie von Cabral (2020) wurden alle parlamentarischen Anhörungen ausgewertet, um zu ermitteln, wie viele Trilogie stattfanden, an denen das Parlament beteiligt war. Auch wenn Informationen hierzu öffentlich sind, ist Transparenz und Auffindbarkeit mithin schwierig. In der Studie wurden die Aufzeichnungen aller parlamentarischen Anhörungen über einen bestimmten Zeitraum gesichtet, um Daten zu sammeln. Die Studie von Cabral (2020) kam zu dem Schluss, dass über 90

Prozent der vorgeschlagenen Gesetze nach der ersten Lesung beschlossen werden. Dies liegt nicht daran, dass die vorgeschlagenen Gesetze von der Kommission bereits perfekt ausgearbeitet sind, sondern an informellen Treffen, bei denen die beteiligten Akteure bereits wissen, worüber sie abstimmen und Mehrheiten oder Allianzen gebildet haben, bevor der Vorschlag aufgrund von Trilogien in die erste Abstimmung kommt.

Der Prozess der Rechtsetzung beginnt mit der Kommission. Daher ist es nützlich zu verstehen, wie die Kommission gewählt wird und wie sie an die Macht kommt. Seit den Wahlen zum EU-Parlament im Jahr 2020 gibt es das System der Spitzenkandidaten, bei dem jede politische Partei im Parlament eine Spitzenkandidat*in aufstellt, hinter dem sie sich alle für den Posten des Kommissars versammeln. Nach den Wahlen im Jahr 2020 zeigte sich jedoch, dass das System noch nicht voll funktionsfähig war, da Ursula von der Leyen ihr Amt als Kommissionspräsidentin erhielt, ohne dass sie zu Beginn der Wahl als Spitzenkandidatin aufgestellt worden war.

Das Spitzenkandidaten-System soll den europäischen Bürger*innen bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments Transparenz verschaffen und somit auch wissen, wen sie als Spitzenkandidat*in wählen, falls die gewählte Partei eine Mehrheit im Parlament erzielen kann. Die Ergebnisse der Wahlen zum EU-Parlament 2024 haben gezeigt, dass sich der Prozess ständig weiterentwickelt und die EU Defizite zugeben muss. Ein transparentes und legitimes Wahlverfahren ist notwendig, damit die EU das Vertrauen ihrer Wählerinnen und Wähler weiter gewinnen kann, und muss sich auch nach den Wahlen 2024 weiter entwickeln.

Reflexionsfragen

Wer entscheidet was in der EU?

Welche Rolle spielt die Europäische Kommission innerhalb der EU?

Wie läuft der Gesetzgebungsprozess ab?

Wie interagieren die europäischen Institutionen miteinander?

Was sind Defizite des Gesetzgebungsprozesses und welche Lösungsansätze gibt es?

Mitgliedstaaten und der EU-Rahmen zur Wahrung des Rechtsstaatsprinzips: Artikel 7 EUV

Zentrale Themen:

Multinationale Zusammenarbeit, Rechtsstaatlichkeit

Das Rechtsstaatsprinzip bindet nach Art. 2 EUV alle Institutionen und Mitgliedsstaaten an die Einhaltung des EU-Rechts. Vorabentscheidungsverfahren des Europäischen Gerichtshofs sind daher wichtig, um sicherzustellen, dass das EU-Recht in den Mitgliedstaaten eingehalten wird. Diese Urteile haben Vorrang in Bereichen, in denen die EU zuständig ist oder eine geteilte Zuständigkeit hat. Vorabentscheidungen ergehen, wenn nationale Gerichte aus den EU-Mitgliedstaaten den Gerichtshof um Rat fragen, wie Verträge, Urteile oder Richtlinien im Falle von Unstimmigkeiten auszulegen sind. Ein Kritikpunkt an diesem Mechanismus ist, dass es unteren Gerichten oder Privatpersonen ermöglicht, die Auslegungen höherer nationaler Gerichte zu umgehen, indem sie den Gerichtshof der Europäischen Union direkt um eine Auslegung ersuchen (Alter 1996). Folglich besteht der Hauptzweck von Vorabentscheidungsverfahren darin, sicherzustellen, dass das EU-Recht in allen EU-Mitgliedstaaten einheitlich ausgelegt wird.

Die Europäische Kommission oder, in seltenen Fällen, die Mitgliedstaaten können nach Art. 7 EUV ein Vertragsverletzungsverfahren einleiten. Ein solches Verfahren wird gegen einen EU-Mitgliedstaat eingeleitet, der beschuldigt wird, bestimmte Vorschriften des EU-Rechts nicht einzuhalten. Vertragsverletzungsverfahren sind selten, da Vergeltungsmaßnahmen des beschuldigten Mitgliedstaates innerhalb des institutionellen Rahmens oder des Gesetzgebungsverfahrens mehr Schaden als Nutzen anrichten könnten (Saurugger & Tarpan 2017).

Als Hüterin der Verträge ist die Europäische Kommission zusammen mit dem Gerichtshof in erster Linie für die Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren zuständig. Diese Anhörungen betreffen in der Regel die vier Grundfreiheiten, zu denen der freie Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr gehören (Saurugger & Tarpan 2024). In anderen Fällen kann das Verfahren EU-Zuständigkeiten betreffen. So hat der Gerichtshof der Europäischen Union beispielsweise Frankreich wegen übermäßiger NO₂-Belastungen mit einer Geldbuße belegt.

Ein prominenter Vertragsverletzungsfall, der in den Medien große Aufmerksamkeit erregte, betraf Verfahren zu Polen und Ungarn. Die Europäische Kommission leitete diese Verfahren ein, nachdem sie in beiden Ländern Rechtsverstöße festgestellt hatte. Polen beispielsweise erließ gesetzliche Richtlinien, die die Befugnisse des Verfassungsgerichts aushöhlten und die Macht der Zentralregierung stärkten. Ungarn sah sich aus verschiedenen Gründen mit Kritik konfrontiert, unter anderem wegen der von der Regierung ergriffenen Maßnahmen zur Einschränkung der

Meinungsfreiheit und zur Kontrolle der Medien durch staatliche Kanäle, wodurch die Pressefreiheit eingeschränkt wurde. Die größte Sorge in beiden Ländern galt den Versuchen der nationalen Regierungen, Einfluss auf die Justizsysteme zu nehmen und so die Unabhängigkeit der Justiz zu beeinträchtigen und Macht zu konsolidieren.

Infolgedessen hat die Europäische Kommission 2017 für Polen und 2018 für Ungarn nach mehreren Versuchen, Bedenken zu äußern, ein Verfahren nach Artikel 7 eingeleitet.

Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) bietet einen strukturierten Mechanismus, um gegen Risiken und Verstöße gegen die EU-Werte in den Mitgliedstaaten vorzugehen. Artikel 7(1) dient als präventives Instrument, um eindeutigen Gefahren eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die EU-Werte zu begegnen. Er ermöglicht die Einleitung des Verfahrens durch ein Drittel der Mitgliedstaaten, das Europäische Parlament oder die Europäische Kommission. Daraufhin kann der Rat der EU mit einer Vier-Fünftel-Mehrheit feststellen, dass eine solche Gefahr besteht, und Empfehlungen an den betreffenden Mitgliedstaat richten. Artikel 7(2) verschärft diesen Prozess, indem er einen Mechanismus vorsieht, mit dem das Vorliegen einer schwerwiegenden und anhaltenden Verletzung der EU-Werte festgestellt werden kann, wozu eine einstimmige Feststellung durch den Europäischen Rat erforderlich ist. Schließlich führt Artikel 7(3) Sanktionen ein, darunter die Aussetzung der Stimmrechte im Rat, die mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden kann. Der derzeitige Stand der Verfahren nach Artikel 7 gegen Polen und Ungarn zeigt, wie sehr sich die EU für die Wahrung ihrer Grundwerte einsetzt. In Polen überwacht die Europäische Kommission weiterhin die Justizreformen und die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, während in Ungarn das Europäische Parlament und die Kommission die Maßnahmen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Medienfreiheit und die Grundrechte prüfen. Diese laufenden Verfahren unterstreichen die Entschlossenheit der EU, gegen Bedrohungen ihrer Grundsätze vorzugehen, auch wenn es politisch schwierig ist, einen Konsens für ein entschlossenes Vorgehen nach Artikel 7 zu finden. (Waldhof & Neumeier 2021).

Je komplexer ein politisches Problem und je dramatischer seine Folgen sind, desto unzureichender erscheint jeder Vorschlag, wenn er das Problem nicht sofort löst. Es ist ein weit verbreiteter Trugschluss, die Schwere eines Problems auf das Versagen der politischen Akteure zu schieben, die mehr als einen Schritt zur Lösung des Problems benötigen (Lindblom 1959). Das Problem der Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit und der demokratischen Institutionen durch die ungarische und die polnische Regierung ist schwerwiegend und darf nicht unterschätzt werden. Beide Mitgliedstaaten haben Rechtslagen geschaffen, die das Unionsrecht missachten, die Unabhängigkeit ihrer Gerichte unterminieren, die Opposition verfolgen und die fragilen sozialen Bedingungen, die für politische Freiheit notwendig sind, systematisch untergraben. Dies stellt nicht nur eine Bedrohung für die Unionsbürger in diesen Ländern dar, sondern für die Europäische Union insgesamt. Die alltägliche Zusammenarbeit zwischen Polizei, Justiz und Verwaltung der Mitgliedstaaten beruht auf dem Vertrauen darin, dass in der gesamten Union die

gleichen rechtsstaatlichen und grundrechtlichen Garantien gelten. Ohne dieses Vertrauen wäre es nicht zu rechtfertigen, polnische Haftbefehle oder ungarische Vollstreckungstitel in Deutschland ohne gründliche rechtliche Prüfung zu vollstrecken oder Flüchtlinge in diese Länder weiter zu verteilen. Dieses Vertrauen ist in Bezug auf Polen und Ungarn tief erschüttert, was zu erheblichen Rissen in der alltäglichen Zusammenarbeit von Verwaltung und Justiz geführt hat. Die Einhaltung dieser Standards zu gewährleisten, ist notorisch schwierig.

In föderalen Staaten gibt es für die zentrale Ebene nur wenige Möglichkeiten, grundlegende Differenzen in Rechts- oder Verwaltungsfragen zu lösen, wenn die unteren Verwaltungsebenen nicht am institutionellen Problemlösungsprozess teilnehmen. Auch die Europäische Union hat nur begrenzte Möglichkeiten, die rechtsstaatlichen und demokratischen Werte, zu denen sie sich in Artikel 2 EUV verpflichtet hat, gegenüber den Mitgliedstaaten durchzusetzen. Die Union kann keine nationalen Gesetze für ungültig erklären oder die Polizei zum Schutz von Demonstranten einsetzen. Selbst wenn sie es könnte, kann man sich die Folgen nur vorstellen. Die Erfahrungen mit massiven politischen Interventionen, wie die Konfrontation mit der österreichischen FPÖ zu Beginn des Jahrtausends zeigte, sind bestenfalls durchwachsen. Obwohl die Union nicht völlig machtlos ist - sie kann autoritäre Justiz- und Mediengesetze überprüfen und für unanwendbar erklären, wenn sie das Unionsrecht berühren -, bleibt die Durchsetzung solcher Entscheidungen eine Herausforderung, wie die bedeutenden Urteile zur polnischen Justizreform oder zur Pensionierung ungarischer Richter zeigen. Hunderte von Richterernennungen können nicht einfach rückgängig gemacht werden. Zwar sieht Artikel 7 EUV ein spezielles Verfahren zur Aussetzung der Mitwirkungsrechte in den Unionsorganen bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Grundwerte vor, doch ist dafür ein einstimmiger Beschluss aller Mitgliedstaaten erforderlich. Auch wenn der betroffene Mitgliedstaat kein Stimmrecht hat, ist das Verfahren hürdenreich, da sich immer ein Verbündeter finden lässt oder die politischen Risiken einer weiteren Eskalation zu hoch erscheinen.

Um ihre politische Macht auszuspielen, könnten die EU-Institutionen ihre Zahlungen einstellen. Die Geberländer haben die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen häufig genutzt, um politische Ziele zu verfolgen, und die Euro-Rettung beruht auf der Durchführung von Strukturreformen als Gegenleistung für die Finanzhilfe. Der ursprüngliche Vorschlag der Kommission für einen Rechtsstaatlichkeitsmechanismus basierte auf einer logischen Intuition: Mitgliedstaaten, die ihre rechtsstaatlichen Institutionen und das Fundament der Union untergraben, können nicht gleichzeitig Milliarden von Euro an Unionsgeldern erhalten, insbesondere wenn diese Gelder zur Unterstützung des Klientelismus der Regierung verwendet werden. Die Union darf nicht blindlings die korrupten Praktiken autoritärer Regierungen finanzieren. Die Idee des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus geht noch weiter: Gelder sollten nicht nur dann zurückgehalten werden, wenn Korruption und Veruntreuung die angestrebten politischen Zwecke gefährden, sondern auch, wenn europäische Gelder in ein Umfeld fließen, in dem rechtsstaatliche Mindeststandards nicht mehr gewährleistet sind. Während man sich über die kurzfristigen Auswirkungen solcher Kürzungen keine Illusionen machen

sollte, bleibt der Grundgedanke richtig. Die Verteilung von Geldmitteln ist eines der wenigen Durchsetzungsinstrumente, die die Union hat, und sie sollte es nutzen. Die Verknüpfung von finanziellen Zahlungen mit politischen Bedingungen wirft komplexe rechtliche und politische Fragen auf. Föderale Systeme, die politische Differenzen zulassen wollen, müssen vorsichtig sein, wenn sie den Kauf von politischer Kooperation durch finanzielle Zahlungen zu leicht machen. Verfassungsrechtliche Regelungen, wie sie im Grundgesetz zu finden sind, zielen darauf ab, solche Mechanismen zu begrenzen. Auch andere demokratische Systeme wie die USA lassen solche Steuerungen nur unter bestimmten Bedingungen, die die Autonomie der Bundesstaaten nicht untergraben, zu.

Reflexionsfragen

Auf welchen Werten beruht die EU?

Welche Mechanismen gibt es, um sicherzustellen, dass die Werte der EU gewahrt bleiben?

Wie geht die EU mit Vertragsverletzungen durch Mitgliedstaaten um?

Europas Rolle in der Welt

Zentrale Themen:

Multilateralismus, Globalisierung

Seit ihren Anfängen musste die Europäische Union mit verschiedenen Krisen umgehen. In Anbetracht der jüngsten Ereignisse wie der Finanzkrise von 2007, der Migrationskrise und der COVID-19-Pandemie hatte die EU mehrfach Gelegenheit, ihre Leistungsfähigkeit unter Stress zu beweisen. Die Schlussfolgerungen, die gezogen werden können, sind gemischter Natur. Einige Krisen wurden besser bewältigt als andere, und verschiedene Ergebnisse waren suboptimal. Nichtsdestotrotz wird deutlich, wie eine Koalition aus 27 Staaten nach dem Brexit - der auch als eine Art Krise für die Union angesehen werden könnte - Herausforderungen gemeinsam bewältigen und Kompromisse finden musste.

Seit dem Vertrag von Lissabon haben sich die Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union weiterentwickelt. Mit der Abschaffung des Systems der drei Säulen der EU ist das ordentliche Gesetzgebungsverfahren an seine Stelle getreten. Kombiniert wurde dieses mit dem System der Zuständigkeiten, die die Union in verschiedenen Politikbereichen innerhalb der europäischen Grenzen bearbeitet. Einer der wichtigsten Kritikpunkte an der EU ist, dass ihr bürokratisches System zu groß und zu langsam ist, wodurch der Entscheidungsprozess voller Hindernisse und Ineffizienzen ist.

Als die COVID-19-Pandemie den Kontinent heimsuchte und über eine Million Todesopfer forderte, wurden die Stimmen der Kritiker lauter. Mehrere Länder

versuchten, ihren eigenen Interessen den Vorrang zu geben, indem sie medizinische Güter bevorrateten, anstatt sie zu teilen. Einige Politiker*innen ließen sich auf dubiose Geschäfte ein, und die Pharmaindustrie geriet mit den Regierungen in einen Konflikt darüber, ob sie ihre Patente teilen sollte (Stavis-Grineff & Erlanger 2021). Andererseits gelang es der Europäischen Union, einen Notfallfonds für alle ihre Mitgliedstaaten in Höhe von 750 Milliarden Euro zu schaffen, um ihnen bei der wirtschaftlichen Erholung von dieser weltweiten Pandemie zu helfen. Dieses Finanzhilfepaket wurde innerhalb von vier Tagen beschlossen. Im Vergleich dazu brauchte eine ähnliche Maßnahme in den Vereinigten Staaten sechs Monate, um den Kongress zu passieren (Schmidt 2020).

Die Fähigkeit der EU, Krisen zu bewältigen, spiegelt ihre komplexe Struktur und die Notwendigkeit von Kompromissen zwischen ihren Mitgliedstaaten wider. Trotz der Kritik an der Ineffizienz zeigt die Reaktion der Union auf Notfälle wie die COVID-19-Pandemie, dass sie bei Bedarf schnell und effektiv handeln kann. Der 750-Milliarden-Euro-Notfallfonds ist ein Beweis für die Fähigkeit der EU, Ressourcen zu mobilisieren und ihre Mitglieder in Zeiten der Not zu unterstützen.

Dies verdeutlicht den doppelten Charakter der Wirksamkeit der EU. Sie arbeitet nicht immer effizient, aber in einigen Fällen ist sie bemerkenswert gut. Diese Zweiteilung lässt sich anhand von Krisen analysieren, wobei sowohl die Stärken als auch die Schwächen der Union deutlich werden. Die Leistung der Europäischen Union in Krisenzeiten ist ein vielschichtiges Thema. Während die Union für ihre bürokratischen Ineffizienzen kritisiert wurde, hat sie auch bewiesen, dass sie unter Druck entschlossen handeln kann. Die Reaktion der EU auf die jüngsten Krisen, darunter die Finanzkrise, die Migrationskrise und die COVID-19-Pandemie, zeigt sowohl ihre Stärken als auch verbesserungswürdige Bereiche auf. Durch die Analyse dieser Reaktionen können wir ein tieferes Verständnis für die komplexe Dynamik der EU und ihre laufenden Bemühungen zur Verbesserung ihrer Effektivität angesichts künftiger Herausforderungen gewinnen.

Da sich der Krieg in der Ukraine zu einem Konflikt entwickelt hat, der Parteien auf der ganzen Welt beschäftigt, richtet sich die Aufmerksamkeit auf die EU und darauf, wie sie mit dieser geopolitischen Krise in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft umgeht. Dieses Kapitel soll Aufschluss darüber geben, wie sich die EU in Zukunft weiterentwickeln könnte und in welche Richtung sich der institutionelle Rahmen der EU entwickeln könnte.

In der Literatur wird dies als eine Machtverschmelzung angesehen. Ohne die Fusion als Mitgesetzgeber hätte das Europäische Parlament Schwierigkeiten, seine Kontrollfunktion auszuüben und seine Rolle bei der Aufrechterhaltung des Kräftegleichgewichts innerhalb der Union zu spielen. Der Rat hat heute eine ähnliche Funktion wie ein Oberhaus in parlamentarischen Zweikammersystemen. Es wird jedoch immer schwieriger, innerhalb dieser Kammern einen Konsens zu erzielen. Diese Schwierigkeit wird noch dadurch verschärft, dass sich die politischen Gruppierungen innerhalb des EP aufgrund ideologischer Differenzen immer weiter voneinander entfernen (Ripoll & Servent 2018; Costa 2001).

Macht wird auch durch den Europäischen Rat, den Rat und die Kommission der EU gebündelt, was sich in ihren Exekutivbefugnissen widerspiegelt. Andere Institutionen, die unabhängig von den traditionellen Institutionen agieren, haben ebenfalls Exekutivbefugnisse erhalten, wie etwa die Europäische Zentralbank, die als Novum kategorisiert werden kann (Hodson 2022). Andere Exekutivbefugnisse sind klar voneinander getrennt, was bei den EU-Agenturen zu beobachten ist, die weniger Befugnisse haben als ihre Pendants in den USA. Diese Agenturen wurden häufig in Krisenzeiten eingerichtet, um bestimmte Verfahren zu gewährleisten und festzulegen sowie Daten zur Unterstützung von Entscheidungsträgern zu sammeln. Eine institutionelle Frage, die sich auch in Zukunft stellen wird, ist, ob die Befugnisse weiterhin verschmolzen oder getrennt werden.

Van Middelaar sowie Csehi und Puetter argumentieren, dass der Europäische Rat seit seiner Gründung im Jahr 1975 und dem Vertrag von Maastricht zu einer der mächtigsten Institutionen innerhalb der EU geworden ist. Er beauftragt den Ministerrat mit Aufgaben und gibt der Union eine allgemeine Richtung vor, in die sie sich entwickeln soll (Van Middelaar 2019; Csehi & Puetter 2021).

Mit Blick auf die Zukunft steht die EU vor zahlreichen Herausforderungen, die ihren künftigen institutionellen Rahmen prägen werden. Der Krieg in der Ukraine ist nur eine von vielen geopolitischen Krisen, die die Fähigkeit der Union zu kohärentem und effektivem Handeln auf die Probe stellen. Die Reaktion der EU auf diese Krise, wie auch auf frühere Krisen, wird wahrscheinlich ihre strukturelle Entwicklung beeinflussen.

Auf ihrem weiteren Weg wird das Gleichgewicht zwischen fusionierten und getrennten Zuständigkeiten ein entscheidender Faktor bleiben. Die Fähigkeit, ihren institutionellen Rahmen als Reaktion auf internen und externen Druck anzupassen und weiterzuentwickeln, wird über die künftige Effizienz und Stabilität der Union entscheiden. Die Rolle des Europäischen Rates bei der Festlegung der Richtung der Union wird in diesem laufenden Prozess von zentraler Bedeutung sein.

Der Umgang der EU mit Krisen, vom Krieg in der Ukraine bis hin zu umfassenderen geopolitischen Herausforderungen, unterstreicht die Bedeutung ihrer institutionellen Entwicklung. Das Zusammenspiel zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission und anderen autonomen Institutionen wird die Zukunft der Union bestimmen. Durch die Analyse dieser Dynamik gewinnen wir ein tieferes Verständnis der EU-Governance und ihrer möglichen Entwicklung in den kommenden Jahren.

Das Europäische Parlament hat die Konferenz über die Zukunft Europas vorgeschlagen, die heute mit der Ausarbeitung neuer Verträge beauftragt ist, die den institutionellen Rahmen der EU verbessern sollen. Eine künftige Idee könnte darin bestehen, dem EP wie den nationalen Parlamenten ein Initiativrecht einzuräumen und damit seine Gesetzgebungsbefugnis und Kontrollmöglichkeiten zu stärken. Die Kommission wird jedoch an ihrem alleinigen Recht, neue Gesetze vorzuschlagen, festhalten. Diese Möglichkeit der institutionellen Entwicklung würde einen Wandel

hin zu mehr demokratischer Beteiligung am Gesetzgebungsprozess der EU markieren (Hodson et al. 2022).

Reflexionsfragen

Welche Ungleichheiten innerhalb der EU bestehen weiterhin?

Welche Zukunftsszenarien gibt es für die EU?

Was sagen Wissenschaftler über die mögliche Weiterentwicklung der EU?

Unterrichtsbeispiele

Seit seiner Gründung verfolgt das Projekt „EU goes School“ (EGS-LAB) einen praxisorientierten Ansatz für die Ausbildung von (zukünftigen) Lehrer*innen in der EU-Bildung. Das Projekt zielt darauf ab, die traditionell getrennten Phasen der Lehrerausbildung – Student*innen, Referendar*innen in der praktischen Ausbildung und praktizierende Lehrer*innen - zu verbinden. Im Rahmen von zwei Seminaren, die an der LMU München durchgeführt wurden, kooperierten wir mit einer örtlichen Schule und schickten Lehramtsstudent und ihre Betreuer*innen zum Seminarunterricht und zu einer Exkursion nach Straßburg.

Zusätzlich zu den regulären Interaktionen im Seminar arbeiteten Student*innen und Lehramtsstudent*innen zusammen, um Unterrichtsbeispiele zu entwickeln. Auf diese Weise konnten die Studierenden ihre Lernfortschritte präsentieren und praktische Erfahrungen in der Unterrichtsplanung sammeln, die für ihren künftigen Beruf unerlässlich sind. Unter der Aufsicht und mit dem Fachwissen der Referendar*innen testeten die Studierenden ihren Unterricht zudem in realen Klassenzimmern und verfeinerten ihre Ideen anhand der praktischen Ergebnisse. Um die Studierenden zusätzlich zu motivieren und zu ermutigen, wurden sie darüber informiert, dass ihre Unterrichtsstunden in diesem Handbuch veröffentlicht werden.

Auf diese Weise stellte das Projektteam insgesamt sechs Unterrichtsbeispiele zusammen, die jeweils auf bestimmte Themen, Lernziele und Zielgruppen (entsprechend den jeweiligen ISCED-Stufen¹) ausgerichtet sind:

Thema	Zielsetzung	ISCED Stufe
EU-Grundwerte	• Erweiterung der Fachkenntnisse in den Bereichen <i>policy</i> und <i>polity</i> • Förderung der politischen Urteilskompetenz	1-2

¹ 1 = Primarbereich, 2 = Sekundarbereich I, 3 = Sekundarbereich II

Der Euro als Währung der Europäischen Union	• Erweiterung der Fachkenntnisse in den Bereichen <i>policy</i> und <i>polity</i> • Förderung der politischen Urteilskompetenz	1
Der institutionelle Aufbau der EU	• Erweiterung der Fachkenntnisse im Bereich <i>polity</i> • Förderung der sozialwissenschaftlichen Methodenkompetenz	2-3
Einfluss der Mitgliedsstaaten auf die europäische Gesetzgebung	• Erweiterung der Fachkenntnisse im Bereich <i>politics</i> • Förderung der politischen Urteilskompetenz	2-3
Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz als Aufgabenbereich der EU	• Erweiterung der Fachkenntnisse im Bereich <i>policy</i> • Förderung der politischen Urteilskompetenz	1-2

Lehrkräfte und Pädagog*innen werden ermutigt, diese Unterrichtsbeispiele für ihre Ziele und Aktivitäten zu nutzen und nach Bedarf anzupassen. Die einzelnen Ausarbeitungen finden sich hierzu inkl. Material im Anhang.

Evaluation von Lernmaterialien zur EU

Die Europäische Union stellt eigene Unterrichtsmaterialien bereit, die digital in der sogenannten Lernecke (Learning Corner) verfügbar sind: https://learning-corner.learning.europa.eu/index_de.

Ein Großteil der Unterrichtsmaterialien ist in mehreren Sprachen, meist sogar in allen 24 Amtssprachen, verfügbar. Diese Materialien umfassen verschiedene Formate wie Broschüren, Videos oder Spiele und richten sich je nach Angebot an Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe. Die Einordnung erfolgt in vier Altersgruppen: „Bis zu 9 Jahren“, „9 bis 12 Jahre“, „12 bis 15 Jahre“ und „Ab 15 Jahren“.

Die Plattform wird kontinuierlich weiterentwickelt und bietet neben der Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien auch Möglichkeiten zur Vernetzung mit anderen Lehrkräften, Informationen zu Austauschmöglichkeiten und anderen Angeboten sowie aktuelle Meldungen zu relevanten Neuigkeiten oder Wettbewerben.

Derzeit (Stand: August 2024) sind insgesamt 151 Unterrichtsmaterialien in der Datenbank verfügbar. Diese Fülle an Angeboten kann auf den ersten Blick überwältigend wirken, doch eine Eingrenzung nach Schlüsselwörtern, Altersgruppen, Themenbereichen oder Formaten ist über Filter möglich.

Um eine weitergehende didaktische Einordnung und Bewertung einzelner Angebote zu ermöglichen, wurden im Rahmen des Projekts „EU goes School“ mehrere Unterrichtsmaterialien von Mitarbeitenden der LMU München stichprobenhaft evaluiert. Zur Standardisierung und Objektivierung wurde ein Evaluationsbogen verwendet, der sich weitgehend an den Kriterien des „Materialkompass“ der Verbraucherzentrale Bundesverband (<https://www.vzbv.de/qualitaetskriterien-fuer-unterrichtsmaterial>) orientiert.

Nachfolgend findet sich eine Zusammenfassung der wichtigsten Evaluationserkenntnisse. Eine tabellarische Übersicht sowie die einzelnen Bewertungsbögen können im Anhang eingesehen werden.

Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse

Im Rahmen der Evaluation wurden insgesamt 22 Unterrichtsmaterialien analysiert. Auffällig bei der anfänglichen Auswahl war ein Überhang an Angeboten für die Altersgruppen „Ab 15 Jahren“ (99) sowie „12 bis 15 Jahre“ (78), während für die jüngeren Altersgruppen „9 bis 12 Jahre“ (42) und „Bis 9 Jahre“ (37) weniger Materialien vorhanden sind. Es ist zu beachten, dass einige Materialien mehreren Altersgruppen zugeordnet sind.

Die Stichprobe umfasste verschiedene Formate: vier Broschüren bzw. Bücher, sechs digitale Spiele, vier Quiz, zwei analoge Rollenspiele, fünf Videos und eine interaktive Webseite. Die Zuordnung der Gutachterinnen und Gutachter erfolgte zufällig.

Der Evaluationsbogen ist in folgende Abschnitte unterteilt, die eine schrittweise Bearbeitung ermöglichen:

1. Allgemeines (Grundinformationen wie Titel, Zielgruppe und Kurzbeschreibung des Angebots)
2. Ausschlusskriterien (Prüfung auf mögliche Verletzungen ethischer oder pädagogisch-didaktischer Standards)
3. Inhaltliche Dimension (Bewertung inhaltlicher Aspekte wie Sachrichtigkeit und Themenwahl)
4. Didaktische Dimension (Bewertung didaktischer Aspekte wie Kompetenzorientierung und Methodenwahl)
5. Gestalterische Dimension (Bewertung gestalterischer Aspekte wie Struktur und Zugänglichkeit)
6. Innovative Dimension (Bewertung des Innovationsgrads in den Bereichen Inhalt, Didaktik und Gestaltung)
7. Gesamtbeurteilung (Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse sowie ggf. weiterführende Kommentare und Empfehlungen)

Die Kriterien in den Abschnitten 3 bis 6 wurden auf Basis eines Punktesystems von 1 (sehr negativ) bis 5 (sehr positiv) sowie zugehörigen Erläuterungen bewertet. Am Ende jedes Abschnitts wird eine Durchschnittsbewertung berechnet. Für die Gesamtbeurteilung werden diese Durchschnittswerte addiert und durch die Anzahl der Dimensionen geteilt. Dezimalstellen werden für eine bessere Übersicht entsprechend auf- oder abgerundet (Beispiel: 3,6 → 4).

Die Ergebnisse zeigen insgesamt ein gemischtes Bild. Die meisten Angebote erreichen durchschnittliche Gesamtbewertungen zwischen 3 und 4 (Broschüren/Bücher: $\bar{x}$ 3,18; SD = 0,89, digitale Spiele: $\bar{x}$ 3,46; SD = 0,73; analoge Rollenspiele: $\bar{x}$ 3,28; SD = 0,39; interaktive Webseite: 3,7). Eine auffällige Differenz zeigt sich bei den Materialien der Kategorien „Quiz“ und „Videos“ mit einer durchschnittlichen Bewertung von 2,66 (SD = 0,68) bzw. 2,2 (SD = 0,67). Hier wurde häufig bemerkt, dass die Filme aufgrund ihrer meist kurzen Länge oft nur oberflächliches Faktenwissen und einfache Botschaften ohne tiefere Einordnung vermitteln. Auch die Quizfragen verbleiben fast ausschließlich auf der Ebene der Reproduzierung von abstraktem Wissen.

Besonders positiv hervorzuheben sind die formatübergreifende Gestaltung ($\bar{x}$ = 3,84; SD = 0,68) und weitgehend der Inhalt ($\bar{x}$ 3,14; SD = 0,89) der Materialien. Geringere Durchschnittswerte ergeben sich hinsichtlich der didaktischen Dimension ($\bar{x}$ 2,42; SD = 1,15) und des Innovationsgrads ($\bar{x}$ = 2,59; SD = 1,09), wobei es hier deutliche Unterschiede zwischen den Formaten gibt. Formate mit größerem didaktischen Gestaltungspotential wie „Digitale Spiele“ ($\bar{x}$ = 2,98; SD = 1,1) oder „Rollenspiele“ ($\bar{x}$ = 3,65; SD = 0,21) schneiden besser ab als „Videos“ ($\bar{x}$ = 1,62; SD = 1,25) oder

Broschüren ($\bar{x} = 1,9$; $SD = 1,15$). Ähnliche Ergebnisse zeigen sich beim Innovationsgrad, wo etwa „Digitale Spiele“ ($\bar{x} = 3,11$; $SD = 0,93$) sichtlich vor „Videos“ ($\bar{x} = 1,5$; $SD = 0,7$) liegen.

Erfreulicherweise verletzte keines der untersuchten Materialien ausdrücklich die Ausschlusskriterien. Allerdings wurde kritisch angemerkt, dass die Unterrichtsmaterialien selten kritische Perspektiven oder alternative Sichtweisen auf die präsentierten Inhalte, Strukturen oder Prozesse der Europäischen Union einbeziehen. Dies ist teilweise auf den Umfang und die Möglichkeiten der jeweiligen Angebote zurückzuführen, sollte aber bei der Nutzung im Unterricht berücksichtigt werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Lernecke ein breites Spektrum an Unterrichtsmaterialien zur Thematisierung der EU bietet, von klassischen Formaten wie Broschüren und Videos bis hin zu interaktiven digitalen Spielen. Viele Materialien überzeugen durch ihre Gestaltung sowie die Auswahl und Sachrichtigkeit der Inhalte. Unterschiede zeigen sich je nach Kategorie in der didaktischen Aufbereitung und dem Innovationsgrad. Kaum ein Angebot erfüllt, wenig überraschend, für sich allein die anspruchsvollen Kriterien moderner, kompetenzorientierter Lehr-Lern-Prozesse. Eine geeignete didaktische Einbettung durch die jeweilige Lehrperson, die den Kontext hinsichtlich des Lernziels und der Zielgruppe berücksichtigt, ist daher entscheidend.

Literaturverzeichnis

Abels, G. (2020). Legitimität, Legitimation und das Demokratiedefizit der Europäischen Union. In P. Becker & B. Lippert (Hrsg.), Handbuch Europäische Union, S. 175–193, Springer.

Alter, K. (1996), 'The European Court's Political Power', West European Politics, 19(3): 458–87.

Alter, K. (2009), The European Court's Political Power: Selected Essays (Oxford: Oxford University Press).

Burley, A. M. & Mattli, W. (1993), 'Europe before the Court: A Political Theory of Legal Integration', International Organization, 47(1): 41–76.

Cabral, T. S. (2020), 'A Short Guide to the Legislative Procedure in the European Union', UNIO - EU Law Journal, 6(1): 161–180.

Cappelletti, M., Seccombe, M. & Weiler, J. H. H. (1986), Integration through Law: Europe and the American Federal Experience: Consumer Law, Common Markets, and Federalism in Europe and the United States (New York: Walter de Gruyter).

Cohen, A. (2010), 'Dix personnages majestueux en longue robe amarante', Revue française de science politique, 60(2): 227–46.

Corbett, R., Jacobs, F., Neville, D. & Shackleton, M. (2016), The European Parliament (9. Auflage, London: John Harper).

Council of the EU (2020), 'EU Launches Operation IRINI to Enforce Libya Arms Embargo', [online] Verfügbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2020/03/31/eu-launches-operation-irini-to-enforce-libya-arms-embargo>, Letzter Zugriff am 10.09.2024.

Costa, O. (2001), Le Parlement Européen, Assemblée Délibérante (Brussels: Editions de l'Université de Bruxelles).

Csehi, R. & Puetter, U. (2021), 'Who Determined What Governments Really Wanted? Preference Formation and the Euro Crisis', West European Politics, 44(3): 463–84.

Dehousse, R. (1998), The European Court of Justice: The Politics of Judicial Integration (Basingstoke/New York: Palgrave).

Dehousse, R. (Hrsg.) (2011), *The Community Method: Obstinate or Obsolete?* (Basingstoke: Palgrave Macmillan).

Dehousse, R. & Magnette, P. (2022) 'The history of EU Institutions: seven decades of institutional change', in *The Institution of the European Union*. 5. Auflage Oxford: Oxford University Press, S. 27–50.

Detjen, J., Massing, P., Richter, D. & Weißenö, G. (2012). *Politikkompetenz - ein Modell*. Springer.

Detjen, J., Kuhn, H. W., Massing, P., Richter, D., Sander, W. & Weißenö, G. (2004). Anforderungen an Nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht in der Politischen Bildung an Schulen. *Gesellschaft Für Politikdidaktik Und Politische Jugend- Und Erwachsenenbildung*, 2, 1–57.

De Ruyt, J. (1987), *L'Acte Unique Européen* (Brussels: Editions de l'Université Libre de Bruxelles).

Garrett, G. (1995), 'The Politics of Legal Integration in the European Union', *International Organization*, 49(1): 171–81.

Hayes-Renshaw, F. & Wallace, H. (2006), *The Council of Ministers* (2. Auflage, Basingstoke/New York: Palgrave).

Hodson, D. & Puetter, U. (2022), 'The Euro Crisis and European Integration' in M. Cini & N. Pérez-Solórzano Borragán (Hrsg.), *European Union Politics* (7. Auflage, Oxford: Oxford University Press), S. 251–275.

Hodson, D., Puetter, U., Saurugger, S. & Peterson J., (2022) *The Institutions of the European Union*. 5th (Hrsg.), Oxford: Oxford University Press.

Hodson, D. (2022), 'The Institution of Economics and Monetary Union: From the Euro Crisis to COVID-19' in D. Hodson (Hrsg.), *The Institutions of the European Union* (Oxford: Oxford University Press), S. 251–275.

Hooghe, L. & Marks, G. (2009), 'A Postfunctionalist Theory of European Integration: From Permissive Consensus to Constraining Dissensus', *British Journal of Political Science*, 39(1): 1–23.

Kempen, O. E. (2016). Das Subsidiaritätsprinzip – europäische Zauberformel oder demokratische Herausforderung für die EU-Bürger? In O.E. Kempen & G. Ulshöfer (Hrsg.), Subsidiarität in Europa (9–21). Springer.

Larsson, O. & Naurin, D. (2016), 'Legislative Override of Constitutional Courts: The Case of the European Union', *International Organization*, 70(2): 377-408.

Lindblom, C. E., (1959). 'The Science of „Muddling Through.“' *Public Administration Review*, 19(2), 79–88.

Moravcsik, A. (1998), *The Choice for Europe: Social Purpose and State Power from Messina to Maastricht* (Ithaca, NY: Cornell University Press).

Moravcsik, A. (2012), 'Europe after the Crisis', *Foreign Affairs*, 91/3: 54–68.

Moravcsik, A. & Nicolaïdis, K. (1999), 'Explaining the Treaty of Amsterdam: Interests, Influence, Institutions', *Journal of Common Market Studies*, 37(1): 59–85.

Oberle, M. (2015). *Die Europäische Union erfolgreich vermitteln: Perspektiven der politischen EU-Bildung heute*. Springer.

Puetter, U. (2014), *The European Council and the Council: New Intergovernmentalism and Institutional Change* (Oxford: Oxford University Press).

Ripoll Servent, A. (2018), *The European Parliament* (London: Palgrave Macmillan).

Saurugger, S. & Terpan, F. (2018), 'The Values of the Court of Justice of the European Union' in F. Foret & O. Calligaro (Hrsg.), *European Values and Opportunities for EU Governance* (London/New York: Routledge), S. 109–26.

Saurugger, S. & Terpan, F. (2022), 'The Court of Justice of the European Union: A Quiet Leader' in D. Hodson (Hrsg.), *The Institutions of the European Union* (Oxford: Oxford University Press), S. 149–174.

Schmidt, S. K. & Kelemen, R. D. (2014), *The Power of the EC* (New York: Routledge).

Schütze, R. (2015), *An Introduction to European Law* (2. Auflage, Cambridge: Cambridge University Press).

Stein, E. (1981), 'Lawyers, Judges, and the Making of a Transnational Constitution', *American Journal of International Law*, 75(1): 1–27.

Stavis-Gridneff, M. & Erlanger, S. (2021), 'Top E.U. official comes under fire in vaccine wars references', *New York Times*, 1. Februar.

Stone Sweet, A. (2004), *The Judicial Construction of Europe* (Oxford: Oxford University Press).

Vachez, A. (2015), *Brokering Europe: Euro-Lawyers and the Making of a Transnational Polity* (Cambridge: Cambridge University Press).

Van Middelaar, L. (2019), 'The Commission and the European Council' in E. Bussière, P. Ludlow, F. Romero, & D. Schlenker (eds.), *The European Commission 1986–2000* (London: Routledge).

Waldhof, C. & Neumeier, C. (2021), 'Kompromiss mit Polen und Ungarn: Aushebelung des Rechtsstaatsmechanismus?', *ifo Institute for Economic Research*, 74(2): 22–25.

Weiler, J. H. H. (1981), 'The Community System: The Dual Character of Supranationalism', *Yearbook of European Law*, 1: 257–306.

EGS-LAB

EU goes school**Lehrkräfte als EU-Botschafter:innen**

Unterrichtseinheiten

Inhaltsverzeichnis

EU-Grundwerte (5. Klasse Mittelschule).....	42
Der Euro als Währung der europäischen Union (2. Klasse Grundschule).....	70
Der institutionelle Aufbau der EU – Organe nach dem Vertrag von Lissabon erstehen anhand der Reform der GEAS im Dezember 2023 (12. Klasse Gymnasium).....	110
Einfluss der Mitgliedsstaaten auf die europäische Gesetzgebung am Beispiel der Lieferkettenrichtlinie (9. Klasse Mittelschule).....	127
Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz als Aufgabenbereich der EU (4. Klasse Grundschule).....	164

Ludwig-Maximilians-Universität München

Seminar: EU goes School! Wie lässt sich die EU im Unterricht vermitteln?

Seminarleitung: Prof. Markus Gloe

Unterrichtsentwurf

5. Klasse Mittelschule

EU-Grundwerte



Inhaltsverzeichnis

Bedingungsanalyse	3
Sachanalyse	4
Didaktische Begründung der Thematik	6
Das Thema und der Bezug zum LehrplanPLUS	7
Kompetenzorientierte Lernziele der Stunde	8
Methodisch-didaktische Überlegungen	8
Artikulationsschema	12
Reflexion	14
Literaturverzeichnis	16
Anhang	18

Bedingungsanalyse

Die 5. Klasse einer Mittelschule besteht aus 21 Schülerinnen und Schülern (SuS) und weist ein relativ ausgeglichenes zahlenmäßiges Verhältnis von Jungen und Mädchen auf. Altersmäßig sind die SuS größtenteils zwischen 10 und 12 Jahren.

Insgesamt herrscht ein gutes Arbeits- und Sozialklima, so dass Gruppenarbeiten meistens ohne Störungen und Probleme durchgeführt werden können und dabei alle SuS ihre Ideen einbringen können. Die SuS wissen in diesem Zusammenhang auch, wie die Sozialform der Gruppenarbeit funktioniert, so dass die SuS in den Gruppenarbeitsphasen auch sinnvoll und effektiv miteinander diskutieren und gemeinsame Ergebnisse erarbeiten können.

Im Unterrichtsgeschehen gibt es in der Regel eine rege Beteiligung am Unterricht. Insbesondere bei der Möglichkeit frei ihre Gedanken und Ideen zu äußern, melden sich fast alle SuS. Wenn es jedoch darum geht, Textabschnitte zusammenzufassen, melden sich meist nur fünf bis sechs SuS. Sobald konkrete Fragen gestellt oder Hinweise gegeben werden, melden sich auch hier mehr Personen. Zwei Schüler sind erst kürzlich aus der Deutschklasse in die Regelklasse gekommen und haben daher noch Schwierigkeiten mit komplexeren, längeren Texten. Auch den anderen Schüler fällt es einfacher nur kurze, einfache Texte zu lesen bzw. im Rahmen eines längeren Textes Pausen zwischendurch einzulegen, um das Gelesene zusammenzufassen und zu reflektieren.

Da im Vorfeld bereits Stunden zum Unterschied zwischen dem Kontinent Europa und der EU sowie grundlegenden Aspekten der EU (Flagge, Länder, Euro, Gründe der Zusammenarbeit) durchgeführt wurden, verfügen die SuS über entsprechendes Vorwissen zur EU. In Bezug auf die Grundwerte der EU ist in verschiedenen Bereichen mit ein wenig Vorwissen zu rechnen. Die SuS haben bei Begriffen wie Freiheit, Demokratie und Gleichheit das meiste Vorwissen, da dieses Schuljahr bereits Themenbereiche wie Inklusion, Gemeinschaft und auch Wahlen im Zusammenhang mit den Landtagswahlen Eingang in den Unterricht fanden. Die Begriffe Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte und Achtung der Menschenwürde sind den SuS zu großen Teilen unbekannt. Hinsichtlich der Fachkompetenz im Bereich der EU-Grundwerte ist also nur mit wenig Vorwissen zu rechnen, das sich auch nicht explizit auf die EU-Grundwerte bezieht, sondern meist eher allgemeine Vorstellungen und Wissen zu den Begriffen umfasst. Die Methode eines Quiz wurde im laufenden Schuljahr mehrmals in der Klasse durchgeführt und führt immer zu großer Motivation und reger Beteiligung aller SuS. Bisher wurde jedoch nur gelegentlich auf eine Begründung der Entscheidung bestanden, so dass es auch im Bereich der Urteilskompetenz Ausbaubedarf gibt.

Sachanalyse

Der Fokus der Unterrichtsstunde liegt auf den Grundwerten der Europäischen Union (EU). Die EU selbst sieht sich als eine Wertegemeinschaft.¹ Diesem Verständnis wurde 2009 im Rahmen des Vertrages von Lissabon normative Geltung verschafft.² Artikel 2 Satz 2 des Europa Vertrages nennt explizit die sechs Grundwerte der EU, die für die EU und ihre Institutionen sowie die Mitgliedstaaten und ihre Institutionen bindend sind und auch von Beitrittskandidaten erfüllt sein müssen:³

„Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören.“⁴

Zum Begriff der Werte ist allerdings in diesem Zusammenhang anzuführen, dass man Werte eigentlich nicht in Normen verfasst, sondern diese grundsätzlich hat.⁵ Außerdem können sich Werte wandeln, so dass eine Festsetzung von Werten widersprüchlich erscheint.⁶ Werte werden zudem nicht durch das Androhen von Sanktionen durchgesetzt, wie das bei Artikel 7 EUV der Fall ist.⁷ Aufgrund dieser Umstände sind diese Grundwerte vielmehr als Grundsätze zu sehen.⁸ Dies zeigt auch die Entstehungsgeschichte des Art. 2 EUV, der den Art. 6 Abs. 2 EUV-Nizza lediglich erweitert hat und dabei das Wort „Grundsätze“ durch „Werte“ ersetzt hat.⁹

¹ Vgl. Blanke, Hermann-Josef/Bunse, Sebastian Raphael: Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – ein Integrationswert?, in: Nitschke, Peter (Hrsg.): Gemeinsame Werte in Europa? Stärken und Schwächen im normativen Selbstverständnis der Europäischen Integration, 2019 Baden-Baden, S. 51 -110, hier: S. 98.

² Vgl. Schorkopf, Frank: Normative Selbstbehauptungen. Werte, Rechtsstaat und Finanzen im Dienst des „European way of life“, in: di Fabio, Udo/Schorkopf Frank (Hgg.): Die Selbstbehauptung Europas. Zwischen Verfassungsidentität und strategischer Autonomie, 2022 Tübingen, S. 117 – 134, hier: S. 117.

³ Vgl. Streinz, Rudolf: Principles and values in the European Union, in: Hatje, Armin/Tichý, Luboš: Liability of Member States for the Violation of Fundamental Values of the European Union (Europarecht Beiheft 1), 2018 Baden-Baden, S. 7-22, hier: S. 10 sowie Meyer, Jürgen: Braucht die Europäische Union eine Verfassung?, in: Leiß, Olaf (Hrsg.): Die Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, 2010 Wiesbaden, S. 60-68, hier: S. 66.

⁴ Art. 2 S. 1 EUV

⁵ Vgl. Terhechte, Jörg Philipp: Werte als Grundprinzipien des Unionsrechts, in: Häde, Ulrich/Nowak, Carsten/Pechstein, Mathias (Hgg.): Frankfurter Kommentar zu EUV, GRC und AEUV, Band 1, 2. Auflage, 2023 Tübingen, EUV Art. 2, Rn. 11-12, hier: Rn. 11.

⁶ Vgl. Nettesheim, Martin: »Gegründet auf Werten...«: Das Narrativ der Wertegemeinschaft und der Sanktionsmechanismus des Art. 7 EUV, in: Franzius, Claudio/Mayer, Franz C./Neyer, Jürgen (Hgg.): Die Neuerfindung Europas. Bedeutung und Gehalte von Narrativen für die europäische Integration, 2019 Baden-Baden, S. 91-110, hier: S. 106.

⁷ Vgl. Beckers, Tilo: Werte, in: Kopp, Johannes/Steinbach, Anna: Grundbegriffe der Soziologie, 2018 Wiesbaden, S. 507-511, hier: S. 507 sowie Nettesheim: »Gegründet auf Werten...«, S. 105.

⁸ Vgl. Streinz, Rudolf: Principles and values in the European Union, S. 11.

⁹ Vgl. Hilf, Meinhard/Schorkopf, Frank: Wertebegriff, in: Grabitz, Eberhard/Hilf, Meinhard/Nettesheim, Martin (Hgg.): Das Recht der Europäischen Union, 80. Ergänzungslieferung, August 2023 München, EUV Art. 2, Rn. 19-21, hier: Rn. 19.

Die Achtung der Menschenwürde findet man in verschiedenen Varianten in fast allen Verfassungen der EU-Mitgliedstaaten.¹⁰ Menschenwürde meint, dass man allen Menschen die Bedingungen für ein würdevolles Leben schafft, was auch ein Verbot von Folter und der Todesstrafe umfasst.¹¹

Freiheit bedeutet neben der Selbstbestimmung des einzelnen auch Freizügigkeit, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit oder auch Versammlungsfreiheit, welche auch durch die Grundrechtecharta der EU garantiert werden.¹² Der Grundwert der Demokratie umfasst zum einen die demokratische Arbeitsweise in der EU und ihren Institutionen, aber auch in den Mitgliedstaaten selbst. Darüber hinaus nimmt dieser Grundwert auch Bezug zum Recht der EU-Bürger das Europäische Parlament zu wählen.¹³

Diskriminierungsverbote und die Gleichberechtigung von Mann und Frau finden Ausdruck im Grundwert der Gleichheit.¹⁴

Rechtsstaatlichkeit bedeutet, dass es eine unabhängige Justiz gibt, die auch den Schutz individueller Rechte sicherstellt, sowie die Bindung von Justiz, Regierungen und sonstigen Personen an das Recht, um Machtmissbrauch zu verhindern.¹⁵

Die Wahrung der Menschenrechte, die für jeden Menschen von Geburt an gelten, wird durch die Grundrechtecharta der EU gewährleistet.¹⁶ In der Unterrichtsstunde sind hierbei vor allem Artikel 14 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC) relevant, der das Recht auf Bildung und damit auch den Besuch des Schulunterrichts sichert, als auch Artikel Artikel 32 GRC, der unter anderem das Verbot der Kinderarbeit umfasst.

Neben dem Inhalt der Grundwerte ist des Weiteren zu klären, warum diese Grundwerte überhaupt wichtig sind. Diese Gründe sind neben der Sicherung von Frieden und Wohlstand, auch eine Intensivierung der europäischen Integration, die Herausbildung einer europäischen Identität und die Gewährleistung einer funktionierenden Zusammenarbeit.¹⁷ In der Unterrichtsstunde wird dabei

¹⁰ Vgl. Meyer, Jürgen: Braucht die Europäische Union eine Verfassung?, S. 66.

¹¹ Vgl. Meyer, Jürgen: Braucht die Europäische Union eine Verfassung?, S. 66 sowie vgl. Lenz, Carsten/Ruchlak, Nicole: Kleines Politik-Lexikon, 2001 München/Wien, S. 139.

¹² Vgl. Europäische Union: Ziele und Werte, https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/principles-and-values/aims-and-values_de (zuletzt abgerufen am 6. Januar 2024) sowie vgl. Calliess, Christian: Freiheit, in: Calliess, Christian/Ruffert, Mathias (Hgg.): EUV/AEUV. Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta. Kommentar, 6. Auflage, 2022 München, Rn. 19-20, hier: Rn. 19f.

¹³ Vgl. Streinz, Rudolf: Principles and values in the European Union, S. 19.

¹⁴ Vgl. Meyer, Jürgen: Braucht die Europäische Union eine Verfassung?, S. 66.

¹⁵ Vgl. Streinz, Rudolf: Principles and values in the European Union, S. 19.

¹⁶ Vgl. Tretter, Hannes: Menschenrechte in Europa, 12. Oktober 2009, <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/dossier-menschenrechte/38769/menschenrechte-in-europa/> (zuletzt abgerufen am 6. Januar 2024).

¹⁷ Vgl. Schorkopf, Frank: Normative Selbstbehauptungen. Werte, Rechtsstaat und Finanzen im Dienst des „European way of life“, S. 119 sowie Grimm, Andreas: Einleitung: Die neue Gleichzeitigkeit von Integration und Desintegration in der Europäischen Union, in: Grimm, Andreas (Hrsg.): Die neue Europäische Union. Zwischen Integration und Desintegration, S. 19-30, hier: S. 19.

vorrangig auf die Sicherung des Friedens und die Gewährleistung einer funktionierenden Zusammenarbeit eingegangen, da diese auch ohne weitreichende geschichtliche, politische oder wirtschaftliche Kenntnisse für eine 5. Klasse verständlich sind.

In Bezug auf Art. 2 EUV ist außerdem wichtig zu veranschaulichen, dass Art. 7 EUV sowohl Präventionsmaßnahmen als auch Sanktionen vorsieht, sollte einer der Grundwerte aus Art. 2 EUV in Gefahr sein verletzt zu werden bzw. bereits eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung vorliegt.¹⁸ Die größte Sanktion ist dabei die Wegnahme von Stimmrechten eines Landes, die aber bisher noch nie genutzt wurde. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu erwähnen, dass die Grundwerte nicht überall perfekt eingehalten werden, sondern dass es in Polen und Ungarn derzeit unter anderem Probleme mit der Rechtsstaatlichkeit gibt.¹⁹ Ferner zeigen sich in aktuellen und vergangenen Krisen wie der Flüchtlingskrise und dem Brexit oftmals Uneinigkeiten in Bezug auf verschiedene Werte.²⁰ Aufgrund des Fokus der Unterrichtsstunde und der Komplexität dieser Thematik, wird dieser Bereich jedoch nur durch einen kurzen, sehr oberflächlich gehaltenen Informationstext abgedeckt.

Didaktische Begründung der Thematik

Die vorliegende Doppelstunde trägt aus mehreren Gründen zur politischen Mündigkeit bei. Angesichts dessen, dass die SuS alle Bürger der EU sind und zukünftig durch Wahlen oder sonstige politische Handlungen die EU zu gewissen Teilen mitgestaltet, ist es von großer Bedeutung die Grundwerte der EU als Fundament der europäischen Zusammenarbeit zu vermitteln. Der Unterrichtsgegenstand hat somit sowohl eine gegenwärtige als auch zukünftige Relevanz für die SuS.

Diese Gegenwartsbedeutung und Zukunftsbedeutung wird im Rahmen der Doppelstunde größtenteils durch das Unterrichtsprinzip der Schülerorientierung eingebracht. Schülerorientierung bedeutet, dass der Lerngegenstand so vermittelt werden sollte, dass dieser sowohl an das Vorwissen als auch an die Interessen der SuS anknüpft. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass sich die SuS ernst genommen fühlen und die persönliche Relevanz teilweise abstrakten Lerngegenstandes für ihr eigenes Leben deutlich wird.²¹

Aspekte dieser Schülerorientierung findet man u.a. in den Gruppentexten, die konkrete und möglichst alltagsnahe Beispiele behandeln. So werden beispielsweise im Rahmen der Menschenrechte

¹⁸ Vgl. Nettesheim, Martin: »Gegründet auf Werten...«, S. 105.

¹⁹ Vgl. Holterhus, Till Patrik: Die Europäische Union als Rechtsstaat, 2. August 2022, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/rechtsstaat-351/511414/die-europaeische-union-als-rechtsstaat/> (zuletzt abgerufen am 6. Januar 2024).

²⁰ Vgl. Eigmüller, Monika/Trenz, Hans-Jörg: Werte und Wertekonflikte in einer differenzierten EU, in: Grimmel, Andreas (Hrsg.): Die neue Europäische Union. Zwischen Integration und Desintegration, S. 33-56, hier: S. 39.

²¹ Vgl. Sander, Wolfgang: Politik entdecken – Freiheit leben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung, 2008 Schwalbach am Taunus, S. 191f.

Kinderrechte wie das Verbot von Kinderarbeit oder das Recht auf Bildung angesprochen (siehe Anhang 2). Beides sind Aspekte, die auch die SuS in ihrer alltäglichen Lebenswelt betreffen. Zudem wird die Achtung der Menschenwürde mit einer Situation in einer Schulklasse veranschaulicht (siehe Anhang 3). Auch im Rahmen des Quiz wird die Schülerorientierung berücksichtigt, wie im Fallbeispiel der Meinungsäußerung, ob Ronaldo oder Messi besser ist (Anhang 7, Folie 11). Hierbei werden die Interessen und Vorlieben der SuS aufgegriffen und durch eine Verknüpfung mit dem Lerngegenstand in den Unterricht integriert.

Durch diese sehr alltagsnahen Beispiele wird den SuS bewusst, dass die EU bzw. die Grundwerte der EU nicht nur theoretische Konzepte sind, sondern auch konkrete Auswirkungen auf ihre eigene Lebenswelt haben, sowohl in der Gegenwart als auch in der Zukunft. Der Zukunftsaspekt wird beispielsweise durch die Möglichkeit von Wahlen ab einem bestimmten Alter sichtbar. Dies hilft dabei, dass die SuS die EU-Grundwerte besser verstehen und in ihren eigenen Lebenskontext einordnen können.

Des Weiteren liegt der Doppelstunde auch das Unterrichtsprinzip der Handlungsorientierung zugrunde. Hierbei soll der Unterricht so gestaltet werden, dass sich Möglichkeiten für eine aktive und handelnde Auseinandersetzung der SuS mit dem Lerngegenstand ergeben.²² Durch die kooperative Sozialform der Gruppenarbeit werden die SuS aktiv in den Lernprozess eingebunden. Sie müssen nicht nur die Informationen der Gruppentexte verstehen, sondern auch gemeinsam Lösungen erarbeiten und diskutieren. Dabei lernen sie u.a. unterschiedliche Perspektiven bzw. Meinungen zu berücksichtigen, Kompromisse zu finden und miteinander zu kommunizieren, was wesentliche Fähigkeiten für die politische Partizipation in einer demokratischen Gesellschaft sind.

Das Quiz trägt auch zur Handlungsorientierung bei. Hier müssen die SuS selbst eine Entscheidung treffen und diese daraufhin begründen. Dies fördert sowohl ihre Argumentationsfähigkeit als auch ihre Fähigkeit zur selbstständigen Meinungsbildung. Dabei werden ihre kritischen Denkfähigkeiten angeregt und sie lernen, ihre Standpunkte zu begründen, zu reflektieren und sie auch gegenüber anderen Standpunkten zu verteidigen. Dies stärkt ihre Fähigkeit, informierte und begründete Entscheidungen zu treffen, was zu einem Ausbau der politischen Mündigkeit beiträgt.

Das Thema und der Bezug zum LehrplanPLUS

Die Grundwerte der EU finden sich explizit nicht im Lehrplan von Geschichte/Politik/Geographie (GPG) der 5. Klasse einer Mittelschule. Nichtsdestotrotz kann man mit den Grundwerten der EU auch teilweise Verbindungen zum „Lernbereich 4: Lebenswelt“ ziehen, in welchem es thematisch unter

²² Vgl. Sander, Wolfgang: Politik entdecken – Freiheit leben, S. 198.

anderem um das Zusammenleben in verschiedenen Gemeinschaften geht und den Grundregeln für ein friedliches Zusammenleben.²³

Im Rahmen der Schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele wird im Bereich politische Bildung auch den Aufbau eines europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls genannt, das hier durch die gemeinsamen Grundwerte in Teilen abgedeckt wird. Zudem soll der Wert der Freiheit durch die SuS geschätzt werden.²⁴

Kompetenzorientierte Lernziele der Stunde

Die Lernziele orientieren sich am Politikkompetenzmodell.²⁵

Die SuS erlangen Wissen im Bereich der Basiskonzepte Ordnung (Fachkonzepte Demokratie und Rechtsstaat) sowie Gemeinwohl (Fachkonzepte Freiheit, Frieden, Gleichheit, Menschenwürde), indem sie die Texte der Gruppenarbeit lesen und die dazugehörigen Fragen beantworten können. Dies trägt zur Erweiterung des Fachwissens bei.

Indem die SuS im Rahmen des Quiz anhand von fiktiven Fallbeispielen entscheiden und begründen können, ob ein fiktives Land die europäischen Grundwerte erfüllt oder nicht, erweitern diese ihre Fähigkeit Urteile zu begründen. Dies trägt zum Ausbau der politischen Urteilsfähigkeit bei.

Methodisch-didaktische Überlegungen

Zu Beginn der Unterrichtsstunde wird der Einstieg durch einen kleinen Bildimpuls gestartet. Dieser umfasst die bereits bekannte Flagge der EU sowie drei Bilder, die die Grundwerte Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit (in Form von Versammlungs- und Meinungsfreiheit) darstellen sollen. Dabei wird der nachfolgende Dialog noch nicht eingeblendet (siehe Anhang 7, Folie 1). Hier wird zunächst den SuS kurz Zeit gegeben zu beschreiben, was sie sehen und ihre Gedanken zu äußern. Aufgrund der aktiven Beteiligung der Klasse bei offenen Ideen- und Gedankenäußerungen wurde diese Methode gewählt, um möglichst viele SuS zu Beginn der Stunde zu aktivieren und zu motivieren. Darüber hinaus greift der Bildimpuls das fachspezifische Vorwissen der SuS auf. Wie in der

²³ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: LehrplanPLUS. Mittelschule. Fachlehrpläne. Jahrgangsstufe 5. Geschichte/Politik/Geographie, <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/mittelschule/5/gpg#> (zuletzt abgerufen am 01.03.2024).

²⁴ Vgl. Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: LehrplanPLUS. Mittelschule. Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele, <https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/mittelschule/gpg> (zuletzt abgerufen am 01.03.2024).

²⁵ Vgl. Detjen, Joachim/Massing, Peter/Richter, Dagmar/Weißeno, Georg: Politikkompetenz – ein Modell, 2012 Wiesbaden.

Bedingungsanalyse genauer dargelegt, bezieht sich dieses Vorwissen allgemein auf die EU, aber auch die Konzepte von (Meinungs-)Freiheit und Demokratie.

Der Einstieg wird danach fortgeführt mit einem kurzen Dialog, der auf die Bilder Bezug nimmt. Zwei Personen, die von zwei SuS vorgelesen werden, unterhalten sich dabei kurz über die EU und leiten anhand der Bilder des vorherigen Bildimpulses über zu den EU-Grundwerten. Zum Abschluss des Dialoges möchte eine Person noch mehr über die Grundwerte der EU erfahren, da sie ein Rätsel lösen muss. Deswegen fragt die Person die Klasse direkt, ob diese dabei helfen kann, am Ende der Stunde das Rätsel zu lösen (siehe Anhang 7, Folie 1). Dieser zweistufige Einstieg wurde gewählt, um zunächst alle SuS durch die Bildimpulse zu aktivieren und an das fachspezifische Vorwissen anzuknüpfen. Im anschließenden Dialog kann dann gezielt auf das Stundenthema, nämlich die EU-Grundwerte, hingeleitet werden.

Der Dialog der beiden Personen sowie die direkte Frage der Person an die Klasse, ihr beim Rätsel zu helfen, sollen die Motivation der Klasse noch weiter steigern und über die Stunde hinweg aufrechterhalten, um das Rätsel bzw. Quiz am Stundenende zu lösen. Dieses soll dazu dienen, die Urteilskompetenz der SuS auszubauen, indem sie ihre Antworten auf der Grundlage des in der Stunde erlangten Fachwissens sinnvoll begründen können.

Ausgehend vom Einstieg wird kurz im Plenum der Artikel 2 des Europa-Vertrages vorgelesen, der die einzelnen sechs Grundwerte nennt. Dies soll den SuS vor allem verdeutlichen, dass es sich um einen Vertrag zwischen den 27 EU-Ländern handelt, also etwas, woran sich jeder halten muss. Zudem soll der Klasse gezeigt werden, dass sie anhand der nachfolgenden Gruppenarbeit lernen werden, diesen komplexen realen Gesetzestext zu verstehen, da alle sechs bunt markierten Grundwerte in der anschließenden Gruppenarbeit behandelt werden (siehe Anhang 7, Folie 2). Die Gruppenarbeit zielt darauf ab, die Fachkompetenz der SuS in Bezug auf die EU-Grundwerte auszubauen.

Die sechs Grundwerte wurden auf drei Gruppen aufgeteilt, so dass jede Gruppe zwei Grundwerte erhält (siehe Anhang 7, Folie 4). Die erste Gruppe beschäftigt sich mit Freiheit und Gleichheit, die zweite Gruppe mit Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte und die dritte Gruppe mit Demokratie und Achtung der Menschenwürde. Jede Gruppe wird somit intensiv mit zwei Grundwerten arbeiten, um ein tieferes Verständnis für diese Aspekte zu entwickeln.

Der erste Schritt besteht jedoch darin, dass die SuS zunächst ihre jeweiligen Gruppentexte in Einzelarbeit lesen und wichtige Stellen markieren. Jede Gruppe hat dabei einfach geschriebene, sehr kurze Texte erhalten. Die Texte über die Grundwerte umfassen jeweils eine halbe DIN A4-Seite (siehe Anhang 1, 2 und 3). Da einige SuS mit langen Texten Schwierigkeiten haben, wurden bewusst möglichst kurze Texte verfasst, die die Grundwerte in einfacher Sprache erklären und mit Beispielen und Bildern

veranschaulichen. Diese Beispiele und Bilder dienen auch als zusätzliche Unterstützung für die beiden SuS, die erst kürzlich aus der Deutschklasse kamen, und helfen auch den anderen Kindern beim Verständnis der Texte und der teils abstrakten Grundwerte.

Darüber hinaus zeigen die Beispiele und Bilder, dass es sich nicht nur um ein rein theoretisches Konzept handelt, sondern die EU-Grundwerte auch in alltäglichen Situationen zu finden sind. Die Wahl der Sozialform der Einzelarbeit ermöglicht es den SuS, den Text in ihrem eigenen Tempo zu lesen und gegebenenfalls Sätze mehrmals zu lesen. Sie haben die Möglichkeit, sich unabhängig von ihren Mitschülern und Mitschülerinnen zunächst eigene Gedanken zum Text zu machen und sich mit dem Inhalt auseinanderzusetzen.

Die Einzelarbeit fördert somit nicht nur das individuelle Leseverständnis der SuS, sondern ermöglicht es ihnen auch, sich eigenständig mit den Grundwerten zu beschäftigen und ihre eigenen Gedanken zu entwickeln. Sie können sich auf diese Weise zunächst eigenständig intensiv mit den Texten auseinandersetzen und ihr Verständnis vertiefen, bevor sie sich in der Gruppenarbeit austauschen und gemeinsam Lösungen erarbeiten.

In der anschließenden Phase sollen sich die SuS in ihren Gruppen zusammenfinden und Fragen zu den Texten beantworten, die bereits auf dem Aufgabenblatt stehen. Jede Gruppe hat dabei Fragen erhalten, die speziell auf ihre Grundwert-Texte zugeschnitten sind. Diese Fragen sollen dazu dienen, in der Gruppe darüber zu diskutieren, was die einzelnen EU-Grundwerte genau aussagen. Da sich viele SuS beim Zusammenfassen von Texten zurückhaltend verhalten und erst mit konkreten Fragen und Hinweisen aktiv werden, wurden mehrere kleinere Fragen aufgenommen, um die SuS dabei zu unterstützen, die gelesenen Texte zu erfassen und zu strukturieren.

Die Gruppenarbeit ermöglicht es allen SuS, sich zunächst in kleinen Gruppen zu äußern und ihre Gedanken und Antworten mit den anderen Gruppenmitgliedern zu diskutieren. Auf diese Weise sollen auch zurückhaltendere SuS ermutigt werden, sich sicherer zu fühlen, um sich später auch aktiv in der Sicherungsphase im Plenum zu ihren Gruppenergebnissen zu äußern. Zudem wird durch die quantitative Differenzierung sichergestellt, dass Gruppen, die schneller fertig sind, bereits eine weiterführende Frage zum Thema bearbeiten können (siehe Anhang 7, Folie 5 und Anhang 1, 2 und 3 jeweils Frage 3).

Die Wahl der Sozialform der Gruppenarbeit ist besonders für das Thema Politik und den Lerngegenstand der EU-Grundwerte sinnvoll, da sie den SuS ermöglicht, sich gemeinsam über komplexe Themen auszutauschen und unterschiedliche Perspektiven zu betrachten. Durch die Interaktion in der Gruppe können sie nicht nur ihr Fachwissen vertiefen, sondern auch wichtige soziale Kompetenzen wie Teamarbeit, Kommunikation und Kollaboration entwickeln.

In der anschließenden Sicherungsphase wird ein bereits vorgefertigtes Arbeitsblatt ausgefüllt, das auch die verwendeten Bilder in den Gruppentexten umfasst (siehe Anhang 4 und 5). Hierbei wird nacheinander jeder Grundwert von der entsprechenden Gruppe anhand der Fragen kurz im Plenum vorgestellt, so dass wichtige Stichpunkte auf dem Arbeitsblatt festgehalten werden können. Dies dient dazu, sicherzustellen, dass auch die anderen Gruppen die restlichen Grundwerte verstehen und eventuell aufkommende Fragen geklärt werden. Nachdem die einzelnen Grundwerte ausgefüllt sind, wird auf dem Arbeitsblatt mit der Frage fortgefahren, warum diese Grundwerte in der EU überhaupt wichtig sind.

Auf Grundlage des Vorwissens über die EU aus den vorherigen Stunden und des neu erlangten Wissens über die EU-Grundwerte sowie der kurzen Gruppendiskussion, sollen die SuS Vermutungen aufstellen, warum die EU-Grundwerte wichtig sein könnten. Anschließend wird ein kurzer Infotext zur Relevanz der EU-Grundwerte gelesen, mit den zuvor aufgestellten Vermutungen abgeglichen und die Ergebnisse im Plenum auf dem Arbeitsblatt gesammelt (siehe Anhang 5 und 6).

Darauf aufbauend soll anschließend kurz geklärt werden, was passiert, wenn sich ein Land nicht an die Grundwerte hält. Dafür wird im Plenum zusammen ein Text gelesen, der nur wenige Zeilen umfasst (siehe Anhang 5). Obwohl dieser Bereich nicht den Kern der Unterrichtsstunde darstellt, ist er für eine ganzheitliche Darstellung der EU-Grundwerte dennoch von Relevanz. Hierbei sollen die SuS erfahren, dass neben dem Artikel 2 EUV auch der Artikel 7 EUV existiert, der unter bestimmten Voraussetzungen dazu führt, dass ein Land eine Strafe erhält. Durch die Erwähnung von den Ländern Polen und Ungarn und ihrer Probleme mit der Rechtsstaatlichkeit wird den SuS deutlich gemacht, dass es sich nicht nur um ein rein theoretisches Konzept handelt, an das sich alle Länder perfekt halten, sondern dass es im Moment auch Länder gibt, bei denen es diesbezüglich Schwierigkeiten gibt. Dies sensibilisiert die SuS für aktuelle politische Entwicklungen und zeigt ihnen, dass die Einhaltung der EU-Grundwerte eine bedeutende Rolle in der Europäischen Union spielt.

Anschließend sollen die Schüler das zu Beginn der Stunde angesprochene Rätsel lösen. Dabei bekommt jeder SuS ein Blatt mit A (richtig) und ein Blatt mit B (falsch) in die Hand, um diese nachher hochzuhalten, um eine Antwortmöglichkeit auszuwählen. Diese Methode soll dazu dienen, dass nicht nur eine Person, die sich meldet, aktiv die Frage beantwortet, sondern dass alle SuS die Möglichkeit haben eine Antwortmöglichkeit zu wählen und sich dementsprechend Gedanken dazu zu machen, welche Entscheidung man treffen würde und warum.

Es werde kleine Fallbeispiele rund um das fiktive Land Tomba vorgestellt, und die SuS erhalten jeweils die Frage, ob das Land Tomba die Grundwerte erfüllt (siehe Anhang 7, Folie 8-15). Nachdem jeder seine Antwort hochgehalten hat, werden ein oder mehrere SuS ausgewählt, die ihre Entscheidung sinnvoll

begründen sollen. Dies zielt darauf ab, dass die SuS ihr neu erlangtes Fachwissen sinnvoll im Rahmen einer Entscheidungsbegründung anwenden können.

Es wird also darauf bestanden, dass die SuS nicht nur nennen, welcher Grundwert nicht erfüllt ist, sondern darüber hinaus auch anführen, warum dieser Grundwert gerade nicht erfüllt ist. Sie sollen also konkret aus dem Fallbeispiel ihre Begründungen ableiten und dabei ihr Fachwissen über die EU-Grundwerte anwenden. Dies trägt dazu bei, die Urteilskompetenz der SuS weiterzuentwickeln und ihnen zu ermöglichen, fundierte Entscheidungen zu treffen und zu begründen.

Sobald das Rätsel gemeinsam gelöst ist, folgt die Phase der Reflexion. Hierbei dürfen die SuS frei äußern, ob sie verstanden haben, was die EU-Grundwerte sind, warum sie wichtig sind usw. Außerdem sollen die Schüler die Möglichkeit haben zu erklären, was ihnen in der Unterrichtsstunde schwergefallen ist (z.B. das Verstehen von Texten, Aufgabenstellungen oder Inhalten wie bestimmte Grundwerte) und was einfach war. Ebenso können sie ihre Meinung darüber äußern, welche Methoden (Gruppenarbeit, Quiz) ihnen Spaß gemacht haben und welche eher weniger. Um diese Reflexionsphase zu unterstützen, werden mehrere Beispielfragen an die Tafel projiziert, die den SuS dabei helfen sollen sich zu äußern (siehe Anhang 7, Folie 17). Die SuS können dabei auf die gestellten Reflexionsfragen eingehen, aber auch eigene Aspekte ansprechen, die ihnen wichtig sind.

Artikulationsschema

Zeit	Phasen Sozialform	Inhalt, Methode, Organisation, Differenzierung	Medien
10min	Aktivierung/Vorwissen PL	LK zeigt einen stummen Bildimpuls mit der EU-Flagge und drei Bilder zu den Werten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Meinungsfreiheit SuS äußern ihre Gedanken dazu Dialog zwischen zwei Personen wird von den SuS vorgelesen LK leitet damit zum Stundenthema über Lesen des Art. 2 EUV	Whiteboard, Laptop
15min	Informieren I EA	LK teilt Klasse in drei Gruppen ein und verteilt Gruppentexte SuS lesen in Einzelarbeit die Texte und markieren wichtige Stellen	Gruppentexte

15min	Verarbeiten GA	SuS beantworten gemeinsam mit ihrer Gruppe Fragen zu den Texten	Gruppentexte, Blockblatt
15min	Sicherung PL, LV	Im Plenum werden die Gruppenergebnisse auf einem Arbeitsblatt gesichert	Arbeitsblatt
10 min	Informieren/Verarbeiten PL	Im Plenum werden Vermutungen aufgestellt, warum die Grundwerte für die EU wichtig sein könnten auf Grundlage des Vorwissens über die EU und den Gruppenarbeitstexten Lesen des Textes über die Wichtigkeit der Grundwerte + Sicherung Lesen des kleinen Infotextes über Art. 7	Arbeitsblatt
15min	Verarbeiten PL	LK verteilt Karten mit Buchstaben A und B auf jeden Doppeltisch Quiz mit hypothetischen Fallbeispielen eines fiktiven Landes und zwei Antwortmöglichkeiten (A: richtig und B: falsch) bezüglich der Frage, ob das fiktive Land im Fallbeispiel die Grundwerte erfüllt hat SuS halten ihren Antwortbuchstaben hoch und begründen im Anschluss ihre Entscheidung	Whiteboard, Laptop
10min	Reflexion	SuS äußern sich zu der Stunde Orientierungshilfe: Reflexionsfragen am Whiteboard - Was habe ich heute gelernt? - Welcher EU-Grundwert war einfach zu verstehen? Welcher schwierig?	Whiteboard, Laptop

		- Gibt es noch Unklarheiten? - Konntest du deine Antworten im Quiz sinnvoll begründen? Was ist dir dabei schwer gefallen, was leicht?	

Reflexion

Hinsichtlich der Zeit ist festzuhalten, dass zwar alle Phasen des Unterrichts abgeschlossen wurden, jedoch innerhalb der Unterrichtsstunde verschiedene Zeitanpassungen nötig wären. Die Aktivierung samt kurzer Einführung in das Thema konnte in den angegebenen 10 Minuten behandelt werden. Bezüglich des Lesens der Gruppentexte, also der Phase des Informierens, kann eine Kürzung von 15 Minuten auf ca. 10 Minuten vorgenommen werden, da die meisten Kinder nach 5 Minuten bereits mit dem Lesen und Markieren fertig waren und den Text somit zweimal in knapp 8-10 Minuten lesen konnten. Die Phase des Verarbeitens im Rahmen der Gruppenarbeit war mit 15 Minuten zeitlich richtig bemessen. Hinsichtlich der Sicherung der Ergebnisse der Gruppentexte sollte mehr Zeit als 15 Min eingeplant werden, eher Richtung 20-25 Minuten, vor allem, wenn man den SuS Raum für eigene weiterführende Fragen geben möchte.

Die Phase der Information, Verarbeitung und Sicherung der Frage, warum die Grundwerte wichtig sind und was passiert, wenn sich jemand nicht daran hält, sollte von 10 Minuten auf 15 Minuten erhöht werden. Das Quiz am Schluss verlief etwas schneller als geplant, so dass die Zeit von 15 auf 10 Minuten reduziert werden kann oder das Quiz mit weiteren Fragen ausgebaut werden kann. Dasselbe gilt für die Reflexion, bei der 5 Minuten gereicht haben, damit sich jeder äußert, der sich äußern möchte.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die SuS mit dem Bildimpuls und Dialog direkt motiviert waren, mitzumachen und sich zu äußern. Hierbei konnten sie auch wie geplant auf das Vorwissen der vorherigen Stunden zurückgreifen. Das Lesen der Texte verlief ebenfalls gut und die SuS konnten den Inhalt verstehen, so dass die Sprache der Texte als angemessen eingestuft werden kann. Auch die beiden Schüler, die neu aus der Deutschklasse hinzukamen, konnten die Texte ohne größere Probleme verstehen und somit in der anschließenden Gruppenarbeit genauso wie die anderen SuS partizipieren.

Die Gruppenarbeit verlief wie geplant und auch die zurückhaltenden SuS beteiligten sich in ihrer kleinen Gruppe beim Beantworten der Fragen. Alle Gruppen kamen bis zur 3. Aufgabe und haben diese teilweise auch bereits in der Gruppe fertiggestellt. Es könnte also überlegt werden, eine 4. Aufgabe als zusätzliche quantitative Differenzierung einzubauen oder entsprechend weniger Zeit für die Aufgaben einzuplanen. Die Sicherung der Ergebnisse der Gruppe anhand der Fragen verlief reibungslos, auch

wenn es etwas mehr Zeit eingenommen hat als geplant. Die weiterführenden Fragen der SuS zeigten, dass sie das Thema verstanden haben und mit Interesse mitgearbeitet haben. So wurde beispielsweise im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit gefragt, ob die EU auch ein eigenes Gericht hat,

Wie bereits in der Bedingungsanalyse erwähnt wurde, haben sich vorrangig dieselben SuS gemeldet. Sobald aber etwas mehr Zeit gelassen wurde bzw. nochmal eine kleine Rücksprache in der Gruppe erlaubt wurde, haben sich auch die zurückhaltenden SuS getraut, sich zu äußern. Aufgrund ihres Vorwissens konnten die SuS bereits sehr gut selbst beantworten, wofür die EU-Grundwerte wichtig sein könnten. Anhand des kurzen Textes wurden im Anschluss die Gründe auf dem Arbeitsblatt gesichert.

Da es sehr viel Inhalt in der Stunde gab, wäre es sinnvoll gewesen den Abschnitt „Was passiert, wenn sich ein Land nicht an die Grundwerte hält“ aus der Stunde zu nehmen und in eine nachfolgende Stunde aufzunehmen, um die Doppelstunde zu entzerren. Die frei gewonnene Zeit hätte man zum Beispiel dazu nützen können, um noch genauer über die Texte zu sprechen und auch diese Werte im eigenen alltäglichen Leben zu suchen bzw. mehr aktuelle didaktisch reduzierte Beispiele zu integrieren.

Das Quiz verlief sehr gut und die SuS hatten viel Spaß die Antworten hochzuhalten. Zunächst beschränkte sich die Begründung der SuS nur darauf, zu nennen, welcher Grundwert erfüllt bzw. nicht erfüllt wurde. Erst nach einem Hinweis, die Begründung weiter auszuführen, warum denn der Grundwert nicht erfüllt bzw. erfüllt ist, nahmen die SuS Bezug zum erlernten Fachwissen über die EU-Grundwerte und wendeten dieses auf die Fallbeispiele an.

Im Rahme der Reflexion am Ende der Stunde haben sich einige SuS anhand der zur Verfügung gestellten Fragen zur Doppelstunde geäußert, jedoch kann dieser Teil zeitlich kürzer gehalten werden, da die SuS nach knapp 3 Minuten fertig waren.

Im Zusammenspiel mit den Stunden vor der Doppelstunde haben die SuS jedoch verstanden, was die verschiedenen Grundwerte bedeuten, und konnten diese im Quiz auch direkt anwenden, indem sie erfolgreich begründen konnten, ob ein Land die Grundwerte einhält oder nicht. Insofern wurden die beiden angestrebten kompetenzorientierten Lernziele zu einem Großteil erreicht.

Es wäre jedoch sinnvoll, weitere Methoden oder Aktivitäten einzuplanen, um die Reflexionsphase zu vertiefen oder andere Aspekte der Unterrichtsinhalte zu diskutieren. Zum Beispiel könnten die Schülerinnen und Schüler gebeten werden, konkrete Beispiele aus ihrem eigenen Leben oder der aktuellen politischen Situation anzuführen, in denen sie die EU-Grundwerte erkennen oder in Frage stellen können. Dies würde dazu beitragen, das Verständnis weiter zu vertiefen und die Relevanz der Grundwerte für ihr eigenes Handeln und ihre Perspektiven besser zu erfassen.

Literaturverzeichnis

Beckers, Tilo: Werte, in: Kopp, Johannes/Steinbach, Anna: Grundbegriffe der Soziologie, 2018 Wiesbaden.

Blanke, Herrmann-Josef/Bunse, Sebastian Raphael: Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – ein Integrationswert?, in: Nitschke, Peter (Hrsg.): Gemeinsame Werte in Europa? Stärken und Schwächen im normativen Selbstverständnis der Europäischen Integration, 2019 Baden-Baden, S. 51-110.

Calliess, Christian: Freiheit, in: Calliess, Christian/Ruffert, Matthias (Hgg.): EUV/AEUV. Das Verfassungsrecht der Europäischen Union mit Europäischer Grundrechtecharta. Kommentar, 6. Auflage, 2022 München, EUV Art. 2, Rn. 19-20.

Detjen, Joachim/Massing, Peter/Richter, Dagmar/Weißeno, Georg: Politikkompetenz – ein Modell, 2012 Wiesbaden.

Eigmüller, Monika/Trenz, Hans-Jörg: Werte und Wertekonflikt in einer differenzierten EU, in: Grimm, Andreas (Hrsg.): Die neue Europäische Union. Zwischen Integration und Desintegration, 2020 Baden-Baden, S. 33-56.

Europäische Union: Ziele und Werte, https://european-union.europa.eu/principles-countries-history/principles-and-values/aims-and-values_de (zuletzt abgerufen am 6. Januar 2024).

Grimm, Andreas: Die neue Gleichzeitigkeit von Integration und Desintegration in der Europäischen Union, in: Grimm, Andreas (Hrsg.): Die neue Europäische Union. Zwischen Integration und Desintegration, 2020 Baden-Baden, S. 19-30.

Hilf, Meinhard/Schorkopf, Frank: Wertebegriff, in: Grabitz, Eberhard/Hilf, Meinhard/Nettesheim, Martin (Hgg.): Das Recht der Europäischen Union, 80. Ergänzungslieferung, August 2023 München, EUV Art. 2, Rn. 19-21.

Holterhus, Till Patrik: Die Europäische Union als Rechtsstaat, 2. August 2022, <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/rechtsstaat-351/511414/die-europaeische-union-als-rechtsstaat/> (zuletzt abgerufen am 6. Januar 2024).

Lenz, Carsten/Ruchlak, Nicole: Kleines Politik-Lexikon, 2001 München/Wien.

Meyer, Jürgen: Braucht die Europäische Union eine Verfassung?, in: Leiß, Olaf (Hrsg.): Die Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, 2010 Wiesbaden, S.60-68.

Nettesheim, Martin: »Gegründet auf Werten...«: Das Narrativ der Wertegemeinschaft und der Sanktionsmechanismus des Art. 7 EUV, in: Franzius, Claudio/Mayer, Franz C./Neyer, Jürgen (Hgg.): Die Neuerfindung Europas. Bedeutung und Gehalte von Narrativen für die europäische Integration, 2019 Baden-Baden, S. 91-110.

Sander, Wolfgang: Politik entdecken – Freiheit leben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung, 2008 Schwalbach am Taunus.

Schorkopf, Frank: Normative Selbstbehauptungen. Werte, Rechtsstaat und Finanzen im Dienst des „European way of life“, in: di Fabio, Udo/Schorkopf, Frank (Hgg.): Die Selbstbehauptung Europas. Zwischen Verfassungsidentität und strategischer Autonomie, 2022 Tübingen, S. 117-134.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: LehrplanPLUS. Mittelschule. Fachlehrpläne. Jahrgangsstufe 5. Geschichte/Politik/Geographie, <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/mittelschule/5/gpg#> (zuletzt abgerufen am 01.03.2024).

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München: LehrplanPLUS. Mittelschule. Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele, <https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/mittelschule/gpg> (zuletzt abgerufen am 01.03.2024).

Streinz, Rudolf: Principles and values in the European Union, in: Hatje, Armin/Tichý, Luboš: Liability of Member States for the Violation of Fundamental Values of the European Union (Europarecht Beiheft 1), 2018 Baden-Baden, S. 7-22.

Terhechte, Jörg Philipp: Werte als Grundprinzipien des Unionsrechts, in: Häde, Ulrich/Nowak, Carsten/Pechstein, Mathias (Hgg.): Frankfurter Kommentar zu EUV, GRC und AEUV, Band 1, 2. Auflage, 2023 Tübingen, EUV Art. 2, Rn. 11-12.

Tretter, Hannes: Menschenrechte in Europa, 12. Oktober 2009, <https://www.bpb.de/themen/recht-justiz/dossier-menschenrechte/38769/menschenrechte-in-europa/> (zuletzt abgerufen am 6. Januar 2024).

Anhang

Anhang 1

GRUPPE 1 - Werte Freiheit und Gleichheit



Arbeitsaufträge:

1. Lies dir die beiden Texte aufmerksam alleine durch und markiere dir wichtige Wörter.
2. Besprich dich mit deinen anderen Gruppenmitgliedern. Macht euch Notizen auf einem Blockblatt und versucht gemeinsam in euren Texten Antworten auf diese Fragen zu finden:
 - Welche verschiedenen Arten von Freiheiten gibt es und was bedeuten diese?
 - Was bedeutet Gleichheit?
3. Diskutiert in eurer Gruppe, warum Freiheit und Gleichheit wichtig sind. Was würde denn passieren, wenn es keine Freiheit und keine Gleichheit mehr geben würde?

1 Freiheit

2 In der EU wird der Wert der Freiheit vertreten. Freizügigkeit
3 bedeutet, dass Menschen frei innerhalb der Europäischen Union
4 reisen dürfen. Sie dürfen auch in anderen Ländern leben oder
5 arbeiten. Die Familie von Tim ist letzte Woche aus Spanien nach
6 Deutschland gereist, nachdem der Vater von Tim ein Jahr in Spanien
7 als Bäcker gearbeitet hat. Zur Freiheit zählt auch die
8 Meinungsfreiheit, das heißt jeder Mensch darf seine Meinung frei



9 äußern. Eine Meinung kann man zum Beispiel auf Demonstrationen äußern. Für Tim ist der Schutz von
10 Bienen wichtig und er war deshalb auf einer Demo für besseren Schutz von Bienen und hat dort seine
11 Meinung geäußert. Für solche Proteste ist die Versammlungsfreiheit wichtig. Menschen dürfen sich frei
12 mit anderen Menschen treffen, um gemeinsam ihre Meinung zu äußern, zum Beispiel auf einer
13 Demonstration. In der Europäischen Union gibt es viele Menschen mit unterschiedlichen Religionen,
14 wie das Christentum oder den Islam. Die Menschen dürfen frei wählen, an was sie glauben wollen.
15 Diese Freiheit nennt man auch Glaubensfreiheit oder Religionsfreiheit. Tim hat sich zum Beispiel dafür
16 entschieden aus der Kirche auszutreten.

17 Gleichheit

18 Gleichheit bedeutet, dass jeder Mensch gleich wichtig ist, egal ob er eine
19 Frau oder ein Mann ist, klein oder groß ist, alt oder jung, reich oder arm,
20 behindert oder nicht behindert oder aus welchem Land der Mensch
21 kommt. Eine Frau muss also bei einem Bewerbungsgespräch die gleichen Chancen haben wie ein Mann
22 oder eine Person mit einer Behinderung. Thomas Müller darf zum Beispiel nicht besser behandelt
23 werden, nur weil er reicher oder berühmter ist als andere Menschen.



Gruppe 2 – Werte Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte

Arbeitsaufträge:



1. Lies dir die beiden Texte aufmerksam allein durch und markiere dir wichtige Wörter.
2. Besprich dich mit deinen anderen Gruppenmitgliedern. Macht euch Notizen auf einem Blockblatt und versucht gemeinsam in euren Texten Antworten auf diese Fragen zu finden:
 - Was bedeutet Rechtsstaatlichkeit?
 - Warum ist es wichtig, dass sich jeder an die Gesetze hält?
 - Wer hilft, wenn sich jemand nicht an die Gesetze hält?
 - Was bedeutet das Wort „Wahrung“?
 - Für wen gelten die Menschenrechte?
 - Was bedeutet Recht auf Bildung?
3. Diskutiert in eurer Gruppe, warum Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte wichtig sind. Was würde denn passieren, wenn es keine Rechtsstaatlichkeit und keine Wahrung der Menschenrechte geben würde?

1 Rechtsstaatlichkeit

2 Rechtsstaatlichkeit bedeutet, dass sich alle Menschen, also auch die Politiker und
3 Länder an die Gesetze halten. Tim meint, man kann das zum Beispiel mit Fußball
4 vergleichen. Auch hier gibt es Regeln, an die sich jeder halten muss, damit es fair
5 bleibt. So ist es auch mit der Rechtsstaatlichkeit: Alle müssen sich an die Gesetze
6 halten, damit es gerecht bleibt.



7 Tims Vater hat letztes Jahr einen Monat in einem Kino gearbeitet. Es gibt Gesetze, die sagen, dass man
8 für Arbeit Geld bekommt. Der Vater von Tim hat jedoch kein Geld bekommen. Das Kino hat sich also
9 nicht an die Spielregeln, also die Gesetze gehalten. Rechtsstaatlichkeit bedeutet auch, dass man bei
10 einem Verstoß gegen Gesetze, zu einem Gericht gehen kann. Dort wird ein Richter dafür sorgen, dass
11 Gesetze eingehalten werden.

12 Wahrung der Menschenrechte

13 Wahrung der Menschenrechte bedeutet Schutz und Beachtung der Menschenrechte. Menschenrechte
14 hat jeder Mensch, egal ob groß oder klein, Frau oder Mann, Deutsche oder Österreicher. Zum Beispiel
15 hat jeder das Recht auf Leben, Religionsfreiheit und es gibt ein Verbot der Todesstrafe. Es gibt auch
16 Rechte, die für Kinder sehr wichtig sind. Zum Beispiel das Recht auf Bildung. Das bedeutet, dass jeder
17 die Möglichkeit haben soll, sich zu bilden, also etwas zu lernen... Auch das Verbot von Kinderarbeit ist
18 sehr wichtig. Schutz der Menschenrechte bedeutet auch, dass die Länder der Europäischen Union diese
19 Rechte schützen müssen. Sie müssen z.B. jedem Kind den Besuch der Schule ermöglichen, damit es
20 etwas lernen kann und dafür sorgen, dass kein Kind arbeitet.

Gruppe 3 – Werte Demokratie und Achtung der Menschenwürde



Arbeitsaufträge

1. Lies dir die beiden Texte aufmerksam alleine durch und markiere dir wichtige Wörter.
2. Besprich dich mit deinen anderen Gruppenmitgliedern. Macht euch Notizen auf einem Blockblatt und versucht gemeinsam in euren Texten Antworten auf diese Fragen zu finden:
 - Was heißt Demokratie?
 - Wer darf bei der Europawahl wählen?
 - Was bedeutet Achtung der Menschenwürde?
3. Diskutiert in eurer Gruppe, warum Demokratie und Achtung der Menschenwürde wichtig sind. Was würde denn passieren, wenn es keine Demokratie und keine Achtung der Menschenwürde geben würde?

1 Demokratie

Für die Europäische Union ist Demokratie wichtig. Demokratie ist wie eine Abstimmung, in der jeder eine Stimme hat. Es gibt also keine Person, die allein über alles bestimmt. Wenn man eine Entscheidung treffen will, ist es wichtig alle Stimmen, die dafür oder dagegen sind zu zählen, egal woher sie kommen. In der Europäischen Union müssen die 27 Länder auch oft gemeinsam Entscheidungen treffen. Jedes Land hat die Möglichkeit eine Stimme abzugeben, egal ob Spanien, Italien, Deutschland oder andere Länder.

Die Europäische Union hat ein eigenes Parlament. Alle Menschen in der Europäischen Union über 16 Jahre dürfen bei der Europawahl wählen. Tim ist noch keine 16 Jahre alt und darf noch nicht wählen. Aber sein Freund Matteo ist dieses Jahr 16 Jahre alt geworden und darf bei der nächsten Europawahl eine Stimme abgeben, genauso wie seine 19-jährigen Freunde Tamara aus Polen und Christian aus Frankreich.



13 Achtung der Menschenwürde

Achtung der Menschenwürde bedeutet, dass man die Würde eines Menschen nicht verletzt.

Doch was heißt eigentlich Würde? Die Klasse von Tim hat eine neue Mitschülerin aus Syrien, die noch nicht so gut deutsch sprechen kann. Ein paar gemeine Mitschüler haben sie deswegen geärgert. Tim und andere Klassenkameraden haben die Mitschülerin gut aufgenommen, haben ihr geholfen, deutsche Wörter erklärt und sie mit Respekt behandelt. Sie haben also die Würde ihrer Mitschülerin beachtet. Menschenwürde heißt also jeden Menschen, egal woher er kommt, wie er aussieht, wie er spricht, wie jeden anderen Menschen zu behandeln.

Was sind die sechs Grundwerte der Europäischen Union (EU)?

Wir finden die sechs europäischen Grundwerte im **Artikel 2 des Europa-Vertrags**:



Artikel 2:

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die **Achtung der Menschenwürde**, **Freiheit**, **Demokratie**, **Gleichheit**, **Rechtsstaatlichkeit** und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen die Minderheiten angehören.

★ Freiheit



★ Gleichheit

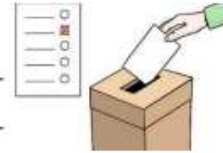


★ Rechtsstaatlichkeit



★ Wahrung der Menschenrechte

★ Demokratie



★ Achtung der Menschenwürde



Warum sind gemeinsame Werte für die EU wichtig?

Was passiert, wenn sich ein Land nicht an die Werte hält?

Im gleichen Europa-Vertrag gibt es einen **Artikel 7**, der beschreibt, was passiert, wenn sich ein Land **nicht** an die gemeinsamen Werte hält. Unter bestimmten Voraussetzungen bekommt ein Land eine **Strafe**, wenn es sich nicht an die Grundwerte hält.

Momentan gibt es Länder, die Probleme haben sich an die Grundwerte zu halten. Die Länder Polen und Ungarn haben Probleme mit der Rechtsstaatlichkeit.

Anhang 6

1 Warum sind die EU-Grundwerte für die EU wichtig?

2 Die EU-Grundwerte sind wie die Regeln eines großen Spiels, das alle Länder der EU spielen. Sie helfen
3 uns, in einer Gemeinschaft zu leben, in der jeder respektiert wird und die gleichen Chancen hat, ohne
4 dass jemand ausgeschlossen wird. Dadurch können die Länder und Menschen in der EU gut
5 zusammenarbeiten.

6 Diese Werte sind auch wichtig für den Frieden. Sie helfen uns, Konflikte zu vermeiden und Probleme
7 auf friedliche Weise zu lösen. Seit der Gründung der EU nach dem Zweiten Weltkrieg haben diese
8 Werte dazu beigetragen, einen dauerhaften Frieden in Europa zu sichern.

9 Aber es geht nicht nur um Frieden. Die EU-Grundwerte tragen auch zum
10 Wohstand bei. Sie ermöglichen es uns, in einer Gesellschaft zu leben, in der
11 jedem die Möglichkeit geboten werden soll, seine Träume zu verfolgen und ein
12 gutes Leben zu führen. Sie verbessern die Zusammenarbeit zwischen den
13 Ländern, was zu mehr Handel, besseren Jobs und einem höheren
14 Lebensstandard für alle führt.

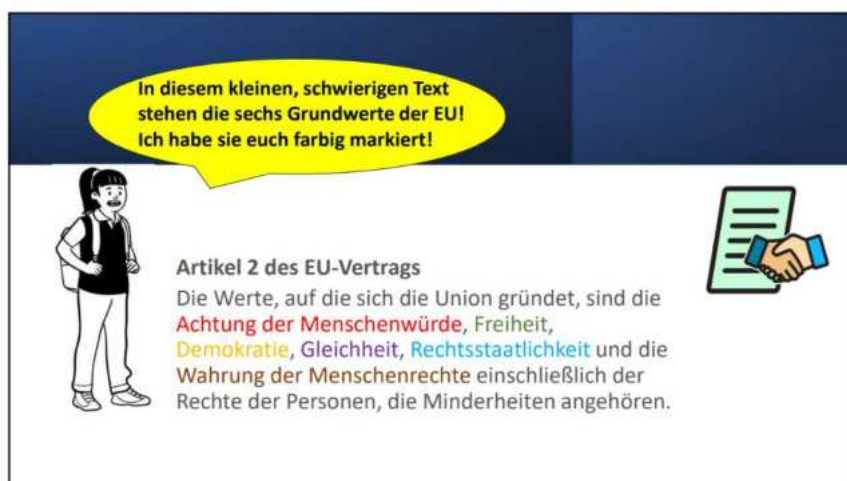


15 Diese Grundwerte der EU tragen also dazu bei, dass die EU eine Gemeinschaft
16 von Ländern ist, die trotz ihrer Unterschiede friedlich zusammenarbeiten.

Anhang 7



1



2



3

Welche Grundwerte hat die EU?

Gruppe 1: Freiheit und Gleichheit	
Gruppe 2: Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte	
Gruppe 3: Demokratie und Achtung der Menschenwürde	

4

Welche Grundwerte hat die EU?

Arbeitsschritte:

- 1** Texte alleine in Ruhe lesen und wichtige Stellen markieren.
- 2** Gemeinsam mit euren Gruppenmitgliedern die Fragen beantworten und Notizen machen.
- 3** Für die Schnellen: Überlegt euch, warum eure Werte wichtig sind!

5



Super, ihr seid fertig!

Könnt ihr mir nun erklären,
was die einzelnen
Grundwerte bedeuten?

→ Wir füllen gemeinsam
das Arbeitsblatt aus!



Puuuh! Jetzt haben wir ja
ganz schön viel gelernt!

Ich bin mir sicher, wir
schaffen es jetzt mein Rätsel
zu lösen!

Habt ihr eure
Antwortbuchstaben A
und B auf eurem Tisch?
Seid ihr bereit?

7

Frage 1

Die sechs Grundwerte der EU stehen in Artikel 18 des EU-Vertrags.
Richtig oder falsch?

A: richtig

B: falsch

8

Frage 2

Die sechs Grundwerte der EU heißen Achtung der Menschenwürde, Wahrung der Menschenrechte, Demokratie, Gleichheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit. Richtig oder falsch?

A: richtig

B: falsch

9

Jetzt wird es schwieriger!
Ich muss herausfinden, ob das Land Tomba alle sechs Grundwerte erfüllt!



Ein Beispiel:
Im Land Tomba dürfen Menschen mit grünen Haaren nicht Bahn fahren. Erfüllt das Land alle Grundwerte?

A: Ja

B: Nein

10

Frage 3

Im Land Tomba ist es erlaubt, zu sagen, dass Lionel Messi besser ist als Cristiano Ronaldo. Erfüllt das Land die Grundwerte?

A: Ja

B: Nein

11

Frage 4

Tom möchte Tim anzeigen, da er seinen blauen Lieblingsfüller geklaut hat. Da der Richter Tom nicht mag, hilft er ihm nicht und lässt Tim ohne Strafe davon kommen. Als Max den pinken Lieblingsfüller von Jasmin geklaut hat, hat Max eine Strafe vom Richter erhalten. Erfüllt das Land die Grundwerte?

A: Ja

B: Nein

12

Frage 5

Marco ist 12 Jahre alt und darf im Land Tomba nicht die Schule besuchen, sondern muss in einem Kino arbeiten.

Erfüllt das Land die Grundwerte?

A: Ja

B: Nein

13

Frage 6

Das Land Tomba lässt einen neuen Präsidenten wählen, der den alten Präsidenten Schnitzelbert ersetzen soll. Alle wahlberechtigten Bewohner des Landes dürfen eine Stimme abgeben und einen neuen Präsidenten wählen.

Erfüllt das Land die Grundwerte?

A: Ja

B: Nein

14

Frage 7

Der neue Präsident Flinkwitz ist nicht sehr beliebt im Land Tomba. Tim und Tom wollen deshalb eine friedliche Demonstration gegen den Präsident Flinkwitz organisieren. Sie wollen auf der Demo zeigen, was der neue Präsident falsch macht und besser machen könnte. Dazu basteln sie Plakate und versuchen viele Menschen auf die Demo mitzubringen. Präsident Flinkwitz bekommt davon mit und verbietet die Demonstration. Erfüllt das Land Tomba die Grundwerte?

A: Ja

B: Nein

15



16

Reflexion

- Was habt ihr gelernt?
- Was ist euch leicht gefallen?
- Was war schwierig?
- Wurden alle eure Fragen beantwortet?
- Ist noch etwas unklar?
- Was hat Spaß gemacht, was hat nicht so viel Spaß gemacht?



17

Ludwig-Maximilians-Universität München
Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft

Prof. Dr. Markus Gloe

EU goes School! Wie lässt sich die EU im Unterricht vermitteln?

Unterrichtsplanung & Umsetzung zum Thema
„Der Euro als Währung der europäischen Union“

Inhaltsverzeichnis

1. Bedingungsanalyse	3
2. Sachanalyse	4
3. Didaktische Begründung der Thematik	7
4. Das Thema und der Bezug zum LehrplanPLUS	9
5. Einordnung der Unterrichtseinheit in die Lernsequenz	10
7. Methodisch – didaktische Überlegungen	12
8. Verlaufsplan/ Artikulation	14
9. Reflexion	19
10. Literatur	21
11. Material	21

1. Bedingungsanalyse

Durch das Erkranken der mir zugeteilten Referendarin und dem damit verbundenen Ausfall ihres Unterrichts, hielt ich meine Unterrichtsstunde zum Euro als Währung in der europäischen Union in meiner Praktikumsklasse des pädagogisch-didaktischen Praktikums. Da ich seit September wöchentlich bzw. in den Blockphasen auch mehrere Wochen lang den Unterricht meiner Praktikumsklasse begleitete und zum Teil auch selbst unterrichtete, sind mir die Klassenstruktur, besondere Unterrichtsrituale, die Migrationsgeschichten einzelner SuS und sprachliche Schwierigkeiten bereits bekannt. Meine Praktikumsklasse lässt sich als lebhaft, fleißig und nett, manchmal jedoch etwas unruhig beschreiben. Die Kinder begegnen sich größtenteils auf Augenhöhe, mit gegenseitigem Respekt und Empathie und es gibt keine klar erkennbaren Außenseiter. Die Lösung von Konflikten erfolgt meist durch das Eingreifen von Mitschüler*innen, selten auch durch die Lehrkraft. Es gibt keine sozialen Konflikte, die die Unterrichtsplanung beeinflussen. Die Partnerarbeit zwischen Mädchen und Jungs ist auch problemlos umsetzbar. Die Herkunftsländer der Kinder bzw. derer Familien sind heterogen gemischt, vorwiegend europäische Nachbarländer (Italien, Slowenien, Polen, Kroatien, Spanien), vereinzelt auch aus nicht EU-Staaten (Taiwan, Uganda, USA). Der Europabezug der Stunde ist daher naheliegend und lässt sich durch Erlebnisse im Herkunftsland bzw. Reiseerfahrungen der SuS optimal ergänzen. Die meisten Kinder wachsen bilingual auf, und sprechen zu Hause nur selten deutsch. Die Kommunikation erfolgt in den meisten Fällen aber problemlos. Die gewählten Methoden des Unterrichtsversuchs wurden von mir zuvor bereits in der Klasse erprobt und ließen mehrfach erfolgreich umsetzen. Der Kinositz wird durch ein non-verbales Zeichen eingeleitet, welches sowohl die Klassenlehrerin als auch die Fachlehrkräfte der Klasse regelmäßig nutzen. Zwei Schüler der Klasse sind verhaltensauffällig und wurden mit ADHS diagnostiziert. Besonders bei Aufgaben, die langfristige Konzentration oder Stillsitzen erfordern, werden diese Schüler unruhig und können sich nicht konzentrieren. Oft resultiert dies in der Ablenkung anderer Mitschüler*innen und muss daher bestmöglich unterbunden werden. Eine separate Arbeitsumgebung muss bei wiederholten Unterrichtsstörungen umgesetzt werden, beispielsweise durch ein Wegsetzen in einen anderen Raum oder die Verwendung eines Gehörschutzes im Klassenraum, um die Reizüberflutung durch Geräusche zu reduzieren. Zwei Schülerinnen weisen

Sprachschwierigkeiten und können sich nicht deutlich artikulieren. Hier ist oftmals ein mehrmaliges Nachfragen erforderlich. Wichtig ist es hier, den SuS trotzdem die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern, auch wenn die Verständigung nicht immer reibungslos funktioniert. Ein Schüler, bei dem ein Verdacht auf Hochbegabung besteht, ist immer vor den anderen Mitschüler*innen mit der Bearbeitung der Aufgaben fertig, weshalb auch hier eine Differenzierung nötig ist. Durch die Bereitstellung weiterer Unterrichtsmaterialien oder Rätseln, kann dieser Schüler schnell beschäftigt werden und eine Unterforderung wird so gut es geht vermieden. Zur Unterstützung sprachlich schwächerer SuS werden in der Schlussreflektion Kärtchen mit Satzanfängen zur Hilfe bereitgestellt. Für all diese SuS mit besonderem Förderbedarf wurden entsprechende Differenzierungsmaßnahmen getroffen, wodurch ein Umgang mit ihren Besonderheiten kein Problem in der Umsetzung der Unterrichtsstunde darstellt.

2. Sachanalyse

„Ob Cappuccino in Rom, Austern im Nordwesten Frankreichs oder Skipass in Österreich – wir Europäer bezahlen selbstverständlich mit dem „Euro“. Die Jugend kennt es kaum mehr anders: kein Studieren von Wechselkursen mehr, kein Portemonnaie voller fremder Münzen, keine Verluste beim Geldumtausch – bequemer geht es nicht“ (Schrötter, 2023, S. 151). „Seit dem 1. Januar 2002 ist er als Zahlungsmittel in Geldscheinen und Münzen im Umlauf, seit dem 1. März 2002 als alleiniges Zahlungsmittel“ (Schrötter, 2023, S. 152). Der Euro ist unser täglicher Begleiter und erleichtert uns den Alltag erheblich, weshalb die Bewusstmachung dieser Alltagsrelevanz und eine Einführung in die Grundlagen der europäischen Integration die Kinder optimal auf ihre Zukunft als mündige Europäer*innen vorbereitet. Vor der Ausarbeitung des Unterrichtsplans habe ich eine gründliche Literaturrecherche zu diesem Themengebiet betrieben und mich über pädagogische Zugänge informiert, die politische Lehrinhalte im Rahmen des Heimat- und Sachunterrichts für Kinder altersgerecht vermitteln. Mein persönlicher Fokus in der Informationsbeschaffungsphase lag auf der europäischen Integration. Der thematische Schwerpunkt der Unterrichtsstunde liegt auf dem Euro als Währung, sowie der europäischen Union als

Währungsunion. Der Begriff Währungsunion wird aus Verständnisgründen nicht genannt und deshalb sinngemäß umschrieben. Die inhaltlichen Schwerpunkte ermöglichen eine schülernahe Einführung in das Thema EU, genauer den Euro. Den folgenden Fragen wird nachgegangen: Was hat mein Leben mit der europäischen Union zu tun? Bzw. wie beeinflusst diese meinen Alltag? Als jemand, der in einem EU-Mitgliedsland geboren und aufgewachsen ist, betrachte ich sowohl die Europäische Union als auch den Euro größtenteils positiv. Das freie Reisen und Arbeiten in der Eurozone stellt für mich ebenso ein großes Privileg dar. Außerdem vermittelt die gemeinsame Währung ein Gefühl von Verbundenheit mit anderen europäischen Bürgern*innen bzw. weiteren EU-Mitgliedsstaaten. Die europäische Integration unterstützt maßgeblich die Sicherung des Friedens. Mein persönlicher Blick auf die Thematik des Euros als Währung der europäischen Union ist daher pro-europäisch, was jedoch in der Stunde nicht erkenntlich wird. Da in der von mir konzipierten Stunde die Grundlagen für ein vielschichtiges Kennenlernen des Euros gelegt werden, können in darauffolgenden Stunden die Vor- und Nachteile dieser Währung diskutiert werden. Zentrale für meine Unterrichtsstunde relevante Begrifflichkeiten sind: Währung, Euro, Euromünze, Geldschein und Europäische Union. Zu Beginn der Stunde wird ein Wortspeicher mit den wichtigsten Lernwörtern erstellt und an der Tafel festgehalten. Die entsprechenden Definitionen wurden an die Sprachkenntnisse der SuS angepasst und lauten wie folgt:

Währung: Eine Währung ist das Geld, das wir verwenden, um Dinge zu kaufen und zu verkaufen. Auf unserer Welt gibt es viele verschiedene Währungen.

Euro: Der Euro ist eine Währung, die in vielen Ländern Europas verwendet wird. Er macht das Reisen und Bezahlen in Europa einfacher.

Euromünze und Geldschein: Es gibt Euro-Münzen und Euro-Scheine. Die Euro-Scheine sehen in allen Ländern gleich aus. Unterschiedlich sind nur die Rückseiten der Münzen (*Euro | Politik Für Kinder, Einfach Erklärt - HanisauLand.de, n.d.*).

Europäische Union: Die Europäische Union ist wie ein großes Haus, in dem viele verschiedene Menschen aus verschiedenen Ländern zusammenleben. Sie verwenden alle dieselbe Währung, den Euro, um Dinge zu kaufen und zu verkaufen. Manchmal gibt es aber auch Streit zwischen den Ländern. Dann muss man viel miteinander sprechen und jeder muss bereit sein, Kompromisse zu schließen und eine Lösung zu finden.

Vielseitige Zugänge werden durch einen visuellen und auditiven Einstieg mit Lebensweltbezug, sowie eine Art Weißblatttest zur Vorwissensaktivierung nach dem Einstieg geschaffen. Nachhaltiges Lernen erfordert den „Anschluss“ an vorhandenes Wissen und Verstehen bei den Adressaten und Adressatinnen. Als Ausgangspunkt für die Unterrichtsplanung ist es daher wichtig, diese Ausgangslagen der Schülerinnen und Schüler zu erheben (Sander, 2007). In der politischen Fachdidaktik wird durch die Einteilung in Basiskonzepte versucht die elementaren Vorstellungsbereiche, eines Themenbereichs zu erkennen. Basiskonzepte stellen allerdings nicht das zu vermittelnde Wissen dar, vielmehr dienen sie als Orientierungspunkte im Unterricht (Sander, 2009). Die drei Basiskonzepte der politischen Bildung sind: Ordnung, Entscheidung und Gemeinwohl. „Basiskonzepte lassen sich weiter ausdifferenzieren in Fachkonzepte, also spezifische Konzepte der Domäne Politik. Fachkonzepte umfassen das den Basiskonzepten zuzuordnende Grundlagenwissen“ (Weißeno et al., 2010, S. 48). Mein selbst gewähltes Stundenthema „Euro als Währung der europäischen Union“ greift alle genannten Basiskonzepte, Ordnung, Entscheidung und Gemeinwohl auf und stellt somit einen konzeptübergreifenden Inhalt dar. Das Basiskonzept der Ordnung ist die Voraussetzung menschlichen Zusammenlebens und gibt den Rahmen vor, in dem politische Handlungs- und Entscheidungsprozesse ablaufen können (Weißeno et al., 2010). Der Euro als gemeinsame Währung der EU trägt zur Schaffung einer finanziellen Ordnung bei. Gleichzeitig erleichtert diese einheitliche Ordnung der wirtschaftlichen Transaktionen den Handel und die Interaktion zwischen Staaten. Darüber hinaus ergeben sich Beziehungen zu den Fachkonzepten europäische Integration, Staat und Demokratie. Das konzeptuelle Deutungswissen zeichnet sich durch eine Vernetzung der einzelnen Konzepte aus. Die europäische Integration als Fachkonzept ist eng an die Fachkonzepte Sicherheit und Freiheit des Basiskonzepts Gemeinwohl geknüpft. Der Euro als Währung fördert das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger der Eurozone und schafft eine stabile Währungsumgebung. Die Fachkonzepte Regierung und europäische Akteure lassen sich neben dem Basiskonzept der Ordnung ebenfalls dem der Entscheidung zuordnen. Die Einführung des Euros war eine bedeutende politische Entscheidung, mit weitreichenden Auswirkungen auf die Wirtschaftspolitik und die wirtschaftliche Integration der Mitgliedsstaaten.

3. Didaktische Begründung der Thematik

Die Bedeutung des Euros als Währung ist von entscheidender Relevanz für das Verständnis sowohl wirtschaftlicher als auch gesellschaftlicher Zusammenhänge. Bereits im Grundschulalter sollte die Vermittlung der Bedeutung des Euros ein essenzieller Bestandteil der politischen Bildung im Heimat- und Sachunterricht sein. Im Alltag wird der Euro als primäres Zahlungsmittel verwendet, was seine unmittelbare Gegenwartsbedeutung verdeutlicht. Die Europäische Union wird als ein weitreichendes Projekt zur Förderung von Zusammenarbeit und Zusammenhalt verstanden. Diese Perspektive hebt die Zukunftsperspektive des Euros hervor, da er als Instrument der europäischen Integration und wirtschaftlichen Zusammenarbeit fungiert. Zudem dient der Euro als exemplarisches Symbol für Einheit und Kooperation in Europa. Der Fokus auf die symbolische Bedeutung des Euros soll den Schülern und Schülerinnen verdeutlichen, dass er nicht nur die europäische Währung ist, sondern auch gemeinsame europäische Werte und Ziele repräsentiert. Dadurch wird nicht nur das wirtschaftliche Verständnis erweitert, sondern auch die Bedeutung von Frieden, Zusammenarbeit und kultureller Vielfalt hervorgehoben, was für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung wichtig ist. Die didaktischen Prinzipien Schülerorientierung, Aktualität, Exemplarität und induktives Vorgehen liegen meiner Unterrichtsstunde zugrunde. Durch ein Anknüpfen an die Interessen und Erfahrungen wird die Lebensrealität der SuS berücksichtigt. Es ist von Bedeutung, den Unterricht so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler die Lernarrangements und -prozesse als sinnvoll erkennen können und das Lernen für sie eine persönliche Bedeutung erhält. Dies gelingt durch die Schaffung einer positiven Lernatmosphäre und die Bereitstellung individueller Lernmaterialien. Das didaktische Prinzip der Aktualität strebt eine anschauliche und einprägsame Vermittlung der Inhalte an. Durch die Einbeziehung von Auswahlkriterien wie Betroffenheit und Bedeutsamkeit der Thematik kann eine gesteigerte Motivation seitens der Schüler*innen erlangt werden. Der Stundeneinstieg veranschaulicht die Bedeutsamkeit des Euros im Alltag jedes einzelnen und ermöglicht eine didaktische Verbindung der Inhalte. Die politische Bildung sieht sich stets mit dem Umstand konfrontiert, dass Themen niemals umfassend behandelt werden können und daher auf spezifische Aspekte reduziert werden müssen. Um den Umfang des Lehrstoffs sowie die Komplexität zu reduzieren, kann die Strategie des exemplarischen Lernens verwendet werden. Diese

Strategie fokussiert sich darauf, Strukturen und Gesetzmäßigkeiten in einem gewählten Problemfeld zu identifizieren und ist somit eng mit dem Prinzip der Problemorientierung verknüpft. Hierbei bietet sich bei den zu behandelnden Aspekten eine schüler- und problemorientierte Herangehensweise an, welche zu gleicher Zeit repräsentativ für das Thema ist. Hierbei ist es notwendiger das Exemplarische Lernen zu fördern, als nur nach reiner Vollständigkeit zu streben. Die Reduktion der Inhalte war im Vorfeld nötig, um eine kindgerechte Einführung des Themas „Der Euro“ zu ermöglichen. Da von einem anschaulichen Einzelfall im Stundeneinstieg, auf das Allgemeine, also die europaweite Nutzung des Euros geschlossen wird, kann hier vom Prinzip „Induktion vor Deduktion“ gesprochen werden. Oftmals überlappen und ergänzen sich die genannten Prinzipien bzw. hängen eng miteinander zusammen.

Ein Bildungsprozess, der sich an der Förderung der Mündigkeit orientiert, ermöglicht den Lernenden, ihre eigenen Vorstellungen von sich selbst und der Welt zu entwickeln (Henkenborg, 2002). Der Beitrag der Unterrichtsstunde zur politischen Mündigkeit zeigt sich darin, dass die SuS ihre eigene Lebenswelt einbringen, einordnen und sich mit ihren Mitschüler*innen hierzu austauschen. Die politische Mündigkeit erfordert eine selbstständige Auseinandersetzung mit dem Wirklichkeitsbereich Politik. Dies erfolgt in einem Umfeld, in dem die Schüler*innen ihre Meinungen, Leitideen, Überzeugungen und Urteile frei und unabhängig von denen der Lehrenden sowie den vorgegebenen Lehrplänen entwickeln können und sollen (Sander, 2014a). Die Orientierungsfähigkeit der SuS in der sozialen Welt wird verbessert und die Herstellung eines Interessenbezugs wird priorisiert (Sander et al., 2019). Da das Thema „Der Euro als Währung der europäischen Union“ in der zweiten Jahrgangsstufe nicht im Lehrplan des Faches Heimat- und Sachunterricht vorgesehen ist, gibt es keine Richtlinien zur Umsetzung dieses Themengebiets, was eine freie Umsetzung und Erarbeitung ermöglicht. Die Lernenden werden nicht überwältigt, verknüpfen eigene Erfahrungen mit den Unterrichtsinhalten, werden von der Lehrkraft gehört und dürfen für sich selbst sprechen. Die zuvor genannten Unterrichtsprinzipien unterstützen die Entwicklung der SuS hin zu mündigen Bürgern unserer Gesellschaft.

4. Das Thema und der Bezug zum LehrplanPLUS

Das Fach Heimat- und Sachunterricht an bayrischen Grundschulen ist besonders relevant für die Förderung der schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele (vgl. Lehrplan PLUS, S.87). Das zentrale Bildungsziel in meiner Unterrichtsstunde lässt sich den übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen der politischen Bildung, dem sozialen Lernen und der Werteerziehung zuordnen.

Der Euro, ein Symbol für die europäische Einheit und Zusammenarbeit, war ein wichtiger Schritt in Richtung europäischer Integration. Er fördert die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Außerdem bringt der Euro das Verständnis für kulturelle Vielfalt und ein Gemeinschaftsgefühl voran, erleichtert den Austausch von Waren, Dienstleistungen und ist ein Instrument zur Förderung von Werten wie Solidarität, Gleichberechtigung und Frieden. Die SuS lernen zudem in der dritten bzw. vierten Jahrgangsstufe, wie der Euro dazu beiträgt, die wirtschaftliche Ungleichheit zwischen den europäischen Ländern zu verringern und die politische sowie wirtschaftliche Stabilität in der Region zu fördern. Dieser Aspekt der Werteerziehung wird allerdings in der von mir konzipierten Stunde nicht fokussiert, sondern ist Bestandteil einer späteren Unterrichtssequenz. Zudem stellt die Europäische Union als Werte- und Währungsunion einen Teil der in der Grundschule erforderlichen interkulturellen Bildung dar. Die SuS nehmen Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Alltagsgewohnheiten, auch der Bezahlung von Gütern bzw. Dienstleistungen wahr und erkennen, dass es ebenso davon abweichende Lebensweisen und Wertvorstellungen gibt. Ein Bewusstsein für kulturelle Vielfalt innerhalb der Gesellschaft entsteht, denn Kultur beinhaltet alle von Menschen geschaffenen Aspekte, einschließlich der Strukturierung des menschlichen Zusammenlebens. Gleichzeitig lassen sich prozessbezogene Kompetenzen beobachten, insbesondere das Erkennen und Verstehen sowie das Kommunizieren und Präsentieren. Zusammenhänge und Erscheinungen in der Gesellschaft werden erkannt, es werden Vermutungen formuliert und Beobachtungen dokumentiert. Zu Beginn meiner Unterrichtsstunde wird den SuS verdeutlicht, dass der Euro ebenso in anderen Mitgliedsstaaten der europäischen Union genutzt werden kann. Unter der Dokumentenkamera werden im Laufe der Stunde Beobachtungen über das Aussehen der Euromünzen dokumentiert und Vermutungen über die Bedeutung der Rückseiten der Münzen geäußert. Kommunikation erfolgt im Austausch mit

den Mitschüler*innen und der Lehrkraft, in einigen Unterrichtsphasen auch in Partnerarbeit. Nach Bearbeitung der vorgesehenen Aufgaben werden die eigenen Ergebnisse vor der Klassengemeinschaft präsentiert und ausgewertet (vgl. Lehrplan PLUS, S.83). Die Betrachtung verschiedener Perspektiven in Auseinandersetzung eines Sachthemas erfolgt beim Stundenthema „Der Euro als gemeinsame Währung der europäischen Union“ hauptsächlich über die sozialwissenschaftliche Perspektive, jedoch durch die Lage der europäischen Union auch über die geographische Perspektive (vgl. Lehrplan PLUS, S.85).

5.Einordnung der Unterrichtseinheit in die Lernsequenz

Die von mir konzipierte Unterrichtsstunde zum Thema „Der Euro als gemeinsame Währung der europäischen Union“ lässt sich in der zweiten Klasse optimal umsetzen, da die SuS zu Beginn des Schuljahres im Fach Mathematik erste Erfahrungen im Rechnen mit Geldbeträgen sammeln. In der Sequenz im Mathematikunterricht wurde die Benennung und Unterscheidung von Münzen und Geldscheinen, sowie das Ordnen dieser nach dem jeweiligen Wert und die unterschiedliche Darstellung von Geldbeträgen eingeführt (vgl. Lehrplan PLUS, S.279) (*Lehrplan.pdf*, o. J.). Die genannten Kompetenzerwartungen und Inhalte im Fach Mathematik lassen sich dem dritten Lernbereich, genauer 3.2 Größen strukturieren und Größenvorstellungen nutzen, in der ersten bzw. zweiten Jahrgangstufe zuordnen. Die Förderung der prozessbezogenen Kompetenzen Probleme lösen, Kommunizieren, Argumentieren und Darstellungen verwenden wurden im Rahmen der Einführung des Euros im Fach Mathematik gefördert (vgl. Lehrplan PLUS, S.107). Zudem kann die Grundvorstellung der Kinder, dass Geld beim Einkaufen und im Alltag von äußerst großer Bedeutung ist, durch die fächerübergreifende Thematisierung des Euros als gemeinsame Währung in der europäischen Union als Währungsunion erweitert werden. Da der Euro in der zweiten Jahrgangstufe nicht im Fachlehrplan des Faches Heimat- und Sachunterricht vorgesehen ist, dient diese Stunde als Einführung einer fächer- und jahrgangstufenübergreifenden Sequenz. Im Rahmen des Seminars *EU goes school* ergab sich die Möglichkeit einer Umsetzung dieser Unterrichtsstunde in einer zweiten Klasse an einer Grundschule im Landkreis München. Die Inhalte wurden entsprechend didaktisch reduziert und dienen der Vorbereitung auf die im LehrplanPLUS vorgesehene Behandlung in

der dritten bzw. vierten Jahrgangstufe. Die erarbeiteten Inhalte können in den nachfolgenden Schuljahren als Grundlage genutzt und kontinuierlich erweitert werden.

6. Kompetenzorientierte Lernziele der Stunde

Alle kompetenzorientierten Lernziele setzen sich aus einer Inhalts- und Handlungskomponente zusammen. Das Lernziel der Unterrichtsstunde „Der Euro als Währung der Europäischen Union“ lautet wie folgt: Die Schülerinnen und Schüler verstehen, dass der Euro eine gemeinsame Währung vieler EU-Mitgliedsstaaten darstellt, und erkennen den Nutzen einer Währungs- und Werteunion. Die SuS können exemplarisch Auswirkungen der Europäischen Integration auf das Leben und den Alltag der Bürger*innen und wesentliche Merkmale der europäischen Union beschreiben.

Das Politikkompetenzmodell nach Joachim Detjen, Peter Massing, Dagmar Richter und Georg Weißeno gliedert die Politikkompetenz in die Kompetenzen Politische Urteilsfähigkeit, Politische Handlungsfähigkeit, Fachwissen und Politische Einstellung und Motivation. Die Vernetzung dieser Kompetenzdimensionen führt zu einer gegenseitigen Beeinflussung. Im Fokus steht die Teilkompetenz des Fachwissens, welche durch Basis- und Fachkonzepte strukturiert wird. Dieser Kompetenzbereich liegt auch meiner Unterrichtsstunde zugrunde. Die kognitiven Fähigkeiten der Informationsverarbeitung, Lernfähigkeit und Wahrnehmung der Umwelt werden gefördert und verbessern die Orientierung der SuS in ihrer Lebenswelt, genauer der EU. Im Verlauf des Wissenserwerbs erlernen die Schülerinnen und Schüler die politische Fachsprache, rund um das Thema Euro, was von Lernfähigkeit zeugt. Erst nachdem eine konkrete Handlung ausgeführt wurde, lässt sich anhand der beobachtbaren Leistung, also der Performanz, feststellen, ob jemand tatsächlich über die fraglichen Kompetenzen verfügt. Die Performanz der SuS lässt sich durch die Formulierung erworbener Kenntnisse überprüfen, in meiner Stunde konkret durch den Vergleich des Weißblatttests mit der Wortwolke am Stundenende. Veränderungen in der Formulierung bzw. Darstellung werden klar ersichtlich. Im Mittelpunkt der politischen Bildung steht somit der Erwerb von konzeptuellem Wissen und nicht der von Faktenwissen. Am Stundenende ist also entscheidend, was die SuS können und nicht, was in der Unterrichtsstunde behandelt wurde.

7. Methodisch – didaktische Überlegungen

Bei der Auswahl der Methoden berücksichtigte ich stets die Bedürfnisse und individuellen Besonderheiten meiner Praktikumsklasse und orientierte mich bei der Strukturierung an dem AVIVA-Modell (Kiel, 2018). Das Vorlesen der Geschichte über Max in Kombination mit der bildlichen Darstellung des Vorgelesenen ermöglicht die Aktivierung aller Sinne. Es ist unter lernpsychologischen Gesichtspunkten bekannt, dass über Bilder gestützte Lernprozesse besser im Gedächtnis haften bleiben als solche, die z.B. nur auf Texten oder bloß Gelesenem beruhen (Bergmann, Klaus / Schneider, Gerhard (1999): *Das Bild. In: Pandel, Hans-Jürgen / Schneider, Gerhard (Hg.): Handbuch Medienarbeit im Geschichtsunterricht. Schwalbach/Ts., S. 211–254., o. J.*)(Bergmann/Schneider 1999: 216; Vester 1984: 96 f.). Zur Sicherstellung einer abwechslungsreichen und interaktiven Unterrichtsstunde wurde zwischen verschiedenen Sozialformen, also verschiedenen Arten der Kooperation abgewechselt (Meyer, 2018). Ein Sozialformwechsel fördert die Motivation und Aufmerksamkeit der SuS. Für die Umsetzung meiner Unterrichtsstunde entschied ich mich für eine Kombination aus einer interaktiven und frontalen Arbeit im Plenum, aber auch Einzel- und Partnerarbeiten. Gestartet wird interaktiv im Plenum, mittels eines visuellen und auditiven Einstiegs der das Thema Geld/Euro lebensnah an die SuS heranführt und ihr Interesse weckt. Die Begegnung mit Bildern erfolgt auf verschiedenen Betrachtungs- und Bedeutungsebenen. Für die erste Annäherung an ein Bild gilt, dass jede Bildbeschreibung stets nur eine von mehreren möglichen ist, weil Bilder mit unterschiedlichen Vorverständnissen, Bewusstseinsinhalten und affektiven Besetzungen verbunden werden (Otto, 1974). Anschließend wird das Vorwissen zum Geld bzw. dem Euro durch ein Arbeitsblatt abgefragt, welches in Einzelarbeit bearbeitet wird. Eine Vorwissensaktivierung ist nötig, um an die Präkonzepte der SuS anknüpfen und diese erweitern zu können. Hierbei dürfen die SuS zwischen einer schriftlichen und malerischen Beantwortung der Fragen wählen, was eine Art der qualitativen Differenzierung darstellt. Als Nächstes werden die SuS durch ein non-verbales Handzeichen in den Kinositz gerufen, die Reiseländer der Kinder abgefragt und an der Tafel gesammelt. Länder, in denen man mit dem Euro bezahlen kann, werden eingekreist und so farblich hervorgehoben. Die Sammlung der genannten Staaten erfolgt anhand einer Mindmap. Die Sammlung der Inhalte, durch die zuvor genannte Methode, ermöglicht eine übersichtliche und strukturierte Darstellung der

Schülerantworten. Nun erfolgt ein Rückbezug auf die Einstiegsgeschichte und den SuS wird verdeutlicht, dass sie so wie Max auch in einigen ihrer Urlaubsländer mit dem Euro bezahlen können. Danach werden die SuS zurück an den Platz geschickt und erhalten ein Arbeitsblatt. Nun folgt eine fünfminütige Bewegungspause, die der Aufmerksamkeits- und Motivationssteigerung dient. Vor Bearbeitung des Arbeitsblatts werden die SuS auf eine weitere Gemeinsamkeit der mit dem Euro bezahlenden Ländern hingewiesen – alle Länder sind Mitglieder in der europäischen Union. Fragen wie: „Was ist die europäische Union?“ oder „Habt ihr schon einmal davon gehört?“ werden gestellt. Nach Sammlung der Schülerantworten, wird folgender Vergleich geäußert: Die EU ist wie ein großes Haus, in dem viele verschiedene Menschen aus verschiedenen Ländern zusammenleben. Sie verwenden alle denselben Geldschein, den Euro, um Dinge zu kaufen und zu verkaufen. Diese Darstellung als Haus und „Nachbarn“ soll die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Mitgliedsstaaten verdeutlichen. Sie bezahlen mit der gleichen Währung, halten sich an dieselben Regeln, haben aber eine eigene Kultur und Sprache. Der Handlungs- und Entscheidungsrahmen ist durch das „Haus“ festgelegt und die einzelnen Bewohner (Mitgliedsstaaten) können ihre Kultur trotzdem frei entfalten. Die Definition wird mit einer entsprechenden Darstellung in der PowerPoint-Präsentation visuell unterstützt. Nun folgte die alleinige Bearbeitung des Arbeitsblattes mit einem Lückentext. Das Arbeitsblatt dient der Sicherung und Wiederholung des Gelernten, und behandelt einzelne zuvor nicht behandelte Aspekte zum Euro und der europäischen Union. So dürfen sich die SuS auch allein mit den Inhalten auseinandersetzen. Die Ergebnisse dieser Einzelarbeit werden daraufhin mit dem Banknachbarn in einer Partnerarbeit verglichen. So wird ein Austausch verschiedener Lösungen angeregt und die SuS arbeiten an ihren Kommunikationsfähigkeiten. Besonders schnelle SuS dürfen ein Euro-Domino spielen, um die verbleibende Bearbeitungszeit sinnvoll zu nutzen. Diese weiterführende Beschäftigung dient als quantitative Differenzierungsmaßnahme. Die gesamte Unterrichtsstunde wird durch eine PowerPoint Präsentation begleitet, welche Impulse, Bilder, die Arbeitsaufträge für Partnerarbeiten und Zeitangaben enthält. Die Nutzung solcher Unterrichtsmedien erfordert eine kindgerechte Darstellung, gut lesbare Schrift und fehlerfreie Folien. Zur Vermeidung einer Lehrerzentrierung wird während der gesamten Stunde auf Interaktion bzw. Kommunikation zwischen der Lehrkraft und den SuS geachtet. Anschließend wird der Lückentext gemeinsam unter der Dokumentenkamera verbessert, damit Fehler, die möglicherweise bei

der Bearbeitung entstanden sind, verbessert werden können. Danach werden drei verschiedene Euromünzen unter der Dokumentenkamera untersucht. Die SuS sollen die Münzen beschreiben und Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausarbeiten. Es wird festgestellt, dass es bei gleichen Geldwerten verschiedene Abbildungen auf der Rückseite geben kann. Die Schlussreflektion wird durch eine Wortwolke gesichert, so kann das Produkt der Auseinandersetzung mit dem Unterrichtsthema als übersichtliche Erinnerungshilfe dienen. Die Erstellung von Wortwolken lässt sich einfach mit Hilfe von browserbasierten kostenlosen Anwendungen wie *Wordle* visualisieren. Die eingegebenen Wörter werden von der Anwendung nach Eingabe analysiert. Anschließend ordnet das Programm die Antworten per Zufallsprinzip und formatiert sie nach ihrer Häufigkeit. Dabei werden häufig genannte Wörter in vergrößerter Schrift dargestellt, um ihre Bedeutung hervorzuheben (Achour et al., 2019). Aufgrund dieser schnellen Visualisierungsmöglichkeit habe ich mich gegen eine klassische Sicherung an der Tafel entschieden. Zur qualitativen Differenzierung werden Satzanfänge bereitgestellt, um die Formulierung zu erleichtern. Abschließend wird eine Hausaufgabe aufgegeben, welche die Bearbeitung eines Arbeitsblattes zum Aussehen der Euromünzen vorsieht. Nach Ende der Stunde kann die Wortwolke mit dem durchgeführten Weißblatttest verglichen werden und die erfolgreiche Wissensvermittlung überprüft werden. Lehrfortschritte können so einfach abgelesen und die Entwicklung von Fehlkzepten festgestellt und in Zukunft vorgebeugt werden. Die genutzten Methoden ermöglichen in einer derartigen Kombination die Wissenskonstruktion aufseiten der SuS.

8.Verlaufsplan/ Artikulation

Das Artikulationsschema, der von mir konzipierte Unterrichtsstunde zum Thema „Der Euro als Währung der Europäischen Union“ ist auf den nachfolgenden Seiten zu finden. Dieses Schema bietet eine klar strukturierte Darstellung der Unterrichtsphasen, der angewandten Sozialformen sowie des verwendeten Materials. Die Verwendung von Unterrichtsverlaufsschemata erleichtert anderen Lehrkräften die schnelle Umsetzung der Unterrichtsstunde, selbst wenn sie zuvor nicht aktiv mit dem Thema vertraut waren.

Thema	Einführung: Der Euro als Währung

Zeit	Situation	Lehrhandlungen / Lernumgebung	Material, Medien, Sozialform
10	Aktivierung	Visueller Einstieg durch Bild von Jungen mit Eisbecher an der Tafel L: Beschreibe was du auf dem Bild siehst! Beschreibung des Bildes durch SuS Satzanfang: Ich sehe... , wird genutzt Auditives Anknüpfen an visuellen Einstieg Lehrkraft liest Geschichte vor (siehe Dokument Euro Einführungsgeschichte) Während des Vorlesens wird bei der Verwendung der Wortes Euro, eine ausgedruckte Euromünze an die Tafel gehängt.	SuS am Platz Bild an der Tafel
10	Hinführung	L: Womit hat Max in der Geschichte sein Eis bezahlt? S: Mit Geld / Euro Womit bezahlst du beim Einkaufen? S: Mit Geld / Euro L: Mich interessiert, wie viel ihr schon über unser Geld, den Euro wisst. Weißblatttest austeilten und von SuS ausfüllen lassen (schriftliche oder malerische Bearbeitung erlaubt) Was ist eine Währung? Erklärung durch Lehrkraft, Verwendung einer kindgerechten Definition	Einzelarbeit Qualitative Differenzierung

15	Erarbeitung	Kinder werden durch ein non-verbales Signal in den Kinositz gerufen. Hierbei muss eine leise Umsetzung der SuS geachtet werden, sonst wieder zurück an den Platz schicken L: Welche Länder hast du schon bereist? -> Schülerantworten werden auf kleine Zettel geschrieben und an der Tafel gesammelt, sortiert Frage an SuS: Konntest du bei deiner Reise in dieses Land auch mit dem Euro bezahlen? Versuche dich daran zu erinnern und teile dein Erlebnis mit deinen Mitschüler*innen Genannte Länder in denen man mit dem Euro bezahlen kann werden an der Tafel eingekreist (Liste zum Abgleich ausdrucken, damit sich hier keine Fehler einschleichen) So wie Max im Urlaub mit dem Euro bezahlen kann, ist das in einigen eurer Reiseländer auch möglich. Du kannst also mit dem gleichen Geld zu Hause und im Urlaub bezahlen SuS werden zurück an den Platz geschickt	Kinositz Mindmap
10		L: Diese Länder haben neben dem Euro als Währung noch eine weitere Gemeinsamkeit. Sie sind Mitglieder in der europäischen Union. L: Was ist die Europäische Union? Hat jemand von euch schon mal davon gehört? Schülerantworten werden gesammelt und durch eine fachlich korrekte Definition ergänzt. L: Ihr könnt euch die europäische Union als ein Haus mit vielen verschiedenen Bewohnern vorstellen. Alle Bewohner, also EU-Länder bezahlen mit demselben Geld und halten sich an die gleichen Regeln	SuS an Sitzplatz PowerPoint

5	Bewegungs- Pause	Kurze Bewegungspause (viele Beispiele auf YouTube auffindbar) Ziel: Aufmerksamkeits- und Motivationssteigerung nach längerer Erarbeitungsphase	SuS am Platz
10 10	Sicherung	L. fordert SuS auf, die Namen auf das AB zu schreiben und das AB selbstständig zu bearbeiten. Sind die SuS fertig dürfen sie sich mit ihrem Sitznachbarn austauschen und ihre Ergebnisse vergleichen. Schnelle SuS bekommen folgende Aufgaben zur Bearbeitung: -> Geld Domino (in verschiedenen Schwierigkeitsstufen erstellt) Nach Bearbeitung des ABs gemeinsame Verbesserung im Plenum unter Dokumentenkamera Anschließend werden unter der Dokumentenkamera 3 verschiedene Euromünzen untersucht. SuS sollen Unterschiede und Gemeinsamkeiten mündlich beschreiben (gleicher Wert, unterschiedl. Rückseite) L: Auf den Rückseiten der Euromünzen sehr ihr oft besondere Orte oder Personen der Länder	Einzelarbeit Partnerarbeit Quantitative Differenzierung Dokumentenkamera
5	Reflexion	Hochhalten der Reflexionskarten - Ich möchte mir merken, dass ... - Für mich war neu, dass... Lernwörter werden in einer Wortwolke gesammelt (Erstellung durch <i>Wordle</i>)	Satzstarter SuS am Platz Wortwolke
5	Ausblick	L. „Heute haben uns mit dem Euro, unserer Währung beschäftigt. Mit dem Euro kann man in verschiedenen Ländern bezahlen. Überleitung zu AB: Münzen richtig zuordnen Hausaufgabe wird aufgegeben: AB Münzen richtig verbinden	

Einstiegsgeschichte

Anmerkung: Der Einstieg soll mit vielen Sinnen erlebt werden, weshalb eine visuelle Unterstützung durch das Bild erfolgen soll. Hierbei kann ein beliebiges Bild eines eisessenden Kinds verwendet werden, das sich optimalerweise im Ausland befindet.

Max liebte es, mit seiner Familie in den Urlaub zu fahren. Dieses Jahr ging es nach Italien. Sie fuhren durch wunderschöne Landschaften und besuchten malerische Städte. Eines Tages, als sie in einem kleinen Dorf waren, beschlossen sie, ein Eis zu essen. Max war aufgeregt, denn er durfte das Eis selbst bezahlen.

Max ging also zum Eisstand und reichte dem Verkäufer seinen Euro. Der Verkäufer nahm das Geld und gab Max sein Eis. Max war so stolz, dass er das Eis mit einem Euro bezahlt hatte. Er wusste, dass der Euro in vielen Ländern der Europäischen Union verwendet wird und fühlte sich wie ein echter Europäer. Zu Hause und im Urlaub konnte er also das gleiche Geld benutzen – ganz schön praktisch.

Als Max und seine Familie weiter durch das Dorf spazierten, dachte Max darüber nach, wie schön es ist, dass so viele Länder den Euro verwenden. Es macht das Reisen viel einfacher und verbindet die Menschen in Europa.

9. Reflexion

Die Durchführung der Unterrichtsstunde in meiner Praktikumsklasse ermöglichte die Implementierung einer Struktur und Auswahl von Methoden, die auf die Bedürfnisse und individuellen Voraussetzungen der Klasse zugeschnitten waren. Dennoch verliefen nicht alle Unterrichtsphasen wie geplant. Während des Unterrichtsversuchs traten wiederholt Unterrichtsstörungen auf. Ein Schüler, bei dem ADHS diagnostiziert wurde, störte wiederholt den Unterrichtsfluss durch Unterbrechungen und lautes Rufen. Als Reaktion darauf wurde der Schüler in einen separaten Sitzbereich verwiesen, was zu einer spürbaren Beruhigung seines Verhaltens führte. Des Weiteren wurde der Unterricht durch ein Elternpaar gestört, das ein Anliegen zum Gesundheitszustand ihrer Tochter äußern wollte, was zu einer kurzzeitigen Unterbrechung führte, die von meiner Praktikumslehrkraft gelöst werden konnte. In beiden Fällen führten diese ungeplanten Unterrichtsstörungen zu einer Abweichung vom Zeitplan der Unterrichtsstunde. Zudem erforderte jede Unterrichtsphase mehr Zeit als ursprünglich geplant, manchmal nur um wenige Minuten, in anderen Fällen jedoch um mehrere Minuten. Um diesen Zeitplanverzögerungen entgegenzuwirken, wurde eine Anpassung im Artikulationsschema meiner Unterrichtsstunde vorgenommen. Fehleinschätzungen hinsichtlich der benötigten Zeit traten bereits während meines pädagogisch-didaktischen Praktikums häufig auf, und ich erhoffe mir hierbei durch die Akkumulation neuer Erfahrungen eine Verbesserung meines Zeitmanagement und Einschätzungsvermögens. Insbesondere bei der Bearbeitung des Lückentexts benötigten die Schüler mehr Zeit und stellten einige inhaltliche Fragen. Es wurde häufig nach der Richtigkeit der Lückentextausfüllung gefragt, obwohl zuvor angekündigt wurde, dass dies erst später im Plenum und nicht im Dialog besprochen werden sollte. Trotz mehrfacher Wiederholung dieses Vorgehens endeten die Schülerfragen in dieser Hinsicht nicht. Für die Zukunft plane ich, den Ablauf der Bearbeitung und gemeinsamen Verbesserung schriftlich an der Tafel festzuhalten, um den Schülern den Unterrichtsverlauf visuell zu verdeutlichen. Hierfür bietet sich die Visualisierung mittels eines "Fahrplans" an, bei dem zu Beginn alle Unterrichtsphasen angekündigt und kurz erläutert werden. Die Partnerarbeit zur Bearbeitung des Lückentexts wurde nicht wie vereinbart in Flüsterton durchgeführt, weshalb ich mehrmals auf ein von der Klassenlehrkraft eingeführtes Klatschsignal zurückgriff, um die Lautstärke zu reduzieren. Die PowerPoint-Präsentation unterstützte

den Stundenablauf effektiv und verringerte den Schreibaufwand während der Unterrichtsstunde. Besonders gelungen ist mir der lebensnahe Einstieg, bei dem sich nahezu alle SuS aktiv in das Unterrichtsgeschehen einbrachten und ihre Gedanken teilten. Die Geschichte über das Urlaubserlebnis von Max in Italien weckte das Interesse der SuS und schuf einen Lebensweltbezug. Die Beschreibung des Bildes gelang zwar, nahm jedoch mehr Zeit in Anspruch als geplant. Die Überleitung von den genannten Reiseländern der Kinder zu den Mitgliedsstaaten der EU bzw. der Währungsunion verlief reibungslos. Der bereitgestellte Wortspeicher führte stundenrelevante Fachbegriffe ein und trug zur Erweiterung des Wortschatzes sowie zur Förderung einer korrekten Ausdrucksweise bei. Eine Bewegungspause nach 45 Minuten wurde angewandt, um Konzentrationsproblemen entgegenzuwirken und Motivation sowie soziale Entwicklung zu fördern. Die Untersuchung von drei verschiedenen Euromünzen mit dem gleichen Wert am Ende der Unterrichtsstunde sorgte für Abwechslung und steigerte die Aufmerksamkeit der Schüler nach einer längeren Arbeitsphase. Eine Reflexion zum Stundenende zeigte, dass nur wenige Schüler die bereitgestellten Satzanfänge zur Hilfestellung nutzten. Durch die Auswertung des Weißblatttests und der Wortwolke konnten Unterschiede herausgearbeitet werden, insbesondere bezogen auf den Euro als Währung und die europäische Union. Nur wenige SuS nannten am Stundenende in der Reflexionsphase Begriffe bzw. Erkenntnisse zur europäischen Union. Die Unterrichtsplanung konzentrierte sich auf die Festigung des Fachwissens rund um den Euro als Währung und verschiedene Aspekte der europäischen Union. Die Schüler*innen erfüllten die an sie gestellten Kompetenzerwartungen, wie aus dem Vergleich des Weißblatttests zu Beginn der Stunde und der Wortwolke am Ende ersichtlich wurde, was auf einen konzeptuellen Wissenszuwachs hinweist. Diese Herangehensweise ermöglicht es den Lernenden, inhaltliche Zusammenhänge zu verstehen und zu erweitern. Während der gesamten Stunde lag der Fokus darauf, die SuS zu loben und positiv zu verstärken. In stressigen oder unruhigen Situationen achtete ich darauf, meine Stimme nicht zu erheben, und reagierte gemäß dem PAUER-Haus Modell, wodurch Unterrichtsstörungen reaktiv gelöst und präventiv vorgebeugt werden konnten (Kiel et al., 2013). Im Vordergrund stehen hierbei die Aspekte: Präsenz, Aktivierung, Unterrichtsfluss, Empathie und Regeln.

10. Literatur

Achour, S., Frech, S., Massing, P., & Straßner, V. (2019). Methodentraining für den Politikunterricht. *Wochenschau Verlag, Frankfurt/M.*

Bergmann, Klaus / Schneider, Gerhard (1999): Das Bild. In: Pandel, Hans-Jürgen / Schneider, Gerhard (Hg.): Handbuch Medienarbeit im Geschichtsunterricht. Schwalbach/Ts., S. 211–254. (o. J.).

Henkenborg, Peter (2002): Politische Bildung für die Demokratie: Demokratie-lernen als Kultur der Anerkennung. In: Hafenegger, Benno u. a. (Hrsg.): Pädagogik der Anerkennung. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. Schwalbach/Ts., S. 106-131.

Kiel, E. (Hrsg.). (2018). *Unterricht sehen, analysieren, gestalten* (3., überarbeitete Auflage). Verlag Julius Klinkhardt.

Lehrplan.pdf. (o. J.).

Meyer, D. B. (2018). *Der Münchner Methodenkasten. 6.*

Sander, W. (2009). *Wissen: Basiskonzepte der Politischen Bildung. 30.*

Sander, W., Reinhardt, S., Petrik, A., Lange, D., Henkenborg, P., Hedtke, R., Grammes, T., & Besand, A. (2019). *Was ist gute politische Bildung? Leitfaden für den sozialwissenschaftlichen Unterricht* (Sonderausgabe für die Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung, Nachdruck 1. Auflage 2016). Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung.

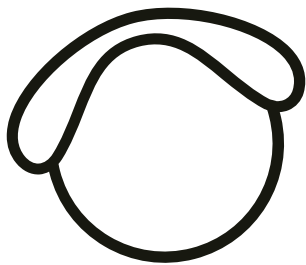
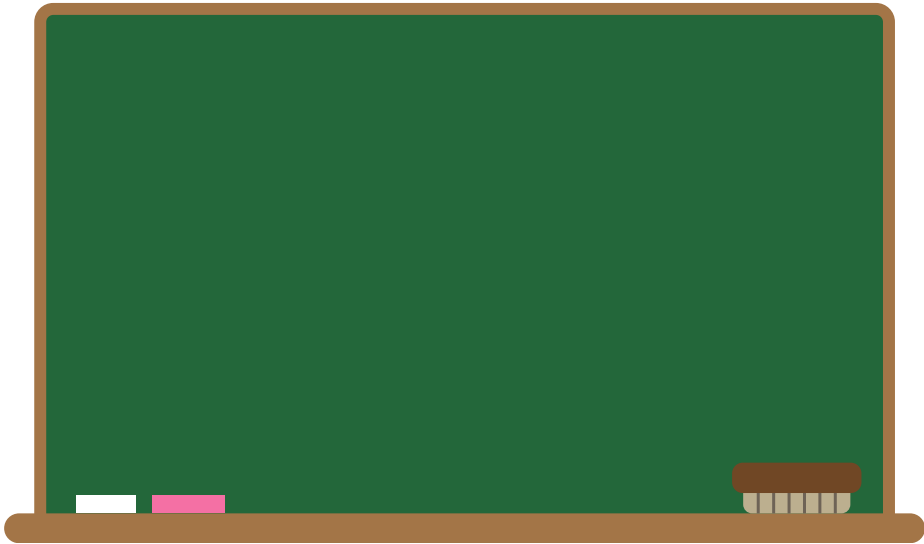
Schrötter, H. J. (2023). *Europa: Das Lexikon*. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. <https://doi.org/10.5771/9783748915645>

Weißeno, G., Detjen, J., & Juchler, I. (Hrsg.). (2010). *Konzepte der Politik: Ein Kompetenzmodell*. Bpb, Bundeszentrale für Politische Bildung.

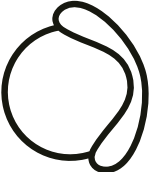
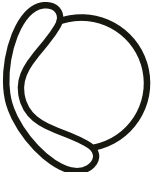
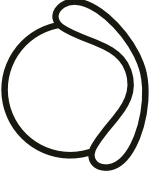
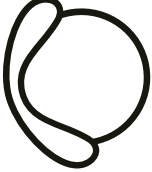
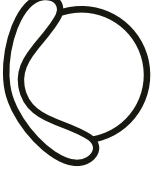
11. Material

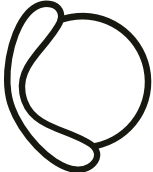
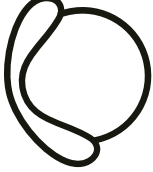
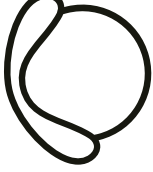
Alle von mir erstellten Arbeitsblätter zum Thema Euro und Europäische Union, einschließlich der selbst verfassten Einstiegsgeschichte, des Sitzplans, der online gefundenen qualitativen und quantitativen Differenzierungsmaterialien sowie des Arbeitsblatts zu den Rückseiten der Euro-Münzen, sind auf den folgenden Seiten aufgeführt.

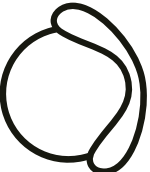
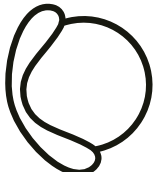
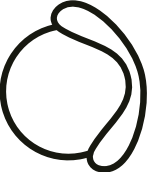
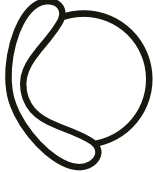
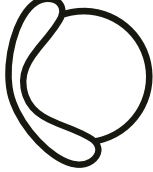
SITZPLAN DER 2E

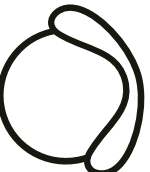
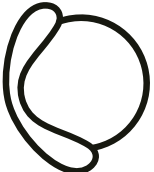
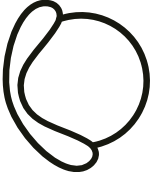


Frau Moos

	Leonardo	
	Danina	
	Filippo	
	Hannah R.	
	Moritz	
	Adrian	

	Emir	
	Anna	
	Elisabeth	
	Danina	
	Hasan	
	Loren	

	Hannah G.	
	Jakob	
	Charlotte	
	Sarah	
	Dhaksata	
	Szilard	

	Elena	
	Abuzilatan	
	Leonie	
	Almin	

Das weiß ich über Geld!

Name: _____

Male oder schreibe!

Wofür braucht man Geld?

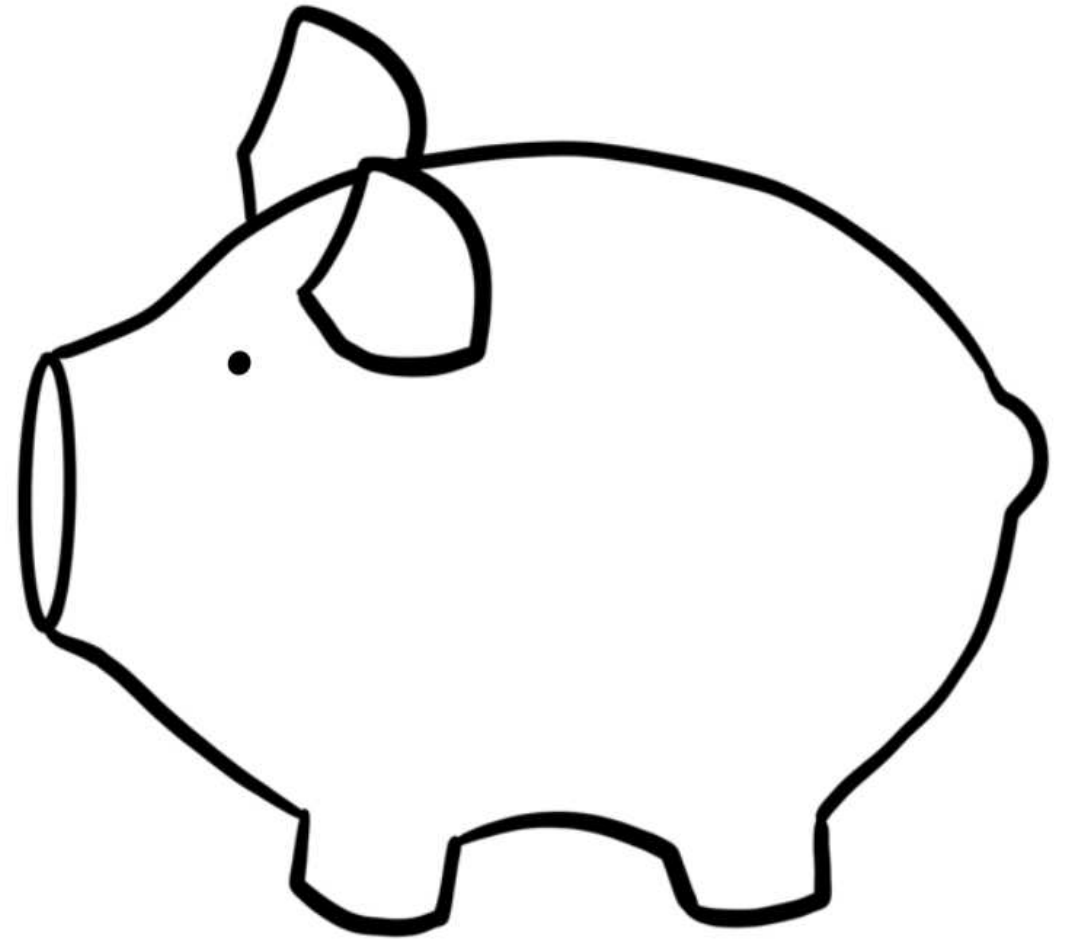
Wie bekommt man Geld?

Welche Scheine und
Münzen kennst du?

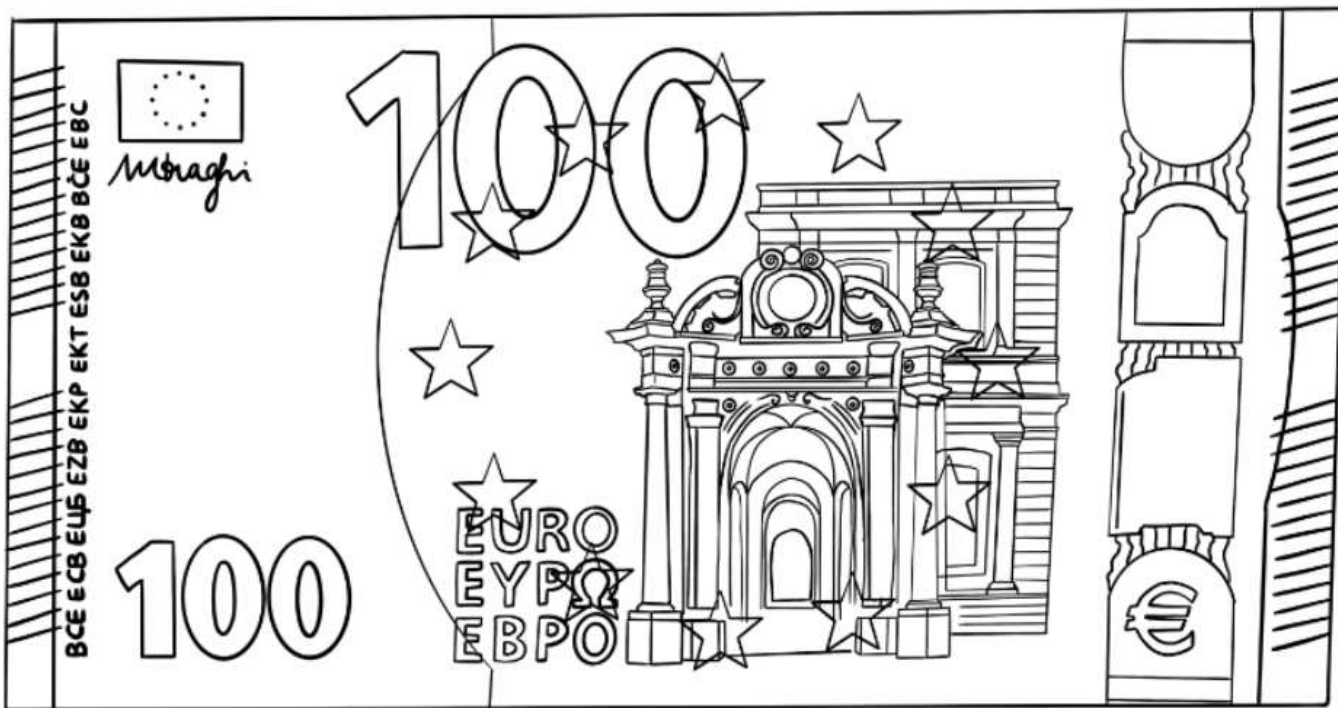
UNSER
WORTSPEICHER

GELD

das Sparschwein



der Geldschein



die Geldmünze



der Euro



START

© e e

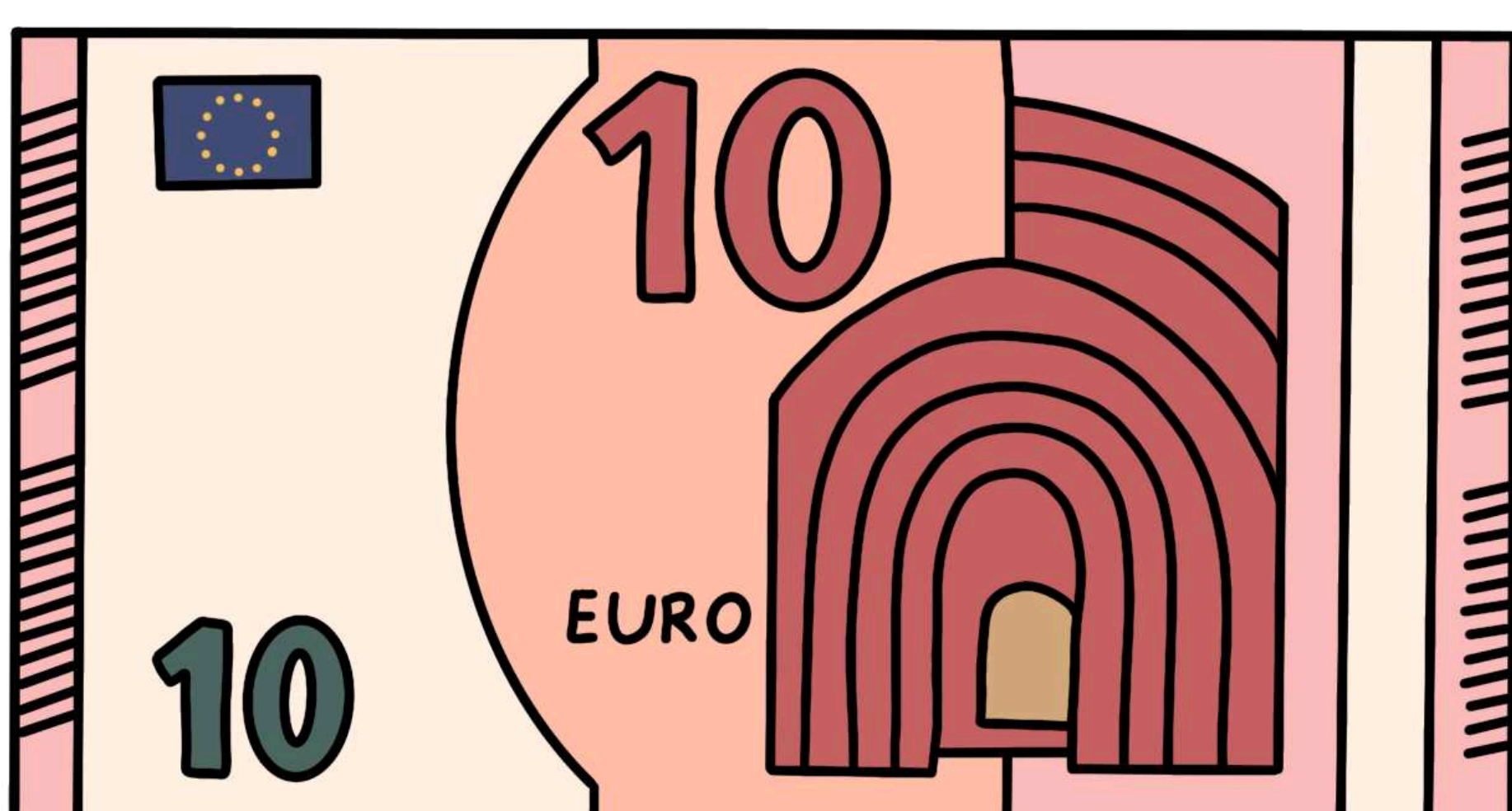
2 Euro



5 Cent



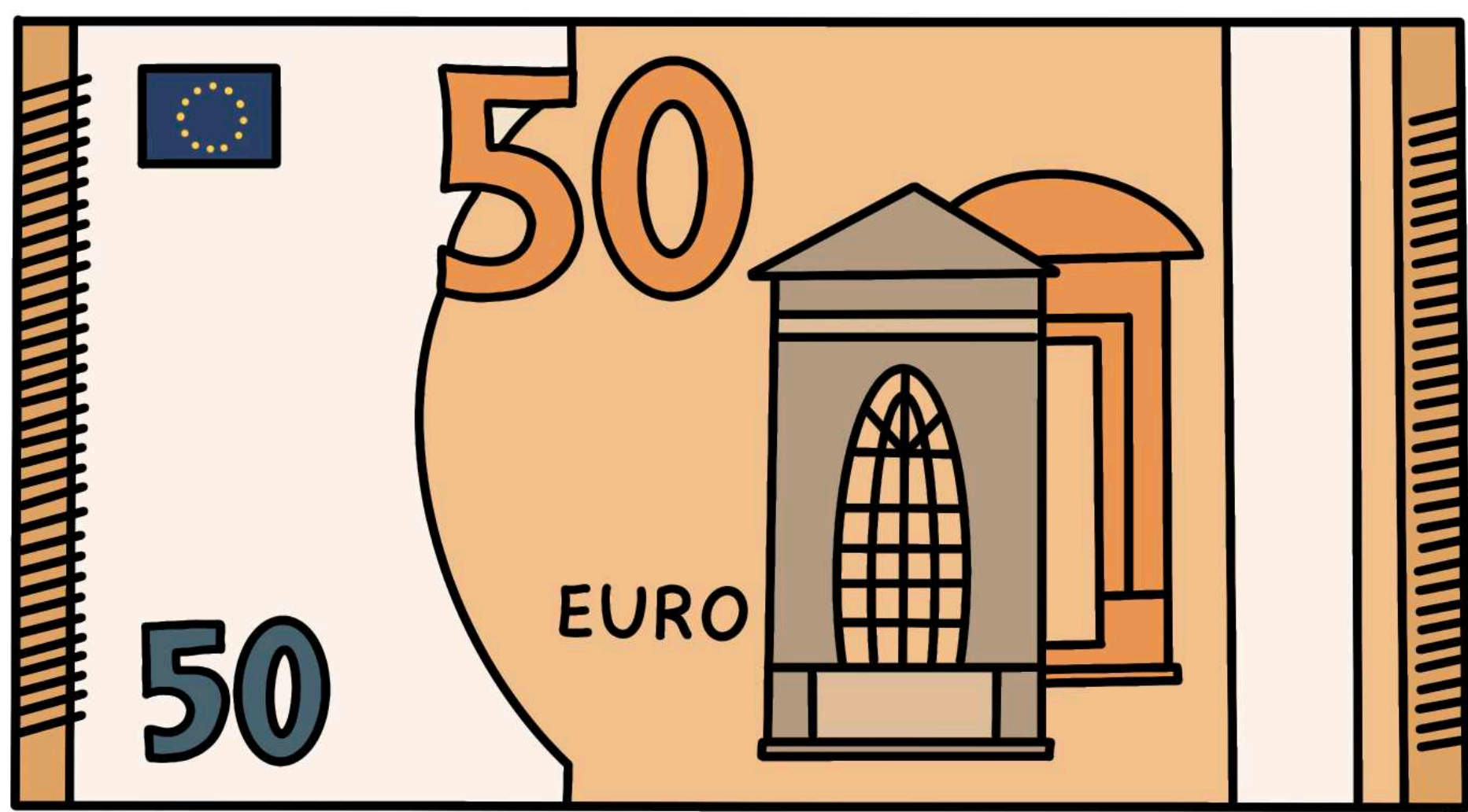
10 Euro



1 Cent



50 Euro



5 Euro



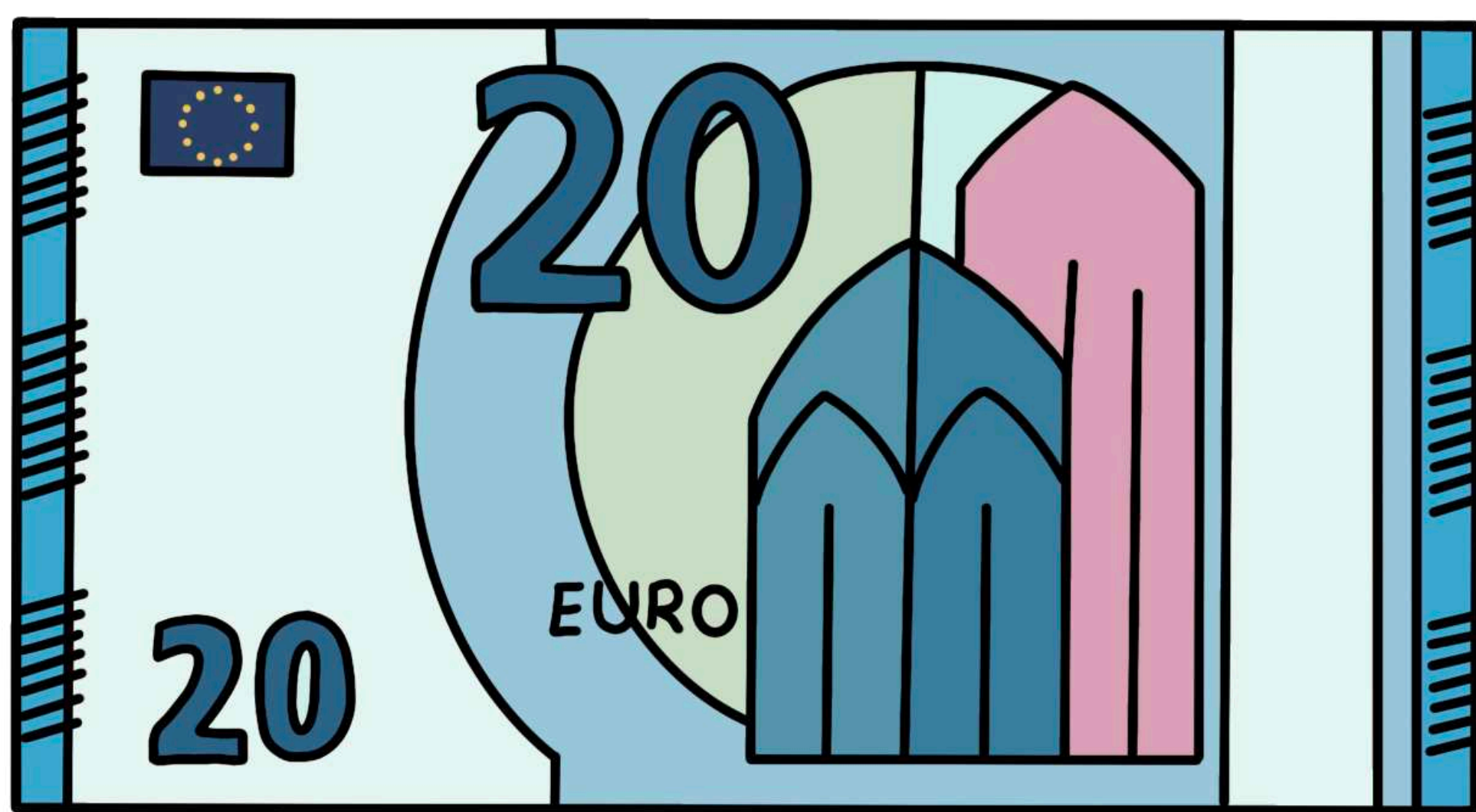
2 Cent



10 Cent



20 Euro



50 Cent



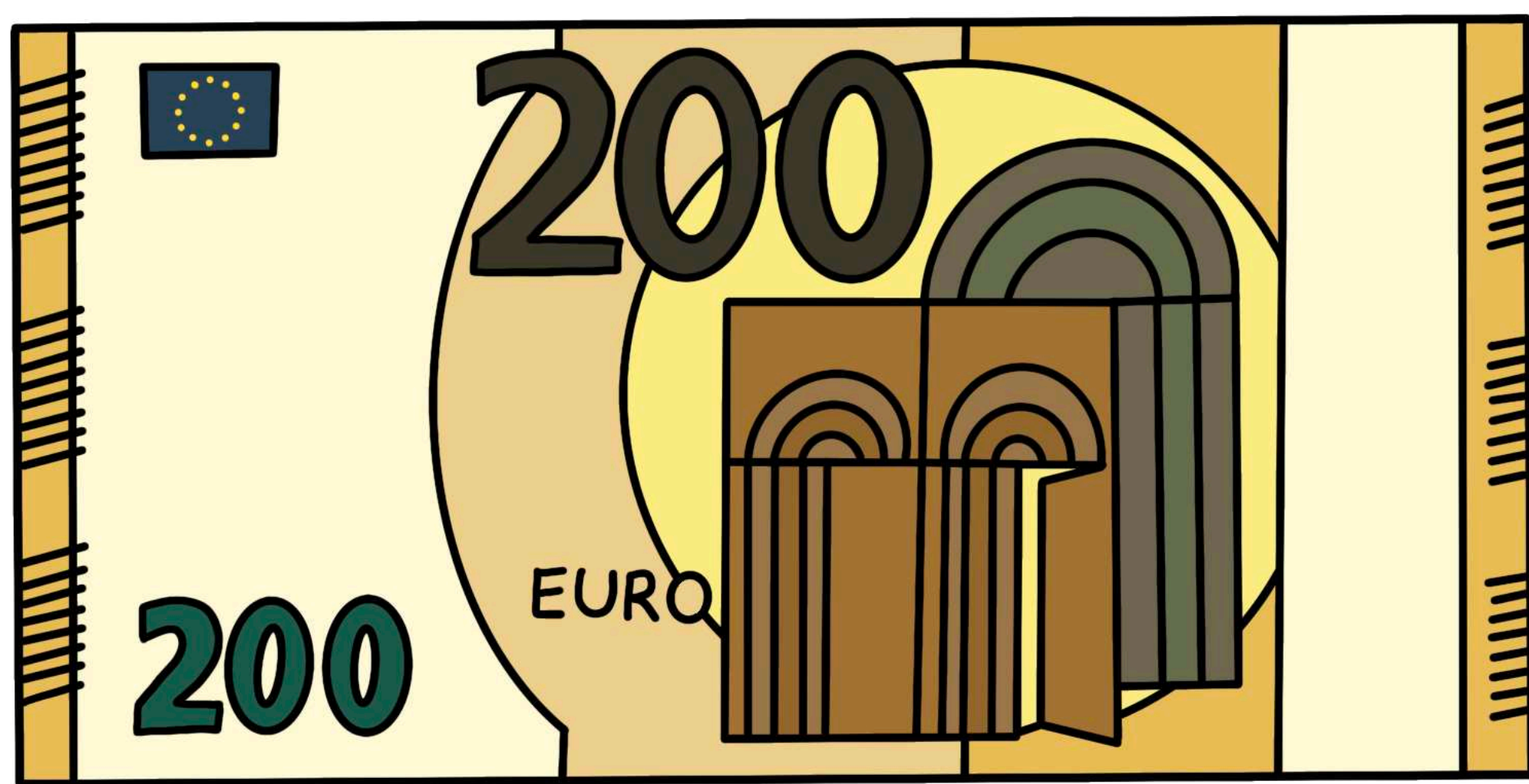
100 Euro



20 Cent



200 Euro



1 Euro



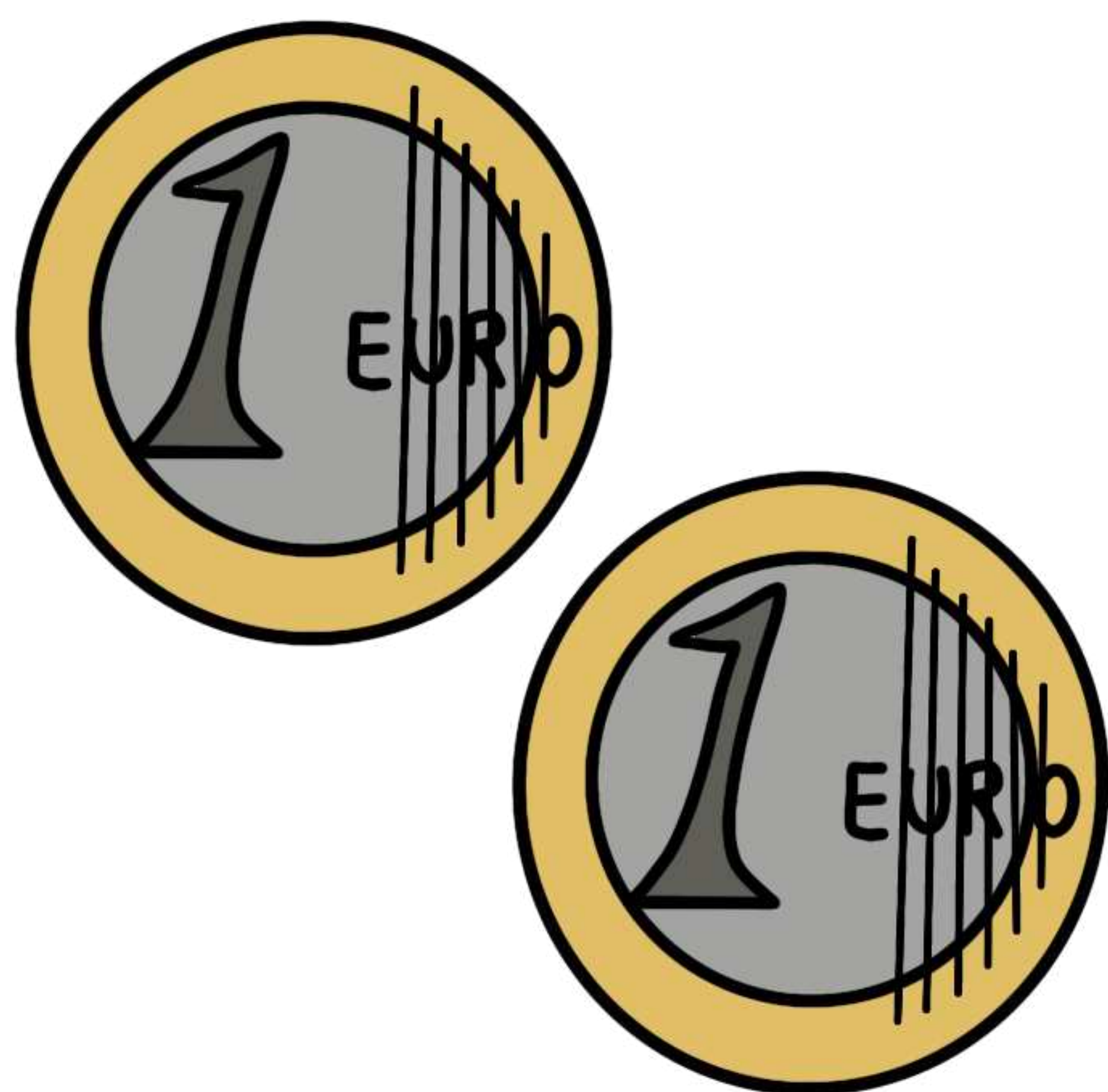
ENDE

© e e

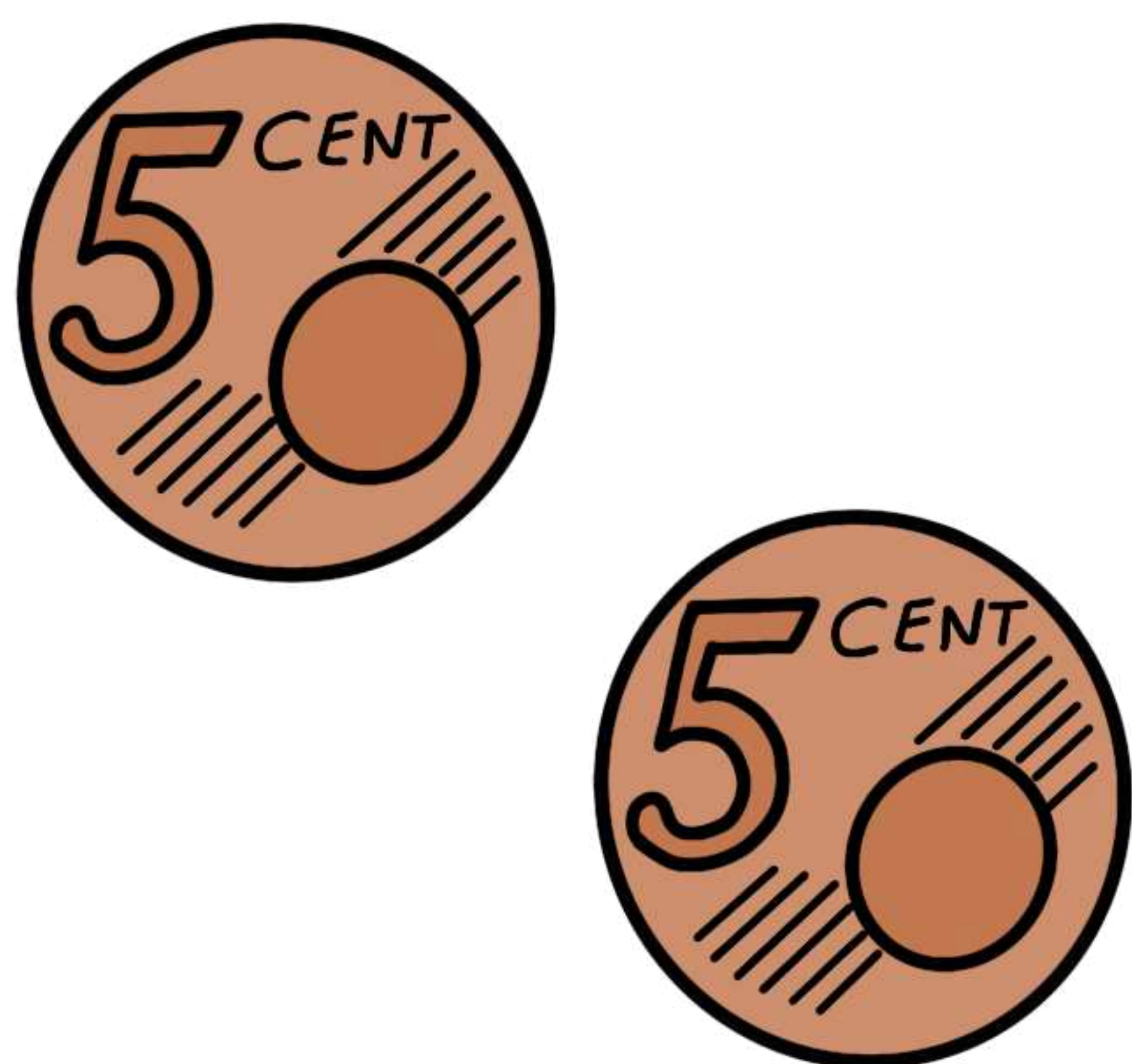
START

© e e

2 Euro



10 Cent



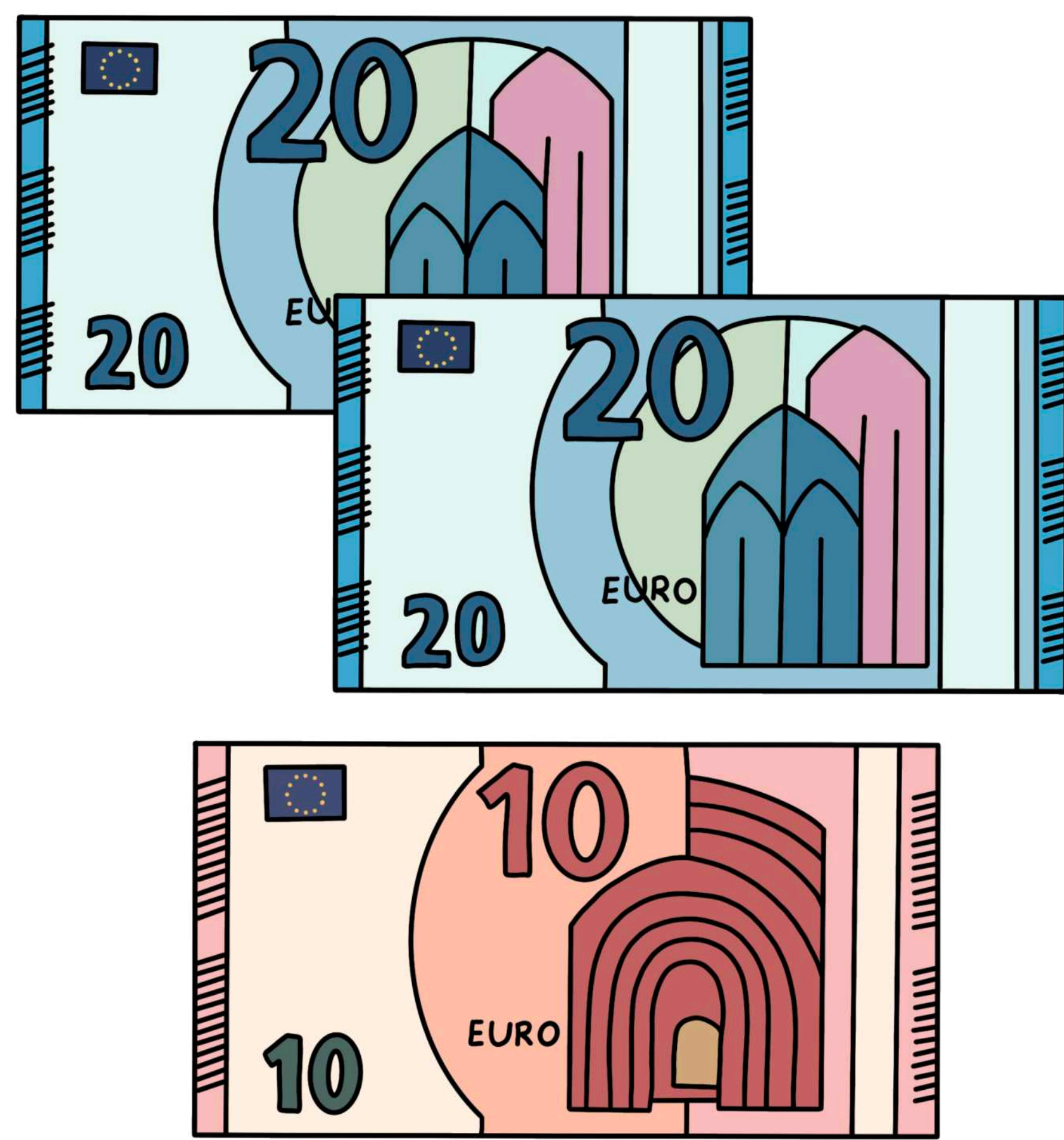
10 Euro



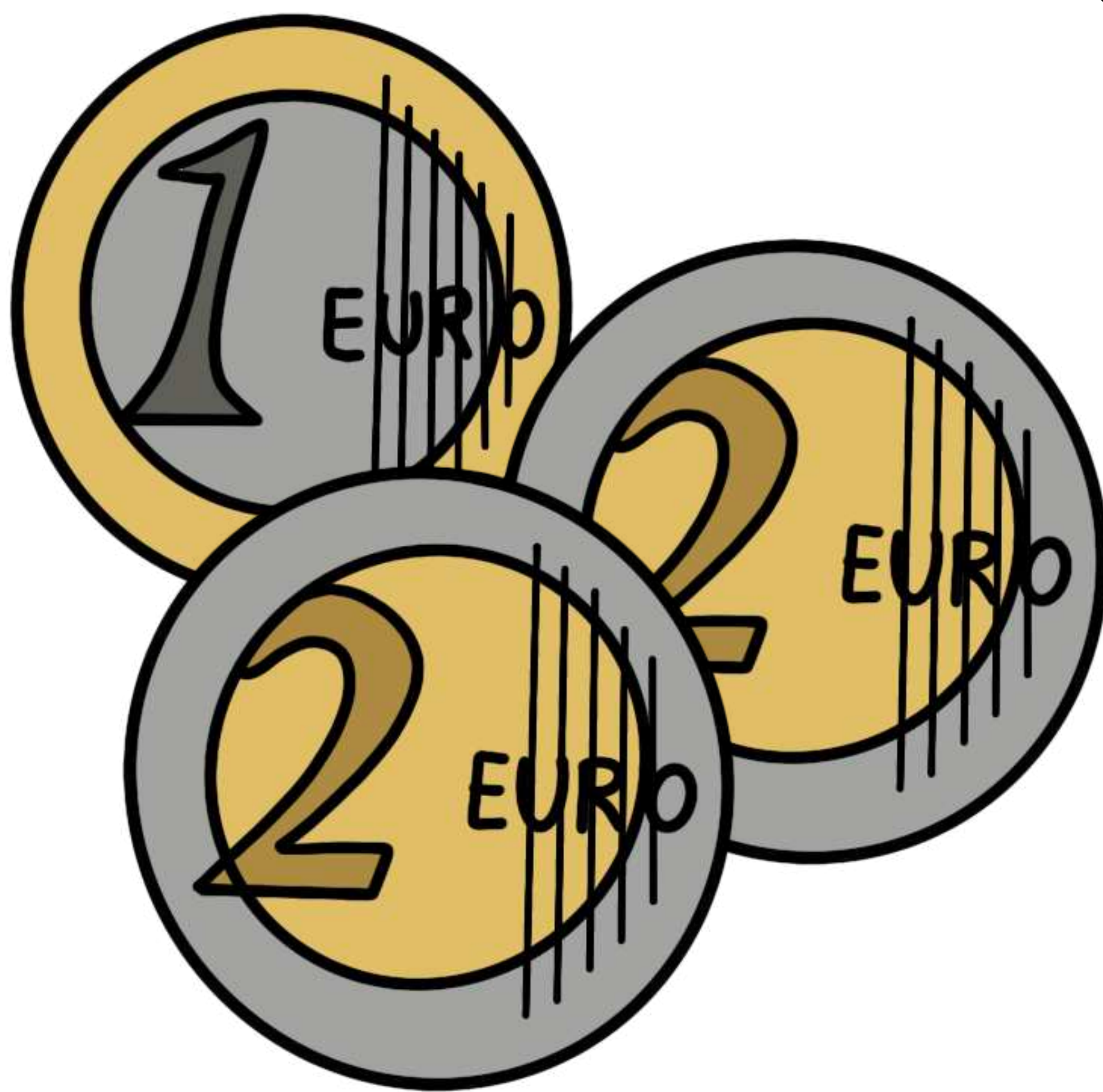
20 Cent



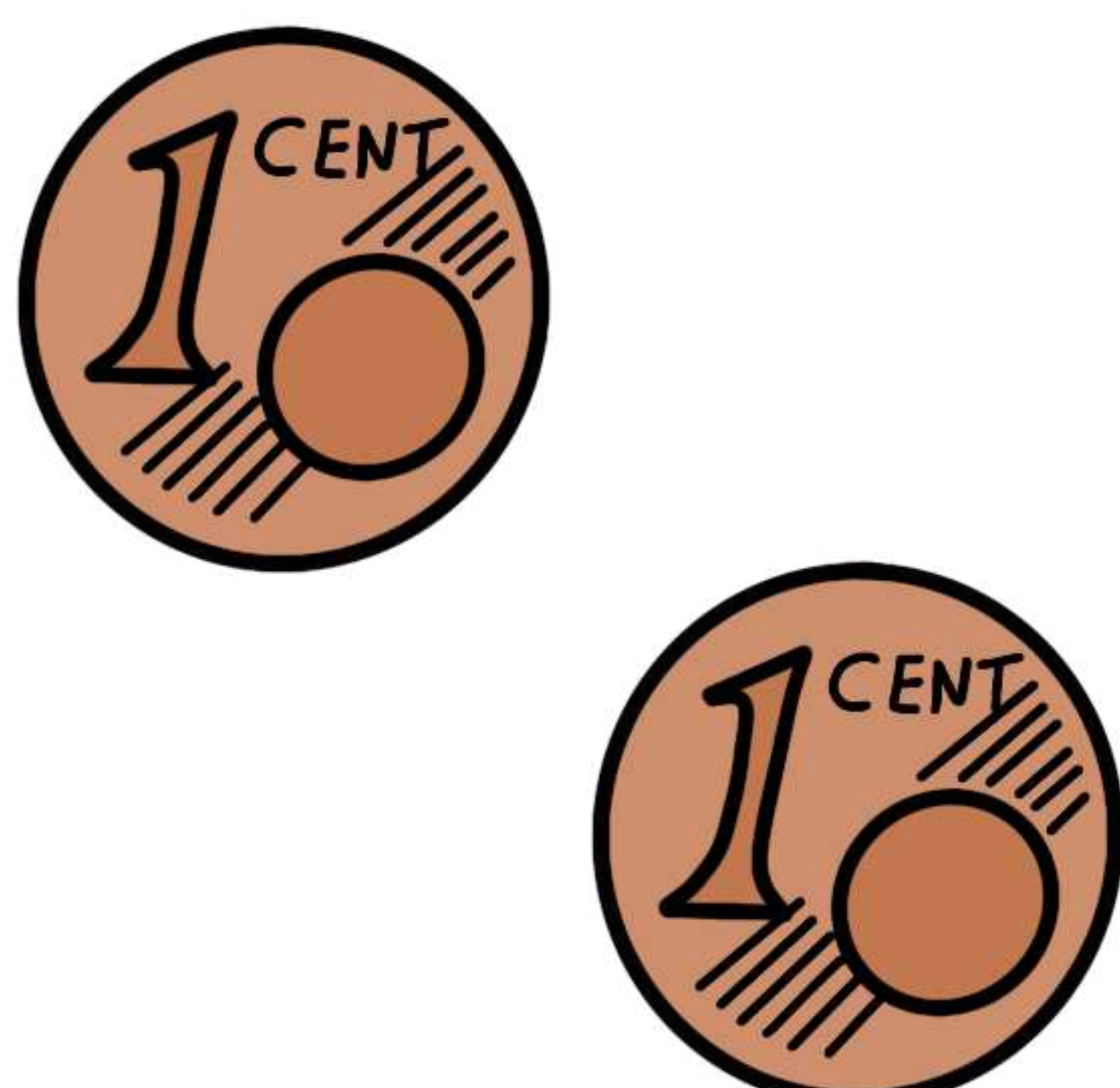
50 Euro



5 Euro



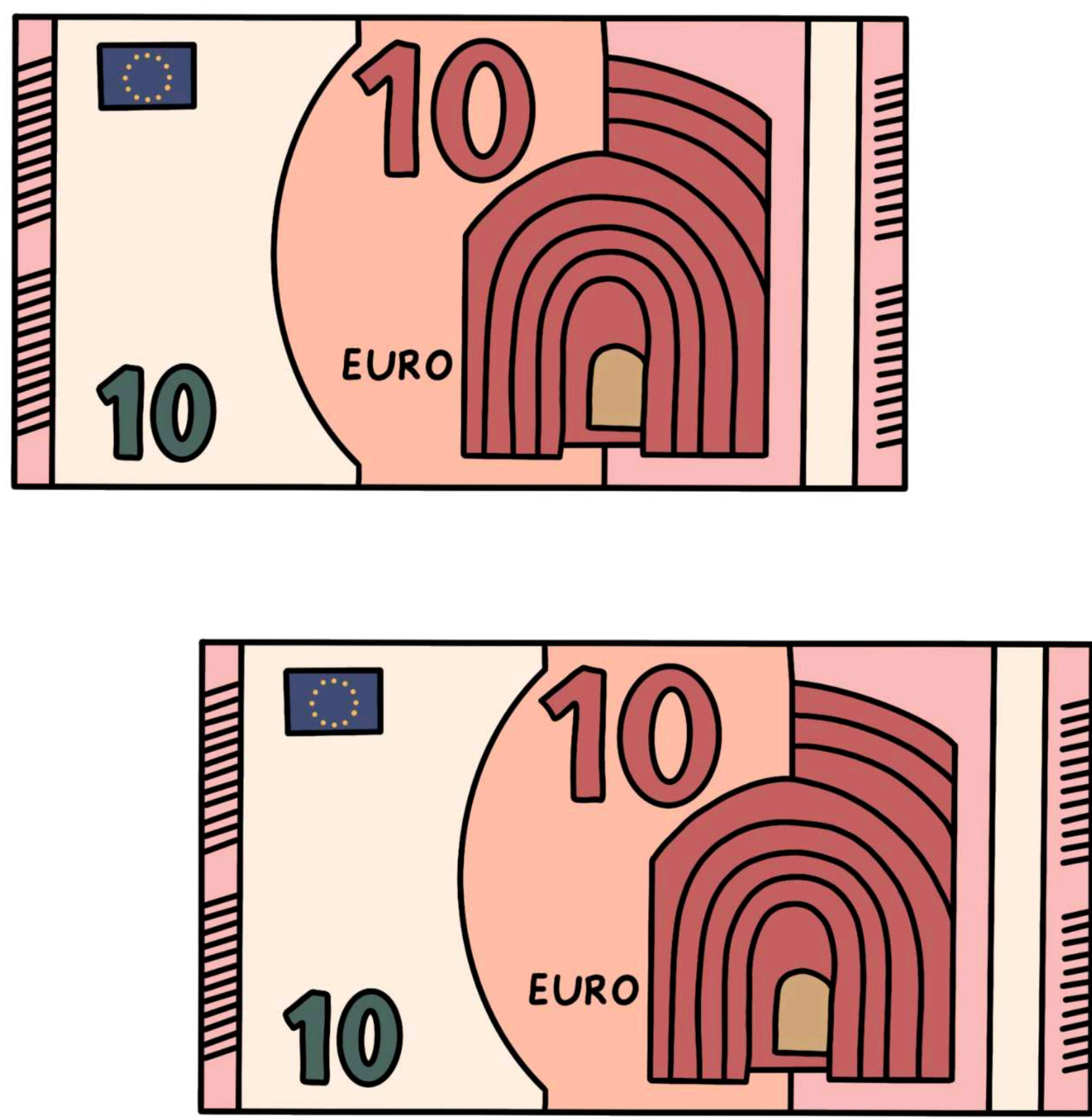
2 Cent



50 Cent



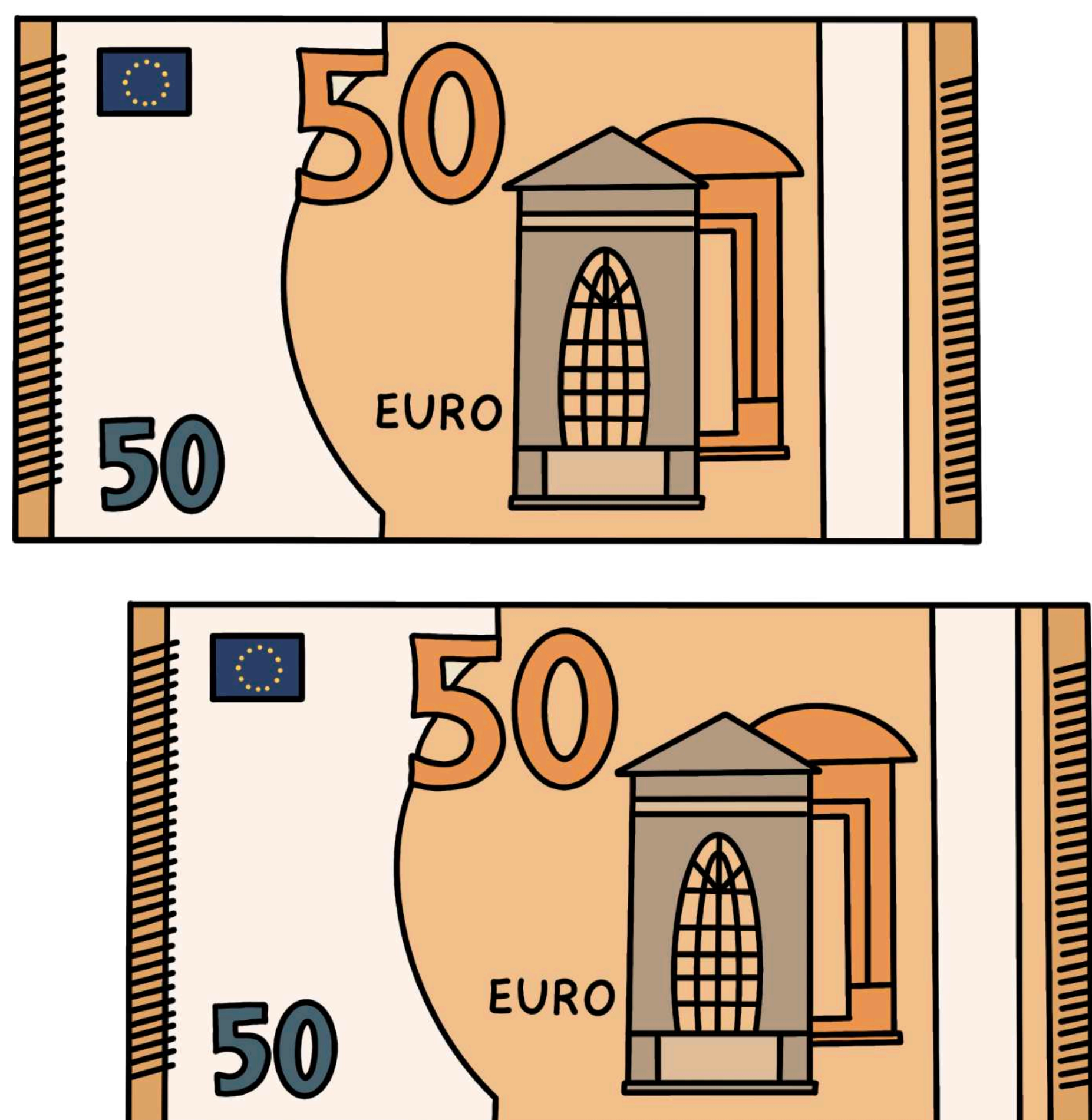
20 Euro



1 Euro



100 Euro



5 Cent



200 Euro



1 Cent



ENDE

© e e

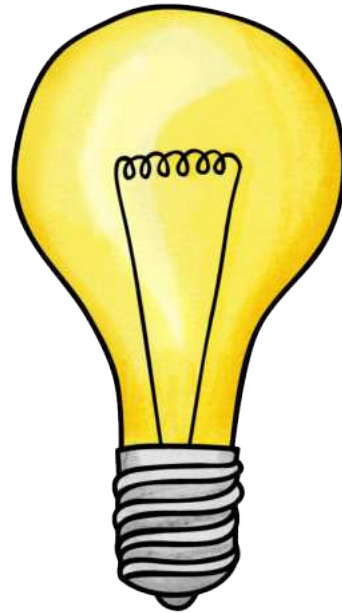


Mir hat gut
gefallen, dass ...

Ich habe eine
Frage.



Mein Tipp ist ...



Finde die Bilder auf den Euro-Münzen. Verbinde die Bilder mit den passenden Münzen!



Brandenburger Tor in Berlin



Miguel de Cervantes, Schriftsteller



Korvette



Burg in Bratislava



Mufflon



Harfe

Name:

Datum:



Europäische Union (EU)



Deutschland



Spanien



Italien



Kroatien



Griechenland



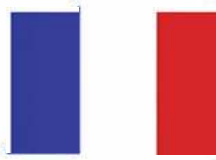
Portugal



Lettland



Belgien



Frankreich

Die EU ist wie ein großes Haus, in dem viele verschiedene Menschen aus verschiedenen Ländern zusammenleben. Sie verwenden alle denselben Geldschein, den Euro, um Dinge zu kaufen und zu verkaufen.

Der Euro als Währung der Europäische Union (EU).

I. Ergänze die fehlenden Wörter im Lückentext.

Die passenden Wörter findest du im Wortspeicher.



Der Euro ist die Währung der _____ Union.

Der Euro hat _____ verschiedene Münzen und _____

verschiedene Scheine. Die Euromünzen haben verschiedene

_____, abhängig von ihrem Wert.

Jede Euromünze hat ein anderes _____,

die sie von den anderen Münzen unterscheidet.

Es gibt _____ Länder, die den Euro verwenden.

Der Euro macht das Reisen in Europa _____.



Ludwig-Maximilians-Universität München
Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft
Lehrereinheit für politische Bildung und Didaktik für Politik und Gesellschaft (ehem.
Sozialkunde), Prof. Markus Gloe

-Unterrichtsentwurf-

Der institutionelle Aufbau der EU – Organe nach dem Vertrag von Lissabon
verstehen anhand der Reform der GEAS im Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Bedingungsanalyse	3
2.	Sachanalyse der wichtigsten EU-Organe nach dem Vertrag von Lissabon	4
2.1.	Sachanalyse der Reform der GEAS im Dezember 2023	5
2.2.	Das Demokratiedefizit in der europäischen Union.....	6
2.3.	Politikunterricht - Europaunterricht	7
2.4.	Kritik am Politikschulbuch	7
3.	Didaktische Begründung der Thematik	8
4.	Kompetenzorientierte Lernziele der Stunde in Bezug auf das GPJE-Modell	9
5.	Das Thema und der Bezug zum LehrplanPLUS	10
6.	Einordnung der Unterrichtseinheit in die Lernsequenz	11
7.	Beschreibung der durchgeführten Unterrichtssequenz und deren methodisch- didaktischen Überlegungen	11
8.	Verlaufsplan/Artikulation	13
9.	Literatur	15
10.	Material	15
11.	Reflexion	15
12.	Literaturverzeichnis	16
13.	Plagiatserklärung	18

1. Bedingungsanalyse

Durch das Seminar wurde Kontakt zu einem Lehrer an einem Gymnasium in München hergestellt, der freundlicherweise seine Klasse zur Verfügung stellte. Somit ist eine genaue Bedingungsanalyse in all ihren Einzelheiten nicht möglich, da es sich um eine fremde Klasse handelte.

Nichtsdestotrotz ließen sich einige Aspekte beobachten:

Das Arbeitsklima der Klasse war teilweise sehr motiviert bei verschiedenen Schüler:innen, sie zeigten Neugier der neuen, unbekannten Lehrperson gegenüber. Das zeigte sich vor allem durch die ruhige Atmosphäre, die Körpersprache, sowie in ihren Fragen, aus welchem Grund und wofür die unbekannte Lehrkraft hier sei. Selbstverständlich ließen sich auch Merkmale einiger Schüler:innen finden, die grundsätzlich demotiviert, sowie desinteressiert waren: Einige der Schüler:innen errichteten durch aufgestellte Ipads oder Laptops eine Art Mauer oder setzten sich zu Beginn der Stunde eher in die hinteren Reihen des Klassenzimmers, um den Abstand zwischen Ihnen und der Lehrkraft zu vergrößern, sowie Blickkontakt mit jener möglichst zu vermeiden. Dies lässt sich allerdings darauf zurückführen, dass es sich bei der Klasse um eine Abiturklasse handelte und die meisten Schüler:innen die anstehenden Abiturprüfungen im Kopf hatten. Eine Studentin, die eine Doppelstunde im Fach Politik und Gesellschaft übernehmen dürfe, war demnach für einzelne Schüler:innen belanglos.

Des Weiteren war bekannt, dass die Schüler:innen zwar mit analogen Texten, beispielsweise in Form von Arbeitsblättern, gut umgehen konnten, die Methodik der digitalen Internetrecherche im Bereich der Politik, dagegen noch vielen Schüler:innen Schwierigkeiten bereitete.

Individuelle Bedürfnisse in der Klasse aufgrund von LRS, etc. waren nicht artikuliert worden.

Für diese Doppelstunde sollten Schüler:innen der 12. Jahrgangsstufe bereits einen Zu- bzw. Umgang mit Basis- und Fachkonzepten für das Fach Politik und Gesellschaft innehaben. Diese Basiskonzepte lassen sich einteilen in die verschiedenen Dimensionen der Bedeutung des Politikbegriffes:

Gemeinwohl, Ordnung und Entscheidung, aus welchen sich wiederum Fachkonzepte bilden. Bezüglich der Unterrichtsstunde sollten die Schüler:innen zum Beispiel mit den Fachkonzepten Demokratie, Grundrechte, Gewaltenteilung, Staat, Rechtsstaat (Basiskonzept Ordnung), jedoch auch mit den Fachkonzepten Opposition, Parlament, Regierung, Wahlen und besonders mit der EU als einer der europäischen Akteure (Basiskonzept Entscheidung) vertraut sein. Darüber hinaus sollten sie Fachkonzepte wie beispielsweise Freiheit, Frieden, Demokratie (Basiskonzept Gemeinwohl) auffassen und mit diesen umgehen können.¹ Hinsichtlich der Methodenkompetenz, die die Schüler:Innen in dieser Unterrichtsstunde, durch die selbstständige Internetrecherche weiter ausbauen sollten, war ein

¹ Georg Weißenhofer u.a. 2010, S. 48 ff.

gewisser Kompetenzstand notwendig. Dieser definiert sich, speziell für diese Stunde, vor allem durch eine gute Lesekompetenz im Umgang mit verschiedenen Textsorten und eine selbstständige Zeitplanung, bzw. Organisation.²

2. Sachanalyse der wichtigsten EU-Organe nach dem Vertrag von Lissabon

Am 13. Dezember 2007 unterzeichneten die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten den Vertrag von Lissabon. Der Vertrag über die europäische Union (EU-Vertrag), sowie der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) wurden reformiert. Am 01. Januar 2009 trat der Vertrag von Lissabon in Kraft. Mit diesem Zug wurde der Grundbaustein der EU-Rechte, das EU-Primärrecht, bzw. das Vertragsrecht, modifiziert.³

Dem Europäischen Rat kommt seitdem, beispielsweise die bedeutende Aufgabe zu, notwendige Impulse für die Weiterentwicklung der Union und politische Zielvorstellungen festzulegen, wobei alle Beschlüsse einstimmig getroffen werden müssen. Er besteht aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten und seit der Inkraftsetzung des Vertrages von Lissabon wird alle 2,5 Jahre ein/ eine Präsident:in des Europäischen Rats festgelegt.

Dagegen gilt als Kontrollinstanz die Europäische Kommission, die seit dem 01. Januar 2009 nicht nur alle Mitgliedstaaten in ihrer Vertragstreue überwacht (kontrolliert), sondern auch das alleinige Initiativrecht besitzt. Soll also ein neues Gesetz verabschiedet werden, schafft die Kommission alle Gesetzesvorlagen, die dann an das Europäische Parlament und den Ministerrat weitergeleitet werden. Folglich ist die Kommission ein Initiativmonopol, welches nicht aus Menschen, die direkt gewählt wurden, sondern aus Expert:innen besteht. Diese vertreten nach dem EU-Vertrag allein – und vor allem unabhängig – die Interessen der Union. Nach einem Rotationsverfahren müssen diese Expert:innen 2/3 der Mitgliedstaaten entsprechen, die jeweils 5 Jahre tätig sind. Außerdem gibt es eine/n Präsident:in, der/die vom Europäischen Rat vorgeschlagen und anschließend vom Parlament gewählt wird.

Die Gesetzgebung der Union wird ferner vom Rat der Europäischen Union definiert, welchen die jeweiligen Fachminister:innen der Mitgliedstaaten vertreten, weswegen dieser auch als der Ministerrat bekannt ist. In der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU muss der Ministerrat einstimmig abstimmen. Seit 2009 allerdings, müssen 55% der Mitgliedstaaten, die wiederum mindestens 65% der Bevölkerung repräsentieren, einem Vorhaben zustimmen, um ein Gesetz zu verabschieden, es handelt sich hierbei um die sog. doppelte Mehrheit.

² Susanne Gessner u.a., 2020, S. 26

³ Berthold Rittberger, 2021, S. 52

Der Vorsitz des Ministerrats wechselt alle 6 Monate nach einem festgelegten Plan. Dessen Aufgabe ist es u.a. die Treffen der verschiedenen Fachminister:innen in den verschiedenen Ausschüssen zu organisieren.

Veränderungen der EU-Verträge, der Primärrechte, konnten bis 2008 nur der europäische Rat, die Europäische Kommission und die Regierungen der Mitgliedstaaten anstoßen. Seit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ist durch das sog. Mitentscheidungsverfahren dazu auch das Europäische Parlament berufen. Das Parlament setzt sich aus 705 - demokratisch gewählten - Abgeordneten zusammen, die ca. 500 Millionen Menschen der Union vertreten. Die Gesetzesinitiative kann jedoch weder vom Parlament noch vom Rat ergriffen werden, da dieses Privileg ausschließlich der Kommission zusteht. Darüber hinaus wählt das Parlament, auf Vorschlag des Rates, den/die Präsident:in der Kommission.

Nicht nur für das Zustandekommen des Vertrages, sondern auch für mehr Demokratie, Transparenz, dafür, dass die europäische Union eine Bürger:innenunion und mehr als eine Wirtschaftsgemeinschaft sein muss, hat sich das Europäische Parlament vehement eingesetzt.⁴

Kritisiert wurde der Vertrag von Lissabon aus mehreren Gründen. Kritiker:innen behaupteten dieser sei dem Vertrag über eine Verfassung für Europa (VVE), der 2005 durch ein VETO einiger Mitgliedsstaaten, nicht in Kraft getreten war, sehr ähnlich. In Deutschland kam sogar das Bundesverfassungsgericht ins Spiel, da man eine Verletzung der Grundrechte befürchtete, jedoch wurde das Verfahren wieder eingestellt. Auch Irland war zu Beginn gegen den Vertrag von Lissabon, stimmte dann 2008 doch dafür, wodurch der Vertrag mit etwas Verspätung am 01. Januar 2009 ratifiziert wurde.⁵

2.1. Sachanalyse der Reform der GEAS im Dezember 2023

Im September des Jahres 2020 – wenige Wochen nach dem Brand des Flüchtlingslagers Moria auf Lesbos - wurde der Vorschlag der Kommission, bezüglich eines neuen Migrations- und Asylpakets, vorgestellt. Nachdem der Rat sich im Juni 2023 zu einer Verhandlungsposition geeinigt hatte, folgten die Verhandlungen mit dem Parlament. Im Dezember 2023 erzielten die Institutionen letztlich einen Durchbruch und reformierten das gemeinsame europäische Asylsystem (GEAS). Diese umfasst mehrere Verordnungen, die im Folgenden zusammengefasst werden:

- 1.) Die Verfahrensmodalitäten sind verbindlich an den Außengrenzen durchzuführen.

⁴ Jo Leinen, 2010, S. 97 ff.

⁵ Archiv des deutschen Bundestags; Europäische Union: Der Lissabon-Vertrag und seine Folgen: https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2010/32624033_kw49_lissabon-204130

- 2.) Alle Mitgliedstaaten der Union verpflichten sich angemessene Personalkapazitäten bereitzustellen.
- 3.) Die Kriterien für die sog. sicheren Drittstaaten werden geändert und deutlich ausgeweitet.
- 4.) Die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement ersetzt die Dublin-Verordnung und klärt Kriterien, wie die Erweiterung des Kriteriums für eine Zusammenführung von Familien.
- 5.) In Krisensituationen ist es den Mitgliedstaaten gestattet bestimmte Vorschriften anzupassen, sowie Unterstützung bei der Union anzufordern.⁶

2.2. Das Demokratiedefizit in der europäischen Union

Torsten Oppeland schreibt dementsprechend von einem „empirischen Demokratiedefizit“, welches sich in der mangelhaften Unterstützung und stets sinkender Zufriedenheit der Bürger:innen aller Mitgliedsstaaten gegenüber der Union zeigt, welches sich unter anderem in der Wahlbeteiligung der Menschen spiegelt.⁷ Parteien, wie die Alternative für Deutschland (AfD) machen sich diesen Aspekt zu Nutze, bzw. bestärken das Anzweifeln der Bürger:innen, bzw. Ihrer Wähler:innen, indem Sie im politischen Wahlkampf mit dem Austritt aus der europäischen Union werben.

Aber auch humanitäre Krisen an den Außengrenzen der Union, die Migrationskrise oder auch die Corona-Krise 2020 verstärken die Ablehnung der Bürger:innen gegenüber der Union. All diese Krisen werden durch die ökonomische, politische und kulturelle Heterogenität der wachsenden Europäischen Union vergünstigt, bzw. belebt.

Bezüglich der Reform der GEAS hagelte es von unterschiedlichsten Seiten an Kritik. Der deutsche Rat für Migration beispielsweise brachte an, dass menschenrechtliche Standards an den Außengrenzen der Union auf diese Weise nicht einzuhalten sind.⁸ Wiebke Judith, die rechtspolitische Sprecherin von PRO ASYL erläuterte, dass durch die Reform ein System der Haftlager errichtet werden und menschenrechtswidrige Verträge mit autokratischen Nicht-EU Staaten zustande kommen würden.⁹

⁶ Pressemitteilung Rat der EU (2023): <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/20/the-council-and-the-european-parliament-reach-breakthrough-in-reform-of-eu-asylum-and-migration-system/>

⁷ Torsten Oppeland, 2010, S. 82

⁸ Judith Kohlenberger u.a., 2023, S. 4-7

⁹ Pressemitteilung PRO ASYL (2023): <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/fatale-geas-einigung-rechtsruck-in-europa-manifestiert-sich-im-abbau-der-menschenrechte-beim-fluechtlingsschutz/>

2.3. Politikunterricht- Europaunterricht

Das Phänomen der europäischen Integration, der Verstrickung der Mitgliedstaaten in Ökonomie, Gesellschaft und Kultur, hat und muss also einen hohen Stellenwert im Politikunterricht innehaben. Eines der Grundelemente des Beutelsbacher Konsens ist das Kontroversitätsgebot. Folglich bedeutet das, dass der Politikunterricht zum Thema der europäischen Union genauso kontrovers sein darf und muss, so wie jede andere Unterrichtsstunde auch. Essenziell dafür ist, dass die Kontroversen, also auch die Kritik gegenüber der Union, immer konstruktiv ist. Ziel des Politikunterrichts – und des Europaunterrichts- ist es, dass die Schüler:innen ihre eigenen Gedanken zu diesem Thema besser verstehen, Vorurteile hinterfragen und in gut begründete Meinungen umwandeln können.¹⁰

2.4. Kritik am Politikschulbuch

Besonders in der politischen Bildung ist die Aktualität fundierter Informationen im Kontext von Lernprozessen von außerordentlicher Wichtigkeit. Bezogen auf das Schulbuch erklärt Pohl (2014): „Kein Schulbuch veraltet so schnell wie ein Politikschulbuch und gerade eine problemorientierte und exemplarische politische Bildung kann sich nicht auf die noch immer vorwiegend systematisch aufgebauten Schulbücher als Leitmedien zur Strukturierung der Lernprozesse stützen.“ (vgl. ebd., S. 187f.) Außerdem kann so die medienbezogene Kritikfähigkeit, also die Fähigkeit Artikel aus Zeitungen oder eben aus dem Internet vor dem Hintergrund der politischen Gesinnung der Autor:innen zu betrachten, gefördert werden.¹¹ Aus diesem Grund wurde, im Blick auf die Unterrichtsstunde und die teils fehlende Methodenkompetenz der Schüler:innen, der Weg der Internetrecherche zur Wissensaneignung gewählt.

Herausfordernd im Blick auf die wachsende Skepsis der Bürger:innen gegenüber der Union, sind die zahlreichen Falschnachrichten (Fake News), die parallel immer mehr wurden, bzw. immer weiterverbreitet werden. Es gilt demnach auch die Schüler:innen darüber aufzuklären, die methodische Auseinandersetzung mit Material aus dem Internet zu begleiten, um Prä- bzw. Fehlkonzepte zu vermeiden und wenn vorhanden einen Wechsel dieser Konzepte einzuleiten.¹²

¹⁰ Wilhelm Knelangen u. a., 2022, S. 62 ff.

¹¹ Sabine Trepte, 2008, S. 104

¹² Georg Weißeno, 2008 S. 50

3. Didaktische Begründung der Thematik

Für die Gestaltung der Unterrichtsstunde wurden verschiedene übergreifende, didaktische Prinzipien herangezogen. Vorab greift das Prinzip der Problemorientierung, da die Institutionen der Union mithilfe des Problems der Migrations- und Asylpolitik, spezifisch mit der Reform der GEAS, verstanden werden sollte. Die Schüler:innen befassten sich hierbei mit einem höchst aktuellen Problem – beachtet man den allumfassenden Rechtsruck in Europa.

Weiter relevant war das Prinzip der Schüler:innenorientierung. Zum Thema EU waren die Schüler:innen teils schon informiert, was daran festzumachen war, dass den Schüler:innen beispielsweise die Namen der Institutionen und grob deren Aufgabenbereiche bekannt waren. Darüber hinaus zeigte die Klasse bereits vor der Stunde, dass Sie sich für dieses Thema interessieren und gerne ihr „gefährliches Halbwissen“¹³ aufarbeiten würden. Außerdem unterrichtete eine weitere Studentin, ebenfalls im Rahmen dieses Seminars, die Klasse über die Migrationspolitik der EU, wodurch von vorunterrichtlichen Einstellungen für diese Stunde auszugehen war. Nachdem die Begeisterung für den Unterrichtsbesuch durch das Seminar mehr oder weniger ausblieb, stieg diese wieder, sobald das Thema, mit dem sich die Klasse befassen sollte, bekannt gegeben worden war. Essenziell war folgend das Prinzip der Wissenschaftsorientierung. Dies impliziert, dass empirische Theorien und Forschungsergebnisse immer korrekt dargestellt werden müssen, sowie die richtige Verwendung politischer Fachbegriffe und eine kontroverse Darbietung der Resultate.¹⁴ In der Unterrichtsstunde kam dieses Prinzip im Rahmen der selbstständigen Internetrecherche (z.B. Auseinandersetzung mit empirischen Quellen) mit Hilfestellung der Lehrperson zum Tragen. Durch Besprechungen, sowie einer Präsentation der Gruppen, anfangs mit den Aufgaben und am Ende mit den Ergebnissen der Recherche wurde schließlich ein weiteres Prinzip, nämlich das der Handlungsorientierung, in den Unterricht miteinbezogen. Auf diese Weise werden die Unterrichtsgegenstände so gestaltet, dass den Schüler:innen ein aktiv- handelnder Umgang mit den Themen ermöglicht wird.¹⁵

Das übergeordnete Ziel jeder Unterrichtsstunde, besonders im Fach „Politik& Gesellschaft“ sollte die politische Mündigkeit der Schüler:innen sein. So sollte auch in dieser Stunde die Bedeutsamkeit der Thematik und die politische Mündigkeit der Schüler:innen Mittel und Zweck sein.

Durch Lernerfahrungen, wie z.B., dass die Entscheidungen der EU auf verschiedenen Ebenen, durch demokratische Mittel, getroffen werden, kann die Teilnahme der Schüler:innen am politischen

¹³ **Anmerkung:** So formulierte es eine Schülerin der unterrichteten Klasse

¹⁴ Susanne Gessner u. a., 2020, S. 57 f.

¹⁵ ebd.

Prozess angeregt werden. Das Verständnis für die Verteilung von Zuständigkeiten, wie bei den Aufgaben der europäischen Institutionen, kann zu einem differenzierten Betrachten politischer Prozesse führen, ebenso wie zur Fähigkeit der konstruktiven Teilnahme in politischen Diskursen.

4. Kompetenzorientierte Lernziele der Stunde in Bezug auf das GPJE-Modell

Auch wenn es schlicht nicht möglich ist, die einzelnen Kompetenzbereiche des GPJE-Modells zu trennen, sollte in speziell dieser Unterrichtsstunde das Erwerben methodischer Fähigkeiten - aufgrund des Defizits der Schüler:innen in diesem Bereich - besonders im Vordergrund stehen. Das kompetenzorientierte Lernziel der methodischen Fähigkeit setzt sich folgend zusammen:

- **Ebene 1:** Bei den Schüler:innen werden methodische Fähigkeiten gefördert,
- **Ebene 2:** indem sie zu den Institutionen der EU selbstständig recherchieren
- **Ebene 3:** und diese in die verschiedenen Felder der Zusammensetzung, der zentralen Funktion, sowie der Mitwirkung bezogen auf die Reform der GEAS, einordnen.¹⁶

Wie bereits angeführt war die fehlende Sicherheit in Bezug auf die sozialwissenschaftliche Methodenkompetenz ein ausschlaggebender Punkt für die Wahl dieser Politikkompetenz, die durch die Lehrkraft bereits vor der Stunde festgelegt worden war. Allerdings handelte es sich bei der unterrichteten Klasse, wie ebenfalls in der Bedingungsanalyse erläutert, um eine Abiturklasse. Auch das war ein ausschlaggebender Grund für die Wahl der Methodenkompetenz als kompetenzorientiertes Lernziel. Diese spielt eine entscheidende Rolle darin politische Inhalte eigenständig zu erfassen, besonders außerschulisch – für eine Abiturklasse von signifikanter Relevanz.

Die Schüler:innen bekamen den Auftrag Informationen zu den Institutionen, gefiltert in drei Aufgabenbereiche, zu recherchieren und vor allem auszuwerten, sowie kritisch zu hinterfragen. Ziel war ein selbstsicherer Umgang mit digitalen Medien, mit Verfassungstexten, Pressebeiträgen, etc.¹⁷ Nicht nur die inhaltlichen Ergebnisse, sondern auch der Weg ihrer Recherche und die Fragen/Schwierigkeiten, die dabei aufgetreten waren, sollten anschließend in Präsentationen dargeboten und somit reflektiert werden. Im Laufe der Stunde bildeten sich die Schüler:innen verschiedene Urteile zum Sachverhalt und hatten in der Phase der Performanz (Ebene 3) die Möglichkeit diese zu reflektieren und/oder zu festigen. Es stand klar im Mittelpunkt, dass die

¹⁶ Prof. Dr. Joachim Detjen, 2004, S. 13

¹⁷ Lehrplan PLUS: <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/gymnasium/pug3>

Schüler:innen durch diese Stunde das Angebot bekamen sich ein fundiertes Entscheidungsurteil bezüglich der Thematik bilden konnten, was die meisten der Schüler:innen auch nutzten.

5. Das Thema und der Bezug zum LehrplanPLUS

Zunächst ist anzumerken, dass nach Art. 131 der bayerischen Verfassung, es zu den Aufgaben der Lehrkräfte gehört, neben deklarativem Wissen, auch „Herz und Charakter“ der Schüler:innen auszubilden ist. Die Diskussionen der Schüler:innen, innerhalb der Gruppen und auch im interaktiven Plenum, die über Themen, wie beispielsweise Menschenrechte und deren Bedeutung für alle geführt wurden, sind unmittelbar damit in Zusammenhang zu setzen. Es wurden automatisch einige der Bildungs- und Erziehungsziele des Lehrplan Plus, wie Demokratie und die freiheitlich-demokratische Grundordnung vermittelt. Die Schüler:innen waren allerdings auch bereit das aktuelle Problem mit der Reform des GEAS zu besprechen und sich dieser Herausforderung anzunehmen.

Innerhalb des Fachprofils wurden, nach dem Kompetenzstrukturmodell, prozessbezogene Kompetenzen gefördert. Dazu gehörte die Demokratiekompetenz, die eng verbunden mit der Partizipationskompetenz und der Urteilskompetenz ist. Mittels der Partizipationskompetenz formulierten einige Schüler:innen am Ende der Stunde selbstbewusst ihre berechtigten, politischen Meinungen zum Thema. Die Recherche der Schüler:innen fand in drei Bereichen statt, die eng miteinander im Zusammenhang standen. Im Bereich der Institutionen sollten die Schüler:innen herausfinden, welches Organ der Union sich wie zusammensetzt und welche Rolle es im Gesetzgebungsprozess spielt. Dieser Bereich umfasste die Feststellungsurteile (Kategorisierung, Klassifizierung). Die Erweiterungsurteile sollten sich die Schüler:innen durch den Vergleich/Bezug mit/zu der aktuellen Reform der GEAS bilden. Selbstverständlich konnten nicht alle Schüler:innen nach der Unterrichtsstunde ein Entscheidungsurteil (Abwägung, Entschließung) hinsichtlich der Bewertung der Reform und den Institutionen treffen. Die Wenigsten formulierten ein Gestaltungsurteil bezogen auf das Thema (Lösung komplexer Probleme). Letzteres ist allerdings zu erwarten, denn selbst die schlauesten Politiker:innen der Union verhandelten über mehrere Monate/Jahre.

Die Thematik der Unterrichtsstunde und die zu erwerbenden Kompetenzen können dem *Lernbereich 2 - Das europäische Projekt verstehen und mitgestalten* (ca 16 Stunden insgesamt) für die 12. Jahrgangsstufe des Lehrplan Plus zugeordnet werden. Der Aufbau und das Zusammenwirken der EU-Organen nach dem Vertrag von Lissabon, insbesondere das Parlament, die Kommission, der europäische Rat und der Rat der EU werden ausführlichst bearbeitet.

Außerdem lernen die Schüler:innen am Beispiel des Migrations- und Asylrechts die Europäisierung des Rechts (aktuell die Reform der GEAS) kennen.¹⁸

6. Einordnung der Unterrichtseinheit in die Lernsequenz

Wie in der Bedingungsanalyse festgestellt, handelte es sich um eine fremde Klasse für die Lehrperson. Bekannt war, dass die Schüler:innen den Themenblock des europäischen Projekts bisher noch nicht durchgenommen hatten. Es war demnach von wenig Vorwissen auszugehen, was sich durch die vielen Fragen der Schüler:innen bezüglich einiger Fachkonzepte, wie beispielsweise Rechtsstaatlichkeit oder Gewaltenteilung, im Laufe der Stunde bestätigte. Demnach ist diese Stunde sehr gut geeignet als eine Einführungsstunde, bzw. eine Stunde, die am Anfang der Sequenz einzuordnen ist.

7. Beschreibung der durchgeführten Unterrichtssequenz und deren methodisch- didaktischen Überlegungen

Da die Methodenkompetenz der Schüler:innen gefördert werden sollte, war der Grundsatz dieser Stunde handlungsorientiert. Die Unterrichtssequenz startete mit einer Vorstellung der Lehrperson und der Herstellung einer ruhigen Lernatmosphäre. Nachdem der Verlauf und das Ziel der Stunde transparent dargelegt worden war, begannen die Schüler:innen sich in vier ähnlich große Gruppen einzuteilen. Die Sozialform der Gruppenarbeit wurde aus mehreren Gründen für diese Stunde gewählt. Zunächst konnten die Schüler:innen sich gegenseitig beim Recherchieren der Aufgabenstellung unterstützen, sowie mehrere Quellen und Arten der Recherche durch den Vergleich mit ihren Mitschüler:innen kennenlernen. Außerdem besagt die Selbstbestimmungstheorie nach Edward Deci & Richard Ryan, dass die intrinsische Motivation gesteigert wird, sobald neben dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit und nach Kompetenzerleben, auch das Bedürfnis nach Autonomie befriedigt ist.¹⁹

Durch die Aufteilung in Gruppen wird vorerst das Zugehörigkeitsgefühl gestärkt. Die Autonomie wurde in der Hinsicht gefördert, dass sich die Schüler:innen selbstständig einteilen konnten, wann und wie sie an die Aufgabenstellung der Recherche herangehen möchten. Sie selbst trugen die Verantwortung dafür, dass am Ende der Stunde die Ergebnisse in Form eines Hefteintrages gesichert

¹⁸ LehrplanPLUS: <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/gymnasium/12/pug/grundlegend>

¹⁹ Beate Schuster, 2020, S. 151 f.

wurden. Letztlich erlebten die Schüler:innen innerhalb der Gruppenarbeiten Kompetenz, indem sie ihr Vorwissen nutzten und selbstständig die Aufträge lösten.

Bevor die Schüler:innen mit den Aufgaben begonnen hatten, folgte zunächst eine Phase der Besprechung innerhalb der Gruppen darüber, welche Quellen sie bereits in ähnlichen Themengebieten der Recherche genutzt hatten und über welches deklarative Wissen sie bereits verfügten, betreffend der Themen der Aufgabenstellung. In dieser Phase des Unterrichts bekamen die Schüler:innen so etwas Zeit, sich auf das Thema gedanklich einzustimmen und sich in der gewechselten Sozialform zurechtzufinden.

Anschließend wurden die Gruppen den Institutionen der Union zugeteilt. Folglich recherchierte eine Gruppe zum Parlament, die andere zur Kommission, die nächste zum Rat der EU und die letzte Gruppe zum Europäischen Rat.

Waren die Ergebnisse der Gruppen gesichert, folgte eine Phase der Reflexion. Einige Schüler:innen äußerten sich zu den verschiedenen Quellen, darunter auch die offiziellen Webseiten der EU, es sei nicht erwartet gewesen, dass diese Webseiten auch für Jugendliche leicht verständlich aufgebaut und beschrieben waren. Auch das Thema der künstlichen Intelligenz, ChatGPT, kam zur Sprache und die Schüler:innen tauschten sich darüber aus, inwiefern man diese für Recherchearbeit nutzen kann. Die Lehrkraft agierte innerhalb der Sozialform des interaktiven Plenums als Moderator:in, der/die die Aussagen der Schüler:innen, wenn notwendig korrigierte oder Impulse für ein Gespräch gab.

Im nächsten Schritt teilten sich die Schüler:innen in neue Gruppen auf, sodass sich in jeder Gruppe jeweils (mindestens) ein Mitglied jeder Institution befand. Die Schüler:innen stellten nun in diesen Gruppen ihre Ergebnisse zusammen und genossen sichtlich, dass sie die Expert:innen waren. Auf diese Weise wurden das Kompetenzerleben und das Bedürfnis nach Autonomie im Unterricht stets aufrechterhalten.

Nach einer kurzen Pause gingen die Schüler:innen wieder in ihre Gruppen vom Anfang zurück und wählten jeweils zwei Schüler:innen untereinander aus, die die Ergebnisse der Gruppe, somit der jeweiligen Institution, präsentierten. Auch die Art der Präsentation, ob mit der Dokumentenkamera, mit den Hilfskärtchen oder mit einem Video, durften die Schüler:innen für sich selbst entscheiden. Dies ließ den Schüler:innen eine gewisse Rest-Autonomie in ihrem Handeln und trug zu einem positiven, respektvollen Verhältnis zwischen Lehrkraft und Schüler:innen bei.

Nach den Präsentationen reflektierte die Klasse in Form des interaktiven Plenums ein letztes Mal gemeinsam darüber, was sie heute gelernt hatten. Mithilfe der Daumenprobe bekam auch die Lehrkraft ein Feedback über die Stunde.

8. Verlaufsplan/Artikulation

Phase	Ziel	Sozialform	Mittel	Inhalte/Schwerpunkte	Zeit
Lernatmosphäre gestalten	Die Schüler:innen richten ihre Aufmerksamkeit auf die Situation des Unterrichtsbeginn; Auflockerung; Kennenlernen	Plenum frontal	/	Lehrperson erzählt über sich, stellt sich vor	5min
Ausrichten	Die Schüler:innen sind auf die Stunde eingestellt und haben das Ziel der Stunde verstanden	Plenum frontal	/	Das Stundenziel und die Aufgabe werden durch die Lehrperson vorgestellt	10min
Vorwissen aktivieren	Die Schüler:innen sind in der Thematik der Stunde angekommen und haben Neugier bezüglich des Themas entwickelt	Gruppenarbeit	/	1)Die Schüler:innen tauschen in Gruppen aus, was sie bereits über die Institutionen und/oder die GEAS wissen 2)Die Schüler:innen tauschen sich darüber aus, welche Quellen sie zum Recherchieren verwenden würden	5min
Informieren/ Konstruieren	Die Schüler:innen haben die Recherche zu ihrer Institution abgeschlossen und können die 3 Felder der Aufgabe beantworten	Gruppenarbeit	Digitale Endgeräte	1)Die Schüler:innen recherchieren jeweils zu einer Institution die 3 Felder der Aufgabenstellung	15min

Verarbeiten 1	Reflexion	Plenum interaktiv	/	Die Schüler:innen können in einer dialogischen Situation innerhalb der Klasse Fragen stellen und/oder Unsicherheiten/Irritationen äußern	5min
Verarbeiten/ Informieren 2	Die Schüler:innen übertragen die Ergebnisse als Hefteintrag in ihr Heft/iPad, sodass alle am Ende alle Institutionen kennen	Gruppenarbeit	Heft/digitale Endgeräte	Die Schüler:innen informieren sich gegenseitig bezüglich der Ergebnisse ihrer Recherche und füllen Wissenslücken	10min
Auswerten 1	Die Schüler:innen präsentieren ihre Ergebnisse mit der Dokumentenkamera oder als Video	Gruppenarbeit	Digitale Endgeräte/ Impulskärtchen	Die Schüler:innen tragen ihre Ergebnisse zusammen und erstellen zu einer Institution ein Erklärvideo oder eine Präsentation	20min
Auswerten 2	Reflexion	Plenum interaktiv	Daumenprobe	In der Klasse werden die Ergebnisse nochmals reflektiert und ausgewertet; Schüler:innen bekommen die Möglichkeit Kritik zu äußern	5min
Puffer					15min

Das gewählte Unterrichtsverlaufsschema orientiert sich am AVIVA+ Schema²⁰

Die 15min Zeitpuffer wurden beachtet, um Aktivitäten, wie das Umsetzen in die Gruppen oder die Arbeit mit den digitalen Geräten im Klassenzimmer, wie der Dokumentenkamera, zu berücksichtigen.

²⁰ Barbara E. Meyer u.a., 2018, S. 3-10

9. Literatur

Für die Recherche im Internet erhielten die Schüler:innen Empfehlungen für gute Webseiten zum Recherchieren. Es war jedoch nicht verpflichtend sich ausschließlich dort zu informieren. Folgende Seiten wurden empfohlen:

Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de>

Das Portal der europäischen Union: https://european-union.europa.eu/index_de

10. Material

Analoges Material der Unterrichtssequenz hab es in Form von selbst erstellten Kärtchen, die als Impulse galten und in die Präsentation der Ergebnisse einzubauen waren. Im Folgenden werden Beispiele eingefügt:



11. Reflexion

Mithilfe der Daumenprobe und einigen persönlichen Rückmeldungen der Schüler:innen konnte festgestellt werden, dass es sich um eine lehrreiche Lernsequenz gehandelt hatte, die den Schüler:innen Spaß gemacht hatte.

Bezüglich der Artikulation der Stunde musste in den Gruppenarbeitsphasen immer mal wieder davon abgewichen und einige Phasen in Form des frontalen Plenums eingebaut werden, um grundlegende Fragen für alle Schüler:innen zu klären.

Allerdings gäbe es auch einige Alternativen für die Gestaltung des Unterrichts, um die Motivation zu steigern, wie beispielsweise als Einstieg eine digitale MindMap gemeinsam zu erstellen über die Plattform Menti.²¹

²¹ <https://www.menti.com>

Teilweise äußerte sich außerdem das Problem, dass einige Gruppen sehr viel schneller fertig waren als andere, wodurch es zu Störungen kam. Diese wurden daraufhin beauftragt Leserbriefe zu verfassen, in denen sie ihre Meinung zu der Reform der GEAS artikulieren sollten. Möglich wäre diese Aufgabe auch als Arbeitsauftrag für die nächste Stunde in diesem Lernbereich, um leichter anzuknüpfen.

12. Literaturverzeichnis

Online-Publikationen:

Archiv d. dtsh. Bundestags: Europäische Union. Der Lissabon-Vertrag und seine Folgen.(2010)
Online unter: https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2010/32624033_kw49_lissabon-204130 (abgerufen am 10. März 2024)

Kohlenberger, Judith/Laube, Lena/Saracino, Daniele (2023): Das Gegenteil eines Durchbruchs: Analyse und Kritik der wichtigsten Aspekte des Ratsbeschlusses zur Asylrechtsreform. OIIP-Austrian Institute for international affairs. Online unter: <https://www.jstor.org/stable/resrep52292> (abgerufen am 10. März 2024)

Meyer, Barbara E., u.a.: Der Münchner Methodenkasten. Online unter: <https://www.profil.uni-muenchen.de/profil/publikationen/muenchener-methodenkasten/muenchener-methodenkasten.pdf> (abgerufen am 10. März 2024)

PRO ASYL. Pressemitteilung vom 20. Dezember 2023: Fatale GEAS – Einigung: Rechtsruck in Europa manifestiert sich im Abbau der Menschenrechte beim Flüchtlingsschutz! Online unter: <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/fatale-geas-einigung-rechtsruck-in-europa-manifestiert-sich-im-abbau-der-menschenrechte-beim-fluechtlingsschutz> (abgerufen am 10. März 2024)

Rat der EU. Pressemitteilung vom 20. Dezember 2023: zur Reform des Asyl- und Migrationssystems der EU: Rat und Europäisches Parlament erzielen Durchbruch. Online unter: <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/12/20/the-council-and-the-european-parliament-reach-breakthrough-in-reform-of-eu-asylum-and-migration-system/> (abgerufen am 10. März 2024)

Portale:

Lehrplan PLUS: <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/gymnasium/12/pug/grundlegend>

Menti: <https://www.menti.com>

Bücher:

Detjen Prof. Dr., Joachim u.a. (2004): Anforderungen an Nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht in der Politischen Bildung an Schulen. Ein Entwurf. Schwalbach: WOCHENSCHAU Verlag

Gessner, Susanne/Klingler, Philip (2020): Politische Bildung: Fachunterricht planen und gestalten. Frankfurt a.M.: WOCHENSCHAU Verlag

Rittberger, Berthold (2021): Die Europäische Union. Politik, Institutionen, Krisen. München: C. H. Beck

Schuster, Beate (2020): Führung im Klassenzimmer. Disziplinschwierigkeiten und sozialen Störungen effektiv begegnen – der LMU-Leitfaden für Miteinander im Unterricht. München: Springer

Weißeno, Georg u.a. (2010): Konzepte der Politik – ein Kompetenzmodell. Bonn: WOCHENSCHAU VERLAG

Beiträge in Sammelbänden:

Knelangen, Wilhelm/Oberle, Monika (2022): Die Europäische Integration in Politikwissenschaft, politischer Bildung und Lehrkräftebildung, in: Hans-Jürgen Bieling u.a. (Hrsg.): Politikwissenschaft trifft Politikdidaktik. Stand und Perspektiven der politikwissenschaftlichen Lehrerbildung, Wiesbaden: Springer VS, S. 59-74

Leinen, Jo (2010): Das Europäische Parlament und der Vertrag von Lissabon, in: Olaf Leiße (Hrsg.): Die Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 97-113

Oppelland, Torsten (2010): Institutionelle Neuordnung und Demokratisierung, in: Olaf Leiße (Hrsg.): Die Europäische Union nach dem Vertrag von Lissabon, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 79-96

Pohl, K.-H. (2014): Schulischer Fachunterricht, in: W. Sander (Hrsg.): Handbuch politische Bildung, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 186-193

Trepte, Sabine (2008): Medienkompetenz, in: Nicole C. Krämer u.a. (Hrsg.): Medienpsychologie. Schlüsselbegriffe und Konzepte, München: Kohlhammer Verlag, S. 102-107

EU goes School! Wie lässt sich die EU im Unterricht vermitteln?

Prof. Dr. Markus Gloe

Fabian Heindl

Nils Preissner

Unterrichtsentwurf

Einfluss der Mitgliedsstaaten auf die europäische Gesetzgebung am Beispiel der Lieferkettenrichtlinie

Inhalt

1. Bedingungsanalyse	3
2. Sachanalyse	4
3. Didaktische Begründung der Thematik	6
4. Das Thema und der Bezug zum LehrplanPLUS.....	7
5. Einordnung der Unterrichtseinheit in die Lernsequenz	9
6. Kompetenzorientierte Lernziele der Stunde	9
7. Methodisch-didaktische Überlegungen	10
8. Verlaufsplan/Artikulation	14
9. Literatur	16
10. Material.....	17
11. Reflexion	18
Eigenständigkeitserklärung	18

1. Bedingungsanalyse

Die geplante Unterrichtsstunde wurde in einer 9. Klasse einer bayerischen Mittelschule im Landkreis Dachau durchgeführt. Die Schule befindet sich in einem sozial schwächeren Stadtteil und hat als ehemalige Volksschule eine lange Tradition. Sie wird von deutlich mehr Schüler*innen mit Migrationsgeschichte besucht als die anderen Schulen im Landkreis. Deswegen gibt es u.a. zwei besondere Deutschklassen, aus denen die SuS nach ein bis zwei Schuljahren in die Regelklasse wechseln.

Die 9. Klasse für den Unterrichtsversuch besuchen 23 Schüler*innen. Das Klassenklima ist positiv und es herrscht ein starkes Gemeinschaftsgefühl vor, weil sich die SuS und die Klassenlehrerin schon seit drei Jahren kennen. Die Jugendlichen werden in wenigen Monaten ihre Abschlussprüfungen (Qualifizierender Abschluss der Mittelschule) antreten. Nach Aussage der Klassenlehrerin fällt deshalb momentan die Lernmotivation, weil die SuS die Prüfungen als herausfordernd ansehen und teilweise Angst davor haben. Im Unterrichtsversuch ist ihr zufolge trotzdem eine gute Mitarbeit zu erwarten. Eine Schülerin mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist erst seit vier Wochen in der Klasse und verfügt über eine geringe Sprachkompetenz, weshalb sie nicht vor der Klasse präsentieren möchte. Mit einigen Schülerinnen, die sie schon besser kennt, macht sie aber gerne Partnerarbeiten. Fünf weitere SuS besuchen schon seit Längerem den DaZ-Unterricht und bringen ein ausreichendes Textverständnis für das Arbeitsblatt auf mittlerem Niveau (M3b) mit. Einer von ihnen ging sogar vorübergehend nur in den normalen Deutschunterricht, weil er außer beim Verfassen von Texten kaum noch Kompetenzlücken in Deutsch zeigt. Es wurde davon abgeraten, bestimmte Schüler derselben Gruppe zuzuweisen, weil sie in starker Konkurrenz stehen und sich oft vergleichen. Eine weitere Schülerin reagiert manchmal impulsiv, wenn sie sich angegriffen fühlt, und sollte deshalb besser mit ruhigen SuS zusammenarbeiten. Die meisten Schüler*innen verhalten sich aber eher angepasst und beteiligen sich am Unterricht.

In der Klasse gibt es keine SuS mit deutlichen Verhaltensauffälligkeiten, LRS oder einer Schulbegleitung. Das Sozialverhalten ist meist harmonisch. Nachdem die Klassenlehrerin in der Klasse ihre Lehrproben abgehalten hat, sind die Schüler*innen mit zahlreichen Methoden wie der Positionslinie, die ich eingeplant habe, schon vertraut. Der Leistungsstand in der Lerngruppe ist in Bezug auf die Noten sehr heterogen, einige werden ihren Schulabschluss vermutlich nicht schaffen. Viele der SuS haben eine familiäre Migrationsgeschichte aus dem Nicht-EU-Ausland, die aber für die Unterrichtsstunde nicht direkt relevant ist. Zu Thema EU, das dieses Schuljahr noch nicht besprochen wurde, sind bei den SuS kaum Präkonzepte vorhanden. Das Interesse an Politik ist nicht besonders stark ausgeprägt.

2. Sachanalyse

Der vorliegende Unterrichtsentwurf widmet sich der problemorientierten Frage, welchen Einfluss einzelne Mitgliedsstaaten auf die Gesetzgebung in der EU nehmen können. Dazu ist ein kurzer Blick auf das Verfahren der legislativen Entscheidung nötig. Im „EU-Zweikammersystem“ (Rittberger, 2021, S. 61) müssen sowohl der Ministerrat (Rat der EU), in dem sich die nationalen Fachminister treffen, als auch das EU-Parlament den Vorschlägen der Kommission zustimmen. Sie können auch Änderungswünsche einbringen (vgl. ebd., S. 61-62). Wie Niedobitek (2020) erklärt, „[besteht d]as ordentliche Gesetzgebungsverfahren [...] aus einer Abfolge von maximal drei Lesungen des Kommissionsvorschlags im Europäischen Parlament und im Rat. Ein Erlass des vorgeschlagenen Rechtsakts ist bereits in der ersten Lesung möglich, sofern der Rat den Standpunkt des Parlaments billigt (Art. 294 Abs. 4 AEUV). Nicht vorgesehen ist allerdings, dass ein Gesetzgebungsverfahren bereits in der ersten Lesung scheitert“ (S. 611). Im Unterrichtsentwurf soll dabei der Ministerrat im Fokus stehen. Das Parlament wird weniger thematisiert, weil sich die Mitglieder dort nach Fraktionen und gliedern und es somit für die Untersuchung der Handlungsmöglichkeiten der Staaten eine geringere Rolle spielt. Seit dem Vertrag von Lissabon werden Entscheidungen im Ministerrat mit einer „qualifizierte[n] Mehrheit [...] von] 55 Prozent der Mitgliedstaaten, die 65 Prozent der Unionsbevölkerung umfassen“ (Schild, 2020, S. 202), getroffen. Diese zwei Anforderungen sollen einen Ausgleich zwischen den Zielen von Mitgliedsstaaten unterschiedlicher Größe schaffen (vgl. ebd.). Deutschland profitiert wegen seiner großen Bevölkerung hierbei vor allem vom Kriterium der Einwohnerzahl.

Beispiel für den Unterrichtsentwurf ist die Debatte um die EU-Lieferkettenrichtlinie, an der sich der Einfluss der Mitgliedsstaaten gut beurteilen lässt. Der Gesetzgebungsprozess begann im Februar 2022 mit dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie zu stärkeren unternehmerischen Sorgfaltspflichten. Das Gremium argumentiert, unternehmerisches Handeln habe großen Einfluss auf das Erreichen von Klimaneutralität und die Einhaltung des Green Deal sowie der Sustainable Development Goals. Unternehmen stünden deshalb in der Pflicht, durch sie entstandene Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden zu minimieren und eine Strategie für ein zukünftiges positives Verhalten zu entwickeln. Die EU trage zudem Verantwortung für weltweite Arbeitnehmerrechte in Lieferketten. Im Hinblick auf bestehende nationale Gesetze und Vorgaben seien die Sorgfaltspflichten im Binnenmarkt klar rechtlich zu regeln, da freiwillige Verpflichtungen sich als wenig effektiv erwiesen hätten. Solche Pflichten würden auch den Unternehmen Vorteile am Markt bringen, derer sie sich meist nicht bewusst seien (vgl. Europäische Kommission, 2022, S.1-3). In Deutschland gilt seit 2023 das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG). Ähnliche Gesetze gibt es seit einigen Jahren in Frankreich und den Niederlanden (vgl. Würz & Birker, 2022, S. 17). Eine europäische Regelung hätte jedoch stärkere Auswirkungen, weil u.a. auch kleinere Unternehmen eingeschlossen wären, sich die Sorgfaltspflichten auf den ganzen Produktionsprozess erstrecken würden und Unternehmen

für ihre Missachtung verklagt werden könnten (vgl. ebd., S. 21). Der Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene erwies sich als langwierig. Parallel fanden Trilog-Verhandlungen zwischen Kommission, Rat und Parlament statt. Unter dem Eindruck von immer mehr internationalen Problemen, die in den letzten Jahrzehnten auf europäischer Ebene gelöst werden mussten, sind solche „informelle[n] Formen der Politikkoordination in engen Zirkeln, bestehend aus Vertretern großer Mitgliedstaaten und Spitzenvertretern europäischer Organe“ für eine effiziente Entscheidungsfindung immer wichtiger geworden (Schild, 2020, S. 211), auch wenn sie nicht den in den Verträgen festgelegten, offiziellen Wegen der Absprache folgen. Dies zeigt, dass eine Betrachtung des Einflusses der Mitgliedsstaaten aus einer polity-Perspektive nicht ausreicht, auch die politics-Dimension muss immer berücksichtigt werden. Die Beratungen wurden im Dezember 2023 abgeschlossen (vgl. ARD-aktuell / tagesschau.de, 2023). Die für Anfang Februar 2024 geplante Abstimmung im Rat wurde kurzfristig verschoben, nachdem Deutschland wegen Uneinigkeiten in der Koalition angekündigt hatte, sich dort zu enthalten. Insbesondere die FDP kritisierte die zusätzliche Belastung der Unternehmen durch die geplante Regelung. Ob andere Mitgliedsländer folgen werden und das Gesetzesvorhaben schließlich nicht zustande kommt, bleibt ungewiss (vgl. Spiegel Online, 2024). Ein Scheitern auf dieser Stufe des Prozesses ist jedoch eher ungewöhnlich. Niedobitek (2020) stellt allgemein fest, dass „[sich i]n der Praxis [...] eine zunehmende Tendenz [zeigt], Gesetzgebungsverfahren – nicht zuletzt aufgrund frühzeitiger Verhandlungen zwischen den Organen – bereits in einem frühen Stadium abzuschließen“ (S. 611).

Die Ursachen der deutschen Meinungsänderung lassen sich am sinnvollsten mit der Theorie des Neuen Liberalismus begründen, obwohl es in den internationalen Beziehungen immer mehrere plausible Erklärungen geben kann, die sich teilweise gegenseitig widersprechen. Die Theorie besagt, dass die Interessen von Staaten auf der internationalen Ebene vor allem dadurch bestimmt werden, welche Gruppen das nationale politische System am effektivsten für die Durchsetzung der eigenen Ziele nutzen können. Je ähnlicher die „Präferenzstrukturen“ zwischen Staaten sind, desto besser ist auch ihre Zusammenarbeit (Auth, 2015, S. 157). Deutschland habe nach dieser Argumentation also starke Wirtschaftsverbände, die ihre Ziele z.B. durch den bürokratischen Aufwand der Lieferkettenrichtlinie gefährdet sehen und die etwa über Lobbyarbeit großen politischen Einfluss ausüben. Damit das Vorhaben verhindert werden kann, muss es solche Interessengruppen auch in anderen europäischen Staaten (z.B. Italien) geben, mit denen dann der deutsche Minister im Rat der EU Bündnisse schließen kann. Im Unterricht kann der Konflikt zwischen europäischen Staaten also zum Teil auf innerstaatliche Auseinandersetzungen wie in Deutschland zurückgeführt werden, die auch in den Medien sehr präsent sind. Dies schafft ggf. einen anschaulicheren Zugang, wenn die Schüler*innen sich bisher kaum mit Debatten auf europäischer Ebene beschäftigt haben, und macht somit das komplexe Mehrebenensystem verständlicher.

Nach Weißeno et al. (2010) werden in diesem Unterrichtsentwurf vor allem die Basiskonzepte Ordnung und Entscheidung angesprochen. Unter Ordnung verstehen die Autoren den „Rahmen [...], innerhalb dessen politische Handlungs- und Entscheidungsprozesse verlaufen können“ (S. 53) und der sie damit teilweise vorhersagbar macht. Als Fachkonzepte zum Thema eignen sich „Europäische Integration“ und „Repräsentation“. Als Merkmale des Basiskonzepts Entscheidung werden die kollektive Geltung und die Ausrichtung am Maßstab des „Gemeinwohl[s]“ (ebd., S. 99) genannt. Hier wurden die Fachkonzepte „Europäische Akteure“ und „Legitimation“ ausgewählt. Das Basiskonzept Entscheidung ist für den Unterrichtsentwurf wichtiger und wird deshalb auch im kompetenzorientierten Lernziel aufgegriffen, während das Basiskonzept Ordnung zum Teil auch das Hintergrundwissen beschreibt, das bereits vor der Stunde erworben sein sollte.

3. Didaktische Begründung der Thematik

Im Folgenden soll der Beitrag der Unterrichtseinheit für den Kompetenzerwerb der Schüler*innen und ihre Entwicklung zu mündigen Bürger*innen unter Beachtung fachdidaktischer Prinzipien des Politikunterrichts erläutert werden. Politische Mündigkeit beschreibt als eines der wichtigsten Schlagworte der politischen Bildung das Ziel, „dass Menschen selbst in der Lage sind oder gefördert werden, sich selbst, die Gesellschaft und die Welt zu verstehen [...] und] dementsprechend selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, um verantwortungsbewusst zu handeln“ (Neuß, 2022, S. 136).

Maria Eyrich-Stur (2009) stellt in ihrer deskriptiven, allerdings nicht repräsentativen Studie über die politische Urteilskompetenz von Hauptschülern [sic] fest, dass „knapp die Hälfte der untersuchten Hauptschüler mindestens dazu fähig ist, ihre persönliche Position zu einer politischen Problemfrage ansatzweise kategorial zu begründen und ihr Urteil so zu formulieren, dass es im Wesentlichen für andere logisch nachvollziehbar ist“ (S. 391). Dies macht sie an vordefinierten kognitiven Niveaus und Notenstufen fest. In Bezug auf die geringere Bedeutung der politischen Bildung an dieser Schulart, die sich z.B. in ihrer Integration ins Kombinationsfach GPG zeigt, fordert die Autorin, nach Wegen zu suchen, um „dieses vorhandene Potenzial an politischer Urteilskompetenz bei Hauptschülern didaktisch noch effizienter zur Entfaltung zu bringen“ (ebd., S. 391). Der vorliegende Unterrichtsentwurf möchte hierzu einen Beitrag leisten.

Ihm liegen die didaktischen Prinzipien Exemplarität und Konfliktorientierung zugrunde. Das Prinzip der Exemplarität verdeutlicht Sander (2013) mit der Forderung, „Lerngegenstände sollten so ausgewählt werden und strukturiert werden, dass an konkreten politischen Einzelbeispielen verallgemeinerbare Erkenntnisse über Politik gewonnen werden können“ (S. 193). Zur Konfliktorientierung erklärt Sander (2013): „Lerngegenstände sollten so ausgewählt und strukturiert werden, dass die kontroverse Struktur des Politischen erkennbar wird“ (S. 196). Damit ist auch das Unterrichtsprinzip der Kontroversität angesprochen, das

in Bezug auf den Beutelsbacher Konsens aber in allen Unterrichtsstunden berücksichtigt werden sollte und deswegen hier nicht eigens aufgeführt wird.

Der Beitrag der Unterrichtsprinzipien aus der Stunde zur politischen Mündigkeit besteht darin, dass die Schüler*innen in die Lage versetzt werden sollen, verschiedene Interessen und institutionelle Einflussmöglichkeiten der Akteure an einem Konfliktbeispiel herauszuarbeiten und sich dazu ein Urteil zu bilden. Sie analysieren, mit welchen Begründungen sich ein Mitgliedsstaat wie in den Vorgang der europäischen Gesetzgebung einbringen kann. Die Konfliktorientierung fördert das Verständnis für verschiedene Positionen und Strategien und ermöglicht es den SuS so, sich (zunehmend eigenständig) einen Überblick über einen politischen Prozess zu verschaffen. Dadurch wird die Basis für ein reflektiertes Urteil, das sich von einer bloßen Meinung abgrenzt, geschaffen. Die Exemplarität macht deutlich, dass es hier nicht um das „Auswendiglernen“ eines institutionellen Ablaufs geht, sondern um die grundlegende Frage, wie europäische Staaten und Gremien zusammen an einem Politikprojekt arbeiten. Sie lässt sich auf viele andere Beispiele aus der Europapolitik übertragen, die den SuS vielleicht noch undurchschaubar erscheinen.

Die exemplarische Bedeutung des Inhalts für die Lernenden liegt in der Frage, ob und wie die EU, die sich als Wertegemeinschaft versteht, für die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards auch außerhalb ihrer Grenzen in wirtschaftlich verbundenen Ländern eintritt oder ob ökonomische Interessen sich dem gegenüber durchsetzen. Die Gegenwartsbedeutung spüren sie als Konsument*innen etwa an der Verfügbarkeit und am Preis von Produkten im Supermarkt, aber auch in ihren Praktikums- und ggf. Ausbildungsbetrieben, die sich schon durch das deutsche Lieferkettengesetz und die öffentliche Debatte zunehmend mit ihren Beschaffungs- und Produktionsprozessen auseinandersetzen mussten. Auch in den berufsorientierenden Fächern wie „Ernährung und Soziales“ oder „Technik“ spielt der nachhaltige Einkauf von Materialien eine große Rolle. In der Zukunftsbedeutung stellen eine grundlegende Orientierung im politischen System der EU und die Fähigkeit zur Konfliktanalyse auch die Voraussetzung für politische Partizipation auf europäischer Ebene dar. Oberle und Stamer (2020) begründen die Notwendigkeit, im Unterricht europäische Prozesse zu thematisieren, mit der anhaltenden Integrationsdynamik, die „requires civic education on the EU in order to facilitate (young) people’s understanding of these processes, their ability to judge, and their capacity to participate politically on the European level“ (S. 2).

4. Das Thema und der Bezug zum LehrplanPLUS

Im Unterrichtsentwurf zeigen sich deutliche Zusammenhänge mit den übergeordneten Bildungszielen „Alltagskompetenz“ und „Lebensökonomie“ aus dem LehrplanPLUS. In seiner Definition der Alltagskompetenzen erklärt das ISB, dass sie „Einstellungen und Handlungsstrategien [fördern], die zur konstruktiven Lösung alltäglicher Herausforderungen wie auch zur Bewältigung von Problemen und Existenzfragen

beitragen. [Sie] unterstützen die Heranwachsenden in ihrer Entwicklung zu Menschen, die sich selbst vertrauen und Eigenverantwortung für ihr Leben übernehmen“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), 2016a). Im Handlungsfeld „Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten“ sind als grundlegende Kompetenzen festgehalten, dass die Jugendlichen „zu einem reflektierten, verantwortungsvollen, nachhaltigen, wertorientierten und selbstbestimmten Konsumhandeln in der Lage [sind und ...] für die sozialen, ökologischen und gesundheitlichen Folgen ihres Konsums Verantwortungsbewusstsein [entwickeln]“ (ebd.). Im Handlungsfeld „Umweltverhalten“ stellen das „Bewusstsein für einen verantwortlichen und nachhaltigen Umgang mit ökologischen, ökonomischen und sozialen Ressourcen“ und das „altersgemäß[e Handeln] im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung“ (ebd.) ebenfalls grundlegende Kompetenzen dar.

Die geplante Stunde lässt sich dem Lernbereich 1 („Zeit und Wandel“) aus dem Fach GPG für die 9. Jahrgangsstufe (R-Zug) zuordnen. Dort ist als Kompetenzerwartung formuliert, dass die Lernenden „in Grundzügen die Entwicklung der Europäischen Union von ihrer Gründung bis zur Gegenwart aus unterschiedlichen Perspektiven dar[stellen] und [...] aktuelle Fragestellungen [erörtern]“ (ebd.). In der Stunde liegt der Fokus dabei auf der gegenwärtigen, weniger auf der historischen Perspektive. Die SuS führen diese kompetenzanbahnende Aktivität aus, indem sie sich zunächst einen Überblick über Akteure und Interessen in der Debatte um die Lieferkettenrichtlinie verschaffen und ihr politisches Urteil dann anhand der Hintergrundinformationen reflektieren. Als inhaltliche Schwerpunkte zu diesem Lernbereich sind im Lehrplan-PLUS unter anderem „politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit [...] sowie] aktuelle Entwicklungen“ (ebd.) festgelegt. In der Auseinandersetzung mit der problemorientierten Stundenfrage werden sowohl die Kooperation der Mitgliedsstaaten durch ihre nationalen Fachminister im Rat der EU als auch die Entwicklung des letzten Jahre hin zu „intergouvernementalen Formen des Regierens und [...] Teilgruppenbildungen im Rahmen differenzierter Integration“ (Schild, 2020), also informellen Wegen der Verhandlung, angesprochen.

In Bezug auf das Fachprofil GPG hat die Stunde die „[h]andlungsorientierte und direkte Begegnung[...] mit [...] gesellschaftlichen und politischen Institutionen“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), 2016b) zum Ziel. Die Lernenden sollen „[a]nknüpfend an ihre unmittelbare Umgebung [...] die internationalen Verflechtungen und den Prozess der Globalisierung [erklären]“ (ebd.). Für das Ziel der politischen Urteilsbildung ist besonders zu beachten, dass „[o]ffene Aufgabenstellungen [...] die individuellen Lernbedürfnisse des Einzelnen [berücksichtigen] und [...] verschiedene Lösungsansätze zu[lassen]“ (ebd.). In der Stunde zeigt sich besonders die prozessbezogene Kompetenz „Beurteilen und Bewerten“, die wie folgt definiert wird: „[Die SuS] beurteilen und bewerten Sachverhalte, die sie aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten. Darüber hinaus gelingt es ihnen, einen Wertebezug bei fachspezifischen Problemen herzustellen. Sie entwickeln Einstellungen und Haltungen und begründen diese“ (ebd.). Auch das

„Erkenntnisse gewinnen“, also das „[B]eobachten und [I]nterpretieren unterschiedliche[r] Sachverhalte“ (ebd.), spielt eine wichtige Rolle.

5. Einordnung der Unterrichtseinheit in die Lernsequenz

Der Unterrichtsentwurf wurde in einer 9. Klasse meiner Praktikumsschule als einzelnstehende Unterrichtsstunde (45 min) durchgeführt. Dies lag daran, dass ich normalerweise in einer anderen Jahrgangsstufe im Praktikum war und es für den Zeitpunkt der Durchführung wegen der Abschlussvorbereitung und der eigenen Praktika der Schüler*innen wenig Wahlmöglichkeit gab. Außerdem war ich während des Semesters immer nur dienstags in der Schule, sodass der Unterrichtsversuch in den Semesterferien durchgeführt wurde. Eine Einordnung in die Sequenz zum Lernbereich 1 aus dem LehrplanPLUS („Lebensraum Erde“), in der auch die Europäische Union thematisiert wird, war deshalb kaum möglich. In der Realität würde die Unterrichtsstunde ans Ende der Sequenz gesetzt werden, in der nach der „Entwicklung der Europäischen Union von ihrer Gründung bis zur Gegenwart“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), 2016a) auch „aktuelle Entwicklungen“ (ebd.) wie die Debatte um die Lieferkettenrichtlinie zur Sprache kommen sollen. Hier wäre mit einem deutlich größeren Vorwissen der Schüler*innen in Bezug auf die EU-Institutionen zu rechnen, das nun allerdings bei den meisten fehlte. Dies stellte eine Herausforderung dar, weil für die Bewertung des Einflusses der Mitgliedsstaaten ein grundlegendes Verständnis des Gesetzgebungsprozesses im Zusammenspiel von Kommission, Rat der EU und Parlament nötig ist. Die Unterrichtsstunde sollte aber nicht nur institutionenkundliches Wissen vermitteln, sondern den Fokus auf die politics-Dimension, also den „Entscheidungsprozess“ (Ackermann et al., 2018, S. 47) und hier insbesondere die „Interessenvermittlung“ (ebd.) zwischen den Mitgliedsstaaten, legen. Dennoch wurden in der Stunde auch die polity-Grundlagen besprochen, indem die bisherige Entwicklung der Lieferkettenrichtlinie analysiert wurde.

6. Kompetenzorientierte Lernziele der Stunde

Für den vorliegenden Unterrichtsentwurf wurde das Politikkompetenzmodell von Detjen et al. (2012, S. 15) gewählt, weil seine Deskriptoren und Definitionen genauer auf das Fach Politik bezogen sind als z.B. im LehrplanPLUS-Modell. Dies erleichtert die Festlegung kompetenzorientierter Lernziele und die Überprüfung, ob sie erreicht wurden. Der Fokus soll hier auf den Kompetenzdimensionen Fachwissen und politischer Urteilsfähigkeit liegen. Das Fachwissen mit den Basis- und Fachkonzepten wurde in der Sachanalyse bereits angesprochen. Detjen et al. (2012) merken dazu an, „Ziel des Unterrichts [... sei] nicht die Vermittlung von Faktenwissen oder eines bestimmten Weltbildes, sondern die Förderung und Strukturierung konzeptuellen Wissens der Lernenden“ (S. 30). In Bezug auf die politische Urteilsfähigkeit wird am Ende der Stunde ein Werturteil, also ein „Ergebnis evaluativer Handlungen“ (ebd., S. 56) angestrebt. Die

Schülerinnen und Schüler sollen bewerten, ob der Einfluss einzelner Mitgliedsstaaten auf die europäische Gesetzgebung zu groß ist, und dabei „Wertmaßstäbe[...], die dem Urteilenden vorgegeben werden [...], aus der Sphäre der Politik“ (ebd., S. 56) anwenden. Dazu wurden mit Bezug auf Ackermann et al. (2018) die Wertmaßstäbe „Effizienz“ und „Legitimität“ ausgewählt. Sie erklären: „Der Urteilsmaßstab politisch-gesellschaftliche Rationalität verknüpft untrennbar die beiden Kategorien Effizienz und Legitimität. Sie akzentuieren zwar unterschiedliche Aspekte der Beurteilung, müssen aber beide bei der politischen Urteilsbildung berücksichtigt werden“ (S. 71).

Somit ergeben sich für den Unterrichtsentwurf die folgenden beiden kompetenzorientierten Lernziele:

1. Die SuS fällen ein Werturteil, ob der Einfluss der Mitgliedsstaaten auf die europäische Gesetzgebung zu groß ist [= mittlere Konkretionsebene], indem sie sich auf einer Positionslinie verorten und ihr Urteil dann anhand des Hintergrundwissens aus der Konfliktanalyse reflektieren und schriftlich formulieren [= Ebene der konkret beobachtbaren Performanz]. So erweitern sie ihre politische Urteilsfähigkeit [= abstrakte Zielebene].
2. Die SuS analysieren den Konflikt der Mitgliedsstaaten (im Ministerrat), des EU-Parlaments und der EU-Kommission um die Lieferkettenrichtlinie [= mittlere Konkretionsebene], indem sie „anhand von Texten [...] das notwendige Wissen um Institutionen und Positionen erw[er]ben“ (Gessner & Klingler, 2020, S. 60), dazu Stellung nehmen und mithilfe einer digitalen Simulation des Ministerrats ein „Entscheidungsspiel“ (ebd.) durchführen [= Ebene der konkret beobachtbaren Performanz]. So erweitern sie ihr Fachwissen zu den Fachkonzepten „Europäische Akteure“ und „Legitimation“ im Basiskonzept „Entscheidung“ [= abstrakte Zielebene].

7. Methodisch-didaktische Überlegungen

Für den Unterrichtsentwurf wurde die Methode der Konfliktanalyse ausgewählt. Gessner und Klingler (2020) erklären, dass „mit der Methode ‚Konfliktanalyse‘ und dem Verfahren des ‚Entscheidungsspiels‘ der Themenbereich ‚Internationale Politik‘ didaktisch perspektiviert werden kann“ (S. 60). Alternativ wäre auch eine Fallanalyse möglich gewesen, in der es aber eher auf die Übernahme der Perspektive einzelner betroffener Personen oder Gruppen ankommt. Deshalb eignet sie sich weniger, um einen institutionellen Konflikt zu thematisieren. In der Sachanalyse wurde bereits erläutert, dass die Debatte um die Lieferkettenrichtlinie im Wesentlichen eine Auseinandersetzung zwischen (durch Interessengruppen beeinflussten) Mitgliedsstaaten im Ministerrat sowie dem Parlament und der Kommission als europäische Akteure darstellt.

Zum Einstieg betrachten die Lernenden als stummen Impuls den Kurzfilm „Heimspiel für Menschenrechte“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), 2024) und äußern Vermutungen zum Inhalt. Der Film weckt das Interesse der Schüler*innen, weil er einen Lebensweltbezug zur EM 2024 herstellt und sie mit

dem deutschen Lieferkettengesetz verknüpft. Hier ist vermutlich von einem eher geringen Vorwissen auszugehen. Deshalb wird die allgemeinere Frage gestellt, wo im Video Politik zu sehen ist. Durch die Fußball-Analogie kann sich z.B. über „Fairness“ und „Kooperation“ dem abstrakten Begriff „Lieferkettengesetz“ bzw. „Lieferkettenrichtlinie“ angenähert werden, der möglicherweise nicht sofort in den Antworten der SuS vorkommt. Dann wird visuell von Deutschland nach Europa „herausgezoomt“ und Schlagzeilen zur deutschen Blockade der Lieferkettenrichtlinie werden eingeblendet. Die Schüler*innen äußern Vermutungen, wie diese mehrheitlich negativen Berichte mit dem enthusiastischen deutschen Werbevideo zum Lieferkettengesetz zusammenpassen könnten. So nähern sie sich dem europäischen Mehrebenensystem an, das im Fokus der Stunde stehen soll. Zum Abschluss des Einstiegs wird die problemorientierte Stundenfrage von der Lehrkraft schriftlich in der PowerPoint festgehalten: „Wieviel Einfluss haben einzelne Mitgliedsstaaten in der EU?“ Die Lernenden stimmen zu dieser Frage in Form einer Positionslinie ab, um sich selbst im Diskurs zu verorten und ein erstes Urteil zu bilden.

Zur Analyse des Konflikts setzen sich die SuS selbstständig mit verschiedenen Standpunkten in der Debatte auseinander, die als Statements der Akteure auf dem Arbeitsblatt zu finden sind. Dazu lesen sie den Text und fassen die Argumente in Stichpunkten zusammen, was eine Arbeitstechnik darstellt. Der Hinweis, dass die Aufgabe schriftlich zu bearbeiten ist, wird durch ein Stiftsymbol gegeben. Bei den Sozialformen wurde hier, wie in der Bedingungsanalyse begründet, auf eine Gruppenarbeit verzichtet und stattdessen die Methode Think-Pair-Share ausgewählt. Die SuS bearbeiten das dreifach differenzierte Arbeitsblatt M3 zunächst allein und können sich, wenn sie fertig sind, jemand anderen mit demselben Symbol suchen, um die Antworten zu vergleichen. Die Formulierung der Aufgaben ist den bei Eiperle (2019) festgelegten Beurteilungskriterien orientiert (siehe Tab. 1). Die Aufgabenstellung (siehe M3a) lautet „1. Lies die Sprechblasen und fasse die Argumente der Personen in Stichpunkten in deinem Heft zusammen!“ bzw. „... und ergänze die Sätze“ / „... und kreuze an“ zur Entlastung in den differenzierten Versionen. Zur Urteilsbildung wird allen dieselbe Aufgabe gestellt: „2. Bewerte nach Effizienz und Legitimität, ob du es sinnvoll findest, dass ein Mitgliedsstaat wie Deutschland eine EU-Entscheidung kurz vor der letzten Abstimmung noch aufhalten kann.“ Die Lösungen werden anschließend für alle im Plenum besprochen. Dabei werden auch die ausformulierten Urteile einzelner SuS zur Diskussion gestellt.

Anschließend halten die SuS den europäischen Gesetzgebungsprozess auf dem Arbeitsblatt M4 in Grundzügen fest, indem sie mithilfe ihres Hintergrundwissens aus den Statements die Lücken im Schaubild ergänzen. Sie nehmen aus der Sicht Deutschlands Stellung zu den Möglichkeiten, im Prozess die eigenen Interessen durchzusetzen. Die Aufgabenstellungen lauten „1. Ergänze die fehlenden EU-Institutionen im Gesetzgebungsprozess.“ und „2. Ein Land ist unzufrieden mit dem Gesetzentwurf der EU-Kommission. Zeichne auf dem Blatt Sprechblasen ein, die erklären, wo es seine Interessen einbringen kann. Erwähne dich

dafür an unsere Beobachtungen zur Lieferketten-Richtlinie!“ Dies findet im Unterrichtsgespräch statt, um eine gemeinsame Diskussion zu erleichtern.

Als Entscheidungsspiel führen die SuS die ersten fünf Minuten der Simulation „EUcraft“ (Generaldirektion Kommunikation der EU, 2022) individuell an iPads durch. Dort wird eine Kompromissfindung im Ministerrat nachgebildet. Das Medium bietet den Vorteil, dass der Schwierigkeitsgrad selbst gewählt werden kann. Die individuelle Durchführung erhöht die Autonomie bei der Entscheidung, weil die Lernenden nicht durch ihre Gruppe beeinflusst werden und wirklich selbst nachdenken müssen. Außerdem erhalten sie so genug Zeit, um sich die Aussagen am iPad durchzulesen. Die SuS erhalten vor dem Spiel Beobachtungsaufträge, die am Smartboard stehen bleiben und anschließend besprochen werden. Abschließend wird die Positionslinie wiederholt, um ggf. zu zeigen, wie sich die Qualität der Schüler*innenurteile verbessert hat.

In der Reflexionsphase reflektieren die SuS mithilfe vorgegebener Satzanfänge über ihren Lernerfolg und die Zusammenarbeit in der Stunde. Dabei ist darauf zu achten, dass nicht nur von den Defiziten (z.B. „Ich habe noch nicht ganz verstanden ...“), sondern auch von den positiven Momenten (z.B. „Heute lief gut, dass ...“/„Mich hat heute überrascht, dass ...“) ausgegangen wird.

Tab. 1: Erläuterung der Aufgabenstellungen nach Eiperle (2019)

Aufgabe	M3 1.	M3 2.	M4 1.	M4 2.
Wissensart	Prozeduren	Domänenspezifisches Konzept	Fakten	Domänenspezifisches Konzept
Kognitiver Prozess	Reproduktion	Naher Transfer	Reproduktion	Weiter Transfer
Offenheit	Definiert/konvergent	Definiert/divergent	Definiert/konvergent	Definiert/divergent
Lebensweltbezug	keiner	keiner	keiner	keiner
Sprachlogische Komplexität der Aufgabe	differenziert	hoch	mittel	mittel
Sprachlogische Komplexität des Materials	differenziert	differenziert	mittel	mittel
Operator	AFB 1	AFB 3	AFB 1	AFB 2
Arbeitstechnik	M3a: in Stichpunkten zusammenfassen, sonst ohne	ohne	ohne	ohne
Bezug zwischen Aufgabe und Material	Explizit benannt	Implizit benannt	Implizit benannt	Explizit benannt
Repräsentationsformen	Eine (Text)	Eine (Text)	Zwei (Text, Grafik)	Zwei (Text, Grafik)
Sozialformen	Think-Pair-Share (explizit)	Think-Pair-Share (explizit)	Unterrichtsgespräch (implizit)	Unterrichtsgespräch (implizit)

Basiskonzept/Fachkonzept	Entscheidung/Europäische Akteure	Entscheidung/Legitimation	Entscheidung/Europäische Akteure	Ordnung/Repräsentation
Urteilsart	ohne	Werturteil	ohne	ohne

8. Verlaufsplan/Artikulation

Schritte der Konfliktanalyse nach Gessner und Klingler (2020), S. 60-61

	Zeit (ca.)	Inhalt und L-SuS-Interaktionen	Medien/ Materialien	Sozial- form
1.	2 min	Ankommen und ausrichten üblicherweise Klassenritual hier: Erklärung des Stundenziels (Unterrichtsversuch für ein Seminar), Besprechen von Fragen der SuS im Vorfeld	-	UG
2.	10 min	Einstieg und Konfrontation mit dem internationalen Konflikt Impuls: Kurzfilm „Heimspiel für Menschenrechte“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), 2024) SuS erklären die Botschaft des Films in eigenen Worten: „Wo ist in diesem Video Politik zu sehen?“ (Lebensweltbezug: EM 2024) Folie: Zoom heraus - von Deutschland nach Europa Schlagzeilen einblenden: „EU-Lieferkettenrichtlinie findet keine Mehrheit“ „Lieferkettengesetz: Deutschland blockiert die EU – schon wieder“ „Wie die FDP einmal Europa knackte“ Frage: „Wie passt das zusammen?“ SuS formulieren Stundenfrage mithilfe von Satzbau-steinen: z.B. „Wieviel Einfluss haben einzelne Mitgliedsstaaten in der EU?“ Abstimmung in Form einer Positionslinie: „Die Mitgliedsstaaten haben in der EU noch genug zu sagen.“ → wird am Ende der Stunde wiederholt	PPP (M1) mit Kurzfilm (M2) 5 farbige Blätter (stimme voll zu, stimme eher zu, ...) + Schnur für Positionslinie	UG
3.	10 min	Analyse des Konflikts Think-Pair-Share SuS informieren über Debatte zur Lieferkettenrichtlinie (ABs dreifach nach Sprachniveau differenziert) Besprechung der Lösungen und einzelner Urteile der SuS im Plenum	ABs (M3a, M3b, M3c) Dokumentenkamera	EA, PA, UG
4.	10 min	Stellungnahme aus Sicht eines Mitgliedsstaats + Hintergrundwissen Schaubild zum Gesetzgebungsprozess ergänzen Stellungnahme aus Sicht eines Mitgliedsstaats in Sprechblasen ergänzen (Wo kann ich eingreifen?)	AB (M4) Dokumentenkamera	UG

		unter Dokumentenkamera		
5.	10 min	Entscheidungsspiel mit Reflexion SuS spielen an iPads die ersten 5 min des Simulationsspiels „EUcraft“ (Generaldirektion Kommunikation der EU, 2022) Besprechung der Beobachtungen im Plenum: - Wie stark kann man selbst als einzelnes Land seine Position durchsetzen? - Wie oft muss man Kompromisse eingehen? - Was fällt dir in der Verhandlung zwischen großen und kleinen Ländern auf? Abstimmung „Die Mitgliedsstaaten haben in der EU noch genug zu sagen.“ in Form einer Positionslinie wiederholen Einzelne SuS erklären lassen, warum sich ihr Urteil (nicht) verändert hat	iPads mit App „EUcraft“ PPP (M1) 5 farbige Blätter (stimme voll zu, stimme eher zu, ...) + Schnur für Positionslinie	EA, UG
6.	3 min	Reflexionsphase Satzanfänge in Sprechblasen als Hilfe vorgegeben: „Mich hat heute überrascht, dass ...“ „Heute lief gut/schlecht, dass ...“ „Ich habe noch nicht ganz verstanden ...“ „Ich möchte noch wissen ...“	PPP (M1) mit Sprechblasen	UG

9. Literatur

- Ackermann, P., Breit, G., Cremer, W., Massing, P., & Weinbrenner, P. (2018). *Politikdidaktik kurzgefasst: 13 Planungsfragen für den Politikunterricht* (5.). Wochenschau Verlag.
- ARD-aktuell / tagesschau.de. (14.12.2023). *EU einigt sich auf Lieferkettengesetz*. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltwirtschaft/eu-lieferkettengesetz-menschenrechte-100.html>
- Auth, G. (2015). *Theorien der internationalen Beziehungen kompakt: Die wichtigsten Theorien auf einen Blick* (2., aktualisierte und erweiterte Auflage). De Gruyter Oldenbourg.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2024). *Kurzfilm: Heimspiel für Menschenrechte*. <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/Gesetz-Unternehmerische-Sorgfaltspflichten-Lieferketten/gesetz-unternehmerische-sorgfaltspflichten-lieferketten.html>
- Detjen, J., Massing, P., Richter, D., & Weißeno, G. (2012). *Politikkompetenz – ein Modell*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-00785-0>
- Eiperle, J. (2019). *Inklusionsdidaktische Lehrbausteine, Politik und Gesellschaft—Schatzkiste, Lösungsvorschlag zur Übung 4: Aufgaben*. https://www.idl.lehrerbildung-at-lmu.mzl.uni-muenchen.de/fachdidaktiken/politik_gesellschaft/schatzkiste/pg_lsg_ue4_aufgaben.pdf
- Europäische Kommission. (2022). *Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937*. <https://data.europa.eu/doi/10.2838/39830>
- Eyrich-Stur, M. (2009). *Wie urteilen Hauptschüler über Politik? Eine deskriptive Studie über die politische Urteilskompetenz von Hauptschülern unter besonderer Berücksichtigung geschlechtstypischer Zusammenhänge*. Kovač.
- Generaldirektion Kommunikation der EU. (2022). *EUcraft – ein digitales Simulationsspiel—Europäische Union*. https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/eucraft-digital-simulation-game_de
- Gessner, S., & Klingler, P. (2020). *Politische Bildung: Fachunterricht planen und gestalten*. Wochenschau Verlag.
- Neuß, N. (2022). Vorschulische Einrichtungen. In W. Sander & K. Pohl (Hrsg.), *Handbuch politische Bildung* (5., vollständig überarbeitete Auflage, S. 135–142). Wochenschau Verlag. <https://doi.org/10.46499/1694>
- Niedobitek, M. (2020). Rechtsakte und Rechtsetzungsverfahren. Die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Union. In P. Becker & B. Lippert (Hrsg.), *Handbuch Europäische Union* (S. 597–617). Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-17409-5>

- Oberle, M., & Stamer, M.-M. (2020). Reaching the Hard-To-Reach with Civic Education on the European Union: Insights from a German Model Project. *Social Sciences*, 9(10), 173.
<https://doi.org/10.3390/socsci9100173>
- Rittberger, B. (2021). *Die Europäische Union: Politik, Institutionen, Krisen* (Originalausgabe). C.H. Beck.
- Sander, W. (2013). *Politik entdecken – Freiheit leben. Didaktische Grundlagen politischer Bildung*. Wochenschau Verlag.
- Schild, J. (2020). Von „großen“ und „kleinen“ Mitgliedstaaten in der Europäischen Union. In P. Becker & B. Lippert (Hrsg.), *Handbuch Europäische Union* (S. 195–216). Springer Fachmedien Wiesbaden.
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-17409-5>
- Spiegel Online. (09.02.2024). *FDP-Blockade. EU-Abstimmung über Lieferkettengesetz verschoben*.
<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/eu-abstimmung-ueber-lieferkettengesetz-verschoben-a-12ddf60b-5a56-4903-9990-881d4ccf2e26>
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB). (2016a). *LehrplanPLUS - Mittelschule—9—Geschichte/Politik/Geographie—Fachlehrpläne*. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/mittelschule/9/gpg/regelklasse>
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB). (2016b). *LehrplanPLUS - Mittelschule—Fachprofile—Geschichte/Politik/Geographie*. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/mittelschule/gpg>
- Weißeno, G., Detjen, J., Juchler, I., Massing, P., & Richter, D. (2010). *Konzepte der Politik—Ein Kompetenzmodell*. Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Würz, K., & Birker, A.-K. (2022). *Das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz: Regelungen, Anforderungen, Umsetzungen in der Praxis*. Haufe Lexware. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/ub-lmu/reader.action?docID=7007689&ppg=15>

10. Material

M1	PowerPoint-Präsentation zur Stunde als PDF eingefügt (anstelle eines Tafelbilds)
M2	Kurzfilm „Heimspiel für Menschenrechte“ (hier nicht eingefügt, Link im Literaturverzeichnis)
M3a	Arbeitsblatt „Konflikt: Lieferketten-Richtlinie“ – hohes Sprachniveau
M3b	Arbeitsblatt „Konflikt: Lieferketten-Richtlinie“ – mittleres Sprachniveau
M3c	Arbeitsblatt „Konflikt: Lieferketten-Richtlinie“ – niedriges Sprachniveau
M4	Arbeitsblatt „Der Weg zum EU-Gesetz“
M5	Anonymisierter Sitzplan der Klasse 9a mit Kennzeichnung der Differenzierung

am Schluss des Dokuments gesammelt eingefügt

11. Reflexion

Im Folgenden soll der tatsächliche Stundenverlauf kritisch mit der Unterrichtsplanung verglichen werden. Der Einstieg funktionierte gut, weil das Fußballvideo die SuS motivierte und viele Assoziationen zur Politik hervorrief. Die Schlagzeilen irritierten manche SuS zunächst, aber dann äußerten sie doch einige Vermutungen zum Zusammenhang mit der EU-Ebene. In der Durchführung musste ich vor allem bei den Urteilen der SuS zur deutschen Blockade der Entscheidung von meinem Schema abweichen, weil die Begriffe „Effizienz“ und „Legitimität“ nicht allen klar waren und einige aufgerufene SuS auch erwiderten, dass sie zu der Frage „keine Ahnung“ hätten. Es wäre sinnvoller gewesen, die Lernenden erst einige Urteile frei formulieren zu lassen und sie dann nach den Kategorien zu analysieren, um ihre Qualität zu bewerten. Für den Think-Pair-Share-Teil hätte ich im Vorhinein mehr Zeit einplanen sollen, weil sich die Arbeitsgeschwindigkeiten der SuS deutlich unterscheiden. Anders als ich befürchtet hatte, war die Lautstärke beim Austausch mit den Partner*innen angemessen. Auch Unterrichtsstörungen gab es kaum, weil die Klassenlehrerin mit anwesend war. Dass meine Kompetenzerwartung eines Werturteils zumindest bei einigen SuS erreicht wurde, konnte ich am besten an der zweiten Positionslinie feststellen, bei der viele, die sich zunächst nur „nach Bauchgefühl“ zugeordnet hatten, sinnvolle Argumente für ihre Entscheidung vorbrachten. Ob das Basiskonzept „Entscheidung“ und die Fachkonzepte „Europäische Akteure“ und „Legitimation“ bei den SuS verankert sind, lässt sich am besten an frei formulierten Antworten überprüfen, in denen bestimmte konstituierende Begriffe vorkommen müssen. Dies könnte man zu Beginn der nächsten Stunde überprüfen. Das Spiel „EU-craft“ wurde von den SuS interessiert angenommen, allerdings war die Übertragung der Erkenntnisse zum Einfluss der Mitgliedsstaaten auf ein anderes Thema manchmal schwierig. In der Reflexion wünschten sich manche, die Simulation noch länger durchführen zu können.

Unterrichtsversuch für das Seminar „EU goes School“



M2 | Kurzfilm „Heimspiel für Menschenrechte“

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2024





2 min

Wo ist in diesem Video
Politik zu sehen?
Erkläre!

Von Deutschland ...



... nach Europa

links: https://de.m.wikipedia.org/wiki/Datei:Karte_Deutschland.svg (zuletzt abgerufen am 03.03.2024)

rechts: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/286912/eu-mitgliedstaaten> (zugeschnitten, zuletzt abgerufen am 03.03.2024)

Wie passt das zusammen?



2 min

Lieferkettengesetz: Deutschland blockiert die EU - schon wieder

Stand: 09.02.2024, 19:50 Uhr

Schon wieder macht Deutschland den Rückzieher: Eigentlich war ein Deal zum Lieferkettengesetz verhandelt, jetzt stimmt die Regierung doch nicht zu. In der EU ist man nicht begeistert von der deutschen Unzuverlässigkeit.

Faire Produktion

EU-Lieferkettenrichtlinie findet keine Mehrheit

Die EU will Unternehmen zur Verantwortung ziehen, wenn sie von Kinder- oder Zwangsarbeit profitieren. Deutschland hatte zuvor angekündigt, sich bei der Entscheidung über die EU-Richtlinie zu enthalten.

Olga Scheer, Julian Olk
28.02.2024 - 14:19 Uhr aktualisiert

EU-Lieferkettengesetz

Wie die FDP einmal Europa knackte

Im Streit über das EU-Lieferkettengesetz gab es hinter den Kulissen weitreichende Zugeständnisse an die FDP. Einen Kompromiss hat die Partei dennoch verhindert.

Von **Zacharias Zacharakis**

19. Februar 2024, 14:46 Uhr / [406 Kommentare](#) /

links: <https://www.handelsblatt.com/politik/international/nachhaltigkeit-eu-lieferkettenrichtlinie-bekommt-keine-mehrheit-im-ministerrat/100018812.html> (zuletzt abgerufen am 03.03.2024)

oben: <https://www1.wdr.de/nachrichten/lieferkettengesetz-eu-gesetz-100.html> (zuletzt abgerufen am 03.03.2024)

rechts: <https://www.zeit.de/wirtschaft/2024-02/eu-lieferkettengesetz-fdp-europa-blockade> (zuletzt abgerufen am 03.03.2024)



Unsere Frage für heute:

Welchen Einfluss haben
einzelne Mitgliedsstaaten
in der EU?

Du
entscheidest:



3 min

„Die Mitgliedsstaaten haben in der
EU noch genug zu sagen.“

Stimmst du zu?
Stelle dich auf die Positionslinie!

Stimme
voll zu

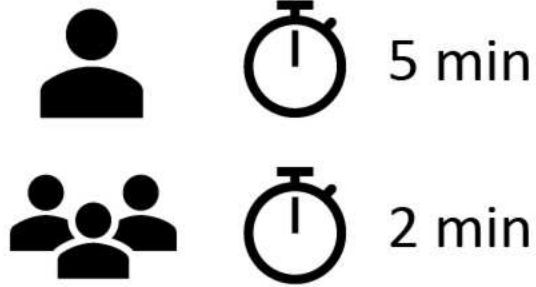
Stimme
eher zu

Neutral

Stimme
eher
nicht zu

Stimme
gar nicht
zu

Wir überprüfen unsere Vermutungen



Beobachte:

- Wie stark kann man als einzelnes Land seine Position durchsetzen?
- Wie oft muss man Kompromisse eingehen?
- Was fällt dir in der Verhandlung zwischen großen und kleinen Ländern auf?



3 min

Du entscheidest
nochmal:



Hat sich dein
Urteil verändert?
Warum (nicht)?

„Die Mitgliedsstaaten haben in der
EU noch genug zu sagen.“

Stimmst du zu?
Stelle dich auf die Positionslinie!

Stimme
voll zu

Stimme
eher zu

Neutral

Stimme
eher
nicht zu

Stimme
gar nicht
zu

Feedback



3 min

Mich hat heute
überrascht, dass ...

Ich möchte noch
wissen ...

Heute lief
gut/schlecht, dass ...

Ich habe noch
nicht ganz
verstanden ...

...



KONFLIKT: LIETERKETTEN-RICHTLINIE



1. Lies die Sprechblasen und fasse die Argumente der Personen in Stichpunkten in deinem Heft zusammen!

„Wenn Unternehmen Menschen schuldhaft Schaden zufügen, gibt es dafür heute bereits Haftungsregelungen. Die geplante EU-Lieferkettenrichtlinie geht aber darüber weit hinaus. Im Prinzip sollen sich Unternehmen darum bemühen, menschen- oder umweltrechtliche Abkommen im Rahmen ihrer Lieferbeziehungen zu verwirklichen. Es bleibt unklar, welche Anstrengungen ausreichen, damit Betriebe nicht in ein Haftungsrisiko geraten. Das kann mitunter dazu führen, dass sie sich aus manchen Märkten ganz zurückziehen und etwa chinesische Unternehmen dann in diese Lücke stoßen. Fakt ist: Es gab eine Einigung im Trilog der EU-Institutionen – also der kleinen Gruppe von Verhandlungsführern für Rat, Kommission und Parlament. Der tagt informell und ist gar nicht Teil des offiziellen Gesetzgebungsverfahrens. Die Bundesregierung selbst nimmt nicht am Trilog teil, wir haben dem dort Verhandelten also auch nicht zugestimmt.“

Text: https://www.bmj.de/SharedDocs/Interviews/DE/2024/0222_Spiegel_Interview.html?nn=110504 (angepasst)

Bild: https://www.bmj.de/DE/ministerium/hausleitung/bundesjustizminister/Bundesjustizminister_Marco_Buschmann.html (angepasst)

Marco Buschmann (FDP), Justizminister



„Dass sich Deutschland aufgrund einer ideologisch motivierten Blockade der FDP bei der anstehenden Abstimmung enthalten muss, enttäuscht mich sehr. Ich halte das auch deshalb für falsch, weil es bei anderen Partnern in Europa auf Unverständnis treffen wird. Aus meiner Sicht wäre eine EU-weite Regelung dabei durchaus im Interesse der deutschen Unternehmen. Schließlich würde das für einheitliche Wettbewerbsbedingungen für alle sorgen. Mit der deutschen Enthaltung in Brüssel ist nun unklar, ob das Vorhaben noch eine Mehrheit findet, denn auch andere Länder haben Bedenken.“



Hubertus Heil (SPD), Arbeitsminister

Text: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/heil-lieferkettengesetz-100.html> (angepasst)
Bild: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/58/Hubertus_Heil_%282021%29.jpg (angepasst)

„Ich bedauere es sehr, dass sich Deutschland aufgrund der FDP im Rat enthalten muss. Die FDP zeigt damit, dass ihr die europapolitischen Implikationen ihrer Entscheidung egal sind. Dieser Rückzieher in letzter Minute beschädigt den Ruf Deutschlands als zuverlässiger Verhandlungspartner. Ich hoffe jetzt, dass es dennoch eine Mehrheit im Rat für dieses wichtige Gesetz geben wird.“



Anna Cavazzini (Greens/EFA), Mitglied des EU-Parlaments

Text: <https://www.annacavazzini.eu/pressemitteilung-finale-entscheidung-deutschland-enthaelt-sich-beim-eu-lieferkettengesetz/> (angepasst)

Bild: <https://www.annacavazzini.eu/ueber-mich/> (angepasst)

2. Bewerte nach Effizienz und Legitimität, ob du es sinnvoll findest, dass ein Mitgliedsstaat wie Deutschland eine EU-Entscheidung kurz vor der letzten Abstimmung noch aufhalten kann.



KONFLIKT: LIEFERKETTEN-RICHTLINIE



1. Lies die Sprechblasen und fasse die Argumente der Personen in Stichpunkten in deinem Heft zusammen! **indiv. Lösungen**

„Wenn Unternehmen Menschen schuldhaft Schaden zufügen, gibt es dafür heute bereits Haftungsregelungen. Die geplante EU-Lieferkettenrichtlinie geht aber darüber weit hinaus. Im Prinzip sollen sich Unternehmen darum bemühen, menschen- oder umweltrechtliche Abkommen im Rahmen ihrer Lieferbeziehungen zu verwirklichen. Es bleibt unklar, welche Anstrengungen ausreichen, damit Betriebe nicht in ein Haftungsrisiko geraten. Das kann mitunter dazu führen, dass sie sich aus manchen Märkten ganz zurückziehen und etwa chinesische Unternehmen dann in diese Lücke stoßen. Fakt ist: Es gab eine Einigung im Trilog der EU-Institutionen – also der kleinen Gruppe von Verhandlungsführern für Rat, Kommission und Parlament. Der tagt informell und ist gar nicht Teil des offiziellen Gesetzgebungsverfahrens. Die Bundesregierung selbst nimmt nicht am Trilog teil, wir haben dem dort Verhandelten also auch nicht zugestimmt.“

Text: https://www.bmj.de/SharedDocs/Interviews/DE/2024/0222_Spiegel_Interview.html?nn=110504 (angepasst)

Bild: https://www.bmj.de/DE/ministerium/hausleitung/bundesjustizminister/Bundesjustizminister_Marco_Buschmann.html (angepasst)

Marco Buschmann (FDP), Justizminister



„Dass sich Deutschland aufgrund einer ideologisch motivierten Blockade der FDP bei der anstehenden Abstimmung enthalten muss, enttäuscht mich sehr. Ich halte das auch deshalb für falsch, weil es bei anderen Partnern in Europa auf Unverständnis treffen wird. Aus meiner Sicht wäre eine EU-weite Regelung dabei durchaus im Interesse der deutschen Unternehmen. Schließlich würde das für einheitliche Wettbewerbsbedingungen für alle sorgen. Mit der deutschen Enthaltung in Brüssel ist nun unklar, ob das Vorhaben noch eine Mehrheit findet, denn auch andere Länder haben Bedenken.“



Hubertus Heil (SPD), Arbeitsminister

Text: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/heil-lieferkettengesetz-100.html> (angepasst)
Bild: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/58/Hubertus_Heil_%282021%29.jpg (angepasst)

„Ich bedauere es sehr, dass sich Deutschland aufgrund der FDP im Rat enthalten muss. Die FDP zeigt damit, dass ihr die europapolitischen Implikationen ihrer Entscheidung egal sind. Dieser Rückzieher in letzter Minute beschädigt den Ruf Deutschlands als zuverlässiger Verhandlungspartner. Ich hoffe jetzt, dass es dennoch eine Mehrheit im Rat für dieses wichtige Gesetz geben wird.“



Anna Cavazzini (Greens/EFA), Mitglied des EU-Parlaments

Text: <https://www.annacavazzini.eu/pressemitteilung-finale-entscheidung-deutschland-enthaelt-sich-beim-eu-lieferkettengesetz/> (angepasst)

Bild: <https://www.annacavazzini.eu/ueber-mich/> (angepasst)

2. Bewerte nach Effizienz und Legitimität, ob du es sinnvoll findest, dass ein Mitgliedsstaat wie Deutschland eine EU-Entscheidung kurz vor der letzten Abstimmung noch aufhalten kann.

indiv. Lösungen



KONFLIKT: LIEFERKETTEN-RICHTLINIE



1. Lies die Sprechblasen und ergänze die Sätze!

„Wenn Unternehmen Menschen mit Absicht schaden, müssen sie dafür heute bereits haften. Die geplante EU-Lieferketten-Richtlinie will aber viel mehr. Unternehmen sollen versuchen, Abkommen für die Menschenrechte oder die Umwelt beim Einkauf einzuhalten. Sie wissen nicht: Welche Anstrengungen reichen aus, damit sie nicht haften müssen? Dann ziehen sich die Unternehmen vielleicht aus manchen Märkten ganz zurück.“

Fakt ist: Es gab eine Einigung im Trilog der EU-Institutionen – also der kleinen Gruppe von Menschen, die für Rat, Kommission und Parlament verhandelt haben. Der ist gar nicht Teil des offiziellen Gesetzgebungsverfahrens. Die Bundesregierung selbst nimmt nicht am Trilog teil. Wir haben dort also auch nicht zugestimmt.“

Text: https://www.bmj.de/SharedDocs/Interviews/DE/2024/0222_Spiegel_Interview.html?nn=110504 (angepasst)

Bild: https://www.bmj.de/DE/ministerium/hausleitung/bundesjustizminister/Bundesjustizminister_Marco_Buschmann.html (angepasst)

Marco Buschmann (FDP), Justizminister



Marco Buschmann kritisiert, dass _____.
Er erklärt, die Bundesregierung habe _____ nicht zugestimmt.

Hubertus Heil ist für die Lieferketten-Richtlinie, weil _____.

Er befürchtet, dass _____.

„Ich bin enttäuscht, dass sich Deutschland wegen der Blockade der FDP bei der Abstimmung enthalten muss. Das werden die anderen Länder in Europa nicht verstehen. Aus meiner Sicht wäre eine EU-weite Regelung gut für die deutschen Unternehmen. Dann würden die gleichen Wettbewerbsbedingungen für alle gelten. Mit unserer Enthaltung ist nun nicht klar: Findet die Lieferketten-Richtlinie noch eine Mehrheit? Denn auch andere Länder sind vielleicht dagegen.“

Text: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/heil-lieferkettengesetz-100.html> (angepasst)

Bild: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/58/Hubertus_Heil_%282021%29.jpg (angepasst)



Hubertus Heil (SPD), Arbeitsminister

„Schade, dass sich Deutschland wegen der FDP im Rat enthalten muss. Das zeigt den anderen EU-Staaten: Deutschland ist kein guter Verhandlungspartner. Ich hoffe jetzt, dass es trotzdem eine Mehrheit im Rat für dieses wichtige Gesetz geben wird.“



Anna Cavazzini (Greens/EFA), Mitglied des EU-Parlaments

Text: <https://www.annacavazzini.eu/pressemitteilung-finale-entscheidung-deutschland-enthaelt-sich-beim-eu-lieferkettengesetz/> (angepasst)

Bild: <https://www.annacavazzini.eu/ueber-mich/> (angepasst)

Anna Cavazzini möchte, dass _____.

2. Bewerte nach Effizienz und Legitimität, ob du es sinnvoll findest, dass ein Mitgliedsstaat wie Deutschland eine EU-Entscheidung kurz vor der letzten Abstimmung noch aufhalten kann.



KONFLIKT: LIEFERKETTEN-RICHTLINIE



1. Lies die Sprechblasen und ergänze die Sätze! Lösungsbeispiele

„Wenn Unternehmen Menschen mit Absicht schaden, müssen sie dafür heute bereits haften. Die geplante EU-Lieferketten-Richtlinie will aber viel mehr. Unternehmen sollen versuchen, Abkommen für die Menschenrechte oder die Umwelt beim Einkauf einzuhalten. Sie wissen nicht: Welche Anstrengungen reichen aus, damit sie nicht haften müssen? Dann ziehen sich die Unternehmen vielleicht aus manchen Märkten ganz zurück.“

Fakt ist: Es gab eine Einigung im Trilog der EU-Institutionen – also der kleinen Gruppe von Menschen, die für Rat, Kommission und Parlament verhandelt haben. Der ist gar nicht Teil des offiziellen Gesetzgebungsverfahrens. Die Bundesregierung selbst nimmt nicht am Trilog teil. Wir haben dort also auch nicht zugestimmt.“

Text: https://www.bmj.de/SharedDocs/Interviews/DE/2024/0222_Spiegel_Interview.html?nn=110504 (angepasst)

Bild: https://www.bmj.de/DE/ministerium/hausleitung/bundesjustizminister/Bundesjustizminister_Marco_Buschmann.html (angepasst)

Marco Buschmann (FDP), Justizminister



Marco Buschmann kritisiert, dass die Haftung der Unternehmen nicht klar geregelt ist.
Er erklärt, die Bundesregierung habe der Einigung im Trilog nicht zugestimmt.

Hubertus Heil ist für die Lieferketten-Richtlinie, weil sie gleiche Bedingungen für alle Unternehmen schafft.

Er befürchtet, dass sie im Rat abgelehnt wird, wenn auch andere Länder mit Nein stimmen.

„Ich bin enttäuscht, dass sich Deutschland wegen der Blockade der FDP bei der Abstimmung enthalten muss. Das werden die anderen Länder in Europa nicht verstehen. Aus meiner Sicht wäre eine EU-weite Regelung gut für die deutschen Unternehmen. Dann würden die gleichen Wettbewerbsbedingungen für alle gelten. Mit unserer Enthaltung ist nun nicht klar: Findet die Lieferketten-Richtlinie noch eine Mehrheit? Denn auch andere Länder sind vielleicht dagegen.“

Text: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/heil-lieferkettengesetz-100.html> (angepasst)

Bild: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/58/Hubertus_Heil_%282021%29.jpg (angepasst)



Hubertus Heil (SPD), Arbeitsminister

„Schade, dass sich Deutschland wegen der FDP im Rat enthalten muss. Das zeigt den anderen EU-Staaten: Deutschland ist kein guter Verhandlungspartner. Ich hoffe jetzt, dass es trotzdem eine Mehrheit im Rat für dieses wichtige Gesetz geben wird.“



Anna Cavazzini (Greens/EFA), Mitglied des EU-Parlaments

Text: <https://www.annacavazzini.eu/pressemitteilung-finale-entscheidung-deutschland-enthaelt-sich-beim-eu-lieferkettengesetz/> (angepasst)

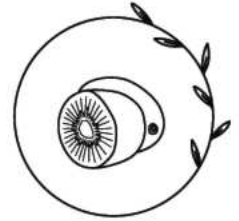
Bild: <https://www.annacavazzini.eu/ueber-mich/> (angepasst)

Anna Cavazzini möchte, dass die anderen Länder im Rat für die Lieferkettenrichtlinie stimmen.

2. Bewerte nach Effizienz und Legitimität, ob du es sinnvoll findest, dass ein Mitgliedsstaat wie Deutschland eine EU-Entscheidung kurz vor der letzten Abstimmung noch aufhalten kann. 
indiv. Lösungen



KONFLIKT: LIEFERKETTEN-RICHTLINIE



1. Lies die Sprechblasen und kreuze an!

„Wenn ein Unternehmen Menschen mit Absicht schadet, kommt es dafür vor Gericht.“

Die geplante EU-Lieferketten-Richtlinie will aber viel mehr. Unternehmen sollen beim Einkauf Abkommen für die Menschenrechte oder die Umwelt einhalten. Sie wissen nicht: Wann müssen sie haften? Dann verlassen die Unternehmen manche Märkte vielleicht ganz.

Fest steht: Es gab eine Einigung im Trilog zwischen Rat der EU, EU-Kommission und EU-Parlament. Aber die ist nicht offiziell. Die Bundesregierung selbst nimmt nicht daran teil. Wir haben also auch nicht zugestimmt.“

Text: https://www.bmj.de/SharedDocs/Interviews/DE/2024/0222_Spiegel_Interview.html?nn=110504 (angepasst)

Bild: https://www.bmj.de/DE/ministerium/hausleitung/bundesjustizminister/Bundesjustizminister_Marco_Buschmann.html (angepasst)

Marco Buschmann (FDP), Justizminister



Der Minister kritisiert, dass **O die Produktion / O die Haftung / O die Richtlinie** der Unternehmen nicht klar geregelt ist. Er erklärt, die Bundesregierung habe **O im Dialog / O in der EU-Kommission / O im Trilog** nicht zugestimmt.

Hubertus Heil will, dass die Lieferketten-Richtlinie dieselben **O Kosten / O Maßnahmen / O Bedingungen** für alle Unternehmen in der EU schafft. Er befürchtet, dass andere Länder im Rat mit **O Ja / O Nein / O Enthaltung** stimmen.

„Ich bin enttäuscht: Deutschland muss sich wegen der Blockade der FDP bei der Abstimmung enthalten. Das werden die anderen Länder in Europa nicht verstehen. Ich finde: Eine EU-Lieferketten-Richtlinie ist gut für die deutschen Unternehmen. Dann würden die gleichen Wettbewerbsbedingungen für alle gelten. Aber jetzt ist nicht klar: Wird sie noch angenommen? Denn auch andere Länder sind vielleicht dagegen.“

Text: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/heil-lieferkettengesetz-100.html> (angepasst)

Bild: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/58/Hubertus_Heil_%282021%29.jpg (angepasst)



Hubertus Heil (SPD), Arbeitsminister

„Schade, dass sich Deutschland wegen der FDP im Rat enthalten muss. Das zeigt den anderen EU-Staaten: Deutschland ist kein guter Verhandlungspartner. Ich hoffe jetzt, dass es trotzdem eine Mehrheit im Rat für dieses wichtige Gesetz geben wird.“

Anna Cavazzini (Greens/EFA), Mitglied des EU-Parlaments

Text: <https://www.annacavazzini.eu/pressemitteilung-finale-entscheidung-deutschland-enthaltet-sich-beim-eu-lieferkettengesetz/> (angepasst)

Bild: <https://www.annacavazzini.eu/ueber-mich/> (angepasst)

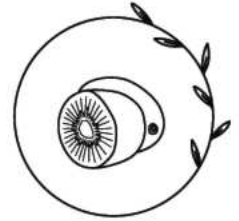


Sie möchte, dass Deutschland in der EU **O verlässlich / O unentschieden / O immer dagegen** ist.

2. Bewerte nach Effizienz und Legitimität, ob du es sinnvoll findest, dass ein Mitgliedsstaat wie Deutschland eine EU-Entscheidung kurz vor der letzten Abstimmung noch aufhalten kann. 



KONFLIKT: LIEFERKETTEN-RICHTLINIE



1. Lies die Sprechblasen und kreuze an!

„Wenn ein Unternehmen Menschen mit Absicht schadet, kommt es dafür vor Gericht.“

Die geplante EU-Lieferketten-Richtlinie will aber viel mehr. Unternehmen sollen beim Einkauf Abkommen für die Menschenrechte oder die Umwelt einhalten. Sie wissen nicht: Wann müssen sie haften? Dann verlassen die Unternehmen manche Märkte vielleicht ganz.

Fest steht: Es gab eine Einigung im Trilog zwischen Rat der EU, EU-Kommission und EU-Parlament. Aber die ist nicht offiziell. Die Bundesregierung selbst nimmt nicht daran teil. Wir haben also auch nicht zugestimmt.“

Text: https://www.bmj.de/SharedDocs/Interviews/DE/2024/0222_Spiegel_Interview.html?nn=110504 (angepasst)

Bild: https://www.bmj.de/DE/ministerium/hausleitung/bundesjustizminister/Bundesjustizminister_Marco_Buschmann.html (angepasst)

Marco Buschmann (FDP), Justizminister



Der Minister kritisiert, dass **O die Produktion** / **X die Haftung** / **O die Richtlinie** der Unternehmen nicht klar geregelt ist. Er erklärt, die Bundesregierung habe **O im Dialog** / **O in der EU-Kommission** / **X im Trilog** nicht zugestimmt.

Hubertus Heil will, dass die Lieferketten-Richtlinie dieselben **O Kosten** / **O Maßnahmen** / **X Bedingungen** für alle Unternehmen in der EU schafft. Er befürchtet, dass andere Länder im Rat mit **O Ja** / **X Nein** / **O Enthaltung** stimmen.

„Ich bin enttäuscht: Deutschland muss sich wegen der Blockade der FDP bei der Abstimmung enthalten. Das werden die anderen Länder in Europa nicht verstehen. Ich finde: Eine EU-Lieferketten-Richtlinie ist gut für die deutschen Unternehmen. Dann würden die gleichen Wettbewerbsbedingungen für alle gelten. Aber jetzt ist nicht klar: Wird sie noch angenommen? Denn auch andere Länder sind vielleicht dagegen.“

Text: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/heil-lieferkettengesetz-100.html> (angepasst)

Bild: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/5/58/Hubertus_Heil_%282021%29.jpg (angepasst)



Hubertus Heil (SPD), Arbeitsminister

„Schade, dass sich Deutschland wegen der FDP im Rat enthalten muss. Das zeigt den anderen EU-Staaten: Deutschland ist kein guter Verhandlungspartner. Ich hoffe jetzt, dass es trotzdem eine Mehrheit im Rat für dieses wichtige Gesetz geben wird.“

Anna Cavazzini (Greens/EFA), Mitglied des EU-Parlaments

Text: <https://www.annacavazzini.eu/pressemitteilung-finale-entscheidung-deutschland-enthalt-sich-beim-eu-lieferkettengesetz/> (angepasst)

Bild: <https://www.annacavazzini.eu/ueber-mich/> (angepasst)



Sie möchte, dass Deutschland in der EU **X verlässlich** / **O unentschieden** / **O immer dagegen** ist.

2. Bewerte nach Effizienz und Legitimität, ob du es sinnvoll findest, dass ein Mitgliedsstaat wie Deutschland eine EU-Entscheidung kurz vor der letzten Abstimmung noch aufhalten kann. 

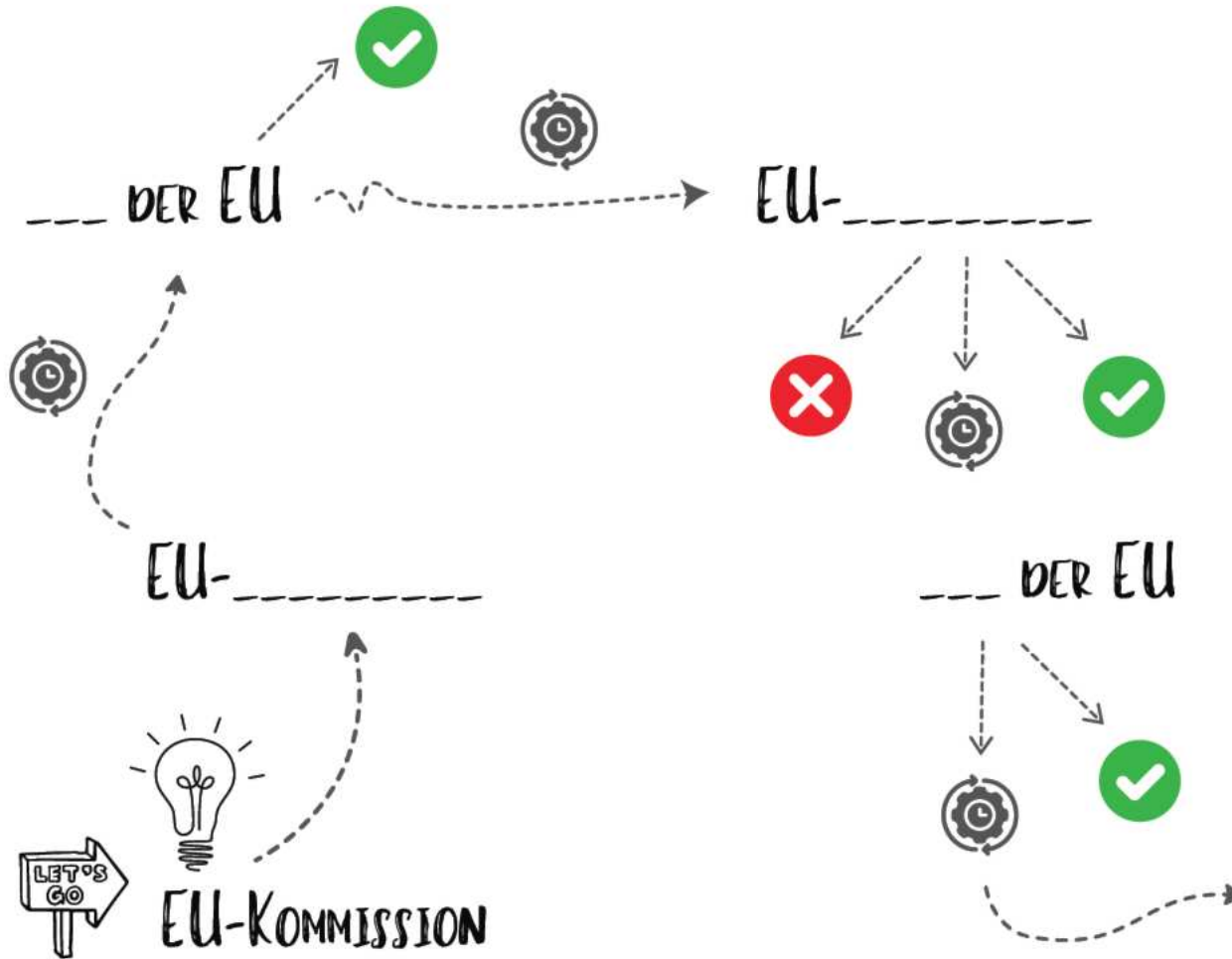
indiv. Lösungen

DER WEG ZUM EU-GESETZ



KONFLIKT: LIEFERKETTEN-RICHTLINIE

Wieviel Einfluss haben einzelne Mitgliedsstaaten in der EU?



Ich bin unzufrieden mit dem Gesetzentwurf der EU-Kommission. Was kann ich tun?



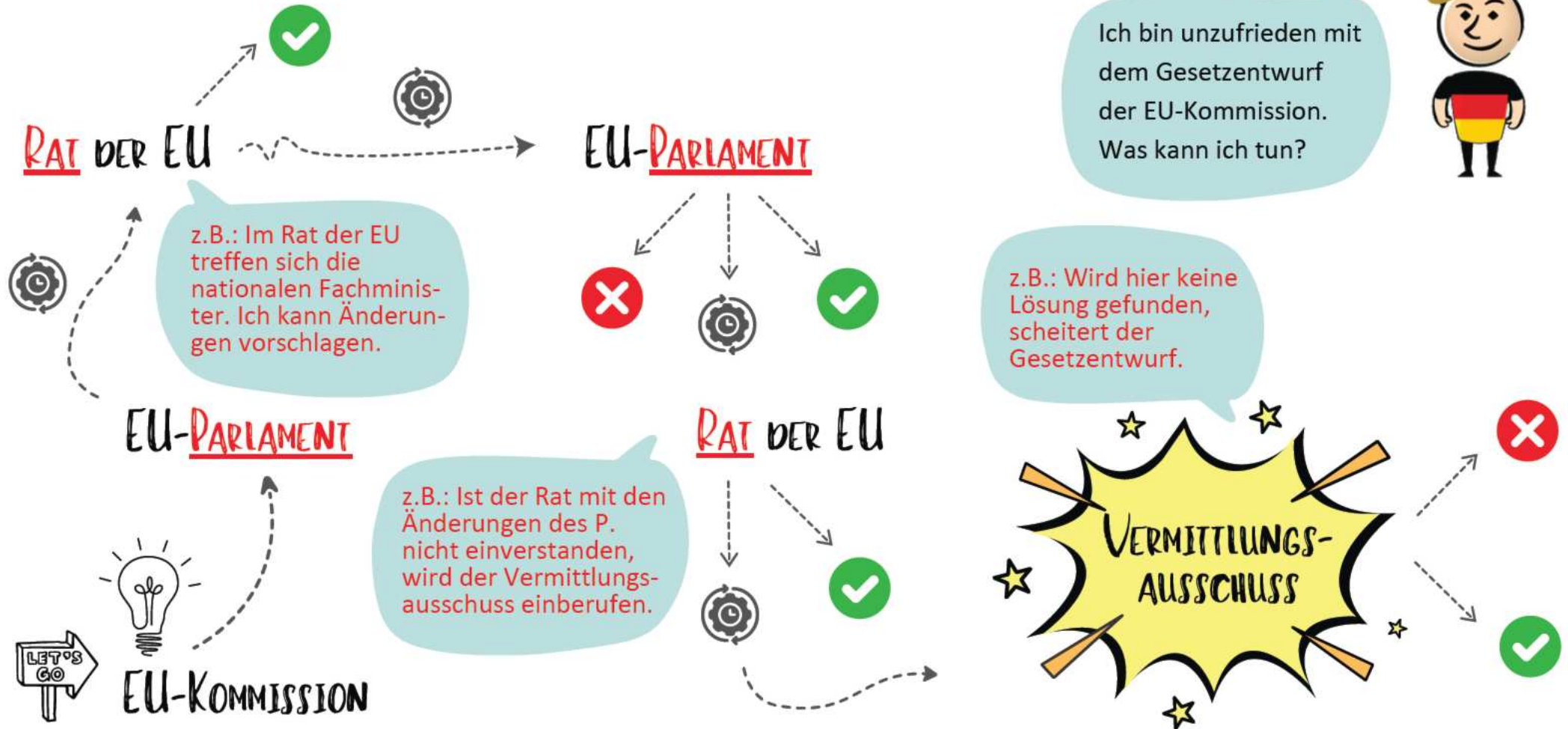
1. Ergänze die fehlenden EU-Institutionen im Gesetzgebungsprozess. ✎
2. Ein Land ist unzufrieden mit dem Gesetzentwurf der EU-Kommission. Zeichne auf dem Blatt Sprechblasen ein, die erklären, wo es seine Interessen einbringen kann. Erinnere dich dafür an unsere Beobachtungen zur Lieferketten-Richtlinie! ✎

DER WEG ZUM EU-GESETZ



KONFLIKT: LIEFERKETTEN-RICHTLINIE

Wieviel Einfluss haben einzelne Mitgliedsstaaten in der EU?



1. Ergänze die fehlenden EU-Institutionen im Gesetzgebungsprozess. ✎
2. Ein Land ist unzufrieden mit dem Gesetzentwurf der EU-Kommission. Zeichne auf dem Blatt Sprechblasen ein, die erklären, wo es seine Interessen einbringen kann. Erinnere dich dafür an unsere Beobachtungen zur Lieferketten-Richtlinie! ✎

M5 | Anonymisierter Sitzplan der Klasse 9a
mit Kennzeichnung der Differenzierung
leistungsstark: AB M3a
ohne Markierung/DaZ hohes Niveau: AB M3b
DaZ: AB M3c



	leistungsstark	DaZ	DaZ hohes Niveau

DaZ spricht nicht vor Klasse			DaZ

DaZ	leistungsstark		DaZ

leistungsstark	--- leer ---		leistungsstark

			leistungsstark



Ludwig-Maximilians-Universität München

Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaften

Seminar „EU goes school! Wie lässt sich die EU im Unterricht vermitteln?“

Wintersemester 2022/23

Leitung: Prof. Dr. Markus Gloe, Fabian Heindl, Nils Preissner

Unterrichtsentwurf

„Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz als Aufgabenbereich der EU“

Inhaltsverzeichnis

1. Bedingungsanalyse.....	3
2. Sachanalyse.....	3
3. Didaktische Begründung der Thematik.....	6
4. Das Thema und der Bezug zum LehrplanPLUS.....	8
5. Verlaufsplan/Artikulation.....	10
6. Methodisch-didaktische Überlegungen.....	12
7. Kompetenzorientierte Lernziele der Stunde.....	19
8. Einordnung der Unterrichtseinheit in die Lernsequenz.....	20
9. Reflexion.....	21
10. Literatur.....	22
11. Material.....	23

1. Bedingungsanalyse

Da im Folgenden eine fiktive Unterrichtsstunde dargelegt wird, gibt es meines Erachtens keine konkreten Anhaltspunkte für das Verfassen einer Bedingungsanalyse, die auf zu berücksichtigende persönliche oder gruppenbezogene Merkmale innerhalb der Klasse abzielt. Es wird also eine fiktive durchschnittliche Klasse angenommen.

2. Sachanalyse: Lebensmittelsicherheit- und Verbraucherschutzrecht in der EU

Die Unterrichtsstunde zielt darauf ab, den SuS grundlegende Kenntnisse über die EU-Politik im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes zu vermitteln. Dabei soll den Kindern bewusst gemacht werden, dass die EU als internationale Entscheidungsinstanz Maßnahmen ergreift, um ihre Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen bzw. betrügerischen Risiken durch Lebensmittel bzw. deren Kennzeichnung zu schützen. Nachdem sich die SuS mit basalen Regeln zur Lebensmittelherstellung und -kennzeichnung auseinandergesetzt haben, sollen sie begreifen, dass die EU auch für ihren persönlichen Alltag relevant ist.

Verantwortlich für die Umsetzung der Politik in Sachen Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit sind die Europäische Kommission, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die nationalen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten:

Die EU-Kommission arbeitet Vorschläge für EU-Gesetze und Verordnungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes aus. Des Weiteren überwacht sie die Umsetzung der Rechtsvorschriften mithilfe der nationalen Mitgliedstaaten. Diese führen schließlich Kontrollen und Inspektionen in der Lebensmittelproduktion und -verarbeitung durch und ergreifen Maßnahmen, um eine Einhaltung der EU-Vorschriften durchzusetzen. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) berät die Europäische Kommission und die nationalen Behörden der Mitgliedsstaaten auf Basis ihrer Expertise als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung, die sich mit der Risikobewertung von Lebensmitteln und Futtermitteln beschäftigt.¹

¹ Europäische Kommission 2023.

Mithilfe dieser Institutionen wurden und werden Gesetze und Verordnungen auf EU- und nationaler Ebene in Gang gebracht, die die Rechtsgrundlage für die EU-Politik im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes darstellen.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere vier Verordnungen hervorzuheben:

- › Die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 kann als Basis für die Lebensmittelsicherheits-Politik in der EU betrachtet werden, schließlich bestimmt sie einerseits die oben bereits erwähnten Zuständigkeitsbereiche der Institutionen im Bereich der Lebensmittelsicherheit bzw. des Verbraucherschutzes.

Des Weiteren legt sie fest, was „Lebensmittel“ sind: Nämlich „Alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden.“²

Außerdem verordnet sie, dass Lebensmittel grundsätzlich „sicher“ sein müssen, um für den Markt verwendet werden zu dürfen:³ „Sicher“ bedeutet laut der Verordnung (EG) Nr. 178/2002, dass nicht „davon auszugehen ist, dass sie a) gesundheitsschädlich [oder; Anmerk. der Verf.] b) für den Verzehr durch den Menschen ungeeignet sind.“⁴

Zuletzt ebnet sie in Artikel 4 den Weg für den Verbraucherschutz, der in der Verordnung (EG) Nr. 1169/2011 ausdifferenziert wird:

- › Diese Verordnung schreibt eine klare und verständliche „Kennzeichnung“ von Lebensmitteln durch die Lebensmittelhersteller vor, womit „alle Wörter, Angaben, Hersteller- oder Handelsmarken, Abbildungen oder Zeichen [gemeint sind; Anmerk. der Verf.], die sich auf ein Lebensmittel beziehen und auf Verpackungen [...] oder Verschlüssen jeglicher Art angebracht sind.“⁵

Als obligatorische Informationen bei der Lebensmittelkennzeichnung werden in Artikel 4 folgende definiert:

² Europäisches Parlament und europäischer Rat 2002, Quelle 1, Artikel 2.

³ Vgl. Ebd., Artikel 14.

⁴ Ebd., Artikel 14.

⁵ Europäisches Parlament und europäischer Rat 2011, Quelle 2, Artikel 2j.

- Informationen zur „Zusammensetzung des Lebensmittels“
- Informationen zum „Schutz der Gesundheit der Verbraucher“
- Informationen zu „ernährungsphysiologischen Eigenschaften.“⁶

Diese Informationen sollen dazu dienen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf und Verzehren von Lebensmitteln eine aufgeklärte Entscheidung „[...] unter besonderer Berücksichtigung von gesundheitlichen, wirtschaftlichen, umweltbezogenen, sozialen und ethischen Gesichtspunkten“⁷ treffen kann.

- › Die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene schreibt den Lebensmittelherstellern die größte Verantwortung für die Sicherheit eines Lebensmittels zu. Sie legt fest, dass Lebensmittelsicherheit „auf allen Stufen der Lebensmittelkette, einschließlich der Primärproduktion, gewährleistet sein“⁸ muss. Im Zuge dessen schreibt sie auch vor, dass Nutztiere stets sauber gehalten werden, Pflanzenschutzmittel angemessen verwendet werden, Lebensmittel adäquat gelagert und vor gesundheitsgefährdenden Substanzen geschützt werden müssen.⁹
- › Die Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs legt fest, unter welchen Bedingungen Tiere gehalten, ggf. geschlachtet und deren Erzeugnisse wie Fleisch, Eier und Rohmilch weiterverarbeitet werden dürfen. Sie sieht unter anderem vor, dass nur gesunde Nutztiere für die Lebensmittelerzeugung verwendet werden dürfen, um Infektionskrankheiten beim Menschen zu vermeiden.

Fachdidaktisch lässt sich der Unterrichtsgegenstand „Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz als Aufgabenbereich der EU“ somit am besten dem „Basiskonzept“¹⁰ der „Entscheidung“¹¹ zuordnen, das die „Fachkonzepte der Europäische[n] Akteure und Interessensgruppen“¹² beinhaltet.

⁶ Ebd., Artikel 4(1).

⁷ Ebd., Artikel 3(1).

⁸ Europäisches Parlament und europäischer Rat 2004, Quelle 3, Artikel 1.

⁹ Vgl. Ebd., Artikel 1 + Anhang 1 und 2

¹⁰ Weißeno 2012, S. 167.

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

Auch die dem „Basiskonzept“¹³ „Gemeinwohl“¹⁴ zugeordneten „Fachkonzepte“¹⁵ der „Sicherheit“¹⁶, „[öffentlichen] Güter“¹⁷ und der „Nachhaltigkeit“¹⁸ scheinen der Unterrichtsstunde einen fachdidaktisch passenden Rahmen zu geben.

3. Didaktische Begründung der Thematik

Laut dem Politikwissenschaftler und -didaktiker Joachim Detjen soll politische Bildung die Mündigkeit und das soziale Verantwortungsbewusstsein des Menschen schulen. Dabei betont er die Verschränkung von Wissen und Handeln, die zur Erreichung dieser beiden Ziele nötig ist. Schließlich bedingt mündiges und verantwortungsbewusstes *Handeln* eine zugrundeliegende (politische) *Wissensbasis*, die durch Bildung gelegt werden kann.¹⁹

Konsumententscheidungen sind im Rahmen einer globalisierten Welt nicht mehr nur eine Frage der persönlichen Gesundheit und Moral, sondern - wie unter Punkt 2 erläutert - auch zu einem Themenschwerpunkt der Europäischen Union geworden.

Damit sind Lebensmittel ein entscheidendes Element, das die alltägliche Lebenswelt der Kinder mit der Europäischen Union verbindet, und - wie im Folgenden dargelegt – Gelegenheit bietet, das Verantwortungsbewusstsein, die Mündigkeit sowie die fachliche politische Bildung der SchülerInnen und Schüler bei Kaufentscheidungen zu fördern:

- › Mit der weltweit vernetzten Lebensmittelproduktion steht inzwischen der Klimawandel und die soziale Ungleichheit aufgrund des Entstehens hoher Treibhausgasemissionen und sozialer Verteilungsproblemen eng in Verbindung. Der Klimawandel und soziale Ungleichheit sind gemäß Klafki zwei entscheidende „Schlüsselprobleme“²⁰ unserer Zeit, da sie alle Menschen betreffen (werden) und es keine feststehenden Lösungen dafür gibt. Dennoch bestimmen die Konsumnachfragen der Individuen wesentlich, ob mehr oder weniger klimafreundliche bzw. fair produzierte Produkte auf dem Markt Erfolg haben. Um den Kindern für solche weiterführenden Gedanken den Weg zu ebnen, eignet sich die

¹³ Ebd.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Ebd.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Vgl. Detjen 2014, Quelle 1.

²⁰ Klafki 1993

Thematik der Unterrichtsstunde, schließlich hebt sie die Zentralität der Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Lebensmittelherstellung und den damit verbundenen Entscheidungen hervor.

- › Trotz des rechtlichen Versuchs der EU, irreführende Kennzeichnung von Lebensmitteln zu unterbinden, sorgen die Tricks mancher Hersteller bei der Beschriftung von Lebensmitteln immer noch dafür, ungesunde oder überteuerte Produkte zu verschleiern. Durch die praktische Thematisierung der Lebensmittelkennzeichnung in der Unterrichtsstunde kann den Kindern anschaulich verdeutlicht werden, dass es Dank der EU einheitliche Angaben auf den Verpackungen gibt, die beim Kauf beachtet werden können, um bewusste bzw. selbstbestimmte Konsumententscheidungen treffen zu können.
- › Damit Kinder als heranwachsende Menschen letztlich umwelt- und gesundheitsbewusste sowie sozialverträgliche Nahrungskonsumentscheidungen treffen bzw. dementsprechende Überlegungen bei der Wahl von Lebensmitteln einfließen lassen können, benötigen sie zunächst grundlegendes Wissen darüber, dass sich die Lebensmittelherstellung über mehrere Länder und Verarbeitungsebenen erstreckt und zudem einiger Sicherheitsmaßnahmen bedarf. Diese Aspekte wiederum lassen eine didaktische Verknüpfung mit der EU als internationale Entscheidungsinstanz zu und eignen sich daher gut, um den Kindern eine erste Annäherung mit der EU und ihrer themenspezifischen Politik zu ermöglichen. So kann ein diesbezügliches Fach- bzw. Konzeptwissen in den Grundzügen aufgebaut werden, was zur Förderung der politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler beiträgt.

Kinder sind durch ihren täglichen Nahrungskonsum Verbraucherinnen und Verbraucher und tragen somit Verantwortung für sich und ihre Umwelt. Zwar mögen die Eltern zunächst primär bestimmen, welche Lebensmittel auf den Tisch kommen, dennoch zeigen Kinder schon früh Interesse an bzw. Präferenzen für Nahrungsmittel, die dann oftmals sowohl von den Eltern als auch inzwischen von der Lebensmittelindustrie aufgegriffen werden.

Die Unterrichtsstunde knüpft also in besonderem Maße an die Lebensrealität der Schülerinnen und Schüler an und zielt darauf ab, die Kinder zum praktischen Anwenden des Gelernten bei zukünftigen Kaufentscheidungen zu befähigen.

Damit basiert die Stunde einerseits stark auf dem didaktischen Prinzip der „Schülerorientierung“²¹ nach Schmiederer, das die Interessen der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellt und sie dabei aber auch mit Dingen konfrontiert, die ihnen bisher noch nicht geläufig sind – wie in diesem Fall die EU als verborgene Entscheidungsinstanz hinter den Lebensmitteln im Supermarkt.

Andererseits ist die Unterrichtsstunde an das didaktische Prinzip der „Handlungsorientierung“²² angelehnt, das praktische Tätigkeiten, selbstorganisiertes Lernen und die Orientierung an einem Produkt mit Gebrauchswert fokussiert. Inwiefern sich diese didaktischen Prinzipien konkret äußern, werde ich unter Punkt 6 erläutern.

4. Einordnung der Unterrichtseinheit in die Lernsequenz

Die Thematik der Unterrichtseinheit baut darauf auf, dass den Kindern der Herstellungsprozess der verschiedenen Lebensmittelarten und der Begriff „Produkt“ bereits bekannt ist. Auch sollten die Schülerinnen und Schüler bereits geographische Vorstellungen vom europäischen Raum entwickelt haben, um verstehen zu können, dass Lebensmittel Ländergrenzen überschreiten, bis sie bei uns im Supermarkt landen.

Die Schülerinnen und Schüler sollten bereits eigenständig, aber insbesondere auch mit anderen zusammengearbeitet haben, also Erfahrungen beim Kooperieren und (kommunikativen) Austauschen zum Zwecke des Erreichens eines gemeinsamen Ziels aufweisen. Damit einher geht die soziale Fähigkeit, Kompromisse ggf. auf Kosten eigener Interessen schließen zu können. Sie sollten in der Lage sein, Erkenntnisse zu beschreiben, zu erklären bzw. anderen Mitschülerinnen und Mitschülern mitzuteilen. Des Weiteren sollten sie Kenntnisse beim Reflektieren und Bewerten von Sachverhalten auf Basis von Begründungen zeigen. Bereits einen Einigungsprozess innerhalb der gesamten Klasse durchlaufen zu haben, wäre für die praktische Entscheidungsfindungs- und Abstimmungsphase gegen Ende der Unterrichtseinheit von Vorteil.

²¹ Schmiederer 1977, S. 43.

²² Reinhard 1997, S. 107.

Diese Vorkenntnisse, die in einer vierten Klasse durchaus erwartbar sind, ebnen den Weg für eine politische Annäherung der Schülerinnen und Schüler mit der Europäischen Union, die in dieser Unterrichtseinheit durch eine starke Vereinfachung des EU-weit geltenden Lebensmittelrechts fokussiert wird.

Im Anschluss an die dargelegte Unterrichtseinheit könnte vertiefter auf die Akteure (Institutionen der EU) und deren Aufgaben im Bereich der Lebensmittelsicherheit bzw. des Verbraucherschutzes eingegangen werden. Im Zuge dessen könnten auch Lebensmittelkontrollen thematisiert werden, um exemplarisch herauszuarbeiten, dass Regeln immer auch Kontroll-/Sanktionsinstanzen bedürfen, um Wirkung zu zeigen.

5. Verlaufsplan/ Artikulation

Phase/Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden	Interaktion	Material	Begründung
1a) Ankommen und Vorwissen aktivieren 10 min	Die SuS wiederholen und verfestigen ihre bereits bestehenden Kenntnisse zum Thema Lebensmittelbestandteile und -herstellung.	Die SuS reflektieren die Bestandteile und die Herstellung ihrer mitgebrachten Lebensmittel. Jedes Kind stellt sein Lebensmittel in einem Satz kurz vor. Die Kinder finden sich entsprechend ihrer Lebensmittelart in Gruppen zusammen.	Blitzpräsentation	Unterrichtsgespräch im Großkreis	Lebensmittelverpackungen	Das Verknüpfen von alten und neuen Lerninhalten ist entscheidend für einen gelungenen Wissenserwerb. Soziale Nähe in Form des Zusammenkommens/der Besprechung im Kreis stärkt die Lernmotivation.
1b) Erarbeiten der Thematik der Stunde 15 min + 5 min Besprechung	Die SuS kooperieren in der Gruppe und erkennen somit, dass Lebensmittel aus unterschiedlichen (EU-) Ländern kommen und normiert gekennzeichnet sind.	Die SuS untersuchen ihre mitgebrachten Lebensmittelverpackungen in Hinblick auf ihre Herkunft und ihre Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Beschriftung. Sie halten ihre Ergebnisse schriftlich mithilfe eines Arbeitsblatts fest. Anschließend Besprechung.	Learning by doing: induktives, exemplarisches Erschließen der Thematik	Gruppenarbeit	Lebensmittelverpackungen, Arbeitsblatt „Lebensmittel-Verpackungs-Check“	Eine induktive eigenständige Annäherung des Unterrichtsgegenstandes fördert das Interesse sowie die Kompetenz- und Autonomie-Erfahrungen der SuS. Auch die soziale Eingebundenheit in Form der Gruppenarbeiten stärkt die Lernmotivation der SuS.
1c) Informieren 10 min + 5 min Besprechung 45min	Die SuS verstehen, dass die EU Regeln für Lebensmittel festlegt und damit auch in ihrem Alltag eine Rolle spielt.	Die SuS lernen die EU mithilfe eines informierenden Textes als Entscheidungsinstanz kennen. Fragen zum Text /unbekannte Begriffe werden geklärt. Die Lehrkraft fasst die wichtigsten Infos des Textes nochmal für alle zusammen.	Lesen Unterrichts-gespräch	Einzelarbeit	Informationstext „Lebensmittel brauchen Regeln“	Insbesondere das Erschließen von Texten fällt SuS unterschiedlich schwer. In Einzelarbeit können sich die SuS konzentriert und in ihrem eigenen Tempo dem Text widmen.

Phase/Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden	Interaktion	Material	Begründung
2a) Verarbeiten 15 min	Die SuS erarbeiten sich selbstständig die Funktion, den Umfang und die Bedeutung der EU-Regeln im Bereich der Lebensmittelsicherheit bzw. des Verbraucherschutzes. Sie finden Vor- und ggf. auch Nachteile der Regel und geben ein begründetes Werturteil ab.	Die SuS analysieren zusammen mit einem/einer Partner(in) eine selbst ausgesuchte EU-Regel hinsichtlich ihrer Funktion im Bereich der Lebensmittelsicherheit bzw. des Verbraucherschutzes. Sie begründen, warum sie die Regel als (nicht) sinnvoll erachten und halten ihre Erkenntnisse schriftlich und in Form einer Zeichnung auf Notizzetteln fest.	Lesen Dialog	Partnerarbeit	Je Pärchen: ein Informationstext zum Thema EU-Lebensmittelsicherheit bei der Herstellung und Verbraucherschutz bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln	Die Partnerarbeit bettet den Lernprozess der SuS in einen sozialen Rahmen ein, der für die Lernmotivation der SuS förderlich ist. Die Übertragung schriftlicher Information in ein Bild stärkt den Wissenserwerb und -erhalt der SuS. Die Aufgaben fordern und fördern in Grundzügen die politische Handlungs- und Urteilskompetenz der SuS.
2b) Austauschen 15 min	Die SuS können auch „fachfremden“ Klassenkamerad(innen) verständlich erklären, worauf ihre EU-Regel abzielt und welche Vor- und ggf. Nachteile sie ihrer Meinung nach mit sich bringt.	Die Pärchen tauschen sich untereinander (bei Bedarf unter Zuhilfenahme ihrer Notizzettel) über die Funktion und die Vor- und ggf. Nachteile ihrer jeweiligen EU-Regeln aus.	Classroom Walk	Pärchen treffen Pärchen	Bei Bedarf Zuhilfenahme der Notizzettel	Der Austausch über Arbeitsergebnisse mit anderen Pärchen bettet den Lernprozess der SuS in einen sozialen Rahmen ein, der für die Lernmotivation der SuS förderlich ist. Sie erproben sich im Erklären eines Sachverhalts und im Begründen der eigenen Meinung vor anderen Personen, die noch nicht in das eigene Thema eingeweiht sind.

Phase/ Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden	Inter- aktionsform	Material	Begründung
3a) Zusammen- fassen und Sichern 35 min	Die SuS verstehen, dass Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zwei unterschiedliche Aufgabenbereiche der EU darstellen. Die Kinder verfestigen bei produktiver sozialer Tätigkeit den Lerninhalt. Sie kooperieren durch Absprachen und Einigungen miteinander. Die Kinder schaffen themenbezogene Produkte mit Gebrauchswert. Das Treffen von Entscheidungen und Festlegen von Regeln unter Beteiligung von Vielen wird praktisch erprobt.	Die Pärchen ordnen sich entsprechend ihrer Regel entweder der Großgruppe „Herstellung“ oder der Großgruppe „Kennzeichnung“ zu. Jene Fachbegriffe werden von der Lehrkraft erklärt. Vorschlag durch Lehrkraft. Die Großgruppe „Lebensmittelsicherheit-Herstellung“ gestaltet mithilfe ihrer Notizzettel ein Plakat, das die verschiedenen Facetten ihres Gruppenthemas (EU-Regeln bei der Herstellung / Kennzeichnung) beleuchten. Die Großgruppe „Verbraucherschutz – Kennzeichnung“ gestaltet mithilfe ihrer Notizzettel ein Ratgeber-Büchlein, in dem steht, auf welche Angaben beim Einkaufen wie geachtet werden muss. Die Gruppen wählen jeweils eine(n) Gruppensprecher(in), der/die ihr Produkt im Anschluss knapp dem Klassenplenum vorstellt.	Gestalten eines Produkts mit (außer-)schulischem Gebrauchswert	Zusammenarbeit in der jeweiligen Großgruppe	Notizzettel Informationstexte Plakate Eddings Kleber Schere Stifte	Die SuS arbeiten selbst daran, ihr Thema zu strukturieren und zu visualisieren, was in doppelter Hinsicht zum Verfestigen des Lerninhalts beiträgt. Dabei müssen Absprachen getroffen und Einigungen erzielt werden, was in Grundzügen die politische Handlungskompetenz aufbaut. Die Kinder arbeiten im Sinne der Handlungsorientierung an einem handfesten Produkt mit (außer-)schulischem Gebrauchswert. Die Wahl eines/r Gruppensprecher(in), der/die das Produkt vorstellt, fördert in Grundzügen die politische Handlungskompetenz der SuS, die somit eine Einigung erzielen müssen.

Phase/ Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden	Inter- aktionsform	Material	Begründung
3b) Herstellen praktischer Bezüge 15min	Das Treffen von Entscheidungen und Festlegen von Regeln unter Beteiligung von Vielen wird praktisch erprobt. Die SuS können Parallelen zum Entscheidungsfindungsprozess der EU im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes nachvollziehen.	Im Anschluss werden mündlich Vorschläge gesammelt, argumentiert, verhandelt und per Handzeichen abgestimmt werden, wie lange der Einkaufsratgeber von einem Klassenmitglied ausgeliehen werden darf und was passieren soll, wenn das Büchlein nicht rechtzeitig zurückgegeben wird. Die Lehrkraft stellt dabei mündlich Bezüge zum Entscheidungsfindungsprozess der EU im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes her und leitet den Prozess unterstützend an.	Demokratie im Kleinen Exemplarisches Lernen	Klassenplenum, Frontalunterricht	/	Die politische Handlungskompetenz der SuS wird beim Entscheidungsfindungsprozess gefordert und gefördert. Die Kinder erhalten in Selbst-Tätigkeit eine konkrete Vorstellung des abstrakten Lerninhalts eines Entscheidungsfindungsprozesses, der der EU-Gesetzgebung zugrunde liegt -> Exemplarischer Lerneffekt
4 Reflektieren 10 Min	Die SchülerInnen können ihren Lernprozess einschätzen und begründet kritisieren. Sie sind nun in der Lage, den Lerninhalt kognitiv in ihr Wissen zu integrieren und praktisch in ihrem Lebensalltag anzuwenden.	Die SuS reflektieren unter mündlicher Anleitung und per Handzeichen (Daumen hoch, seitlich, runter) ihren Lernprozess (was war leicht / schwer). Zusammen wird noch einmal wiederholt, welche Bedeutung die EU für den Alltag der Kinder hat. Es wird Gelegenheit geboten, ein begründetes Feedback zur Unterrichtsstunde zu geben (was hat Spaß gemacht, was nicht etc.).		Klassenplenum	/	Zur Verbesserung der Metakognition der SuS und der Qualität des Unterrichts eignet sich eine Reflexion. Die Wiederholung der praktischen Bedeutung des Lerninhalts ebnet den Weg für eine tatsächliche Anwendung dessen im Alltag.

6. Methodisch – didaktische Überlegungen

Im Folgenden sollen methodisch-didaktische Überlegungen entsprechend der jeweiligen Unterrichtsphase erläutert werden. Die Unterrichtseinheit gliedert sich in vier Hauptphasen und umfasst ca. drei Unterrichtsstunden.

› Phase 1: Heranführung an den Zusammenhang zwischen Lebensmitteln und der EU (45 min)

1a) Ankommen und Vorwissen aktivieren

Zunächst werden die Kinder aufgefordert, mitsamt ihrer mitgebrachten Lebensmittelverpackungen in einem Gruppenkreis zusammenzukommen. Diese Atmosphäre dient als Einstimmung auf das Thema, dem sich im Anschluss gewidmet werden soll. Die Erfahrung sozialer Eingebundenheit, die dabei entsteht, entspricht einem menschlichen Grundbedürfnis, das das Interesse von Menschen erhöht und somit zur Förderung der Lernmotivation beiträgt.²³

Daraufhin erhalten die Schülerinnen und Schüler den Arbeitsauftrag, ihr mitgebrachtes Lebensmittel reihum vorzustellen und dabei die Zusammensetzung und die Herstellung in zwei Sätzen zu beschreiben. Dies soll dazu dienen, ihr Vorwissen zum Thema Lebensmittel zu aktivieren – schließlich sind Lernprozesse dann am fruchtbarsten, wenn altes und neues Wissen miteinander verknüpft werden.²⁴

Auch eine Strukturierung des Lerninhalts für den Wissenserwerb von entscheidender Bedeutung. Daher werden die Kinder im Anschluss an die Blitzpräsentation der mitgebrachten Lebensmittel dazu aufgefordert, sich entsprechend ihrer Lebensmittelkategorien (Getreide, Milch, Obst/Gemüse, Fleisch-/Fisch, Öl/Nüsse/Samen und Getränk) in Gruppen an jeweiligen Tischen zusammenzufinden. Diese Einteilung wird bei Bedarf von der Lehrkraft unterstützt und dient als Grundlage für die nächste Unterrichtsphase.

²³ Vgl. Krapp 2002.

²⁴ Vgl. Wild 2020.

1b) Erarbeiten der Thematik der Stunde

Die Gruppen erhalten im Folgenden das Arbeitsblatt „Lebensmittel-Verpackungs-Check“.

Die Aufgaben zielen auf das Einordnen und Nennen, aber auch auf das selbstständige Herausarbeiten, Vergleichen und Begründen von Inhalten ab und führen dabei von einfachen Anforderungsbereichen zu schwierigeren Anforderungsbereichen hin.

Konkret geht es darum, dass die Kinder eigenständig als Gruppe anhand ihrer mitgebrachten Lebensmittelverpackungen Gemeinsamkeiten in der Lebensmittelkennzeichnung herausarbeiten, um somit induktiv – und nicht deduktiv - erkennen zu können, dass Lebensmittel aus verschiedenen Ländern kommen und standardisiert beschriftet sind.

Auf dieser Basis kann im Folgenden exemplarisch zur EU und deren Rolle im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes übergeleitet werden. Der Auftrag, auch Besonderheiten des eigenen Lebensmittels zu notieren, zielt darauf ab, ggf. das EU-Bio-Siegel mit einführen zu können, das jedoch nicht alle Lebensmittel aufweisen.

Die Sozialform „Gruppenarbeit“ in Kombination mit den Arbeitsaufträgen unterstützt hinsichtlich der „Politikkompetenz“ nach Detjen vor allem die Anbahnung von „Fachwissen“²⁵ in Form bedeutsamer Begriffe bei der Lebensmittelkennzeichnung, „politischer Handlungsfähigkeit“²⁶ und „politischer Urteilsfähigkeit“²⁷ (genauere Erläuterungen unter Punkt 7), da die Kinder dazu aufgefordert werden, im argumentativen Austausch mit anderen die Relevanz der Lebensmittelkennzeichnung ausfindig zu machen und: begründet darzulegen. Im Zuge der Gruppenarbeit machen die Kinder Autonomie- und Kompetenzerfahrungen, die sich positiv auf ihre Lernmotivation auswirken.²⁸

Im Anschluss folgt eine kurze Besprechung der Arbeitsergebnisse, bei der die Lehrkraft inhaltlich zusammenfasst und zur nächsten Phase überleitet.

1c) Informieren

Diese Phase ist bewusst nach der selbstständigen Erarbeitung der Thematik durch die Schülerinnen und Schüler angesetzt, die sich somit dem Thema zunächst selbst annähern konnten, statt zu Beginn mit deduktiv gegebenen Informationen konfrontiert zu werden.

²⁵ Detjen et al. 2012, S. 12, Quelle 2.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.

²⁸ Vgl. Krapp 2002.

Die Kinder erhalten das Arbeitsblatt „Lebensmittel brauchen Regeln“ mit dem Arbeitsauftrag, den Text in Einzelarbeit durchzulesen und unklare Wörter/Stellen zu markieren.

Nachdem insbesondere das Texterschließen Schülerinnen und Schülern unterschiedlich schwerfällt, eignet sich eine Einzelarbeit (auch vor dem Hintergrund der vorangegangenen Gruppenarbeit), um sich konzentriert dem Text widmen und persönliche Verständnisschwierigkeiten identifizieren zu können. Diese werden im Anschluss mithilfe der Lehrkraft in einem kurzen Unterrichtsgespräch aufgegriffen.

Im Zuge dessen fasst die Lehrkraft noch einmal die wichtigsten Informationen des Textes strukturiert zusammen. Damit sollen die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die Rolle der EU allgemein bzw. im Bereich der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes erhalten, um ihr diesbezügliches konzeptuelles Fachwissen basal aufzubauen. Es ist davon auszugehen, dass die Kinder diese Strukturierungsleistung, die jedoch für einen erfolgreichen Wissenserwerb konstituierend ist,²⁹ nach kurzer Einarbeitung in das (zudem) neue Thema auf die Schnelle nicht selbst leisten können.

› **Phase 2: (V)erarbeitung des basalen EU-Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzes in Grundzügen (30min)**

2a) Verarbeiten

Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Auswahl kleiner Informationstexte, die die EU-Gesetze im Bereich der Lebensmittelsicherheit einerseits und des Verbraucherschutzes andererseits stark vereinfacht als „Regeln“ erklären.

Angelehnt an das didaktische Prinzip der „Schülerorientierung“³⁰ wählen die Kinder selbst aus, mit welcher Regel sie sich in Partnerarbeit auseinandersetzen wollen. So erfahren die Kinder, dass auch sie Mitbestimmungsmöglichkeiten im Unterricht haben, was sich förderlich auf ihre Lernmotivation auswirkt.

²⁹ Vgl. Wild 2020.

³⁰ Schmiederer 1977, S. 43.

Auch besteht hier theoretisch eine Möglichkeit der inneren Differenzierung, indem sich leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler eine Regel aussuchen, die ihrem Anforderungsniveau entspricht oder in besonderem Maße ihr Interesse berücksichtigt. Eine Schwierigkeit könnte bei Uneinigkeit/Entscheidungsunfähigkeit der SchülerInnen und Schüler entstehen und könnte für den Fall durch das Bestimmen der Lehrkraft gelöst werden.

Eine Partnerarbeit ist an dieser Stelle jedoch sinnvoll, damit ein produktiver Dialog hinsichtlich der Funktion und der Bedeutung der Regel entstehen kann und sich die Kinder bei Bedarf gegenseitig helfen können, wovon in der Regel sowohl der leistungsschwächere als auch der leistungsstärkere Part profitieren.

Die Arbeitsaufträge (siehe Punkt 11, S.30) sind bewusst mit direkten Fragestellungen und wenigen Operatoren formuliert, um den Schülerinnen und Schülern einen Einstieg in die Thematik zu erleichtern. Sie zielen auf *prozessbezogene Kompetenzen*³¹, wie z.B. auf das *Erkennen und [V]erstehen, Kommunizieren, Reflektieren und Bewerten* sowie auf das *Austausch[en] mit anderen* ab, die im LehrplanPLUS spezifisch für das Fach *Heimat- und Sachkunde* verankert sind.

Hinsichtlich der „Politikkompetenz“³² nach Detjen fordern und fördern die Arbeitsaufträge einerseits die „Artikulation[s]fähigkeit, Ergänzung der Verf.“³³ der Schülerinnen und Schüler als eine Kompetenzfacette der „politischen Handlungsfähigkeit“³⁴. Andererseits wird auch ihre „politische Urteilskompetenz“³⁵ angesprochen, indem sie dazu aufgefordert werden, wenn auch nur in Grundzügen ein normatives „Werturteil“³⁶ bzgl. der Sinnhaftigkeit ihrer EU-Regel zu fällen. Durch das Einüben von Formulierungen, mit denen die eigene Meinung begründet ausgedrückt werden kann, liegt der Fokus hierbei vor allem aber auch auf der basalen Schulung „politische[r] Urteilskompetenz“³⁷.

³¹ Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) 2023 - LehrplanPLUS Bayern, Quelle 1. *Fachbegriffe* des LehrplanPLUS sind im Folgenden *kursiv* markiert und haben alle ihren Ursprung im LehrplanPLUS.

³² Detjen et al. 2012, S. 12, Quelle 2.

³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ Ebd.,

³⁶ Ebd.

³⁷ Ebd.

2b) Austauschen

Diese Phase knüpft an die obige insofern an, als nun die Schülerinnen und Schüler ihre gewonnenen, auf Notizzetteln festgehaltenen Erkenntnisse anderen Klassenkameradinnen und -kameraden präsentieren. Je nach Bedarf können die Notizzettel als Gedankenstütze verwendet werden, um

Dabei werden dieselben soeben unter Punkt 2b beschriebenen Kompetenzen gefordert, dieses Mal jedoch vermutlich in stärkerem Maße, weil die Kinder nun dazu angehalten sind, ihre EU-Regel vor Menschen, die noch nicht in die Thematik ihrer Regel eingeweiht sind, zu erklären und zu bewerten. Dies damit verbundene prozessbezogene LehrplanPLUS-Kompetenz des *Kommunizieren[s]* und *Präsentieren[s]* bringt eine soziale Herausforderung mit sich, die die Leistungsbereitschaft der Kinder motiviert.³⁸

Der kommunikative Austausch wird durch die gewählte Methode des „Classroom Walks“ gestärkt. Indem die Kinder als Pärchen durch das Klassenzimmer spazieren und mit den vorbeikommenden anderen Pärchen über ihre jeweiligen EU-Regeln kommunizieren, findet Lernen - passend zum Gegenstandsbereich des Politik-und-Gesellschaftsunterrichts - in einem sozialen Rahmen statt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen so nach und nach – und nicht auf einmal – verschiedene Dimensionen des EU-Lebensmittel- und Verbraucherschutzes kennen, sodass sie nicht von diesen durchaus umfangreichen Lerninhalten erschlagen werden.

› **Phase 3: Sicherung des Gelernten und tatsächliche Herstellung praktischer Bezüge (50min)**

3a) Zusammenfassen und Sichern

Zunächst werden die Pärchen von der Lehrkraft mündlich dazu angehalten, sich entsprechend ihrer Regel entweder der Großgruppe „Herstellung, Verarbeitung und Lagerung von Lebensmitteln“ oder der Großgruppe „Lebensmittelkennzeichnung“ zuzuordnen. Darauf beziehend führt die Lehrkraft die Begriffe „Lebensmittelsicherheit“ und „Verbraucherschutz“ ein, um den Schülerinnen und Schülern den Weg für eine Strukturierung der Lerninhalte zu ebnen.

Diese Strukturierung soll im Anschluss aber vor allem durch die Kinder selbst geschehen, indem sie ein handfestes, zum Lerninhalt passendes Produkt gestalten. Die damit verbundene selbstständige Strukturierung und Visualisierung der Lerninhalte tragen so in doppelter Hinsicht zum Verfestigen ihres erworbenen basalen Fachwissens zum Thema „Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzrecht der EU.“

Die Lehrkraft schlägt den Kindern im Folgenden vor, dass die Großgruppe „Herstellung, Verarbeitung, Lagerung von Lebensmitteln“ mithilfe ihrer Notizzettel ein Plakat gestaltet, das die verschiedenen Facetten ihres Gruppenthemas beleuchtet. Der Großgruppe „Lebensmittelkennzeichnung“ wird vorgeschlagen, mithilfe ihrer Notizzettel ein Ratgeber-Büchlein zu gestalten, in dem steht, auf welche Angaben beim Einkaufen wie geachtet werden muss. Dieses soll in der Klasse verliehen werden können.

Die Lehrkraft zeigt sich für anderweitig kreative Einfälle hinsichtlich der Produktwahl ebenfalls offen, beachtet aber dabei, dass in jedem Fall ein Produkt mit Gebrauchswert beschlossen wird, für dessen Verwendung es einer kollektiven Entscheidungsfindung bedarf – denn dies ist relevant für die anschließende Unterrichtsphase.

Diesem Unterrichtsabschnitt liegen in besonderem Maße die Prinzipien der Schüler- und der Handlungsorientierung zugrunde, die den Schülerinnen und Schülern Autonomie beim Lernprozess zuweisen und den praktischen Gebrauchswert des Lerninhalts angepasst an die Lebenswelt der Lernenden in den Mittelpunkt des Unterrichts rücken.

Das Arbeiten in den Großgruppen zum Zwecke der Gestaltung eines gemeinsamen Produkts verlangt, dass die Kinder zusammen Entscheidungen bzgl. der konkreten Gestaltung und der Verteilung der Zuständigkeiten aushandeln und treffen, was in Grundzügen dem Aufbau politischer Handlungsfähigkeit zugutekommt.

Auch der abschließende Arbeitsauftrag, auf Basis begründeter Vorschläge eine/n Gruppensprecher(in) zu wählen, der/die das erstellte Produkt knapp vorstellt, zielt auf die basale Schulung der politischen Handlungsfähigkeit ab.

3b) Herstellen praktischer Bezüge

Im Anschluss an eine kurze Vorstellung der erstellten Gruppenprodukte verweist die Lehrkraft auf die Dringlichkeit, Umgangsregeln für das Ausleihen des Ratgeber-Büchleins in der Klasse zu finden und festzulegen, um Ungerechtigkeit zu vermeiden.

Sie stellt dabei Parallelen zur EU-Gesetzgebung her, indem sie deutlich macht, dass auch die soeben erarbeiteten EU-Regeln zur Lebensmittelsicherheit und zum Verbraucherschutz nur durch kollektive Entscheidungsprozesse zustande kamen.

Die Lehrkraft hält die Kinder dazu an, begründete Vorschläge zu formulieren, wie lang das Gruppenprodukt verliehen werden soll und welche Konsequenzen folgen sollen, wenn das Gruppenprodukt einmal nicht rechtzeitig zurückgegeben werden sollte. Sie unterstützt moderierend das Sammeln und Verhandeln von Vorschlägen und initiiert zuletzt eine Abstimmung per Handzeichen.

Diese Unterrichtsphase ist auf dem methodisch-didaktischen Gedanken gestützt, den Kindern in Form von praktischer Selbsttätigkeit exemplarisch (wenn auch stark vereinfacht) zu vermitteln, wie Entscheidungsprozesse, die für die EU-Gesetzgebung unabdingbar sind, ablaufen. Damit erhalten die Schülerinnen und Schüler eine tatsächliche, wenn auch stark vereinfachte Vorstellung von dem abstrakten Lerninhalt, dass die EU mithilfe von Entscheidungsprozessen Gesetze beschließt.

Durch die kommunikative und partizipative Praxis beim Artikulieren und Verhandeln von Vorschlägen wird die politische Handlungskompetenz der Kinder trainiert.

› **Phase 4: Reflexion (10min)**

Die Klasse findet sich nun wieder in einem Gruppenkreis zusammen, was der Unterrichtseinheit einen Rahmen und ein Ende gibt.

Unter mündlicher Anleitung durch die Lehrkraft werden die Kinder dazu angeregt, ihren Lernprozess und -erfolg in Form mündlicher Beiträge und Reaktionen per Handzeichen einzuschätzen. Dies fördert die Metakognition der Schülerinnen und Schüler, die für die Selbststeuerung des eigenen Lernens und damit auch für den Schulerfolg von großer Relevanz ist.³⁹

Des Weiteren wird noch einmal wiederholt, welche Bedeutung die EU nun für den (persönlichen) Alltag der Kinder hat. So werden die Schülerinnen und Schüler dazu angeregt, den Lerninhalt der Unterrichtseinheit praktisch von nun an in ihren Alltag zu integrieren: Beispielsweise indem sie beim Verzehren eines Lebensmittels nun genau

³⁹ Vgl. Devine 2021.

wissen, welche Maßnahmen die EU bei der Herstellung, Verarbeitung und Lagerung dessen ergriffen hat, damit sie das Produkt nun genießen können – oder indem sie gezielt nach Zutaten und/oder einem EU-Bio-Siegel suchen, um entscheiden zu können, ob das Produkt ihre Gesundheit fördert und/oder die Umwelt schützt.

Zuletzt wird Gelegenheit geboten, ein begründetes Feedback zur Unterrichtsstunde zu geben. Dies dient einerseits der zukünftigen Optimierung der Unterrichtsqualität. Vor allem aber werden die Kinder so an das konstruktive Kritisieren herangeführt, das im politischen und sozialen Bereich unabdingbar ist.

7. Kompetenzorientierte Lernziele der Stunde

Wie bereits unter Punkt 6 des Öffnen angesprochen, wird nun beziehend auf das Politikkompetenzmodell von Detjen im Folgenden erläutert, welcher Kompetenzbereich der Unterrichtsstunde vorrangig zugrunde liegt, wie dieser konkret angebahnt wird und inwiefern er sich praktisch zeigt.

Die Unterrichtseinheit zielt darauf ab, vorrangig – und entsprechend ihres Leistungsniveaus – die politische Handlungsfähigkeit der Grundschülerinnen und -schüler zu schulen. Dieses Lernziel wird insbesondere durch die bewusst gewählten vielfältigen Partner- bzw. Gruppenarbeiten in Verbindung mit Aufträgen, die das Begründen der eigenen Meinung (vgl. Arbeitsauftrag Phase 2a,b und 4) sowie das Aushandeln von Kompromissen erfordern (vgl. Arbeitsauftrag Phase 3a,b), angebahnt.

Konkret wird angestrebt, die Artikulations-, Argumentations-, Verhandlungs- und Entscheidungskompetenz der Kinder zu fördern, indem den Kindern beispielsweise Wortbausteine zum Formulieren der eigenen Meinung an die Hand gegeben werden. Durch die Partnerarbeit bzw. den Pärchenaustausch (vgl. Phase 2a,b) wird darauf hingeführt, die eigene Position auf Basis einer vorangegangenen fachlich möglichst richtigen Erklärung des Sachinhalts vor anderen zu vertreten. Vor allem aber beim eigenständigen Erarbeiten von Lerninhalten und beim Erstellen eines Produkts mit Gebrauchswert werden konkrete und sinnhafte Anlässe geschaffen, bei denen die Kinder ihr Lernen entweder angeleitet durch die Lehrkraft (vgl. Phase 3b) oder selbstständig als Gruppe (vgl. Phase 1b, 3a) in die Hand nehmen und kommunizieren (artikulieren, argumentieren, verhandeln und entscheiden) müssen, um produktiv sein zu können.

Tatsächlich spiegelt sich das Erreichen der erwünschten politischen Handlungsfähigkeit darin wider, dass es den Kindern gelingt,

- in Phase 1b: kommunikativ Gemeinsamkeiten bei der Lebensmittelkennzeichnung herauszuarbeiten und dabei eigene Überlegungen zu artikulieren.
- in Phase 2a: im Austausch mit der Partnerin bzw. dem Partner die Funktion und Bedeutung der jeweiligen EU-Regel sachrichtig zu erklären und die eigene diesbezügliche Meinung zu formulieren.
- in Phase 2b: im Austausch mit „fachfremden“ Mitschülerinnen und Mitschülern die Funktion und Bedeutung der jeweiligen EU-Regel sachrichtig zu erklären und die eigene diesbezügliche Meinung zu formulieren.
- in Phase 3a: zusammen in einer Großgruppe Entscheidungen bzgl. der konkreten Gestaltung und der Verteilung der Zuständigkeiten bei der Erstellung des Gruppenprodukts kommunikativ auszuhandeln und zu treffen.
- in Phase 3b: eigene Vorschläge bzgl. der Umgangsregeln mit dem gestalteten Produkt zu artikulieren, andere davon argumentativ zu überzeugen, die gesammelten Vorschläge zu verhandeln und schließlich kollektiv eine Entscheidung zu treffen.
- in Phase 4: konstruktiv und begründet den Unterrichtsverlauf zu kritisieren.

8. Das Thema und der Bezug zum LehrplanPLUS

Hinsichtlich der Kompetenzschwerpunkte des LehrplanPLUS greift die Unterrichtseinheit durch ihre - in Punkt 6 und 7 erläuterten - Unterrichtsmethoden, Sozialformen und den damit verbundenen Arbeitsaufträgen insbesondere die *prozessbezogenen Kompetenzen* des *Erkennen[s] und Verstehen[s]*, *Kommunizieren[s]*, *Reflektieren und Bewerten[s]* sowie des *mit anderen zusammen [E]arbeitens* ⁴⁰ auf.

⁴⁰ Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) 2023 - LehrplanPLUS Bayern, Quelle 2.

Der Gegenstandsbereich der Unterrichtsstunde lässt sich am ehesten dem *Lernbereich 3 „Natur und Umwelt“* zuordnen, in dem regionale und überregionale Lebensmittel und deren Herkunft und Produktion thematisiert werden und die Kinder lernen, über „ihre Verantwortung als Verbraucher“⁴¹ zu reflektieren.

Das übergeordnete Bildungs- und Erziehungsziel, das mit der Unterrichtsstunde verbunden ist, ist die *Alltagskompetenz und Lebensökonomie*, denn dieses Bildungs- und Erziehungsziel greift unter anderem *grundlegende Kompetenzen im Handlungsfeld „Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten“* auf, was sich mit der entworfenen Unterrichtsthematik deckt: Die Unterrichtseinheit wie auch das Handlungsfeld „Selbstbestimmtes Verbraucherverhalten“ zielt darauf ab, dass die „Schülerinnen und Schüler „die Grundlagen einer reflektierten Konsumententscheidung (z.B. Qualitäts- und Sicherheitskriterien [...] sowie Quellen der Verbraucherinformation [kennen]“⁴² und „zu einem reflektierten, [...], selbstbestimmten Konsumhandeln in der Lage [sind].“⁴³

9. Reflexion

Da im Folgenden eine fiktive Unterrichtsstunde dargelegt wird, gibt es keine konkreten Anhaltspunkte für das Verfassen einer Reflexion, die sich auf eine kritische Auseinandersetzung mit der *gehaltenen* Unterrichtsstunde stützt.

⁴¹ Ebd., Quelle 3.

⁴² Ebd., Quelle 4.

⁴³ Ebd., Quelle 4.

10. Literatur

Detjen, Joachim

Quelle 1: Politische Bildung: Geschichte und Gegenwart in Deutschland, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag, 2014

Quelle 2: Politikkompetenz – ein Modell. Wiesbaden: Springer VS, 2012

Devine, Rory et al. 2021: Theory of Mind in Middle Childhood and Adolescence: Integrating Multiple Perspectives. Milton: Taylor & Francis Group.

Europäische Kommission 2023: Food Safety

abrufbar unter https://food.ec.europa.eu/index_en , letzter Zugriff am 17.03.2023

Europäisches Parlament und Europäischer Rat

Quelle 1: VERORDNUNG (EG) Nr. 178/2002, abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002R0178&from=DE> , letzter Zugriff am 17.03.2023

Quelle 2: VERORDNUNG (EU) Nr. 1169/2011, abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R1169&from=EN> , letzter Zugriff am 17.03.2023

Quelle 3: VERORDNUNG (EU) Nr. 852/2004, abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:2004R0852:20090420:DE:PDF> , letzter Zugriff am 17.03.2023

Klafki, Wolfgang 1993: Allgemeinbildung heute – Grundzüge internationaler Erziehung. In: Pädagogisches Forum, H. 1, S. 21–28.

Krapp, Andreas et al. 2002: Selbstwirksamkeit und Lernmotivation, In: Matthias Jerusalem (Hrsg.): Selbstwirksamkeit und Motivationsprozesse in Bildungsinstitutionen. [Band 44 von Zeitschrift für Pädagogik / Beiheft: Beiheft](#), ISSN 0514-2717

Reinhardt, Sibylle 1997: Handlungsorientierung, In: Wolfgang Sander (Hrsg.): Handbuch politische Bildung, Schwalbach/Ts., S.105 – 114.

Schmiederer, Rolf 1977: Politische Bildung im Interesse der Schüler. In: Basistexte Bildung, Europäische Verlagsanstalt.

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)- LehrplanPLUS Bayern 2023:

Quelle 1: Prozessbezogene Kompetenzen

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/grundschule/hsu/4>

Quelle 2: Kompetenzorientierung im Fach Heimat- und Sachkunde

Abrufbar unter <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachprofil/grundschule/hsu>

Quelle 3: Fachlehrplan – Lernbereiche

Abrufbar unter <https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/grundschule/4/hsu>

Quelle 4: Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele

Abrufbar unter: <https://www.lehrplanplus.bayern.de/uebergreifende-ziele/grundschule/hsu/4>

Wild, Elke et al. 2020: Pädagogische Psychologie. Springer Verlag, Berlin.

Weißeno, Georg 2012: Dimensionen der Politikkompetenz, In: Weißeno, Georg [Hrsg.]; Buchstein, Hubertus [Hrsg.]: Politisch Handeln. Modelle, Möglichkeiten, Kompetenzen. Bonn : Bundeszentrale für politische Bildung, S. 156-177 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-148233 - DOI: 10.25656/01:14823, https://www.pedocs.de/volltexte/2017/14823/pdf/Weissenro_2012_Dimensionen_Politikkompetenz.pdf

11. Material

Lebensmittel-Verpackungs-Check

Name:

1.) Ordnet euch einer Lebensmittelgruppe zu.

☐ Getreideprodukt

☐ Milchprodukt

☐ Obst / Gemüse

☐ Fleisch-/Fischprodukt

☐ Öl, Nüsse, Samen

☐ Getränk



2.) Nennt die Länder, aus denen eure Lebensmittel kommen:

3.) Vergleicht eure Lebensmittelverpackungen. Was lässt sich auf allen Verpackungen finden? Was ist unterschiedlich? Gibt es besondere Symbole, Zeichen, Zahlen?

Das steht auf all unseren Lebensmittelverpackungen:	Das ist besonders an meinem Lebensmittel:
-	
-	
-	
-	
-	
-	

4.) Tauscht euch aus und begründet:

Warum könnte es wichtig sein, dass alle Lebensmittel beschriftet sind?

Tipp: Überlegt euch zuerst, was passieren würde, wenn auf der Verpackung nicht stehen würde, bis wann eure Lebensmittel haltbar sind:

Aufgabe: Lies den Text und markiere unklare Wörter / Stellen.

Lebensmittel brauchen Regeln

Lebensmittel begegnen uns jeden Tag - ob beim Frühstück, Mittagessen oder Abendessen, ob in der Schulkantine, in der Brotzeitbox oder mit Mama und Papa beim Einkaufen. Bis ein Lebensmittel auf unserem Teller landet, hat es oftmals einen weiten Weg vor sich: Obst und Gemüse wächst beispielsweise nicht immer bei uns und wird deswegen aus anderen europäischen Ländern zu uns transportiert.



Damit wir keine schlechten Lebensmittel essen und Bauchschmerzen bekommen, braucht es Regeln. Doch wer kümmert sich darum, dass unsere Lebensmittel sicher sind? Wieso landen keine verfaulten Früchte oder Eier bei uns im Supermarkt? Wer kontrolliert, dass keine gefährlichen Schadstoffe im Fleisch oder in der Schale vom Gemüse stecken?

Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz - eine Sache der „Europäischen Union“

Die europäische Union (EU) ist eine Organisation, zu der 27 Länder in Europa gehören. In jedem dieser Länder werden Menschen gewählt, die zusammen mit Personen aus anderen EU-Ländern Regeln festlegen. An diese Regeln (sogenannte „Gesetze“) müssen sich Länder, Firmen und Menschen halten. Sie sind wichtig, damit wir gut und sicher Tag für Tag leben können.

Die EU kümmert sich um vieles - auch um Lebensmittel, die zwischen ihren Mitgliedsländern gehandelt werden: Zum Beispiel transportieren wir in Deutschland Bier nach Italien und können dafür im Supermarkt italienische Nudeln kaufen.

Damit die Lebensmittel unsere Gesundheit nicht in Gefahr bringen, hat die EU einige Regeln festgelegt. Diese Regeln betreffen die Herstellung von Lebensmitteln, aber auch die Beschriftung von Lebensmittelverpackungen. In allen 27 EU-Ländern müssen diese Regeln eingehalten werden. Wenn du also in einem EU-Land Urlaub machst, wird auf den Lebensmittelverpackungen dasselbe stehen und die Produkte wurden unter denselben Bedingungen hergestellt.

Informationstexte zu den EU-„Regeln“:

Gruppe A: Kennzeichnung Aufteilung in Banknachbärpärchen	Gruppe B: Herstellung, Verarbeitung, Lagerung Aufteilung in Banknachbärpärchen
Bezeichnung Der Name des Lebensmittels sollte klar formuliert sein und zu dem passen, was in dem Lebensmittel steckt. Wenn wir eine Flasche kaufen, auf der „Milch“ steht, können wir uns so darauf verlassen, dass auch „Milch“ drin ist, und kein Apfelsaft. Es gibt strenge Regeln für die Bezeichnung von Lebensmitteln. Manchmal versuchen Lebensmittelhersteller zu schummeln, indem sie bei der Herstellung billige Zutaten verwenden und das Lebensmittel aber dann teuer verkaufen. Damit das nicht passieren kann, hat die EU folgende Regel festgelegt: Auf einer Butterverpackung darf beispielsweise nur dann „Butter“ stehen, wenn das Produkt aus Milch oder Rahm hergestellt wurde. Sobald bei der Herstellung auch noch andere Zutaten (wie zum Beispiel billiges Öl) hinzugefügt werden, darf auf der Verpackung nicht mehr „Butter“ stehen, weil das Lebensmittel dann keine „Butter“ mehr ist. Durch diese Namensregel können wir sicher sein, dass wir in der Verpackung auch wirklich das Lebensmittel finden, das wir kaufen wollten.	Obst- und Gemüse Damit Obst und Gemüse nicht von Käfern und Insekten angeknabbert wird, werden oft „Pflanzenschutzmittel“ oder „Pestizide“ auf die Pflanzen gespritzt. Auf der Schale von Obst und Gemüse befinden sich oft noch Überbleibsel von diesen Pestiziden. Diese sind aber auch für uns Menschen giftig, je nachdem, wie viel wir davon zu uns nehmen. Die EU hat festgelegt, dass nur bestimmte Pflanzenschutzmittel verwendet werden dürfen und dass es einen Grenzwert gibt: Pflanzen dürfen nur mit einer bestimmten Menge an Pestiziden bespritzt werden. Außerdem muss Obst und Gemüse abgewaschen werden, bevor es im Supermarkt landet.

Zutaten Ein Lebensmittel besteht oftmals auch aus mehreren Zutaten: Beispielsweise werden Fruchtjoghurts aus Milch, Früchten und Zucker hergestellt. Die EU hat festgelegt, dass auf einer Lebensmittelverpackung immer stehen muss, aus welchen Zutaten das Lebensmittel gemacht wurde. Das hilft uns zu wissen, was in dem Produkt drinsteckt und was wir essen.	Getreideprodukte Damit Getreide nicht von Käfern und Insekten angeknabbert wird, werden oft „Pflanzenschutzmittel“ auf die Pflanzen gespritzt. Diese sind aber auch für uns Menschen giftig, je nachdem, wie viel wir davon zu uns nehmen. Die EU hat festgelegt, dass nur bestimmte Pflanzenschutzmittel verwendet werden dürfen und dass es einen Grenzwert gibt: Pflanzen dürfen nur mit einer bestimmten Menge an Pestiziden bespritzt werden. Getreide darf außerdem nicht mit Schimmelpilzen oder anderen schädlichen Stoffen verunreinigt sein, wenn es beispielsweise zu Brot oder Nudeln weiterverarbeitet wird.
Allergene Manche Leute sind allergisch gegen bestimmte Dinge, wie z.B. Erdnüsse, Milch oder Eier. Wenn sie dann diese Lebensmittel essen, geht es ihnen schlecht. Die EU hat die Regel aufgestellt, dass auf einer Lebensmittelverpackung stehen muss, ob das Produkt allergene Stoffe enthält. So können allergische Menschen herausfinden, ob sie das Lebensmittel essen können oder nicht.	Milchprodukte Die Milchkühe müssen regelmäßig von einem Arzt oder einer Ärztin untersucht werden, ob sie eine Krankheit haben. Außerdem muss kontrolliert werden, ob sich Bakterien oder Schadstoffe in der Kuhmilch befinden, bevor die Milch in Flaschen abgefüllt oder zu Joghurt, Butter oder Käse weiterverarbeitet wird. Milchprodukte müssen immer richtig gekühlt werden.
Nährwerttabelle Lebensmittel bestehen zum Teil aus Fett, Kohlenhydraten, Eiweißen, Zucker und Salz. Die EU festgelegt, dass auf jeder Verpackung stehen muss, wie viel Fett, Kohlenhydrate, Eiweiße, Zucker und Salz das Produkt hat. So können wir uns entscheiden, welche Produkte für uns gesund sind und welche nicht.	Fleisch- und Fischprodukte Tiere, die später einmal geschlachtet werden, müssen in einer sauberen Umgebung leben. Sie dürfen nicht mit schädlichen Stoffen in Berührung kommen oder Krankheiten in sich tragen. Auch wenn Fleisch- oder Fischprodukte (beispielsweise zu Steaks oder Fischstäbchen) verarbeitet werden, muss darauf geachtet werden, dass kein Schmutz oder Bakterien mit dem Fleisch oder Fisch in Berührung kommen. Außerdem müssen Fleisch- und Fischprodukte immer gekühlt werden.

Mindesthaltbarkeitsdatum Lebensmittel können mit der Zeit auch schlecht werden. Deswegen hat die EU die Regel festgelegt, dass auf jeder Verpackung stehen muss, wie lange das Produkt ist. Das hilft uns zu entscheiden, ob wir es noch essen können oder nicht. Es ist wichtig, das Datum zu beachten, damit wir uns nicht krank machen.	Eiprodukte Eier und Eiprodukte wie Nudeln oder Spätzle müssen von Hühnern stammen, die in einer sauberen und gesunden Umgebung leben. Eier von kranken Hühnern dürfen nicht verkauft oder verarbeitet werden. Bevor Eier verkauft werden, muss überprüft werden, ob Bakterien oder Schadstoffe in ihnen stecken.
Herkunftsland Damit wir wissen, wo unser Lebensmittel herkommt, hat die EU festgelegt, dass auf der Verpackung stehen muss, in welchem Land das Lebensmittel produziert wurde.	
Firmenanschrift Auf der Verpackung muss stehen, wer das Produkt gemacht hat und wo die Firma ist. Wenn wir Fragen oder Bedenken zu einem Lebensmittel haben, können wir uns so an die Firma wenden, die es hergestellt hat.	
Gewicht Die Verpackung muss auch sagen, wie schwer das Lebensmittel ist. Das hilft uns, zu wissen, wie viel wir kaufen und wie viel wir dafür bezahlen.	

EU-Bio-Siegel

Lebensmittel können „konventionell“ und „biologisch“ hergestellt werden.

„Konventionell“ bedeutet, dass Lebensmittel mit Hilfe von künstlichen Stoffen hergestellt werden, damit die Pflanzen und Tiere besser und schneller wachsen. Dabei wird manchmal zu viel von diesen Stoffen benutzt. Die Tiere, die „konventionell“ gehalten werden, haben oft wenig Platz und dürfen nicht aus dem Stall heraus.

Wenn Lebensmittel „bio“ sind, bedeutet das, dass sie auf natürliche Weise gemacht wurden, also ohne künstliche Stoffe. Die Tiere, die „biologisch“ gehalten werden, haben mehr Platz und dürfen auch draußen herumlaufen.

Genau das verspricht das EU-Bio-Siegel, wenn es auf einer Lebensmittelverpackung drauf ist.



"Dieses Foto" von Unbekannter Autor ist lizenziert gemäß [CC BY-SA](#)

a) Lest euren Infotext.

b) Tausche dich mit deinem/r Banknachbar/in aus.

- **Worum geht es bei der Regel und was sagt sie?**

Versucht das, so gut es geht in eigenen Worten zu erklären.

- **Warum hat die EU diese Regel festgelegt?** Tipp zum Nachdenken:
Wie schützt oder hilft uns diese Regel, wenn wir Lebensmittel kaufen oder essen?

- **Findet ihr die Regel sinnvoll?** Begründet eure Meinung.

Diese Wortbausteine helfen euch dabei:

Ich denke, dass die Regel _____ ist, weil...

Ich halte die Regel für _____, weil...

Meiner Meinung nach ist die Regel _____, weil...

c) Schreibt eure Ideen zu den drei Fragen in ganzen Sätzen auf drei Notizzettel (ein Notizzettel pro Frage). Malt auf den anderen Notizzettel ein passendes kleines Bildchen. Sprecht euch ab, wer welche Aufgabe übernimmt.



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

GSI
Geschwister-Scholl-Institut
für Politikwissenschaft

MZL
Münchener Zentrum
für Lehrerbildung

EGS-LAB

EU goes school

Lehrkräfte als EU-Botschafter:innen

Evaluationsbögen

Inhaltsverzeichnis

25 Jahre Binnenmarkt.....	196
Quiz: Wie viel wissen Sie über den Binnenmarkt?.....	204
Das Buch der Träume (Buch).....	211
Das EU-Quiz des Rates.....	218
Das Europa-Parlament als virtuelles Rollenspiel.....	225
Das Simulationsspiel des Rates.....	233
Die EU: Worum geht es da eigentlich? (Computerspiel).....	240
Die Europäische Union – Zahlen und Fakten.....	247
Ein kurzer Leitfaden zur EU.....	254
EU in 60 Sekunden.....	261
EUcraft.....	268
Europa im Wandel der Generationen.....	275
EU-Zeitstrahl.....	282
Fabulous Council.....	289
EU-Strategie für die Rechte des Kindes (Video).....	296
Puzzle die EU! (Computerspiel).....	303
Quiz „Die EU und ICH“.....	310
Rollenspiel zur EU-Beschlussfassung.....	317
Smart duch EUropa.....	324
Was sind EU-Werte?.....	331
Zeitmaschine.....	340
ZusammenSindWirEuropa (Quiz).....	345

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	25 Jahre Binnenmarkt
Art und Zielgruppe	Video; 12-15 Jahre, ab 15 Jahre
Adresse / Nachweis	https://newsroom.consilium.europa.eu/events/25-years-of-the-eu-single-market/118029-25-jahre-binnenmarkt-20180215
Kurzbeschreibung	Kurzes Video zur Beschreibung des EU-Binnenmarkts aus dem Jahr 2018; Informationen rein über Text und visuelle Eindrücke
Didaktische Aufbereitung	Einfache Sprache/Botschaften, die das Prinzip des Binnenmarkts sowie seine Errungenschaften grundlegend vermitteln sollen

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★	Grundsätzliche Informationen sind korrekt. Einzelne Behauptungen (z.B. Wachstumsrate durch den Binnenmarkt) lassen sich nur schwer verifizieren bzw. es ist nicht ersichtlich, woher diese bezogen werden.
Themenwahl (Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)	★★	Grundlegendes Thema, jedoch keine Aufbereitung in Orientierung an fachdidaktische Prinzipien; lediglich abstrakte Faktendarstellung.
Kontroversität	★	Thema ist im Kern nicht unbedingt kontrovers, es werden jedoch keine Herausforderungen des Binnenmarkts, Kritikpunkte o.ä. adressiert.
Diskurs und Mitgestaltung	★	Weder durch das Format (Video) noch begleitende Möglichkeiten (Kommentarsektion o.ä.) gegeben.

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★ / 1,75

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★	Nicht erkennbar.
Methodenwahl	★	Reiner Wissensinput.
Subjektorientierung	★	Nicht erkennbar.
Handlungsorientierung	★	Nicht gegeben.
Arbeitsaufträge und Materialien	-	Nicht zutreffend.

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★ / 1

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★	Klassisches Erklärvideo; Gestaltung zwar zweckführend, aber wenig innovativ.
Struktur	★★★★	Insgesamt nachvollziehbar und mit Blick auf die Länge passend (Allgemeine Informationen -> Errungenschaften -> Ausblick).
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierzwang zugänglich.
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★	Informationsdarstellung ausschließlich über Text und Bilder.

Barrierefreiheit	★★★★	In 24 Sprachen verfügbar. Video sollte für Personen mit Hörbeeinträchtigungen kein Problem darstellen, zumal die Musik keinen Mehrwert liefert. Lernstörungen sollten ebenfalls nicht betroffen sein; Personen mit Sehbeeinträchtigungen hingegen schon (keine

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★ / 3,4

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★	Rein abstrakte Faktensammlung zum Binnenmarkt.

Didaktische Innovation	★	Keine erkennbaren didaktischen Bemühungen.
Gestalterische Innovation	★	Unkreative Aufbereitung.

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★ / 1

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★ / 1,75
Didaktik	★ / 1

Gestaltung	★★★ / 3,4
Innovation	★ / 1
Gesamtbewertung	★★ / 1,78

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Ein kurzes Erklärvideo, das den EU-Binnenmarkt adressiert. Obwohl gewisse Nachteile der Natur und Kürze des Formats geschuldet sind, überzeugt das Video auch sonst wenig, etwa wenn es zur Art der Aufbereitung kommt. Grundlegende Informationen sind korrekt, bei Behauptungen zu den Vorteilen des Binnenmarkts fehlt es an Quellentransparenz.

Vorteile des Videos dürften dessen leichte Verfügbarkeit in einer Vielzahl von Sprachen sein. Aufgrund der inhaltlichen Dürftigkeit dürfte es sich dennoch allenfalls als thematischer Einstieg oder etwa zur inhaltlichen Wiederholung eignen.

Gutachterin / Gutachter: Fabian Heindl

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	Quiz: Wie viel wissen Sie über den Binnenmarkt?
Art und Zielgruppe	Quiz; ab 15 Jahre
Adresse / Nachweis	https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20221129ST058404/quiz-wie-viel-wissen-sie-uber-den-binnenmarkt
Kurzbeschreibung	Quiz anlässlich des 30-jährigen Bestehens des Binnenmarkts; Veröffentlicht Ende 2022; enthält sieben Fragen mit Erklärung
Didaktische Aufbereitung	Verständliche Komplexität der Fragestellung; keine zusätzlichen Hilfsoptionen für unbekannte Begriffe; Abfragen einzelner grundlegender Fakten zum Binnenmarkt und kürzlicher EU-Gesetzgebung bezüglich des Binnenmarkts; beantwortete Fragen werden mit Erklärung aufgelöst

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★★	Es werden nachprüfbare Informationen abgefragt, die nach der Beantwortung der Fragen mit Erklärungen versehen werden
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★	reine Faktendarstellung bezüglich des Binnenmarktes im Allgemeinen; Aktualität gegeben für EU-Gesetzgebung der vergangenen Wahlperiode; keine Aufbereitung in Orientierung an
Kontroversität	★	Thema ist im Kern nicht kontrovers; es werden lediglich Erfolgreiche Gesetzgebungsverfahren bzgl. Binnenmarkt abgefragt; Antworthäufigkeiten für korrekte und falsche Antworten werden eingeblendet
Diskurs und Mitgestaltung	★★	Formatbedingt keine Mitgestaltung möglich (festes Set an Fragen); Antworthäufigkeiten für korrekte und falsche Antworten werden eingeblendet, was Vergleich des Wissens mit der generellen Nutzerschaft ermöglicht

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★☆ / 2,5

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★	Nicht erkennbar.
Methodenwahl	★	Multiple Choice Fragen mit Wissensinput nach der Beantwortung
Subjektorientierung	★	Nicht erkennbar.
Handlungsorientierung	★	Nicht erkennbar.
Arbeitsaufträge und Materialien	★	Beantwortung von Multiple Choice Fragen verständlich, ansonsten keine Arbeitsaufträge gegeben

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★ / 1

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★	Schnörkellose Gestaltung des Quiz mit einem illustrierenden Bild, ansonsten übersichtliche Textelemente
Struktur	★★★	Mit sieben Fragen sehr kurz; Nachvollziehbare Strukturierung (Allgemeine Fakten -> Kürzliche Errungenschaften)
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierzwang zugänglich.
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★★	Informationsdarstellung über Text und Bilder; einfache Interaktion mit Fragen; Feedback zu Antworten als Text und visuell dargestellte Antworthäufigkeit
Barrierefreiheit	★★★★	In 28 Sprachen verfügbar; Text über Vorlesefunktionen des Browsers erfassbar für Personen mit Sehbeeinträchtigungen;

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★ / 3,8

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★	Keine Innovation relativ zu anderen Online-Quizen
Didaktische Innovation	★	Keine erkennbaren didaktischen Bemühungen.
Gestalterische Innovation	★	Keine bemerkenswerte gestalterische Aufbereitung.

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★ / 1,3

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★ / 2,5
Didaktik	★ / 1
Gestaltung	★★★★ / 3,8
Innovation	★ / 1,3
Gesamtbewertung	★★ / 2,15

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Ein kurzes Quiz, das den EU-Binnenmarkt und kürzliche Gesetzgebungserfolge behandelt. Informationen werden korrekt dargeboten, die Fragestellungen verharren jedoch im Abfragen von Fakten. Dies ist mitunter dem Multiple-Choice-Format geschuldet. Eine Orientierung auf zu fördernde Kompetenzen fehlt.

Das Quiz hat Vorteile durch die einfache Verfügbarkeit in einer großen Zahl von Sprachen. Das Quiz eignet sich eher zu Wiederholung bereits behandelter Inhalte als zur eigenständigen Vermittlung neuer Inhalte.

Gutachterin / Gutachter: Johannes Schmidl

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Titel / Bezeichnung	Das Buch der Träume (Buch)
Art und Zielgruppe	Kinder / Jugendliche (Bis zu 9 Jahren; 9-12 Jahre; 12-15 Jahre; 15 Jahre und älter)
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/book-dreams_de
Kurzbeschreibung	Dieses Buch erzählt die Geschichten syrischer Kinder und Jugendlicher, die ihr Land wegen des Krieges verlassen mussten. Sie führen uns durch Vergangenheit und Gegenwart und geben Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Zum Zeichen der Solidarität von EU und UNICEF mit den syrischen Flüchtlingen ist das Buch diesen jungen Menschen und ihrem Lebenswillen gewidmet.
Didaktische Aufbereitung	Auf jeweils einer Seite wird die Geschichte eines syrischen Kindes und Jugendlichen erzählt. Dazwischen gibt es Seiten mit Bildern und einigen Infotexten.

2. Ausschlusskriterien

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

3. Inhaltliche Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	(★★★★★)	Größtenteils Erzählungen gefluchteter Menschen aus Syrien (Sachrichtigkeit daher schwierig zu beurteilen)
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★★★★	Sehr gut gewählte, aktuelle Beispiele, zum Teil sind die Kinder, deren Geschichten erzählt werden, im gleichen Alter.
Kontroversität	★★★	Situationen in den Ländern treffend beschrieben; Partnerschaft zwischen UNICEF und dem Regionalen Treuhandfonds der Europäischen Union etwas
Diskurs und Mitgestaltung	NA	SuS als Rezipient*innen, keine Mitgestaltung möglich

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★★★

4. Didaktische Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	NA	Genuines Buch ohne Arbeitsaufträge
Methodenwahl	NA	Genuines Buch ohne Arbeitsaufträge
Subjektorientierung	NA	Genuines Buch ohne Arbeitsaufträge
Handlungsorientierung	NA	Genuines Buch ohne Arbeitsaufträge
Arbeitsaufträge und Materialien	NA	Genuines Buch ohne Arbeitsaufträge

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: nicht möglich, da es sich um reines „Lesebuch“ handelt (kein klassisches Schulbuch, Lehrkraft muss didaktisch tätig werden)

5. Gestalterische Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★★★	Sehr kindgerechte, schöne ansprechende Aufmachung
Struktur	★★★★★	
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierzwang zugänglich.
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	NA	Informationsdarstellung ausschließlich über Text.
Barrierefreiheit	★★	Relativ kleiner Text; keine leichte Sprache

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★ (4,6)

6. Innovative Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★★	Erzählt auf klassische Weise die Geschichten von Geflüchteten
Didaktische Innovation	NA	Siehe 4. Didaktische Dimension
Gestalterische Innovation	★★★★★	Sehr schöne Aufbereitung

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★★★★

7. Gesamtbeurteilung

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★★
Didaktik	NA
Gestaltung	★★★★★ (4,6)
Innovation	★★★★
Gesamtbewertung	★★★★ (4,2)

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Bildlich sehr schön aufbereitetes Buch, was kindgerecht verschiedene Geschichten von geflüchteten Kindern und Jugendlichen erzählt.

Kann gut in den Unterricht integriert werden und als Lesematerial bzw. Aufhänger / Hinführung zu dem Thema „Flucht“ dienen, ist aber kein klassisches Schulbuch (Integration / sinnvoller Einsatz der Lehrkraft als Voraussetzung).

Gutachterin / Gutachter: Heuberger, Stephan

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	Das EU-Quiz des Rates
Art und Zielgruppe	Quiz, ab 12 Jahren (Anfängerniveau) bzw. ab 15 Jahren (Expertenniveau), Altersgruppe bis >65 auswählbar
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/councils-eu-quiz_de
Kurzbeschreibung	Das EU-Quiz testet deklaratives Wissen über den Rat der Europäischen Union. Zunächst werden Sprache, Altersgruppe, Herkunftsland und Zielgruppe (Schüler*innen, Studierende, Lehrende, ...) ausgewählt und anschließend 10 Quizfragen beantwortet. Es gibt jeweils drei Antwortmöglichkeiten zur Auswahl. Die eigene Punktzahl kann mit dem Durchschnitt der anderen Spielenden verglichen werden.
Didaktische Aufbereitung	Im Quiz sind 10 Fragen zu beantworten, die sich der Zielgruppe der Spielenden anpassen. Meist handelt es sich um kurze W-Fragen (wo, wann, wie lange, was ...). Es gibt dazu immer ein Bild als visuelle Unterstützung. Zur Lösung werden Erklärungen angezeigt, auch wenn sie richtig war.

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★★	in Testdurchläufen waren die Lösungen und Erklärungen aus fachwissenschaftlicher Sicht zutreffend
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★	Wissensabfrage, die sich keinem der genannten fachdidaktischen Unterrichtsprinzipien zuordnen lässt
Kontroversität	★	keine Darstellung kontroverser Positionen, sondern nachprüfbarer Fakten zur Geschichte und zum politischen System der EU
Diskurs und Mitgestaltung	★★	Vergleich des eigenen Ergebnisses mit anderen Spielenden, aber: Antworten auf die meisten Fragen könnte man googeln!

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★ (2,3)

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★★	es wird vor allem deklaratives Wissen abgefragt, z.B. „Wer war der erste Präsident des Europäischen Rates?“ → zu wenig Verknüpfung von Wissen und Können
Methodenwahl	★★★★★	Quiz eignet sich gut als Vorwissenstest, motivierender Wettbewerbscharakter, einfach umzusetzende Differenzierung
Subjektorientierung	★	Bezug der EU zur Lebenswelt der Schüler*innen wird nicht deutlich, da der Fokus vor allem auf historischen Daten, Orten, ... und dem institutionellen Design liegt
Handlungsorientierung	★★	wenig eigenes Handeln der Schüler*innen erforderlich, nur Antworten anklicken Quiz benötigt v.a. rezeptive Fähigkeiten (Lesen), weniger produktive
Arbeitsaufträge und Materialien	★★★	Schwierigkeitsgrad der Fragen individuell auswählbar, Bilder als visuelle Hilfen, Erklärungen zu den Lösungen, angemessene Dauer

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★★ (2,6)

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★★★	übersichtliche Website, große Schriftart, Bilder als Ergänzung
Struktur	★★★★★	unabhängig vom Schwierigkeitsgrad immer 10 Fragen, Fortschritt wird oben auf der Seite angezeigt
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	leicht in der „Learning Corner“ auffindbar, in verschiedenen Sprachen und auf verschiedene Alters- und Zielgruppen angepasst
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★★	Quiz an sich als interaktives Element (Single Choice), Bilder unterstützen bei der Antwort, aber keine Audio- oder weiteren interaktiven Elemente
Barrierefreiheit	★★★★	Schrift auch für LRS- und DaZ-Schüler*innen groß genug (bzw. sonst auch am Bildschirm anpassbar), übersichtliche Seite ohne ablenkende Elemente

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★ (4,4)

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★★	es werden größtenteils historische/institutionelle Fakten aus dem „Kanon“ an EU-Wissen abgefragt, aber einige Aufgaben waren überraschend (weiß man auch als Expert*in ggf. nicht, aber kann man sich mit Vorwissen zur EU teils erschließen)
Didaktische Innovation	★★	Quiz als beliebte Form, um spielerisch Vorwissen abzufragen bzw. neues Wissen zu überprüfen und zu sichern (vgl. auch Tools wie „Kahoot“), beim EU-Quiz des Rates neu: eigenes Ergebnis mit dem aller bisherigen Teilnehmenden vergleichbar
Gestalterische Innovation	★★★★	gleichzeitig übersichtlich und wiedererkennbar (typisches Corporate Design einer EU-Website) → große Leistung Quiz wirkt seriös und trotzdem nicht langweilig

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★★ (3,0)

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★ (2,3)
Didaktik	★★★ (2,6)
Gestaltung	★★★★ (4,4)
Innovation	★★★ (3,0)
Gesamtbewertung	★★★ (3,1)

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Das EU-Quiz des Rates eignet sich gut als Vorwissensabfrage mit Wettbewerbscharakter und bietet umfassende Möglichkeiten zur Differenzierung. Es sollte aber nicht zur Überprüfung von Lernzielen eingesetzt werden, weil es meist nur Daten und Fakten thematisiert und die Kompetenzorientierung zu wenig berücksichtigt. Der Vergleich des eigenen Ergebnisses kann starke Schüler*innen motivieren, bei schlechten Werten ggf. aber auch eine ablehnende Haltung hervorrufen, weil gleichzeitig der Bezug des Rates zur Lebenswelt nicht deutlich wird. So könnte der Eindruck entstehen, die EU sei ein kaum zu durchschauendes „Spezialthema“ für Interessierte.

Gutachterin / Gutachter: Paula Heller

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	Das Europa-Parlament als virtuelles Rollenspiel
Art und Zielgruppe	ab 15 Jahre
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/virtual-role-play-game-european-parliament_de
Kurzbeschreibung	Virtuelles Rollenspiel zur Arbeit des EU-Parlaments am Beispiel nachhaltiger Lebensmittel; Enthält ein Einführungsvideo, eine Präsentation, ein Handbuch für Lehrkräfte und Tabellen zur Durchführung einer Abstimmung als Teil des Rollenspiels
Didaktische Aufbereitung	Didaktisch reduzierte Einführung in den simulierten Prozess der Gesetzgebung und die handelnde Institution (hier EU-Parlament); Ausführliche Materialien für Lehrkräfte; Ziel ist die Vermittlung der Abläufe des EU-Parlaments und seiner Fraktionen

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★	Kaum bewertbare Faktenaussagen aufgrund der fiktionalen Fraktionen und des erdachten Szenarios; kontextabhängige Fakten zur Arbeit des Parlaments werden in Text-Boxen eingeblendet
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★★★	Übergreifendes Thema (Arbeit im EU-Parlament) wird anhand eines konkreten Themas (Nachhaltige Lebensmittel) exemplarisch verhandelt; In Zukunft alternatives Thema geplant
Kontroversität	★★★★	Thema wird als Kern der Methode kontrovers diskutiert, Fraktionen werden als Akteure mit mehreren legitimen Anliegen gezeigt, die zu Zielkonflikten führen; Keine kritische Beschäftigung mit der Institution selbst eingeplant
Diskurs und Mitgestaltung	★★★	Interaktion mit anderen Lernenden steht im Vordergrund; Lernende haben durch begrenzte Auswahlmöglichkeiten in den Fraktionen nur geringen Handlungsspielraum für Verhandlungen oder eigene Ideen (vorgegebene Vorschläge für die Richtline)

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★☆ / 3,5

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★★★	Politische Handlungsfähigkeit und Fachwissen als wichtigste Dimensionen; Einschränkung der Optionen ermöglicht nur begrenzte Übung in Handlungsfähigkeit
Methodenwahl	★★★	Rollenspiel und Simulation; gute Eignung zur Erfassung von abstrakten Prozessen; inhaltliche Einschränkungen beschränken Möglichkeiten der Arbeit der Lernenden mit den Vorschlägen
Subjektorientierung	★★★	Lernende sind Zentrum des Unterrichts während des Rollenspiels; Spielleitung wird durch Programm Großteils automatisiert und Lernende haben Informationen zum Ablauf auf eigenem Endgerät
Handlungsorientierung	★★	Gesellschaftliche Wirklichkeit wird in abstrahierter Weise simuliert; Durchführung ermöglicht den Lernenden teilweise einen handelnden Umgang mit den Lerngegenständen
Arbeitsaufträge und Materialien	★★★★	Materialien sind ausführlich und gut verständlich; Rolleninformationen der Lernenden benötigen wenig Einarbeitung und wichtige Informationen für das Rollenspiel können jederzeit nachgelesen werden

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★★ / 3

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★★	Handbuch für Lehrkräfte sehr ausführlich, Materialien für Lernende übersichtlich gestaltet und im Spielbildschirm jederzeit abrufbar; Zweckmäßige Illustrationen die nicht verwirren
Struktur	★★★★	Klare Anleitung zur Durchführung in einem Leitfaden für Spielleiter, Spielphasen werden auf Hauptbildschirm angezeigt und mit Countdowns klar kommuniziert
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierung zugänglich. Lernende können auch auf Mobilgeräten im Browser teilnehmen
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★★★★	Informationsdarstellung über Text, Bilder und Ton. Interaktionsmöglichkeiten mit dem Spielgeschehen auf eigenem Endgerät und im Klassenraum.

Barrierefreiheit	★★★★	In 24 Sprachen verfügbar. Für Personen mit Hörbeeinträchtigungen geeignet da Gesprochenes auch als Text angezeigt wird (Textgröße anpassbar); Personen mit Sehbeeinträchtigungen teilweise geeignet Audiotranskription liest Anweisungstexte vor bezieht aber Illustrationen und Materialien der gespielten Fraktionen nicht ein.

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★☆ / 4.4

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★	Inhalte ähnlich wie in klassischen Planspielen nur in digitalisierter Form ohne große Innovation.

Didaktische Innovation	★★★	Vereinfachte Ausführung eines klassischen Planspiels, Ablauf der Durchführung erleichtert durch klare Abläufe des Programms, bei eingeschränkter Offenheit für Ideen der Lernenden
Gestalterische Innovation	★★★	Im Stil vergleichbar mit anderen Lernspielen, zweckmäßige Gestaltung der Inhalte; wirkt nicht überladen

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★☆☆ / 2,7

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★★☆ / 3,5
Didaktik	★★★ / 3
Gestaltung	★★★★★☆☆ / 4,4
Innovation	★★★☆☆ / 2,7
Gesamtbewertung	★★★★★☆☆ / 3,4

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Im Vergleich mit analogen Planspielen beziehungsweise Simulationen von politischen Institutionen bietet das virtuelle Rollenspiel des Europa-Parlaments Vor- und Nachteile. Vorteilhaft ist die vereinfachte Durchführung zu bemerken. Die Lehrkraft muss weniger als „Facilitator“ auftreten und kann mehr bei Fragen unterstützen, während die Schülerinnen und Schüler im Rollenspiel sind.

Gleichzeitig benötigen alle Lernenden ein digitales Endgerät mit Internetzugang um voll teilzunehmen, was logistische Herausforderungen birgt. Zudem gibt es durch das fixe Format des Programms weniger Freiheit Ideen der Lernenden in die Problemlösung mit einzubeziehen.

Gutachterin / Gutachter: Johannes Schmidl

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	Das Simulationsspiel des Rates
Art und Zielgruppe	Planspiel; ab 15 Jahre
Adresse / Nachweis	
Kurzbeschreibung	Rollenspiel zu Rechtsvorschriften und Institutionen der EU am Beispiel der Regulierung eines Fair Fashion Labels; Enthält ein Handbuch für Lehrkräfte und individuelle Unterlagen für Lernende als simulierte Mitgliedsstaaten; Bewertet anhand der englischsprachigen Materialien
Didaktische Aufbereitung	Didaktisch reduzierte Einführung in den simulierten Prozess des Rats der Europäischen Union; Ausführliche Materialien für Lehrkräfte; Ziel ist ein aktiver Vermittlungsansatz der zu Reflektion und ganzheitlicher Erfassung des Themas führen soll

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★★	Information werden korrekt dargestellt und konkrete Zahlenangaben werden mit Verweisen oder weiterführenden Quellen angegeben
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★★	Übergreifendes Thema (EU-Ratsverhandlungen) wird anhand eines für Schülerinnen und Schüler nachvollziehbaren Themas (Fair-Fashion) exemplarisch verhandelt
Kontroversität	★★★	Thema wird als Kern der Methode kontrovers diskutiert, eine Kritische Betrachtung des Prozesses ist nicht Fokus der Materialien.
Diskurs und Mitgestaltung	★★★★★	Interaktion mit anderen Lernenden steht im Vordergrund; Schülerinnen und Schüler haben durch Instruktionen der Mitgliedsstaaten begrenzten Handlungsspielraum (vorgegebene Vorschläge für die Richtlinie); Agenda ist bereits gesetzt, sodass keine freie Themenwahl

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★★★ / 3,75

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★★★★	Politische Handlungsfähigkeit und Fachwissen als wichtigste Dimensionen
Methodenwahl	★★★★	Rollenspiel und Simulation; gute Eignung zur Erfassung von abstrakten Prozessen nach Input
Subjektorientierung	★★★	Lernende sind Zentrum des Unterrichts während des Rollenspiels
Handlungsorientierung	★★★★	Durchführung ermöglicht den Lernenden einen handelnden Umgang mit den Lerngegenständen und Unterrichtsinhalten in der Simulation
Arbeitsaufträge und Materialien	★★★	Materialien sind ausführlich können aber besonders jüngere Lernende überfordern; Voraussetzungsreiche Vorbereitungsphase für die Lehrkräfte ist eingeplant.

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★★☆ / 3,6

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★	Versucht Verständnis bei Rollenmaterialien durch graphische Visualisierung von Positionen zu unterstützen
Struktur	★★★	Zeitlich lang angelegte Simulation, Zeitplan ambitioniert; Eingeplante Reflektionsphase nach der Durchführung
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierung zugänglich. Frei herunterladbar wobei der Download der deutschsprachigen Materialien nicht verfügbar war
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★★	Interaktivität zentral für Rollenspiel. Informationsvermittlung mittels Texten und vereinzelter Grafiken
Barrierefreiheit	★★★	Dokumente in 26 Sprachen verfügbar. Download funktioniert nicht in allen Sprachen;

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★ / 3

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★	Klassisches Planspiel ohne besondere Innovation im Inhalt; Konkretes Thema (Fair-Fashion-Label) eher altersunabhängig
Didaktische Innovation	★★★	An sich klassisches Planspiel, das Lernenden mit vorbereiteten Tabellen hilft die Positionen anderer Staaten zu überblicken
Gestalterische Innovation	★	Klassisches Planspiel ohne besondere Innovation in der Gestaltung

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★ / 2

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★★ / 3,75
Didaktik	★★★★ / 3,6
Gestaltung	★★★ / 3
Innovation	★★ / 2
Gesamtbewertung	★★★ / 3

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Eine Materialsammlung für ein Rollenspiel zur Arbeitsweise des Rats der EU. Die Materialien setzen eine längere Auseinandersetzung der Lernenden mit der Diskussion voraus, sodass zur Durchführung mit Reflektion fast ein ganzer Schultag notwendig ist. Lehrkräfte müssen in der Rolle der facilitator gut vorbereitet sein um für einen reibungslosen Ablauf des geplanten Zeitplans zu sorgen und die notwendigen räumlichen Voraussetzungen bereitzustellen.

Die Verfügbarkeit in vielen verschiedenen Sprachen ermöglicht Differenzierung bei Verständnisproblemen, wobei jedoch nicht in jeder Sprache der Download funktioniert. Eignet sich zur Förderung von politischer Handlungsfähigkeit und Fachwissen als wichtige Dimensionen der Politikkompetenz.

Gutachterin / Gutachter: Johannes Schmidl

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Titel / Bezeichnung	Die EU: Worum geht es da eigentlich? (Computerspiel)
Art und Zielgruppe	Kinder (9-12 Jahre)
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/eu-whats-it-all-about_de
Kurzbeschreibung	Helfen Sie Ihren Schülerinnen und Schülern, mithilfe dieser unterhaltsamen, interaktiven Karte mehr über die Länder der Europäischen Union zu erfahren. Auf ihrer Reise in jedes der Länder finden sie heraus, was in der Tschechischen Republik gerne gegessen wird, welche Sportart in der Slowakei am beliebtesten ist, welche berühmten Maler die Niederlande hervorgebracht hat, und vieles, vieles mehr!
Didaktische Aufbereitung	Spiel ist eine interaktive Karte mit den Ländern der EU, die jeweils einzeln angeklickt werden können. Wenn man ein Land anklickt, kommt man auf eine Seite, auf welcher man einen kurzen Infotext über das jeweilige Land findet sowie weitere Elemente, auf die man wiederum klicken kann, um weitere Infotexte zu erhalten. Ein Counter unten zeigt an, wie viele Informationstexte man noch nicht angeklickt hat.

2. Ausschlusskriterien

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

3. Inhaltliche Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★★	Grundsätzliche Informationen sind korrekt.
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★★★	Relativ breites Spektrum an unterschiedlichen Informationen zu dem Land. Auswahl der Informationen über ein Land wirken manchmal
Kontroversität	NA	Darstellung verschiedener Informationen über die einzelnen Länder
Diskurs und Mitgestaltung (SuS als passive Konsumenten oder können aktiv mitgestalten)	★★	Interaktive Karte, auf der Informationstexte anklicken kann. SuS als Rezipienten der Karte.

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★★★ (3,6)

4. Didaktische Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★★	Keine Kompetenzen notwendig (außer Lesen und klicken). → nicht erkennbar.
Methodenwahl	★	Keine Methodenvielfalt erkennbar, reines Verarbeiten von Fakten. → reiner Wissensinput.
Subjektorientierung (sus müssen selbst aktiv werden)	★★	SuS müssen sich selbst durchklicken.
Handlungsorientierung (SuS werden aktiv zum handeln aufgefordert)	★★★	SuS Suchen der Länder & Anklicken durch Aufbau der interaktiven Karte aufgefordert.
Arbeitsaufträge und Materialien	NA	Nicht gegeben.

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★ (2,25)

5. Gestalterische Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★	Allgemein kindgerechte Aufmachung. Kein volles Potential einer interaktiven Karte (sehr textlastig!)
Struktur	★★★★★	Länder einzeln anklickbar, sehr verständlicher Aufbau
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierzwang zugänglich. Auch über mobile Endgeräte möglich (mit iPad getestet) sowie als PDF zum Drucken vorhanden.
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★	Zwar interaktive Elemente vorhanden, bestehen aber nur aus Infotexten.
Barrierefreiheit	★★	Texte nicht als Audiospur vorhanden. Sehr Textlastig (keine gekürzte oder vereinfachte Textversion). Interaktive Karte vergrößerbar (auch im Vollbildmodus).

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★ (3,4)

6. Innovative Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★	Informationen zu den einzelnen Ländern der EU.
Didaktische Innovation	★★	Interaktive Karte u.U zwar für SuS anregend, aber Textlast hoch.
Gestalterische Innovation	★★★	Kindgerechte Darstellung mit unterschiedlichen Bildern. Wenig Fotos, keine Videos.

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★ (2,3)

7. Gesamtbeurteilung

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★★ (3,6)
Didaktik	★★ (2,25)
Gestaltung	★★★ (3,4)
Innovation	★★ (2,3)
Gesamtbewertung	★★★ (2,9)

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Für eine interaktive Karte ist diese sehr textlastig. Die SuS klicken sich von Infotext zu Infotext. Auch gibt es kaum visuelle / audiovisuelle Abwechslung (so sind z.B. keine Videos eingebettet).
Die ausgewählten Informationen sind zwar vielseitig, aber nur als Text dargestellt.

Auf die EU wird dagegen, bis auf einen kurzen Einleitungstext, wenig eingegangen. Es geht mehr um die einzelnen Länder.

Solide Grundlage, aber wenig aus einer interaktiven Karte gemacht.

Bleibt an der Lehrkraft hängen, diese Grundlage zu nutzen (z.B. durch ein Quiz)

Gutachterin / Gutachter: Heuberger, Stephan

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	Die Europäische Union Zahlen und Fakten
Art und Zielgruppe	Informationsbroschüre, 9-12 Jahre, 12-15 Jahre, ab 15 Jahre
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/european-union-facts-and-figures_de
Kurzbeschreibung	Informationsbroschüre zu den Institutionen der EU, ihrer Arbeit, Entwicklung und ihren Mitgliedsländern, Informationsstand Mai 2020
Didaktische Aufbereitung	Kurze Texte und Infografiken erklären die EU, Länderporträts nach einheitlichem Schema mit Länderdaten und Trivia zu den Mitgliedsstaaten

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★	Informationen sind grundsätzlich korrekt, besonders zum institutionellen Gefüge, Informationsstand vom Mai 2020 macht aktuelle Angaben z.B. zum nächsten Ratsvorsitz teils überholt
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★★	Umfangreiche Informationsauswahl zu Institutionen und Staaten, die verschiedene Einsatzformen im Unterricht erlauben, Manche Inhalte (z.B. Landesvorwahlen und Top-Level-Domains der Staaten nicht sehr nützlich)
Kontroversität	★★	Informationen werden neutral vorgetragen ohne auf Kritikpunkte oder Probleme einzugehen. Keine einseitig positiven Darstellungen der Prozesse und Institutionen – erlaubt das eigene Identifizieren von Problemen.
Diskurs und Mitgestaltung	★	Format einer Broschüre bietet aus sich heraus keine Möglichkeit zur Mitgestaltung

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★☆ / 2,5

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★	Nicht gegeben.
Methodenwahl	★	Informationsressource für andere Methoden.
Subjektorientierung	★	Nicht gegeben.
Handlungsorientierung	★	Nicht gegeben.
Arbeitsaufträge und Materialien	★	Kann als Material in Arbeitsaufträge eingebunden werden bietet selbst keine Arbeitsaufträge an.

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★ / 1

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★★	Übersichtliche Gestaltung mit hilfreichen Prozessvisualisierungen (z.B. institutionelles Dreieck)
Struktur	★★★★	Nachvollziehbarer Aufbau in zwei Teilen (Aufbau und Funktion der EU -> Mitgliedsstaaten).
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierzwang zugänglich, frei herunterladbar
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★	Keine audiovisuellen oder interaktiven Elemente aufgrund des Formats der illustrierten Broschüre
Barrierefreiheit	★★★★	In 24 Sprachen verfügbar. Kann für Personen mit Sehbeeinträchtigung einfach digital vergrößert werden.

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★☆ / 3,6

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★	Rein abstrakte Faktensammlung zur EU und ihren Mitgliedsstaaten.
Didaktische Innovation	★	Keine erkennbaren didaktischen Bemühungen.
Gestalterische Innovation	★★	Passende Aufbereitung ohne große Innovation. Einbeziehung von Trivia und unübersetzbaren Begriffen aus der Landessprache neben Zensuszahlen.

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★ / 1,3

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★ / 2,5
Didaktik	★ / 1
Gestaltung	★★★★ / 3,6
Innovation	★ / 1,3
Gesamtbewertung	★★ / 2,1

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Broschüre bietet eine umfangreiche Ressource, die besonders für Themen wie Institutionenkunde Teil der Unterrichtsgestaltung sein kann. Eignet sich zur Aufteilung und Verwendung in Auszügen zum Beispiel bei selbst erstellten Materialien der Lehrkräfte.

Die Informationen zu einzelnen Mitgliedsstaaten sind nicht im Kern relevant für Politikunterricht.

Gutachterin / Gutachter: Johannes Schmidl

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	Ein kurzer Leitfaden zur EU
Art und Zielgruppe	Broschüre; ab 15 Jahre
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/short-guide-eu_de
Kurzbeschreibung	Haben Sie sich schon einmal gefragt, welche EU-Länder eigentlich den Euro verwenden? Oder was es heißt, zum Schengen-Raum zu gehören? Was der europäische Grüne Deal ist und inwiefern er zur Verbesserung Ihrer Lebensqualität beiträgt? Was genau die EU für Sie tut und woher das Geld dafür kommt? Lesen Sie weiter, und erfahren Sie alles, was Sie über die EU wissen müssen.
Didaktische Aufbereitung	Didaktisch weitgehend reduzierte, für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren geeignete Übersichtsdarstellung zur EU als System, ihren Institutionen und wichtigen Prozessen. Verlinkungen für weitere Information sowie lebensweltliche Thematisierung von Maßnahmen und Partizipationsmöglichkeiten.

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★★	Keine falschen Aussagen / Informationen auffindbar.
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★★★	Insgesamt gute Mischung aus grundsätzlichen Informationen und Beispielen in Bezug auf aktuelle Herausforderungen und Maßnahmen der EU. Zudem Bezüge zu Partizipationsmöglichkeiten und weiterführenden
Kontroversität	★	Bezüge zu EU-Kritik werden nicht hergestellt oder erwähnt.
Diskurs und Mitgestaltung	★★	Kaum gegeben (allenfalls über Feedbacktool, Kommentarspalte und Kontaktinfos).

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★ / 3

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★★	Nicht erkennbar (allenfalls indirekt über Nutzung der dargestellten Partizipationsmöglichkeiten).
Methodenwahl	★	Reiner Input, keine Methode erkennbar
Subjektorientierung	★★★	Breite Darstellung aktueller und (mitunter lebensweltlich relevanter) Herausforderungen und Maßnahmen.
Handlungsorientierung	★★	Allenfalls indirekt über Nutzung der dargestellten Partizipationsmöglichkeiten.
Arbeitsaufträge und Materialien	-	Nicht zutreffend.

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★ / 1,5

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★★★	Als Print, PDF oder HTML verfügbar. Insgesamt ansprechende Gestaltung.
Struktur	★★★★★	Inhaltlich schlüssige Struktur.
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierzwang in mehreren Formaten und Sprachen erhältlich
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★	Informationsdarstellung ausschließlich über Text und Darstellungen.
Barrierefreiheit	★★★★	In mehreren EU-Amtssprachen verfügbar. Schriftart bzw. Gestaltung für Personen mit Lesestörungen ggf. schwierig.

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★ / 4,2

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★★★	Abseits einer breiten Auswahl an Themenfeldern und aktuellen Herausforderungen keine inhaltlich relevanten Neuerungen. Gleichzeitig zielt das Material jedoch auch auf die Vermittlung von grundlegenden Inhalten ab.
Didaktische Innovation	★★	Keine erkennbaren didaktischen Bemühungen abseits gängiger Reduzierung und breiten Darstellung von aktuellen Herausforderungen.
Gestalterische Innovation	★★★	Gestaltung ist vergleichsweise ansprechend, jedoch nicht genuin innovativ.

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★★ / 3

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★ / 3
Didaktik	★★ / 1,5
Gestaltung	★★★★ / 4,2
Innovation	★★★ / 3
Gesamtbewertung	★★★ / 2,92

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Eine Broschüre, die grundlegende Informationen zur EU sowie aktuellen Herausforderungen und Maßnahmen vermittelt. Die Aufbereitung ist insgesamt ansprechend, jedoch wenig innovativ. Bezüge zu gängiger Kritik an Strukturen oder Prozessen der EU werden nicht hergestellt.

Insgesamt evtl. als Einstiegspunkt oder ergänzendes Material, insbesondere in Bezug auf aktuelle Herausforderungen oder Maßnahmen empfehlenswert. Ansonsten kein wesentlicher Mehrwert, etwa im Gegensatz zu Inhalten in Schulbüchern, erkennbar.

Gutachterin / Gutachter: Fabian Heindl

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	EU60 in 60 Sekunden
Art und Zielgruppe	Video; 12-15 Jahre, ab 15 Jahre
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/eu60-60-seconds_de
Kurzbeschreibung	Kurzes Video anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der Römischen Verträge
Didaktische Aufbereitung	Eher ein Image-Video; keine didaktische Aufbereitung

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	-	Keine wirkliche Informationsvermittlung abseits von unkommentierten Originalaufnahmen und Slogans
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★	Grundlegendes Thema, jedoch keine Aufbereitung in Orientierung an fachdidaktische Prinzipien; lediglich abstrakte Faktendarstellung.
Kontroversität	★	Thema ist im Kern nicht unbedingt kontrovers, es werden jedoch keine Herausforderungen, Kritikpunkte o.ä. adressiert.
Diskurs und Mitgestaltung	★	Weder durch das Format (Video) noch begleitende Möglichkeiten (Kommentarsektion o.ä.) gegeben.

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★ / 1,33

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★	Nicht erkennbar.
Methodenwahl	★	Reiner Input, keine Methode erkennbar
Subjektorientierung	★	Nicht erkennbar.
Handlungsorientierung	★	Nicht gegeben.
Arbeitsaufträge und Materialien	-	Nicht zutreffend.

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★ / 1

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★	Wenig innovativ; Originalaufnahmen gegeben, sonst kein Mehrwert
Struktur	★	Keine klare Struktur erkennbar, reines Imagevideo
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierzwang zugänglich.
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★	Informationsdarstellung ausschließlich über Text und Bilder.
Barrierefreiheit	★★	Video nur auf Englisch verfügbar; Video sollte für Personen mit Hörbeeinträchtigungen kein Problem darstellen, zumal die Musik keinen Mehrwert liefert. Lernstörungen sollten ebenfalls nicht betroffen sein; Personen mit Sehbeeinträchtigungen hingegen schon (keine Audiotranskription).

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★ / 2,4

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★	Reine Sammlung von Ausschnitten und Schlagwörtern
Didaktische Innovation	★	Keine erkennbaren didaktischen Bemühungen.
Gestalterische Innovation	★	Unkreative Aufbereitung.

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★ / 1

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★ / 1,33
Didaktik	★ / 1
Gestaltung	★★ / 2,4
Innovation	★ / 1
Gesamtbewertung	★ / 1,43

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Imagevideo, dass allein Ausschnitte der letzten 60 Jahre lose mit Schlagwörtern präsentiert. Kein didaktischer oder inhaltlicher Mehrwert erkennbar.

Einzig positiver Anknüpfungspunkt könnte ein Aufgreifen der Originalszenen sein. Diese lassen sich jedoch auch anderweitig finden.

Gutachterin / Gutachter: Fabian Heindl

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	EUcraft
Art und Zielgruppe	Digitales Spiel; ab 15 Jahren
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/eucraft-digital-simulation-game_de
Kurzbeschreibung	Digitales Spiel zur Simulation von Gesetzgebungsprozessen im Ministerrat
Didaktische Aufbereitung	Ansprechendes Design, Gamification, lebensweltliche Themen, lebensnahe Anwendung/Geräte, didaktische Reduzierung (mit Hinweis)

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★	Anwendungsbedingte Reduzierung des Komplexitätsgrads echter Verhandlungen, was jedoch vor Spielbeginn erläutert wird; ansonsten erscheint der Eindruck, das Verhandlungen sehr stark von reinen Kompromissen abhängen – der Prozess könnte hier komplexer ablaufen.
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★★★★	Drei Anwendungsfälle, die alle als passende Beispiele mit Lebensweltbezug dienen.
Kontroversität	★★★	Kontroversität wird durch den Verhandlungsprozess impliziert, jedoch kommen tatsächlich inhaltliche oder prozessuale Kontroversen sehr kurz.
Diskurs und Mitgestaltung	★★★★	Handlungsorientierung und Entscheidungsmöglichkeiten gegeben; Gestaltungsfreiheit ansonsten durch Logik des Spiels begrenzt; stärkerer Miteinbezug von Feedback wünschenswert

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★★★ / 4

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★★★	Handlungsorientiertes Spiel, wobei der Grad des Handelns mitunter auf einer sehr simplen Ebene bleibt; es werden inhaltliche und konzeptionelle Inhalte vermittelt; keine Performanzüberprüfung
Methodenwahl	★★★★	Ansprechende Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit einem sonst recht abstrakten Thema
Subjektorientierung	★★★★	Mitentscheidung durch Themen- und Länderwahl gegeben; auch im Rahmen des Spiels einzelne Wahl- / Priorisierungsmöglichkeiten gegeben; Themen und Formate sind grundsätzlich lebensnah
Handlungsorientierung	★★★	Spiel ist grundlegend handlungsorientiert, wobei die Handlungsformen jedoch mitunter auf einem sehr basalen Niveau (Klicken von Auswahlmöglichkeiten bleiben)
Arbeitsaufträge und Materialien	-	Nicht zutreffend.

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★★★★ / 3,5

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★★	Insgesamt simpel, aber ansprechend; lenkt nicht von Thematik ab
Struktur	★★★★	Ablauf zu Anfang etwas verwirrend dann relativ schnell klar und logisch
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierzwang zugänglich; plattformübergreifende Nutzung; mehrsprachige Verfügbarkeit; Einzel- und Multiplayer
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★★★	Viel „Click and Point“, aber insgesamt passend; Idee der Pause ist unterhaltsam, jedoch etwas repetitiv; einzelne Abläufe brauchen ein paar Minuten Eingewöhnung; einzelne Lags
Barrierefreiheit	★★★★	Mehrsprachigkeit; Informationsvermittlung einzig über Text und visuelle Elemente; für Personen mit Sehbeeinträchtigungen daher evtl. nicht oder bedingt geeignet

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★ / 4,2

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★★	Passende, allerdings auch sehr gängige Themen; tatsächliche Abläufe stark simplifiziert
Didaktische Innovation	★★★★	Unterhaltsame und grundsätzlich handlungsorientierte Aufbereitung
Gestalterische Innovation	★★★★	Insgesamt sehr passend.

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★★★★ / 3,66

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★★ / 4
Didaktik	★★★★ / 3,5
Gestaltung	★★★★ / 4,2
Innovation	★★★★ / 3,66
Gesamtbewertung	★★★★ / 3,84

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Digitales Simulationsspiel, das Verhandlungsprozesse bei der Gesetzgebung an drei Beispielthemen nachbildet. Das Thema, Land sowie die Wahl zwischen Einzelspiel und Multiplayer können frei gewählt werden.

Die Abläufe sind stark simplifiziert und Gestaltungsmöglichkeiten oftmals stark eingeschränkt. Auf den ersten Aspekt wird vorab hingewiesen.

Insgesamt ein sehr kurzweiliges und unterhaltsames Spiel, das das Potential hat grundsätzliche Abläufe eines sonst eher abstrakten Themas nachvollziehbarer zu machen und zu einer verstärkten Auseinandersetzung zu motivieren.

Gutachterin / Gutachter: Fabian Heindl

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	Europa im Wandel der Generationen
Art und Zielgruppe	Video, ab 12 Jahren, nur auf Englisch verfügbar
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/europe-through-generations-short-versions_de
Kurzbeschreibung	Das Video „Europa im Wandel der Generationen“ stellt den Prozess der Annäherung einiger westeuropäischer Staaten in der unmittelbaren Nachkriegszeit dar, der 1951 in die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) mündete. Dabei liegt der Fokus vor allem auf den damals führenden Politikern Konrad Adenauer, Alcide de Gasperi, Charles de Gaulle, Jean Monnet, Paul-Henri Spaak und Robert Schuman, deren Beiträge zur europäischen Integration in Interviews herausgearbeitet werden.
Didaktische Aufbereitung	Kurze eingeblendete Satzteile bilden die Rahmenerzählung des Films. Er beginnt mit Aufnahmen der Zerstörung und Not, die der Zweite Weltkrieg in Europa auslöste. Anschließend geht er auf biografische Elemente der Gründerväter ein, die ihre Unterschiedlichkeit zeigen und teils auch persönliche Erklärungen liefern, warum die sechs Männer sich für Versöhnung einsetzten. Aussagen von Wegbegleitern und Nachkommen werden hierbei mit Archivfotos, -videos und historischen Dokumenten kombiniert. Der Film ist vollständig englisch Untertitelt, eine deutsche Übersetzung gibt es nicht.

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★★	zutreffende historische Informationen (soweit beurteilbar), Beleg durch Archivdokumente und Zeitzeug*innengespräche
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★★★★	Versöhnung europäischer Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg, Einsatz der Gründerväter Gegenwartsbezug: deswegen leben wir heute in Frieden
Kontroversität	★★	positive Darstellung der Leistungen zur europäischen Integration, teils Wertungen in Erzählerkommentaren („five visionary men“, „determined to forgive“)
Diskurs und Mitgestaltung	★★	Relevanz des historischen Prozesses für das heutige Europa wird deutlich Video würde aber z.B. von Anregung zu persönlicher Reflexion profitieren

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★★★ (3,5)

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★★	keine Aufgabenstellung, aber: Video will nicht nur Wissen vermitteln, sondern Verständnis für politischen Prozess schaffen → guter Anknüpfungspunkt für K.
Methodenwahl	★★★★	Video ist keine Methode an sich, aber eine sehr geeignete Darstellungsform zur Kombination verschiedener Quellen
Subjektorientierung	★★★	Botschaft wird deutlich: dank der europäischen Integration gibt es keinen Krieg mehr zw. den Ländern dort, Verknüpfung zu heute sonst aber eher gering
Handlungsorientierung	NA	davon abhängig, in welchem Kontext das Video eingesetzt wird, regt an sich nicht zum Handeln an
Arbeitsaufträge und Materialien	★★★★★	kein Arbeitsauftrag vorhanden, aber Video als gut nutzbares Material zum Verständnis der ersten Jahre der europäischen Integration

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★★★★ (3,5)

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★	schlicht, übersichtlich und dem Thema angemessen, erinnert an klassische TV-Dokumentation, könnte sich aber mehr der Zielgruppe (ab 12
Struktur	★	oft nicht auf den ersten Blick klar, um welchen der sechs Politiker es gerade geht, weil Interviews nahtlos aufeinander folgen, viel Hintergrundwissen
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★	leicht in der „Learning Corner“ auffindbar, aber nur auf Englisch verfügbar, Sprachniveau der SuS reicht zum Verständnis wahrscheinlich nicht
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★★★★	Video als audiovisuelles Element, keine Interaktion
Barrierefreiheit	★★	Video verfügt über Untertitel, aber z.B. keine Audiodeskription (soweit ersichtlich), anspruchsvoller Inhalt, viel hist. Kontext-wissen vorausgesetzt

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★ (2,4)

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★★★	Interviews und biografische Hintergründe der Politiker eröffnen spannende Perspektive auf die europäische Integration, keine übliche Aufzählung von Meilensteinen
Didaktische Innovation	★★	Video bietet kein didaktisches Konzept an sich, Einsatz aber in vielfältigen Kontexten denkbar, evtl. spannender als typische Quellenarbeit nur mit Texten und Fotos, aber auch anspruchsvoller, da mehr Infos auf einmal
Gestalterische Innovation	★★	bewährtes Aussehen einer historischen Dokumentation, Tonspur der Interviews kombiniert mit Fotos, Videos und Akten aus dem Archiv

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★★ (2,7)

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★★ (3,5)
Didaktik	★★★★ (3,5)
Gestaltung	★★ (2,4)
Innovation	★★★ (2,7)
Gesamtbewertung	★★★ (3,0)

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Das Video „Europa im Wandel der Generationen“ honoriert den persönlichen Einsatz führender Politiker der Nachkriegszeit für eine friedliche Zukunft des Kontinents, bei dem sich ihr weitsichtiges Denken zeigt. Spannende biografische Informationen machen deutlich, was die sechs Männer zum Einsatz für den Frieden motivierte und wie sie trotz ihrer Unterschiedlichkeit auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiteten. Die Angabe zur Zielgruppe (ab 12 Jahren) ist allerdings unpassend, weil sich das Video in Aussehen und Sprachniveau eher an ältere Jugendliche oder Erwachsene richtet und z.B. in einem Besucherzentrum zu erwarten wäre. Auch der „Wandel der Generationen“ und die Bedeutung der EU für SuS heute könnten noch mehr zur Geltung kommen.

Gutachterin / Gutachter: Paula Heller

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	EU-Zeitstrahl
Art und Zielgruppe	Interaktiver digitaler Zeitstrahl, 12-15 Jahre
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/eu-timeline_de
Kurzbeschreibung	Die Webseite „EU-Zeitstrahl“ bietet einen Überblick über die wichtigsten historischen Ereignisse im (späteren) EU-Raum von 1900 bis heute. Auf der Startseite informiert ein Glossar über die EU-Verträge sowie die wichtigsten Institutionen der EU. Die Punkte des Zeitstrahls lassen sich entweder nach Zeiträumen oder nach Kategorien sortieren. Betrachtende können auch eigene Ereignisse hinzufügen, die dann nur für sie sichtbar sind.
Didaktische Aufbereitung	Auf der Startseite lesen die Betrachtenden zunächst eine kurze Einführung, die erklärt, dass der Zeitstrahl für die EU prägende Momente auflistet und auch durch eigene Aspekte erweiterbar ist. Dann können sie nach unten scrollen und sich entscheiden, ob sie sich für einen bestimmten Zeitraum (1900-1945, 1946-1959, 1960-2007, 2008-heute) oder eine Kategorie (Kommunikationstechnologie, Entdeckungen und Erfindungen, Umwelt, Geschichte der Europäischen Union, politische und globale Ereignisse, Sport und Gesellschaft) interessieren. Bei den Zeiträumen sind dann jeweils einzelne Jahre mit ihren Ereignissen auswählbar. Die Ereignisse bei den Kategorien sind dagegen in die vier o.g. Zeiträume aufgeteilt.

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★★	zutreffende historische Daten, trotz zusammenfassendem Charakter des Zeitstrahls nicht verkürzt dargestellt
Themenwahl (Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)	★★★★★	insb. bei Navigation nach Kategorien spannende Lebensweltbezüge (z.B. Kommunikationstechnologie: Soziale Netzwerke, Streaming)
Kontroversität	★★	Perspektive etwas einseitig (z.B. Einsatz der EU für das Klima weitgehend positiv dargestellt, kaum Kritik an ggf. unzureichenden Maßnahmen)
Diskurs und Mitgestaltung	★★★★★	Zeitstrahl ermöglicht Hinzufügen eigener Ereignisse, aber nicht öffentlich sichtbar, dadurch keine Möglichkeit zum Austausch mit anderen

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★★★ (4,0)

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★★	keine konkrete Aufgabenstellung, Zeitstrahl hat eher Lexikoncharakter, Bereiche können nach Interesse ausgewählt werden
Methodenwahl	★★	Zeitstrahl an sich ist keine Methode, lässt sich aber z.B. gut für eigene Recherchen der Schüler*innen nutzen
Subjektorientierung	★★★★	Hinzufügen eigener Ereignisse (ggf. aus der Familiengeschichte) zur subjektiven Verortung im historischen Geschehen, Lebensweltbezug
Handlungsorientierung	★	fehlende Handlungs-aufforderung, müsste durch Lehrkraft ergänzt werden, dadurch aber vielseitig einsetzbares Tool
Arbeitsaufträge und Materialien	★★★	Arbeitsaufträge an sich nicht vorhanden, aber gutes Material (Zusammenfassung wichtiger Ereignisse, kurze Sätze, trotzdem anspruchsvolle Wortwahl)

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★ (2,4)

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★★★	auch für Jugendliche ansprechende, teils witzige Grafiken (z.B. Titelbild 1960-2007: Hippies), animierte Elemente (z.B. Flugzeuge fliegen durchs Bild)
Struktur	★★★★★	übersichtlich gegliedert, Sortierung des Zeitstrahls selbst auswählbar, zu Beginn Erklärung der Struktur („So funktioniert der EU-Zeitstrahl“)
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★	wichtige Elemente klar erkennbar, Bilder unterstützen Verständnis, große Schrift, Satzbau und Formulierungen aber zu komplex für Zielgruppe
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★★★	je ein Bild zum historischen Ereignis und Grafiken zum Zeitabschnitt bzw. Symbole zu den Kategorien, Buttons zum Hinzufügen eigener Ereignisse und zum Teilen
Barrierefreiheit	★★★	fehlende Differenzierung, Erklärungen bei Sprachschwierigkeiten vermutlich noch weniger verständlich, keine Möglichkeit zum Vorlesen

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★ (4,0)

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★★★★	Interessante Verknüpfung aus „Kanon“ von historischem EU-Wissen und lebensweltbezogenen, für die Jugendlichen relevanten Fakten z.B. aus „Sport und Gesellschaft“, selten: Umweltgeschichte als eigener Themenbereich (+)
Didaktische Innovation	★★★	kein direkter Arbeitsauftrag vorhanden, Zeitstrahl eher zur eigenen Erkundung/Recherche nutzbar, aber hier deutliche Vorteile ggü. „klassischen“ Fließtexten oder statischen Übersichten zur Geschichte der EU
Gestalterische Innovation	★★★★★	hohe Wiedererkennbarkeit als offizielles EU-Bildungsmaterial, trotzdem auch für jüngere Betrachtende ansprechende Gestaltung, animierte Grafiken regen zur weiteren Erkundung an, ausgewogenes Bild-Text-Verhältnis

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★★★★ (4,3)

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★★ (4,0)
Didaktik	★★ (2,4)
Gestaltung	★★★★ (4,0)
Innovation	★★★★ (4,3)
Gesamtbewertung	★★★★ (3,7)

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Der EU-Zeitstrahl stellt zwar keinen didaktischen Ansatz an sich dar, bietet aber eine umfassende Materialquelle für eigene Recherchen der Schüler*innen zur Geschichte der EU und regt durch seine ansprechende Gestaltung zum weiteren Lesen an. Positiv fällt auf, dass die Betrachtenden verschiedene Kategorien von Ereignissen auswählen können und so die Berücksichtigung persönlicher Interessen (z.B. Sport) und der Lebensweltbezug leichter möglich sind. Ein selbstständiges Arbeiten mit dem Tool ist vermutlich aber nur stärkeren Schüler*innen möglich, weil der nichtlineare, multimodale Text und die teils umständlichen Formulierungen das Lesen erschweren können.

Gutachterin / Gutachter: Paula Heller

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	Fabulous Council
Art und Zielgruppe	Digitales Spiel, 12-15 Jahre
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/fabulous-council_de
Kurzbeschreibung	„Fabulous Council“ ist ein 30-minütiges digitales Planspiel, bei dem sich in der Fantasiewelt „Nafasia“ fünf verschiedene Interessengruppen auf politische Maßnahmen einigen müssen. Dabei gibt es insgesamt vier Wertziele (Geld, Gemeinschaft, Natur, Komfort), von denen jede Gruppe zwei verfolgt. Die Gruppe, die beide Wertziele erreicht, gewinnt, aber alle verlieren, wenn eine Gruppe keines ihrer Wertziele umsetzen kann. Das Spiel möchte damit die Bedeutung der demokratischen Kompromissfindung deutlich machen.

Didaktische Aufbereitung	Das Spiel soll durch eine Lehrkraft moderiert werden. Zunächst sehen die Spielenden ein Einführungsvideo, in dem die Situation und die Regeln erklärt werden. Anschließend werden Teams gebildet, indem sich die SuS für eine der fünf Interessengruppen entscheiden. Der Spielverlauf soll auf einem großen Bildschirm/Leinwand im Klassenzimmer angezeigt werden. Die Lehrkraft kann dort auf „Weiter“ klicken und gibt somit das Tempo vor. Die Spielenden nutzen zur Abstimmung Smartphones oder Tablets. Vor jeder der sechs Entscheidungen soll es eine Debatte im Plenum geben. Nach der Durchführung des Planspiels wird eine Reflexionsrunde empfohlen.

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	NA	Spiel soll allgemein die Bedeutung der Kompromiss-findung für die Demokratie erfahrbar machen, nicht eine bestimmte Institution nachbilden
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★★★★	erinnert inhaltlich an bei vielen Jugendlichen beliebte Fantasy-Formate, Konflikt verschiedener Interessen-gruppen muss gelöst werden, exemplarisch für
Kontroversität	★★★★★	Interessengruppen verfolgen unterschiedliche Wertziele und sollen für diese argumentieren, Spiel sehr kompromissorientiert (jede Gruppe mind. 1 Wertziel)
Diskurs und Mitgestaltung	★★★★★	SuS können Gruppe selbst wählen, werden vor Abstimmung zur Debatte aufgefordert, müssen andere von ihrer Position überzeugen

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★★★ (5,0)

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★★★★★	Planspiel fördert politische Handlungsfähigkeit sowie u.a. Fachkonzepte „Demokratie“ (Basisk. „Ordnung“) und „Konflikt“ (Basisk. „Entscheidung“)
Methodenwahl	★★★★★	Simulation ermöglicht Ausprobieren politischen Handelns und Diskussion über versch. Szenarien, Vergleich mit realen Institutionen möglich
Subjektorientierung	★★★★★	SuS ordnen sich selbst einer Gruppe mit bestimmten Wertzielen zu, argumentieren für diese, müssen sich zum Geschehen positionieren
Handlungsorientierung	★★★★★	Spielende müssen diskutieren und abstimmen, Kompromiss zwischen eigenen und fremden Interessen finden, Ausgang des Spiels offen
Arbeitsaufträge und Materialien	★★★★	übersichtliches digitales Spiel mit verständlichen Anweisungen, Moderator-Rolle kann allerdings kaum von SuS selbst eingenommen werden

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★★★★ (4,8)

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★★★	ansprechende digitale Umgebung, die dem Fantasy-Thema entspricht und trotzdem nicht überladen wirkt, gut lesbare Textabschnitte
Struktur	★★★★★	Spielstand für alle Teilnehmenden auf Bildschirm/Leinwand vorne einsehbar, gute Erklärung des Ablaufs im Einführungs-video
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★	leicht in der „Learning Corner“ auffindbar, aber für Zugang zum Spiel muss erst eine E-Mail geschrieben werden → nicht spontan einsetzbar
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★★★★	digitales Spiel mit Live-Abstimmungen
Barrierefreiheit	★★★★★	angemessenes Sprachniveau, Bilder und Grafiken erleichtern Verständnis, Videos verfügen über Untertitel

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★ (4,4)

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★★★★	Planspiel in Fantasiewelt, bildet keine konkrete Institution ab, Fokus auf Erwerb der Fachkonzepte, im Anschluss Vergleich mit versch. realen Institutionen (nationale Parlamente, EU-Parlament, Europäischer Rat, Rat der EU) denkbar
Didaktische Innovation	★★★★★	gelungener Einsatz des digitalen Tools, um Spielverlauf und Abstimmungen darzustellen, klassische Planspiel-Methode digital erweitert, sinnvolle Kombination mit analogen Diskussionsphasen
Gestalterische Innovation	★★★★	erfolgreiches Anknüpfen an Sehgewohnheiten der Zielgruppe, auch optische Verknüpfung mit dem Konzept eines Parlaments/ Rats (alle treffen sich an einem besonderen Ort), Fantasy-Charaktere wirken allerdings etwas zu kindlich

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★★★★ (4,7)

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★★★ (5,0)
Didaktik	★★★★★ (4,8)
Gestaltung	★★★★ (4,4)
Innovation	★★★★★ (4,7)
Gesamtbewertung	★★★★★ (4,7)

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Das Planspiel „Fabulous Council“ eignet sich gut, um durch ein simuliertes Entscheidungsverfahren die politische Handlungsfähigkeit der SuS zu fördern. Es macht die Bedeutung von Kompromissen für die Demokratie spielerisch deutlich. Für den Einsatz im Unterricht ist allerdings eine kritische Reflexion nötig, weil das institutionelle Design eher an ein nationales bzw. das EU-Parlament als an den Europäischen Rat bzw. Rat der EU erinnert, wie der Name „Council“ suggerieren würde. So leben die Fantasiewesen alle in einem gemeinsamen Land und die Interessengruppen sind durch mehrere Personen im Council vertreten. Das Spiel ist übersichtlich und benötigt keine große Vorbereitung durch die Lehrkraft, allerdings ist das Anfragen per E-Mail etwas umständlich.

Gutachterin / Gutachter: Paula Heller

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Titel / Bezeichnung	EU-Strategie für die Rechte des Kindes (Video)
Art und Zielgruppe	Kinder / Jugendliche (12-15 Jahre; 15 Jahre und älter)
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/eu-strategy-rights-child_de
Kurzbeschreibung	Die Europäische Kommission legt die erste Kinderrechtsstrategie vor, mit der alle Kinder – ungeachtet ihres Hintergrunds, ihrer Herkunft, ihres sozialen oder ihres Aufenthaltsstatus – geschützt und gefördert werden sollen.
Didaktische Aufbereitung	Kurzes Informationsvideo über die erste Kinderrechtsstrategie der EU von der Europäischen Kommission. Dieses Video ist nur auf Englisch (mit Untertitel in 48 verschiedenen Sprachen) verfügbar und dauert 1.55 min. Das Video ist so aufgebaut, dass die verschiedenen Bereiche der EU-Strategie (poli. Mitbestimmung, Online-Schutz, usw. ...) hintereinander eingeblendet werden und Kinder aus verschiedenen Ländern in Einblendungen zu dem jeweiligen Thema etwas sagen. Das Video ist eher ein Teaser, als ein klassisches Informationsvideo, was die verschiedenen Bereiche der EU-Strategie kurz einleitend zeigt, aber nicht näher vorstellt. Auch die EU-Strategie an sich und ihre Inhalte werden nicht näher dargestellt.

2. Ausschlusskriterien

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

3. Inhaltliche Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★	Kurzes Vorstellungsvideo über die EU-Strategie zu den Kinderrechten. Keine genaueren Informationen über die eigentliche EU-Strategie. Bei den einzelnen Zahlen (z.B. 50% der Kinder weltweit sind Opfer von Gewalt) nicht ersichtlich, woher diese bezogen werden.
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★★★	Video zeigt mit Zahlen die Dringlichkeit der EU-Strategie zu den Kinderrechten.
Kontroversität	NA	Klassisches Vorstellungsvideo, in der nur die Bereiche der EU-Strateg
Diskurs und Mitgestaltung (SuS als passive Konsumenten oder können aktiv mitgestalten)	NA	Klassisches Vorstellungsvideo ohne Interaktionsmöglichkeiten

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★

4. Didaktische Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	NA	Klassisches Vorstellungsvideo → nicht erkennbar.
Methodenwahl	NA	Klassisches Vorstellungsvideo → reiner Wissensinput.
Subjektorientierung	NA	Klassisches Vorstellungsvideo → nicht erkennbar.
Handlungsorientierung	NA	Klassisches Vorstellungsvideo → nicht gegeben.
Arbeitsaufträge und Materialien	NA	Klassisches Vorstellungsvideo → nicht gegeben.

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: **NA**

5. Gestalterische Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★	Schöne Aufmachung mit Einblendungen von Kindern, die teilweise in ihrer Sprache was zu dem Thema erzählen
Struktur	★★★★★	Vorstellung von den einzelnen Bereichen der EU-Strategie hintereinander. Verständlicher, konsistenter Aufbau
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierzwang zugänglich.
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★	Informationsdarstellung über audio-visuelle Elemente sowie Text.
Barrierefreiheit	★★★★★	Untertitel in verschiedenen Sprachen & visuell anpassbar. Gebärdensprache zuschaltbar.

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★

6. Innovative Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★	Sehr kurzes Vorstellungsvideo.
Didaktische Innovation	NA	Siehe 4. Didaktische Dimension.
Gestalterische Innovation	★★	Klassisches Vorstellungsvideo mit Einblendungen von verschiedenen Kindern.

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★ (1,5)

7. Gesamtbeurteilung

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★
Didaktik	NA
Gestaltung	★★★★
Innovation	★ (1,5)
Gesamtbewertung	NA [★★★★ (2,8)]

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Bei dem Video handelt es sich um eine kurze (ca. 2 min) Vorstellung von den einzelnen Bereichen der EU-Strategie zu den Kinderrechten. Somit ist dieses Video ein Art Teaser, welcher die Bereiche und deren Dringlichkeit nur ganz knapp anschnidet, aber die eigentliche EU-Strategie und deren Inhalte (was soll wie erreicht werden) gar nicht beleuchtet.

Aus diesem Grund ist aus meiner Sicht keine Gesamtbewertung möglich.

Gutachterin / Gutachter: Heuberger, Stephan

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Titel / Bezeichnung	Puzzle die EU! (Computerspiel)
Art und Zielgruppe	Kinder (Bis zu 9 Jahren)
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/eu-puzzle_de
Kurzbeschreibung	Wie wär's mit einem Länder- oder Sprachen-Puzzle zur EU? Oder beides? Du kannst auch eine Riesenkarte von Europa ausdrucken und buntmalen!
Didaktische Aufbereitung	Bei dem Quiz / Puzzle muss man entweder die Länder anhand des Umrisses auf einer Karte der EU (leichte Schwierigkeitsgrad) oder „Hallo“ in verschiedenen Sprachen dem jeweiligen Land (schwere Schwierigkeitsgrad) zuordnen. Quiz ist im Vollbildmodus spielbar und funktioniert auch auf iPads.

2. Ausschlusskriterien

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

3. Inhaltliche Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit Stimmen die Fakten	★★★	Grundlegenden Informationen sind richtig. Allerdings kaum Informationsvermittlung über die EU.
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★	Nur zwei Themen zum Puzzeln wählbar (Umriss der Länder & „Hallo“ in verschiedenen Sprachen).
Kontroversität Zum Beispiel werden legitime Kritiken aufgegriffen (wird die EU in den Himmel gelobt)	NA	
Diskurs und Mitgestaltung (SuS als passive Konsumenten oder können aktiv mitgestalten)	NA	

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★ (2,5)

4. Didaktische Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★★	Puzzle → Zuordnung der Länder durch SuS (keine klassischen Kompetenzen der poli. Bildung).
Methodenwahl	★★★	Puzzle, das Eindruck über die Geographie Europas vermittelt.
Subjektorientierung (sus müssen selbst aktiv werden)	★★★	SuS sind selbst aufgefordert zu puzzeln.
Handlungsorientierung	★★★	SuS sind aufgefordert die Umrisse / „Hallo“ selbst entsprechend zuzuordnen.
Arbeitsaufträge und Materialien	NA	Nicht vorhanden.

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★★ (2,75)

5. Gestalterische Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★	Klassisches Puzzle, für Kinder schön aufbereitet,
Struktur	★★★★★	Sehr klarer Aufbau; SuS wissen, was zu tun ist.
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierzwang zugänglich.
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★★★★	Interaktive Puzzeln, was etwas Knobeln voraussetzt.
Barrierefreiheit	★★★★★	Zwei verschiedene Schwierigkeitsgrade; verschiedene Sprachen; Hilfestellungen vorhanden, falls man nicht weiter kommt.

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★ (4,4)

6. Innovative Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★★★	Interaktive Puzzle, bei den die SuS die Länder eigenständig zuordnen.
Didaktische Innovation	★★★	
Gestalterische Innovation	★★	Klassisches Puzzle.

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★★

7. Gesamtbeurteilung

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★ (2,5)
Didaktik	★★★ (2,75)
Gestaltung	★★★★ (4,4)
Innovation	★★★
Gesamtbewertung	★★★ (3,2)

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Ein Quiz / Puzzle, bei denen die SuS die Umriss dem jeweiligen Land oder das Wort „Hallo“ entsprechend der Sprache auf der Karte der EU zuordnen müssen.

Das Puzzle ist dank der zwei Schwierigkeitsgrade und einblendbarer Tipps sehr zugänglich.

Nach Abschluss des Quiz kann man dieses Ausdrucken zum Bemalen.

Allerdings wird die EU inhaltlich nicht beleuchtet, daher eignet es sich auch aufgrund der Interaktivität eher als Unterrichtseinstieg.

Gutachterin / Gutachter: Heuberger, Stephan

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	Quiz „Die EU & ICH“
Art und Zielgruppe	Spiel/Quiz; ab 15 Jahre
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/eu-me-quiz_de
Kurzbeschreibung	Dieses Online-Quiz richtet sich an Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen. Es vermittelt Grundwissen über die EU und lässt sich im Unterricht ebenso einsetzen wie als Hausaufgabe. Es läuft auf Computern, Tablets und Smartphones.
Didaktische Aufbereitung	Quiz mit vier Themenbereichen („Die Europäische Union – Was ist das eigentlich?“, „Wie funktioniert die EU?“, „Was hat die EU mit Ihrem Alltag zu tun?“, „Was steht auf der Tagesordnung der EU?“) à 12/13 Fragen. Auf Anhieb richtige Antworten werden mit zwei Punkten, auf den zweiten Versuch richtige Antworten mit einem Punkt bewertet. Im Anschluss erfolgt eine Erläuterung der korrekten Antwort.

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★★	Keine falschen Aussagen / Informationen auffindbar.
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★★★★	Insgesamt gute Mischung aus unterschiedlichen Themenfeldern.
Kontroversität	★	Bezüge zu EU-Kritik werden nicht hergestellt oder erwähnt.
Diskurs und Mitgestaltung	★★	Kaum gegeben (allenfalls über Feedbacktool, Kommentarspalte und Kontaktinfos).

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★ / 3,25

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★★★	Nicht direkt erkennbar, jedoch erfordert die Beantwortung der Fragen das Fällen von Sachurteilen.
Methodenwahl	★★★	Quiz in Kombination mit Informationen ggf. motivierender und stärker involvierend bei gleichzeitig breiter thematischer Streuung.
Subjektorientierung	★★★	Breite Adressierung unterschiedlicher Themen; Auswahlmöglichkeit bei Quiz-Themen.
Handlungsorientierung	★	Nicht gegeben.
Arbeitsaufträge und Materialien	-	Nicht zutreffend.

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★★ / 2,5

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★★★	Als PDF oder HTML verfügbar. Insgesamt ansprechende Gestaltung.
Struktur	★★★★★	Auswahl der Quiz-Themen und zugehörigen Fragen schlüssig.
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierzwang in mehreren Formaten und Sprachen erhältlich
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★★	Informationsdarstellung ausschließlich über Text und Darstellungen. Interaktion über Auswahl der Antworten.
Barrierefreiheit	★★★★	In mehreren EU-Amtssprachen verfügbar. Schriftart bzw. Gestaltung für Personen mit Lesestörungen ggf. schwierig.

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★ / 4,4

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★★★	Keine inhaltlich genuin-innovativen Bestandteile, jedoch breite Abdeckung unterschiedlicher Themenfelder.
Didaktische Innovation	★★★	Kombination aus Quizfragen und Erklärungen nicht im eigentlichen Sinne innovativ, jedoch in sich schlüssig.
Gestalterische Innovation	★★★	Gestaltung ist vergleichsweise ansprechend, jedoch nicht im eigentlichen Sinn innovativ.

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★★ / 3,33

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★ / 3,25
Didaktik	★★★ / 2,5
Gestaltung	★★★★ / 4,4
Innovation	★★★ / 3,33
Gesamtbewertung	★★★ / 3,37

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Quiz, das Fragen zu unterschiedlichen, wählbaren EU-Themenfeldern bereitstellt und Antworten/Sachverhalte anschließend erklärt.

Insgesamt evtl. zur Erhebung von Vorwissen, Überprüfung des Lernerfolgs, Wiederholung oder als Ergänzung denkbar.

Gutachterin / Gutachter: Fabian Heindl

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	Rollenspiel zur EU-Beschlussfassung
Art und Zielgruppe	Materialsammlung für Rollenspiel, ab 15 Jahre
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/role-play-eu-decision-making-0_de
Kurzbeschreibung	Rollenspiel zur EU-Beschlussfassung am Beispiel der Schokoladenrichtlinie; Enthält ein Einführungsvideo, eine Präsentation, ein Handbuch für Lehrkräfte und Tabellen zur Durchführung einer Abstimmung als Teil des Rollenspiels
Didaktische Aufbereitung	Didaktisch reduzierte Einführung in den simulierten Prozess und die handelnden Institutionen; Ausführliche Materialien für Lehrkräfte; Ziel ist die Vermittlung der Abläufe bei EU-Beschlussverfahren

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★	Grundsätzlich richtige Informationen, die knapp in EU-Institutionen einführen (z.B. EU-Parlament oder Binnenmarkt); Informationen zu realen Personen sind bezogen auf die vorangegangene Amtsperiode (z.B. Roberta Metsola Vorsitzende des EU-Parlaments)
Themenwahl (Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)	★★★★	Übergreifendes Thema (EU-Beschlussfassung) wird anhand eines für Schülerinnen und Schüler interessanten Thema (Schokolade) exemplarisch verhandelt
Kontroversität	★★★	Thema wird als Kern der Methode kontrovers diskutiert, eine Kritische Betrachtung des Prozesses ist nicht Fokus der Materialien,
Diskurs und Mitgestaltung	★★★★	Interaktion mit anderen Lernenden steht im Vordergrund; Schülerinnen und Schüler haben durch Instruktionen der Mitgliedsstaaten begrenzten Handlungsspielraum (vorgegebene Vorschläge für die Richtlinie)

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★★★ / 3,75

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★★★★	Politische Handlungsfähigkeit und Fachwissen als wichtigste Dimensionen
Methodenwahl	★★★★	Rollenspiel und Simulation; gute Eignung zur Erfassung von abstrakten Prozessen nach Input
Subjektorientierung	★★★	Lernende sind Zentrum des Unterrichts während des Rollenspiels; Ausführliche Instruktionsphase durch die Lehrkraft für Gelingen notwendig
Handlungsorientierung	★★★★	Durchführung ermöglicht den Lernenden einen handelnden Umgang mit den Lerngegenständen und Unterrichtsinhalten in der Simulation
Arbeitsaufträge und Materialien	★★★★	Materialien sind ausführlich und Großteils gut verständlich; Rollenkarten der Lernenden benötigen Einarbeitung um wichtige Informationen für das Rollenspiel zu erfassen

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★★☆ / 3,8

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★	Enthält ein Einführungsvideo, eine Präsentation, ein Handbuch für Lehrkräfte und Tabellen zur Durchführung einer Abstimmung als Teil des Rollenspiels, Rolleninformationen für Lernende eher schlicht aber nicht auf den ersten Blick übersichtlich
Struktur	★★★★	Klare Anleitung zur Durchführung in den Lehrmaterialien, leichte Dopplungen zwischen Einführungsvideo und Präsentation (z.B. EU-Binnenmarkt)
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierung zugänglich. Frei herunterladbar.
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★★★★	Informationsdarstellung über Text, Bilder und Video. Interaktivität zentral für Rollenspiel.
Barrierefreiheit	★★★	Dokumente in 26 Sprachen verfügbar. Einführungsvideo nur auf Englisch.

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★ / 4

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★★	Konkretes Thema (Schokolade) eher altersunabhängig und wenig tagespolitisch, daher hohe Halbwertszeit der Inhalte
Didaktische Innovation	★★★	An sich klassisches Planspiel, das die Durchführung durch Abstimmungstabellen erleichtert und übersichtlicher macht
Gestalterische Innovation	★★	Klassisches Planspiel mit passendem Einführungsvideo

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★☆ / 2,66

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★★☆ / 3,75
Didaktik	★★★★☆ / 3,8
Gestaltung	★★★★★ / 4
Innovation	★★★☆☆ / 2,66
Gesamtbewertung	★★★★☆ / 3,55

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Eine Materialsammlung für ein Rollenspiel zur EU-Beschlussfassung. Der inhaltliche Input durch die Materialien ermöglicht eine flexible Einsetzbarkeit seitens der Lehrkraft. Dennoch eher voraussetzungsreich, wenn zuvor nicht auf Entscheidungsfindungsprozesse in der EU eingegangen wurde.

Verfügbar in vielen verschiedenen Sprachen ermöglicht Differenzierung bei Verständnisproblemen. Eignet sich zur Förderung von politischer Handlungsfähigkeit und Fachwissen als wichtige Dimensionen der Politikkompetenz.

Gutachterin / Gutachter: Johannes Schmidl

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	Smart durch EUropa
Art und Zielgruppe	Broschüre, 8-13 Jahre
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/smart-durch-europa_de
Kurzbeschreibung	Die 77-seitige Broschüre „Smart durch EUropa“ stellt die Mitgliedsstaaten der EU etwa mit ihren Flaggen, Sprachen, typischen Gerichten und Währungen in je zweiseitigen Porträts vor. Dabei orientiert sie sich an der Optik bekannter Social-Media-Plattformen wie Instagram oder TikTok, um Elemente der Landeskultur (z.B. Lehnwörter aus der Sprache, bekannte Musiker, historische Orte) auf unterhaltsame Weise zu präsentieren.

Didaktische Aufbereitung	Zunächst sollen die Betrachtenden ein eigenes „Profil“ von sich mit Namen, Geburtsdatum, bisherigen Wohnorten und Hobbys ausfüllen. Darauf folgt eine kurze Einführung zur Geschichte der Europäischen Union. Anschließend gibt es zu jedem Mitgliedsstaat eine Doppelseite mit Informationen zu Hauptstadt, Fläche, Bevölkerung, Sprachen und Nationalfeiertag sowie kleinen Aufgaben (z.B. Münze und Denkmal aus dem beigelegten Bogen einkleben, Quizfrage beantworten). Die Broschüre enthält auch eine Karte der EU, auf die die Nationalflaggen geklebt werden sollen.

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★★	Informationen über die Länder wirken gut recherchiert Hinweis, dass Kultur der Länder nicht umfassend dargestellt werden kann
Themenwahl (Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)	★★★★★	insb. bei Einführung zur Geschichte der EU: Bekämpfung von Schadstoffen, günstigere Telefongebühren, Plastikverbote
Kontroversität	★★	Zielsetzung der Broschüre ist eher Überblickswissen, keine kontroverse Diskussion über Mitgliedsstaaten und z.B. ihre Positionen
Diskurs und Mitgestaltung	★★★★★	Betrachtende können sich eigenes Profil erstellen, Sticker einkleben und kurze Fragen zu Ländern beantworten

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★★★ (4,0)

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★	keine kompetenzorientierten Aufgabenstellungen; unklar, welche Kompetenzen durch Ausfüllen der Broschüre erworben werden sollen
Methodenwahl	★★★	kulturelles Wissen zu EU-Mitgliedsstaaten wird auf unterhaltsame Weise vermittelt, aber wenig Anregung zu Zusammen-arbeit der SuS
Subjektorientierung	★★★★★	vor Geschichte der EU und Länderprofilen soll eigenes Profil erstellt werden, pers. Anknüpfungspunkt für Gespräch über EU („Hat an folgenden Orten gewohnt“)
Handlungsorientierung	★★★★	produktiv: Sticker einkleben, kurze Fragen beantworten; trotzdem rezeptiver Fokus ohne klare Aufgabenstellung (Wofür sollen die Infos aus den Texten genutzt werden?)
Arbeitsaufträge und Materialien	★★★	wenig Arbeitsaufträge gestellt (nur allgemein für ganze Broschüre), aber spannende Länderinfos mit unbekannten „Fun Facts“/Besonderheiten

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★★ (3,2)

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★★★	ansprechende Social-Media-Optik (sowohl beim Format der Broschüre als auch im Inneren), farbenfroh und trotzdem übersichtlich, schöne Fotos
Struktur	★★★★★	Inhaltsverzeichnis und Seitenzahlen vorhanden, Erklärung der Struktur zu Beginn
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★	leicht in der „Learning Corner“ auffindbar, steht zum Download bereit und kann in Druckform bestellt werden
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★★	Broschüre auf Papier/als nicht-interaktives PDF, aber Betrachtende werden zur Mitgestaltung angeregt (eigenes Profil, Sticker, Quizfragen, EU-Karte)
Barrierefreiheit	★★	Wortwahl und Satzbau könnten für SuS mit Sprachschwierigkeiten überfordernd sein, bunte Gestaltung ggf. verwirren (aber: Muster wiederholt)

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★ (3,6)

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★★	kreative Vorstellung der EU-Mitgliedsstaaten mit Fokus auf kulturellen Elementen, viele Infos auch Erwachsenen unbekannt, Innovationsfaktor für die politische Bildung zur EU trotzdem begrenzt
Didaktische Innovation	★★	kein eigenständiges didaktisches Konzept, Broschüre benötigt vor Einsatz im Unterricht weitere Aufbereitung (z.B. Nach welchen Infos sollen die SuS suchen?), eignet sich aber gut als Material zur Recherche z.B. für Referate, regt zum Lesen an
Gestalterische Innovation	★★★★★	Social-Media-Optik knüpft geschickt an Sehgewohnheiten der jungen Zielgruppe an (z.B. Smartphone-Rahmen, Farbverläufe) und kombiniert sie mit Länderinfos → wirkt wie ein Werbeaccount für die EU-Länder

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★★ (3,3)

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★★ (4,0)
Didaktik	★★★ (3,2)
Gestaltung	★★★★ (3,6)
Innovation	★★★ (3,3)
Gesamtbewertung	★★★★ (3,5)

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Die Broschüre „Smart durch EUropa“ bietet einen unterhaltsamen Einblick in die Kultur der EU-Mitgliedsstaaten und bemüht sich dabei, auf Klischees zu verzichten. Auf die möglicherweise vereinfachte Darstellung kultureller Elemente wird zu Beginn hingewiesen. Das Material eignet sich z.B. gut für leistungstärkere SuS am Ende der Grundschule oder zu Beginn der Sek. I, die ein Referat über ein Land vorbereiten sollen. Die Texte sind sprachlich aber oft zu anspruchsvoll für die Zielgruppe 8-13 Jahre. Im Sinne politischer Europabildung wäre es zudem wünschenswert, den Fokus mehr auf verbindende kulturelle und politische Elemente zwischen den EU-Mitgliedsstaaten zu legen.

Gutachterin / Gutachter: Paula Heller

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	Was sind EU-Werte?
Art und Zielgruppe	Video; 12-15 Jahre, ab 15 Jahre
Adresse / Nachweis	https://multimedia.europarl.europa.eu/de/video/what-are-eu-values_B01-ESN-210315
Kurzbeschreibung	Kurzes Video zur Beschreibung von Idealen und Grundwerten der EU; Informationen rein über Text und gezeichnete Animationen
Didaktische Aufbereitung	Einfache Sprache mit stichpunkthafter Aufzählung von Werten die in der EU zusammen kommen sollen unterstützt von an die Inhalte angelehnte Bebilderung

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★	Grundlegende Informationen sind richtig dargelegt, wobei das Hüten der Werte durch die EU fast wie ein Automatismus wirkt, sodass weiterführende
Themenwahl (Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)	★★★★	Grundlegende Frage wird knapp beantwortet und lässt sich auf verschiedene Themen aus der Lebenswelt beziehen
Kontroversität	★	Thema wird nicht kontrovers dargestellt, eher einfache Aufzählung von Werten, aber keine Untersuchung von Spannungsfeldern
Diskurs und Mitgestaltung	★	Kein Einfluss auf Medium Video möglich, auch keine begleitende Kommentarsektion gegeben.

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★☆ / 2,5

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★	Nicht erkennbar.
Methodenwahl	★	Reiner Wissensinput.
Subjektorientierung	★	Nicht erkennbar.
Handlungsorientierung	★	Nicht erkennbar.
Arbeitsaufträge und Materialien	-	Nicht zutreffend.

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★ / 1

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★	Animiertes Erklärvideo; Passende Gestaltung ohne große Innovation
Struktur	★★★★	Gut nachvollziehbar bei knappem Umfang, Frage wird geöffnet und Antwortbestandteile bilde auch in der Bebilderung die Grundlage für die EU als Tempel der auf Werten ruht
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierzwang zugänglich; auf Website auch herunterladbar
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★	Informationsdarstellung ausschließlich über Text, Bilder wirken illustrierend, Musik trägt nicht zum besseren Verständnis bei.
Barrierefreiheit	★★★	In 24 Sprachen verfügbar. Kein Problem für Personen mit Hörbeeinträchtigungen darstellen, da die Musik nicht zur Vermittlung des Inhalts beiträgt. Textfarben für Personen mit Farbsehbeeinträchtigungen an manchen Stellen nicht ideal zu erkennen.

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★ / 3,2

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★	Rein Faktenabfolge zur gestellten Frage nach EU-Werten.
Didaktische Innovation	★	Keine erkennbaren didaktischen Innovationen.
Gestalterische Innovation	★★	Passung in der visuellen Aufbereitung, die jedoch für das Genre der Erklärvideos nicht innovativ ist.

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★ / 1,3

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★ / 2,5
Didaktik	★ / 1
Gestaltung	★★★ / 3,2
Innovation	★ / 1,3
Gesamtbewertung	★★ / 2

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Ein etwa eine Minute langes Erklärvideo das der Frage „Was sind EU-Werte?“ nachgeht. Durch die kurze Laufzeit werden Informationen nicht mit Beispielen oder Lebensweltbezügen angereichert, sondern eher Stichpunktartig vorgetragen. Die vorgetragenen EU-Werte als Teile eines Ideals sind korrekt dargelegt, werden jedoch nicht kritisch mit der Realität abgeglichen.

Vorteile sind die leichte Verfügbarkeit zum Download, auch in einer Vielzahl von Sprachen und die einfache Nutzbarkeit im Klassenzimmer, da selbst die Audioeinstellung vernachlässigt werden kann. Eignung mitunter als thematischer Einstieg um daraufhin die knappen Informationen aufzufüllen und auf Problemfragen zu beziehen.

Gutachterin / Gutachter: Johannes Schmidl

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt dient der deskriptiven Darstellung von Ressourcen. Das Ziel liegt in einer neutralen Beschreibung, die Außenstehenden eine erste Orientierung und Übersicht ermöglichen soll. Als Beispiel kann die Anlage „Bildungskatalog SED-Diktatur“ herangezogen werden.

Titel / Bezeichnung	Zeitmaschine
Art und Zielgruppe	Digitales Spiel, ab 12 Jahren
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/time-machine_de
Kurzbeschreibung	Das Spiel „Zeitmaschine“ testet das Vorwissen der Spielenden zur Geschichte der EU und ihrer Mitgliedsstaaten sowie zu den heutigen EU-Institutionen in Form eines Quiz. Dafür wurde eine digitale Spielumgebung gewählt, die an den Weltraum erinnert. Man fliegt mit dem Raumschiff zu den richtigen Antworten.
Didaktische Aufbereitung	Im Spiel „Zeitmaschine“ kann aus den Schwierigkeitsgraden „Normal“ und „Hoch“ ausgewählt werden. Auf beiden Stufen werden je 10 Fragen gestellt. Es gibt immer 3 Möglichkeiten zur Auswahl. Man beantwortet die Fragen, indem man ein Raumschiff mit den Pfeiltasten auf den Kometen mit der richtigen Antwort zusteuert. Dabei muss Gesteinsbrocken ausgewichen werden. Am Ende wird eine Auswertung mit den Lösungen angezeigt, selbst wenn die Antworten richtig waren.

2. Ausschlusskriterien

Dieser Abschnitt dient der Aussonderung solcher Ressourcen, die schwere Mängel aufweisen. Hierzu gehören etwa rassistische oder diskriminierende Äußerungen, die gezielte Überwältigung oder (direkte sowie indirekte) Einflussnahme durch einzelne Einrichtungen oder Gruppen, sowie offensichtliche Falschaussagen. Die Bewertung erfolgt binär durch eine Einteilung in ‚Ja / Nein‘, wobei die Anzeige von Mängeln (‚Ja‘) zu begründen ist. Als Beispiel kann die Anlage „Bewertungskriterien des Materialkompasses“ der Verbraucherzentrale herangezogen werden.

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

Hinweis: Im Falle einer Beurteilung von mindestens einem vorangegangenen Kriterium mit ‚Ja‘ kann die Beurteilung an dieser Stelle abgebrochen werden.

3. Inhaltliche Dimension

Dieser Abschnitt dient der inhaltlichen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der inhaltlichen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	★★★★★	Informationen zur Geschichte und den Institutionen korrekt, soweit beurteilbar
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★	Lebensweltbezug soll eher durch Game-Kontext als durch Inhalt hergestellt werden, Abfrage von Faktenwissen mit wenig Konfliktorientierung
Kontroversität	★	es gibt jeweils genau eine richtige Antwort, es geht um klar beantwortbare Wissensfragen und nicht um gegensätzliche Positionen
Diskurs und Mitgestaltung	★	Wissen des Spielenden wird getestet, eigenes produktives Handeln kaum erforderlich, kein Aufzeigen sich widersprechender Positionen im Diskurs

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★ (2,3)

4. Didaktische Dimension

Dieser Abschnitt dient der didaktischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der didaktischen Qualität ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★	keine kompetenzorientierte Aufgabenstellung, Spiel fragt Faktenwissen ab und verlangt kaum problem-lösendes Denken
Methodenwahl	★★★	Lernen mithilfe digitaler Spiele als sinnvoller Ansatz, aber: Mehrwert des Digitalen könnte sich hier noch deutlicher zeigen (vgl. SAMR-Modell)
Subjektorientierung	★	kaum Bezug zur Lebenswelt der SuS oder Gelegenheiten, persönliche Relevanz zu beurteilen, v.a. Sammlung historischer Fakten, wenig Raum für eigenes Urteilen
Handlungsorientierung	★	Handeln besteht in Steuern des Raumschiffs, sonst keine produktive Tätigkeit erforderlich
Arbeitsaufträge und Materialien	★★	Spiel eignet sich gut als Vorwissensabfrage oder Test nach Unterrichtseinheit über die EU, muss aber immer in Kontext eingebunden werden

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★★ (1,6)

5. Gestalterische Dimension

Dieser Abschnitt dient der gestalterischen Evaluation. Anhand von fünf Kriterien soll eine Beurteilung der allgemeinen Aufbereitung und/oder Umsetzung ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★★★★	ansprechende digitale Spielumgebung, knüpft optisch an vielen Kindern bekannte Spiele an, farbenfroh und trotzdem übersichtlich
Struktur	★★★★★	Herausforderung: Antwortmöglichkeiten kommen nicht alle auf einmal, man muss Raumschiff ggf. zurück-steuern → Spaßfaktor
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	leicht in der „Learning Corner“ auffindbar, kann direkt am Laptop oder Tablet gespielt werden, Übersetzung in alle EU-Sprachen vorhanden
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★★★★★	digitales Spiel mit fliegendem Raumschiff und sich bewegendem Hindernissen, Soundeffekte vorhanden
Barrierefreiheit	NA	Schrift wirkt groß genug, Sprachniveau auch für schwächere SuS der Altersgruppe angemessen, sonst nicht beurteilbar

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★★★ (4,8)

6. Innovative Dimension

Dieser Abschnitt dient der Evaluation der innovativen Dimension. Anhand von drei Kriterien soll eine Beurteilung des jeweiligen Innovationsgrades auf inhaltlicher, didaktischer und gestalterischer Ebene ermöglicht werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis einer fünfstelligen Skala (★ - ★★★★★) mit zusätzlicher schriftlicher Begründung. Nichtzutreffende oder nicht evaluierbare Kriterien sollten entsprechend mit ‚NA‘ gekennzeichnet und die jeweiligen Umstände erläutert werden.

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★★	inhaltlich größtenteils klassisches Wissen über Geschichte und Institutionen der EU abgefragt, teils spannende/ lustige Infos zu einzelnen Mitgliedsstaaten (z.B. „Was fanden die Dänen 1219 in Estland?“)
Didaktische Innovation	★★	digitale Spiele als vielversprechender Ansatz, Potenzial könnte aber noch mehr genutzt werden (hier immer noch: bekanntes Quizformat mit Game-Elementen ohne viel inhaltlichen Mehrwert)
Gestalterische Innovation	★★★	stabile digitale Spielumgebung mit tollen Effekten, Ähnlichkeit zu vielen Unterhaltungsspielen für Kinder, Thema „Weltraum“ gut umgesetzt (Antworten in Kometenschweif)

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★★ (2,3)

7. Gesamtbeurteilung

Dieser Abschnitt dient der Ermittlung der Gesamtbeurteilung. Die einzelnen Teilwerte der jeweiligen Abschnitte sind dabei einzutragen und im Feld „Gesamtbewertung“ zu addieren. Eine Bewertung mit einem Stern (★) in einer oder mehreren Dimensionen führt dabei automatisch zu einer Gesamtbewertung von einem Stern.

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★ (2,3)
Didaktik	★★ (1,6)
Gestaltung	★★★★★ (4,8)
Innovation	★★ (2,3)
Gesamtbewertung	★★★ (2,7)

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Das Spiel „Zeitmaschine“ testet auf unterhaltsame Weise das Vorwissen der Spielenden zur Geschichte und zu den Institutionen der EU. Der Schwierigkeitsgrad der Fragen ist dabei der Zielgruppe nicht immer angemessen. Inhaltlich könnten sie sich auch an Erwachsene richten, weil sie sehr viel Vorwissen erfordern. Die Spielumgebung würde dagegen eher auf jüngere Kinder als Zielgruppe schließen lassen. Man lernt beim Spielen spannende und auch lustige historische Fakten über die Mitgliedsstaaten. Das Spiel sollte in einem kompetenzorientierten Unterricht jedoch nur mit entsprechender Einbettung genutzt werden, damit nicht der Eindruck entsteht, um die EU zu verstehen, müsse man vor allem historische Fakten kennen, die wenig mit der eigenen Lebenswelt zu tun haben.

Gutachterin / Gutachter: Paula Heller

Evaluationsvorlage zur fachdidaktischen Beurteilung von Ressourcen im Themenfeld „Europäische Union“

Die nachfolgende Vorlage soll eine systematische Evaluation von Ressourcen (z.B. Lernplattformen, Erklärvideos, Begleithefte etc.) im Themenfeld „Europäische Union“ ermöglichen. Die Vorlage ist hierzu in einzelne Dimensionen unterteilt, die nacheinander unter Berücksichtigung des jeweiligen Gegenstandes abgearbeitet werden. Zusätzlich finden sich einzelne Erläuterungen zum Vorgehen innerhalb der jeweiligen Dimension sowie in der zugehörigen Dokumentation der Evaluationsvorlage.

1. Allgemeines

Titel / Bezeichnung	ZusammenSindWirEuropa (Quiz)
Art und Zielgruppe	Jugendliche (15 Jahre und älter)
Adresse / Nachweis	https://learning-corner.learning.europa.eu/learning-materials/togetherweareeurope_de
Kurzbeschreibung	„ZusammenSindWirEuropa“ ist ein unterhaltsames Quiz, mit dem Sie Ihr Wissen über die Europäische Union in 4 Themenbereichen testen können: - Geschichte der Europäischen Union - Zusammen sind wir Europa - Die EU in der Welt - Hoffnung für die Zukunft Wir laden Sie dazu ein, beim Quiz mitzumachen und ein digitales EU-Fan-Abzeichen zu erspielen!
Didaktische Aufbereitung	Online-Quiz über die EU, das in vier Kapitel mit jeweils acht Fragen aufgeteilt ist. Das Quiz ist in englischer Sprache und lässt sich auch über den Browser des Smartphones / Tablets abspielen. Man bekommt Lösungsmöglichkeiten vorgegeben, welche man dann anklicken kann. Das Quiz zeigt einem direkt nach dem Auswählen einer möglichen Lösung und dem Klick auf „Next“ an, ob die ausgewählte Antwort richtig oder falsch ist.

2. Ausschlusskriterien

Kriterium	Ja / Nein	Begründung (falls ja)
Verletzung rechtlicher oder ethischer Kriterien	Nein	
Gezielte Überwältigung oder spezifische Einflussnahme	Nein	
Grobe fachwissenschaftliche, fachdidaktische oder wissenschaftliche Fehler	Nein	
Andere offensichtliche Fehler oder Mängel	Nein	

3. Inhaltliche Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Sachrichtigkeit	(★★★★★)	Grundsätzliche Informationen sind korrekt, aber langweilig aufbereitet.
Themenwahl <i>(Lebensweltorientierung, Problemorientierung, Exemplarität, Aktualität, Konfliktorientierung...)</i>	★★★	Quiz über Fakten der EU
Kontroversität Zum Beispiel werden legitime Kritiken aufgegriffen (wird die EU in den Himmel gelobt)	NA	
Diskurs und Mitgestaltung (SuS als passive Konsumenten oder können aktiv mitgestalten)	★	Weder durch das Format (Quiz) noch begleitende Möglichkeiten (Kommentarsektion o.ä.) gegeben (Ergebnisse können in Social Media geteilt werden).

Gesamtbewertung der inhaltlichen Dimension: ★★★

4. Didaktische Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Kompetenzorientierung	★	Klassisches Quiz mit vorgegeben Antwortmöglichkeiten → nicht erkennbar.
Methodenwahl	★★	Klassisches Quiz mit vorgegeben Antwortmöglichkeiten → reine Abfragen von (Fakten-)Wissen
Subjektorientierung	★	Klassisches Quiz mit vorgegeben Antwortmöglichkeiten → nicht erkennbar.
Handlungsorientierung	★	Klassisches Quiz mit vorgegeben Antwortmöglichkeiten → nicht gegeben.
Arbeitsaufträge und Materialien	NA	Keine Arbeitsaufträge vorhanden.

Gesamtbewertung der didaktischen Dimension: ★ (1,25)

5. Gestalterische Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Gestaltung	★	Relativ einfache Gestaltung / langweilige Aufmachung.
Struktur	★★★★★	Klar verständlicher Aufbau.
Zugänglichkeit/Verfügbarkeit	★★★★★	Über Webseite uneingeschränkt und ohne Registrierzwang zugänglich. Auch über mobile Endgeräte möglich (mit iPad getestet) sowie als
(Audio-)visuelle und interaktive Elemente	★	Kaum bis gar nicht vorhanden. Nur die Antworten anklicken, mehr ist nicht zu tun.
Barrierefreiheit	★★	Keine Vorlesefunktion; Nur auf Englisch.

Gesamtbewertung der gestalterischen Beurteilung: ★★★ (2,8)

6. Innovative Dimension

Kriterium	Bewertung	Begründung
Inhaltliche Innovation	★	Klassisches Quiz mit vorgegeben Antwortmöglichkeiten, ohne Innovation der Themen.
Didaktische Innovation	★	Abfrage von reinem Faktenwissen.
Gestalterische Innovation	★	Langweilige Aufmachung ohne innovative Interaktion.

Gesamtbewertung der innovativen Beurteilung: ★

7. Gesamtbeurteilung

Dimension	Bewertung
Inhalt	★★★
Didaktik	★ (1,25)
Gestaltung	★★★ (2,8)
Innovation	★
Gesamtbewertung	★★

Weitere Bemerkungen oder Empfehlungen:

Ein langweilig aufbereitetes Quiz über die EU, dass nur in Englisch spielbar ist. Weder die Themen- bzw. Frageauswahl noch die Gestaltung sind innovativ, weswegen das Quiz etwas lieblos wirkt.

Außerdem fragt das Quiz reines (Fakten-)Wissen ab, setzt also nur auf die Reproduktion von Auswendiggelernten.

Das Quiz kann mit mobilen Endgeräten gespielt werden und ist über die Homepage sehr gut zugänglich, es wird nur ein Browser dafür benötigt.

Gutachterin / Gutachter: Heuberger, Stephan

Disclaimer

Die Unterstützung der Europäischen Kommission für die Erstellung dieser Veröffentlichung stellt keine Billigung des Inhalts dar, welcher nur die Ansichten der Verfasser wiedergibt, und die Kommission kann nicht für eine etwaige Verwendung der darin enthaltenen Informationen haftbar gemacht werden.

The European Commission's support for the production of this publication does not constitute an endorsement of the contents, which reflect the views only of the authors, and the Commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.